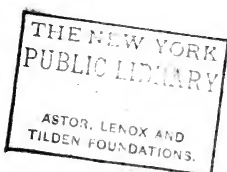






Historisch

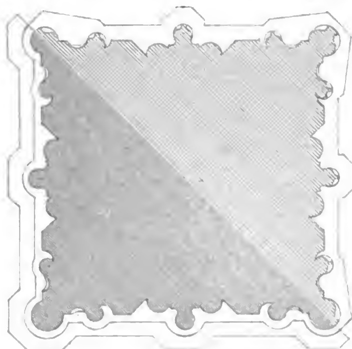


I. Kapeller

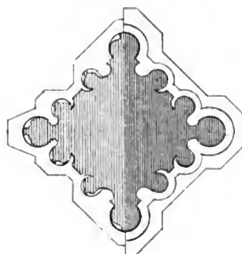
GRUNDRISS DES DOMS VON REGENSBURG.

[illegible] A. Vögel in Rgsbg

A. THURM-PFEILER.



B. SCHIFF-PFEILER.



L. Kapeller.


THE
W YORK
PUB
RARY
ASTO
K AND
TILDE
DATIONS.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

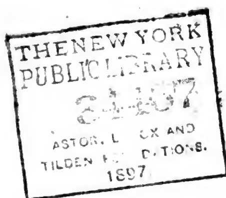
von

Oberpfalz und Regensburg.

Sechzehnter Band
der gesammten Verhandlungen
und
achter Band
der neuen Folge.

Mit vier lithographirten Tafeln.

Regensburg, 1855.
Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, L   OX AND
TILDEN F   D TIONS.
1897

THE ASTOR LIBRARY
NY

Inhalt.

Seite

I. Schuegraf, Jos. Rud. Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg.

I. Abtheilung.

Regensburger Dombau-Rechnung von dem Jahre 1459 mit Anmerkungen und angehängter Steinmetzen-Ordnung von dem Jahre 1514 1

II. Abtheilung.

Berichtigungen und Rechtfertigungen zu den beiden Bänden der Geschichte des Domes 223

II. Mayer, Jos. Jahresbericht für 1851/52 und 1852/53 295

X X

I.

Nachträge

zur

Geschichte des Domes

von Regensburg

und der dazu gehörigen Gebäude,

in zwei Abtheilungen.

Von dem Vereins-Mitgliede

Herrn Oberlieutenant **Jos. Rud. Schuegraf.**

I. Abtheilung. Regensburger Dombau-Rechnung vom Jahre 1459 mit Anmerkungen und angehängter Regensburger Steinmetz-Ordnung v. J. 1514.

II. Abtheilung. Berichtigungen und Rechtfertigungen zu den beiden Bänden der Geschichte des Domes.

Nachträge

zur

Geschichte des Domes von Regensburg

und

der dazu gehörigen Gebäude,

von

Joseph Rudolph Schuegraf,

k. Oberlieutenant à la suite und Mitglied der historischen Vereine in Regensburg und Landshut.

Herausgegeben

von dem

historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg.

Mit drei lithographirten Tafeln.

I. Abtheilung.



Regensburger Dombau-Rechnung

von dem Jahre 1459

mit

Anmerkungen

und

angehängter

Regensburger Steinmetzen-Ordnung

von dem Jahre 1514.



Einleitung.

Als die zwei Theile meiner Geschichte des Domes von Regensburg die Presse verlassen und nachhin allmählig Städte und Länder durchgepilgert hatten, bekam ich bald von dort, bald von da die erfreuliche Nachricht, daß sie ungeachtet der ungünstigen Jahre 1848 und 1849, in welchen sie im Drucke erschienen sind, dennoch überall gute Aufnahme gefunden haben. Gelehrte, wie Laien, sprachen sich nicht nur lobend aus über meinen Fleiß im Aufspüren der Quellen; — noch mehr, sie konnten nicht umhin, die Menge derselben zu bewundern, wodurch allein es möglich wurde, sowohl die Geschichte des Dombaues, als auch hauptsächlich die Kirchen- und Kunst-Geschichte selbst so weitläufig zu behandeln, und mehrere dieser Männer vergalten ihren Genuß an dem Werke, das der historische Verein mit nicht geringen Kosten so schön ausgestattet hatte, mit ihren Gunstbezeugungen.

Ja wohl, ich muß bekennen, daß ich zur Sammlung der Materialien 20 Jahre verwendet habe, und daß mein Eifer sich dabei wenig um den Mangel an Geld, oder um Unbequemlichkeit, noch weniger um eigene Entbehrungen kümmerte; aber immer fehlte mir doch die Hauptquelle, nämlich eine oder mehrere Dombau-Rechnungen.

Sollten denn die großen Bauherren des majestätischen Tempels, dachte ich mir oft, ihn ohne Rechnung gebaut

haben? — Beim Nachspüren nach Quellen berührte wohl eine und die andere Urkunde, freilich nur leise, die Existenz der einen und der andern Dombau-Rechnung; besonders wurde ich bei der Benützung des dicken Folianten: Dic michi, eines Domkapitel'schen Repertoriums v. J. 1585, derselben ganz versichert; allein wohin wanderten sie nach der Säcularisation des Hochstiftes von Seite der k. Staats-Regierung?

Wo immerhin ich mich dießfalls fragend wendete, Niemand vermochte darüber sicheren Bescheid zu geben. Als das Domstift, sagte mir ein alter hochstiftischer Beamter, noch selbstständig gewesen, wisse er gewiß, daß die kostbaren pergamentenen Baupläne des Domes (s. S. 178 des ersten Theiles der Dombau-Geschichte) nebst den dazu gehörigen Bau-Rechnungen in einer mit einem eisernen Thürlein versehenen Nische der gegenwärtigen Dom-Sacristei verwahrt worden und die bezeichneten Pläne selbst in einer blechernen Büchse gewesen seyen; wohin sie aber nachher gekommen, ob nach München, oder in das hiesige k. Regierungs-Archiv, oder ob sie gar nicht mehr existiren, wisse er nicht.

Meinen deßhalb bald da, bald dort angestellten Nachfragen und Bitten konnte jedoch schon aus dem Grunde nicht genügt werden, weil ich den wahren Titel dieser Rechnungen damals nicht sicher anzugeben vermochte; denn unter dem Titel: „Dombau-Rechnungen", hieß es, fände man sie nicht in den vorhandenen Repertorien.

Wenn gleich dieser Bescheid für meinen Forschungs-Geist unangenehm klang, so entmuthigte er mich noch keineswegs so, daß ich alle Hoffnung aufgab; hatte ich doch früher oft das Glück, bereits aufgegebene Hoffnungen plötzlich realisirt zu sehen. Und in der That, das Sprichwort: accidit in puncto, quod non speratur in anno, traf früher ein, als ich es ahnte und zu hoffen wagte; es gelang mir frei-

lich erst nach vielen Jahren durch ein glückliches Ungefähr nicht nur **eine**, sondern **eine Menge solcher kostbarer Rechnungen** zu erhalten.

Es war im Sommer 1850, als im hiesigen Rentamts-Gebäude eine Versteigerung von Makulatur-Papier gehalten wurde Es befanden sich alle seit der Säcularisationszeit dort aufgespeicherten Archivalien des Hochstiftes von Regensburg darunter, sowie die der Reichsstadt und der Reichsstifter St. Emmeram, Ober-, Mittel- und Niedermünster und viele andere wichtige Akten, Rechnungen, Dokumente, welche nach den Repertorien mehr als 6000 Nummern zählten.

Durch ein beklagenswerthes Mißverständniß war ich verhindert, die für meine historischen Forschungen dienlichen Papiere zu ersteigern, und so gelangten 30 Foliobände: **Percepta bladorum in Officio Celaris** v. J. 1504 — 1557, 18 Bände Einnahms- und Ausgabs-Register des Domkapitels v. J. 1411 — 1443, 13 Foliobände von Rechnungen eines erw. Domkapitels v. J. 1561 — 1584, 24 Bände Einnahms- und Ausgabs-Manualien v. J. 1492 u. s. f., 96 Register aller Einnahmen und Ausgaben des Offizial-Amtes, endlich achtzig Dombau-Rechnungen von 1481 — 1560 mit andern köstlichen Akten in die Hände von Licitanten, welche diese Schätze gar nicht zu würdigen wußten.

Mein eiligstes Geschäft war alsdann, von dem Versteigerungs-Commissär die Zahl und Namen sämmtlicher Makulatur-Käufer zu erfragen, um doch den Baurechnungen nachforschen zu können.

Hier in Regensburg ertheilten mir mehrere Käufer auch die Erlaubniß, ihre auf den Hausböden aufgehäuften Quantitäten Makulatur durchzumustern, und was ich als brauchbar erachtet, gegen billige Preise an mich zu nehmen.

So eroberte ich glücklich noch von den bezeichneten Dombau-Rechnungen der Jahre 1481 — 1560 drei von dem Ende des XV. Jahrhunderts, nämlich die v. J. 1487, 1488 und 89, dann jene v. J. 1517, deren meiste Blätter jedoch schon zu Rollen vernichtet worden, von 1530 oder 1531, ferner die Percepta bladorum von 1412, 13, 46, 47, 53, 56, 58, 78, 1538, 58, 61, 63, 64, 65, 68, 72, 73 und 77, Kasten-Rechnungen, die kostbaren fürstbischöflichen Kammer-Rechnungen von 1538, 94, 1610 und 43, eine wahre Schatzkammer für die Kunst-Geschichte Regensburgs, eine Baurechnung der Kirche des Damenstiftes Niedermünster von 1522 — 1530, eine wunderschöne Rechnung des St. Katharinen-Spitals v. J. 1434 und die Dombau-Rechnungen der Jahre 1532, 38 und 57. Die meisten dieser Rechnungen waren ihrer Hülle von Schweinsleder oder Pergament und daher auch ihrer Ueberschriften beraubt, weßhalb ich sie erst mit vieler Mühe epochiren konnte.

Ferner verehrte mir ein guter Freund von Landshut eine Getreid-Rechnung v. J. 1557.

Eines Tages bekam ich auch Kunde, daß der hiesige bürgerliche Lebzelter Herr Dunzinger mehrere kleine halbbrüchige Register (die Dombau-Rechnungen aus dem XV. Jahrhundert waren alle in solchem Formate, während die des XVI. Jahrhunderts im Regalformate gebunden waren) besitze. Auf meine Bitte, sein erkauftes Quantum gleichfalls durchmustern zu dürfen, erfolgte auf's schnellste dessen Zustimmung.

Hier war es, wo ich, wo nicht die allerköstlichste, doch eine der wichtigsten aller Dombau-Rechnungen auffand, nämlich die gegenwärtige v. J. **1459**, die ich zuerst dem gelehrten Publikum durch den Druck bekannt machen will. Durch sie finde ich meine Mühe und Sorge um so mehr gelohnt, als sie in den Repertorien gar nicht eingetragen war,

woraus ich folgern muß, daß außer den eingezeichneten Baurechnungen von den Jahren 1481 bis 1560 auch noch ältere vorhanden waren, die sich jetzt, weiß Gott, wo befinden, wenn nicht etwa diese Baurechnung in einen Akt als Beilage oder Beleg gesteckt war, oder zufällig unter die St. Emmeramischen Rechnungs-Register, deren Herr Dunzinger mehrere ersteigert hatte, geworfen wurde, weil diese gleiches Format mit ihr hatten.

Schon ihr Titel unterscheidet sich auffallend gegen jenen, den die Rechnungen der späteren Jahrgänge führen. Während letztere an der Stirne die Ueberschrift tragen:

„**Registrum Fabrice Sancti Petri Ecclesie Ratisponen per venlem dmn Johannem Gegfnger Canonicum Ratispon ac ejusd. fabrice mgrm Anno dm Millesimo Quadringentesimo Octogesimo Septimo dnica letare Inchoat.**"

lautet dieselbe bei der Baurechnung v. J. 1459, wie folgt:

Anno dm millesimo quadringentesimo quiquagesimo nono feria tercia post dmcam misericordia domi Ego Theodoricus de Ramsperg Canoicus ecclie Ratb Elcus (electus) sum p. venle Caplm ecclie Ratb. pdce (praedictae), in magrm fabrice ejusd. Et exinde incepi pcipere et distribue prout sequitus.

Dieser auffallenden Verschiedenheit der Titel unsrer alten Dombau-Rechnungen zu Folge wird der oben berührte Bescheid, daß man unter dem Titel Dombau-Rechnungen in den Repertorien keine zu finden vermöge, die Leser jetzt frei-

sich nicht mehr befremden, zumalen wenn Registratoren, die keine lateinische Ueberschriften verstanden, darnach suchten, und selbst solche, welche der lateinischen Sprache kundig waren, haben gewiß, weil unkundig der Domgeschichte und des Kirchenlatein, unter dem Worte: **Fabrice** und **Mgr fabrice** jenen köstlichen Inhalt nicht geahnet, den die Hüllen dieser **Registra fabrice** in sich schlossen! Darum kann und darf nicht den Registratoren Schuld gegeben werden, daß von allen Archivalien gerade die wichtigsten, d. h. unsere ältesten geschichtlichen Denkmale der teutschen Baukunst zu Verlust gegangen sind.

Und da einmal das Unglück geschehen, ist vergeblich alles Raisonniren und Jammern. Doch wird die gelehrte Welt so gerecht seyn, anzuerkennen, daß es noch gefühlvolle und thätige Alterthums-Forscher und Freunde gibt, welche die der Zerstörung preisgegebenen Schrift-Denkmale zu retten gewußt haben; am meisten werden sich die Baukünstler mit mir freuen, daß mein unausgesetztes Streben vom Himmel gerade mit dem herrlichsten Funde eines Kleinodes, woran ich wahrlich nicht im Traume zu denken wagte, begnadigt wurde!

Die Dombau-Rechnung v. J. 1459 wiegt Alles auf, selbst wenn ich keine anderen mehr gefunden hätte; denn das Jahr 1459 war das für die Steinmetz- und Maurer-Innung von ganz Teutschland so denkwürdige Jahr, in welchem am Tage des h. Markus zu Regensburg die Baumeister ersten Ranges jene große teutsche Gesellschaft unter dem Namen einer **Brüderschaft** gebildet und den Baumeister der Straßburger Domkirche zum beständigen Vorsteher derselben eingesetzt haben.

Wirklich wird in der vorliegenden Baurechnung der Anwesenheit fremder Baumeister und Steinmetzmeister in Regensburg erwähnt. Die Schuld, daß sie der Dombaurechner nicht mit Namen aufführt, ist wohl keine andere ge-

wesen, als, weil ihre Namen ohnehin im Fremdenbuche, das in der Dombauhütte hinterlegt war, eingezeichnet zu lesen waren; er mußte ihrer jedoch deßhalb in der Rechnung erwähnen, weil er den Preis für die zwölf Humpen welschen und Frankenweins, welche die fremden Gäste als Ehrung in der Hütte vertranken, verrechnen mußte.

Schon früher (sieh I. Theil der Dombaugeschichte, Seite 181 und flg.) äußerte ich mein Bedauern darüber, daß man von dieser merkwürdigen Versammlung in unsern Archiven und Chroniken außer einer Klagschrift des Mainzer Dombaumeisters Niklas Elser von Nördlingen keine weitere geschichtliche Spur zu entdecken vermag. Ein noch größeres Bedauern verdient aber die Wahrnehmung, daß in dem am Markustage 1459 dahier gefertigten Bundbrief der Brüderschaft, so wie in den von ihr später in den Jahren 1464 — 1472 dazu gemachten Anhängen weder unsres Domes, noch auch unsres Dombaumeisters Konrad Roritzer, seines Werkführers Friedrich Spys und der vielen am Dome arbeitenden Steinmetzgesellen, deren mehrere hierorts behaust waren, weder unter den Meistern, noch unter den Gesellen, die den Brief unterzeichneten, mit einer Sylbe erwähnt wird. Nur ganz am Ende des Bundbriefes stehen, jedoch ohne Jahreszahl, (ich nehme das Jahr 1472 oder 1473 an) folgende Worte: „Diese (scil. nachstehende) Gesellen hett Maister Hans von Eßelingen empfangen: Item Ulrich Sercker von Bach, Mathis von Regensburg, Meister Conrats sun von Regensburg u. s. w." [Siehe die von Br. Friedrich Heldmann, Aarau, 1819 in Druck gegebenen 3 ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurer Brüderschaft, worin auf S. 203 u. ff. der Bundbrief von Regensburg-Straßburg steht.]*)

*) Zur bessern Begründung der bereits berührten und noch zu berührenden Thatsachen habe ich dieser Dombau-Rech-

Ein solches Stillschweigen in diesem Bundbriefe, der zu Lebzeiten unsers in der Kunst ausgezeichneten Dombau-Meisters Konrad Roritzer 1459 in der freien Reichsstadt Regensburg gefertigt wurde, muß einem nachdenkenden Forscher auffallen! Es gibt uns gar deutlich den Wink, daß zwischen Kammrer und Rath von Regensburg, den gebietenden Oberherrn der freien Reichsstadt, und den Baumeistern der Fremde, oder zwischen diesen und den Werkgenossen unserer Dombauhütte eine Spannung, ein zünftisches Zerwürfniß obgewaltet habe. Die etwas unklare Klagschrift des Mainzischen Dombau-Meisters Niklas Elser, wegen der in Regensburg zwischen ihm und einigen fremden Werkleuten vorgefallenen Zwistigkeiten dd. Freitags nach dem hl. Auffahrtag (d. h. Christi Himmelfahrt zu Ende Mai) 1459, die in Gemeiners Regensburger Chronik, Bd. III., S. 311 u. ff. zu lesen ist, constatirt beide obige Vermuthungen. Der Beschwerdeführer überläßt darin die Entscheidung dem höheren Ermessen des Magistrates und verspricht, die beleidigten Werkleute zu sühnen.

Wenn man den Inhalt der Handwerks-Ordnungen jener Zeit (die Steinmetze von Regensburg besaßen, wie gesagt, schon 1440 eine solche) studirt hat, so wird man darin, besonders in der Ordnung der Steinmetze einen hohen Geist der Selbstständigkeit wehen finden.

Als die Herren der Baukunst aus der Fremde hier in Regensburg, das unter den süddeutschen und Reichs-Haupt-

---

nung eine genaue Copie der Steinmetz-Ordnung von Regensburg v. J. 1514 beigefügt. Leider ging die von Gemeiner benützte v. J. 1440 zu Verlust, ein ungeheurer Schaden, weil darin der Dombauhütte von Regensburg alte, nicht mehr bekannte Gewohnheiten bestätigt wurden. Vergl die angehängten biographischen Notizen über Matthäus Roritzer.

städten den vom höchsten Alter zuerkannten ersten Rang behaupten zu müssen berechtigt war, mit ihrem Projekte einer Brüderschaft aller teutschen Baukünstler und Zunftgenossen die höchste Vorstandschaft dem Straßburger-Dombaumeister Jobst Dotzinger aus dem Grunde vindicirten, weil dessen Dom in artistischer Hinsicht der unübertrefflichste wäre, da entbrannte das stolze Gefühl gleicher Tüchtigkeit unter den Meistern und Gesellen unsrer Dombauhütte über dem Gebahren der Fremdlinge, weil auch sie gewillt waren, ihrem Kunsttempel die Krone der höchsten Meisterschaft aufzusetzen; und wenn er nach dem ersteren Plane der im I. Theile S. 178 beschriebenen pergamentenen Baupläne aufgeführt worden wäre, würde er auch wirklich nicht nur den Straßburger Münster und Thurm an Größe und Höhe, sondern auch an Schönheit übertroffen haben. Deßhalb fanden unsere Baukünstler Ursache, die Aufnahme in die Straßburger Brüderschaft zu verschmähen, und ich bin überzeugt, daß der hohe Rath von Regensburg, der an der Ehre des höchsten Ranges unter den Freistädten mit eiserner Consequenz festhielt, der gerechten Opposition seiner Bürger, der Werkleute des Doms*), seine vollste Zustimmung bezeugte.

Man gefällige, ja diese Angaben nicht als Hypothesen zu betrachten; nein, ich will und kann sie durch Thatsachen bestärken. Abgesehen von dem vorberührten Klagelibell Elsers, wolle man nur erwägen, daß in dem berühmten Bundbriefe von Regensburg v. J. 1459 unsere Stadt zu

*) Bekanntlich war der hiesige Dombaumeister an die bürgerliche Ordnung des Maurer- und Steinmetz-Handwerks gebunden gewesen. Sieh Gemeiner III., 108 und 310. Vergleiche auch die Steinmetz-Ordnung v. J. 1514 in der Beilage zu der vorliegenden Dombau-Rechnung.

keinem Gebiete der darin aufgestellten Direktionen, als der von Straßburg, von Wien, Bern und Köln geschlagen wurde; wohl aber findet man die Städte von Bayern, von der Pfalz, die der Bisthümer von Passau, Salzburg, Constanz, Aachen u. s. w., ja selbst die Reichsstadt Nürnberg darin.

Während der Kammerer und Rath jedes Vermächtniß zum „Werk des Thums“ in ihren Ausgabs-Büchern erwähnten, jede Ehrung mit Fisch, Haber und Wein für hohe Personen verrechneten, selbst wenn Geschlechter Tänze auf der Herrn-Trinkstube hielten, den dargebotenen Wein nebst Confect in der Rubrik: „Gemeine Ausgaben“ aufführten, während die Namen der großen Meister, welche sich in verschiedenen Künsten produzirten, und mit Geldgeschenken belohnt wurden, unter den Ausgaben genannt wurden, sind in den Ausgabsbüchern v. J. 1459, 60 und 61, die alle noch im städtischen Archive vorhanden sind, ähnliche Ehrungen für die hier über die Errichtung einer Maurerei versammelten großen Meister der Baukunst, insbesondere für ihren Großmeister Jobst Dotzinger von Straßurg nicht aufzufinden. Nicht ein Wörtlein, nicht eine Silbe, am wenigsten die Namen eines dieser berühmten Baukünstler stehn darin; kein Plappart wurde dieser Herren wegen verrechnet! Selbst unsere Dombau-Rechnung v. 1459 nennt nicht einmal den Großmeister der Brüderschaft! In Erwägung dieses auffallenden Stillschweigens sowohl in den berührten Ausgabs-Büchern, als in allen alten handschriftlichen und gedruckten Chroniken Regensburgs muß man ja auf die sehr wahrscheinliche Vermuthung gerathen, daß die hier von den Fremdlingen vorgenommene Verhandlungen zum Zweck einer Mauerei sich des Beifalls und der Zustimmung des hohen Rathes, der Honoratioren der Bürger-Gemeinde und der Dombau-Werkleute selbst aus dem Grunde nicht erfreuten, weil die Stiftung dieses bisher nicht erhörten Bundes unter sämmt-

lichen Werkleuten Teutschlands in den Augen eines strengen Polizeistaates eher straf- als beifällig, ja als ein Eingriff in die Rechte und Gesetze der Obrigkeit erachtet werden mußte, und weil zugleich dadurch nicht nur das Ehrgefühl einer so angesehenen Reichsstadt, sondern auch das ihres in der Kunstwelt berühmten Bürgers Conrad Roritzer, der außer dem Dome zu Regensburg sich auch an den Bauten der Münster in Wien, Freiburg und Nürnberg und des Domes zu U. L. Frau in München betheiligte, der demnach, was Kunst und Tüchtigkeit eines Baumeisters betraf, gewiß dem gerühmten Straßburger Baumeister Jobst Dotzinger nicht nachstand, nicht wenig verletzt wurde. Die Klagsache des erwähnten Mainzer Baumeisters Niklas Elser v. J. 1459, deren Entscheidung der hohe Rath von Regensburg vornahm, drückt meiner Vermuthung das Siegel der Richtigkeit so nachdrucksam auf, daß jeder Forscher, dem die Statuten des Regensburger-Straßburger Bundbriefes vom Markus-Tage 1459 bekannt sind, ohne andere Belege nöthig zu haben, auf den Gedanken gerathen muß, daß der wohlweise Kammerer und Rath von Regensburg, seiner Machtvollkommenheit sich bewußt, und sich um den ohne Anfrage bei ihm beschlossenen und besiegelten Bundbrief, nach dessen Statuten von nun an alle zwischen Meister und Gesellen vorfallende Streitigkeiten zur Aburtheilung vor das Tribunal des Straßburger Großmeisterthumes gehörten, wenig kümmernd, nicht im Geringsten sich an der Ausübung seines polizeilichen Strafamtes beirren ließ, als das zünftige Zerwürfniß auf seinem Gebiete vorfiel. Diese Streitigkeiten fielen ja im Monate Mai 1459, also lange nach dem Abschluß des schon für rechtskräftig erachteten Bundbriefes vor, und der Prozeß zwischen Elser und Magistrat von Regensburg scheint noch lange aus der Ferne fortgeführt worden zu seyn. Schade, daß uns Gemeiner außer dieser Klagschrift nicht auch den magistratischen Entscheid hierüber mittheilen konnte, damit wir daraus die

Verhältnisse zwischen dem Künstler-Verein und den Orts-Obrigkeiten hätten ersehen können.*)

Auf weitere Erörterungen, was von nun an mit der Straßburger Haupthütte bis zum Jahre 1707, als durch einen Reichsbeschluß alle Verbindung mit der vom teutschen Reichskörper getrennten Stadt Straßburg aufgehoben worden war, geschehen sei, kann und will ich mich hier nicht einlassen, sondern verweise die wißbegierigen Leser deßfalls auf die in neueren Zeiten erschienenen Werke, insbesondere auf das schon angezogene von Friedrich Heldmann. Für mich beginnt es vielmehr hohe Zeit zu werden, daß ich zu dem noch reicheren Stoffe, zu den Erläuterungen der originellen Dombau-Rechnung vom Jahre 1459 übergehe.

A. Beschreibung dieser Rechnung.

Dieselbe ist halbbrüchig gebunden gewesen, und vermuthlich diente ihr ein pergamentener oder lederner Ueberzug zur Hülle. Ihre Länge beträgt gerade 1' nach dem Duodecimal-Maaße, und ihre Breite etwas weniges über 4". Sie enthält 4 Sextern Papier. Die erste mit Nro. j bezeichnete faßt jedoch 8, die mit Z bezeichnete 7, die mit 3 gerade 6, endlich die mit ꝝ (i. e. 4) bezeichnete 4 Bogen, sohin in Summa 25 Bogen Papier, mit der Wassermark eines Ochsenkopfes, über dem an einer geraden Linie aufwärts ein Stern prangt. Auf dem ersten Blatte der 1sten Sextern steht gleich unter dem Nro. I. „Ramsperg" und unter diesem die falsche Jahrzah „1409" von einer neuern Hand, vermuthlich von der eines der lateinischen Sprache unkundigen Registrators. Daß sie jedoch 1459 heißen müße, geben nicht nur die lateinische Aufschrift auf dem ersten Blatte, sondern auch der auf der Rückseite des Titelblattes beginnende Text und außerdem gar vielfältige weitere Posten in der

*) Sieh Gemeiner's Regensburger Chronik III., 311.

Rechnung selbst, endlich am Schlusse die Abrechnung des Dombau-Rechners mit dem Domkapitel unwidersprechlich zu erkennen. Das Papier ist mittelmäßig weiß.

B. Beschreibung der Schriftzeichen.

Der Titel der Rechnung, die Namen der Dechanaten mit ihren Pfarr- und Beikirchen, alle übrigen im Verlaufe der Rechnung aufgeführten Titel von Einnahmen und Ausgaben an Zinsen und Getreidgülten, an Testamenten, Strafen, Weinzehend u. s. f. sind vom Scriptor fabricae mit sehr schönen mönchischen d. i. lateinischen Schriftzeichen und mit fast glänzender schwarzer Dinte geschrieben, und zwar so, daß jedesmal nach den Einnahms- und Ausgabs-Titeln bald ein großer, bald ein kleiner Raum offen gelassen wurde; hingegen sind die in die Intervallen vom Magister fabricae, dem Domherrn Theodorich von Ramsberg, gemachten Anmerkungen, die Rechnungsposten der rechts und links eingetragenen Ablaßpfenninge, sowie die anderen im Verlaufe der Rechnung und außerdem noch besonders vorkommenden Vormerkungen mit einer ganz blassen Dinte und da, wo der Raum zu gebrechen anfing, so klein geschrieben, daß man, zumalen alles auf's ungewöhnlichste abbrevirt und Wort an Wort gefügt ist, zu ihrer Entzifferung vielfältig des schärfsten Vergrößerungsglases bedurfte.

Wenn auch selbst der Scriptor fabricae bei seinen Vorschriften sich mehrfältig der Verkürzung bedient hat, so kommt die seinige im Gegenhalte zu den des Herrn Magister fabricae in gar keine Betrachtung. Dieser Herr hat wohl seine Handschrift lesen können, er schrieb die Rechnung auch nur für seine Zeit, und dachte sich vielleicht, ich kann sie lesen, für die Nachwelt schreibe ich nicht, und wer weiß, ob je meine Rechnungen an sie gelangen, und wenn auch, ob man sie für beachtungswerth halten werde. Er hielt sich dabei auch an keine damals gültige Regel. Hätte ich nur die zwei

seiner nachfolgenden höchst interessanten Dombau-Rechnungen von den Jahren 1460 und 1461 (bekanntlich wurde alle 3 Jahre ein anderer Domherr zum Magister fabricae erwählt) habhaft werden können, so hätte ich mir freilich durch Vergleichung zweifelhafter Abbreviaturen mit der Interpretirung der durch die ganze Rechnung v. J. 1459 laufenden ungewöhnlichen Abkürzungen viele Mühe und Zeit erspart.

Ich will nur hier einige wenige der schwierigsten Abkürzungen berühren:

So kommt unter den Pfarren des Dechanats Aschach eine Pfarre oder Beikirche vor mit Namen: „kempnat ī org." Alle späteren Dombau-Rechnungen führen sie wieder also verkürzt auf. Welches Kemnat unter den vielen andern, die im Bisthume Regensburg angetroffen werden, ist nun wohl darunter zu verstehen? Wenn ich gleich das richtige herausgebracht habe, nämlich Kemnat bei Naabburg, das öfter in anderen Schriften den Beisatz hat: prope Neuaigen oder in Aicha, so bleibt doch immer die Bedeutung der entzifferten Abbreviatur: ī org. (d. h. in organis*) für mich, vielleicht auch für viele andere Forscher ein Räthsel.

Unter dem Dechanat Kempnat ppe. Waldeck führt der Scriptor wieder eine andere Pfarre auf, nämlich Eschelbach slauic. Der gelehrte Syndicus C. Th. Gemeiner nennt sie in dem von ihm copirten: „Registrum caritativi anno Dm̃. XXXVIIj (1438) Eschelbach slamen. Was ist dieß für ein Ort? Kein anderes, als Wendisch- oder Windisch-Eschenbach. Das abbrevirte Wort: „slauic" heißt Slauicorum. Die Wenden oder Winden waren ja bekanntlich ein Nebenzweig des slavischen Volkes.

*) Dieß entnahm ich aus der spätesten Dombau-Rechnung v. J. 1538, wo ī org. ganz, nämlich in organis, ausgeschrieben war. (Sieh später in der Rechnung von 1459 die treffende Note.)

Ich schweige von mehreren andern, vom Scriptor verkürzten Ortsnamen.

Weil derselbe seinem Magister fabricae öfter zu wenig Raum für den Rechnungs-Vortrag übrig ließ, so mußte dieser, wie berührt, sich überall der kleinsten und der verkürztesten Schrift bedienen; nur da, wo er größeren Raum hatte, schrieb er auch manchmal die Worte ohne bedeutende Abbreviatur.

Besonders kurz sind seine Termins-Bezeichnungen. Z. B. Nativitate Christi verkürzt er also: „nt̃. x̃", — Emerami „emd", — feria secunda post oder ante z. B. Erhardum — „fra p9 oder an Erh.", — bonae memoriae „bo. me.", — in octava oder vigilia omnium Sanctorum „i oct oder i vi omi Scoru", — post Dominicam, „p9 dmi", — vide „utz", — ut supra „uts", — ex praeventu „exptu" in parochia „in pro", pepulis „pe^lis"; — ein Trinken Wein „j th. wein" u. s. f.

Die allerschwerste Abbreviatur blieb immer das Wort: „de xvpanis" das Jedermann für Christianis lesen würde. Erst nach vielfältiger Vergleichung mit den anderen Schriftzeichen des Herrn Magister fabricae gelang es mir zu ermitteln, daß es de x. vi (i. e. 16) annis heißen müsse.

Ich gehe jetzt zu dem schwierigsten Punkt über, nämlich

C. zur Rechnungs-Manipulation und zu den dabei gebrauchten Benennungen.

Da die Diözese Regensburg selbst noch im Jahre 1459 von einem großen Flächenraume war, und ihre äußeren

Grenzen Böhmen, Sachsen, den fränkischen und bayerischen Kreis, worin Maaß, Gewicht und Münze verschieden waren, berührten, so versteht es sich von selbst, daß darin die Präſtanda und Ablaßpfenninge der Parochianen mit verschiedenen Münz-Gattungen entrichtet wurden. So hat man außer den gewöhnlichen Regensburger Pfenningen = „dn. r.“ an der böhmischen Grenze größtentheils mit dort gangbaren Gr. id est Grossi, mit Egrer-, mit Händler-, Spengler-, mit ungarischen Hallern und anderswo mit Ob. id est Obuli, auch mit rheinischen Gulden bezahlt. Alle diese Geldsorten wurden bei jedesmaliger Summirung in Regensburger Pfenninge reducirt; hingegen hat der Magister fabricae die eben genannten Haller, die er unter die „bose falsche Münz“ versetzte, an einen Geldwechsler verkauft, der für 18 Haller allemal j Groz gab. Der Abgang an falscher Münze betrug, wie der Rechner bemerkt, 6 ℔. 3 Schill. 6 dl.: „Abgank ponatr ad raca“ = ponatur ad rationem. Aus der Reducirung der böhmischen Grossi in Regensburger Pfennige erhellt, daß j Groz 3 Reg. dl., ein reihn. Gulden hingegen einmal 35 Grossi, d. i. 105 Reg. dl., ein andersmal 96 Reg. dl. gegolten habe. Die Ob. d. i. Obuli berechnete der Magister fab. bald als Helbling, bald als Haller, wodurch aber kein Unterschied entstand, weil 2½ Helbling und 5 Heller einen Reg. dl. ausmachten. Auch ein ungarischer Gulden kommt mit dem Werthe von 46 Grossi = 138 Reg. dl. vor. Daß damals 240 Reg. dl. ein Pfund wogen, daß 8 Schillinge dl. ein Pfund und 30 Reg. dl. einen Schilling ausmachten, ist ohnehin bekannt.

Zur Lebzeit unsers Rechners ist die später übliche Latera-Rechnung nicht gebräuchlich gewesen; jede Abrechnung der bei den Dechanaten eingegangenen Opferpfennige, deren Posten oft mehrere Seiten einnehmen, schließt er am Ende jeden Dechanats summarisch ab.

In den Rechnungen v. J. 1487 u. ff. wurde schon nach Latera („Summa des halben Blattes" betitelt) gerechnet und mit Summa predictorum omnium abgeschlossen.

Die bei den Rechnungen vorkommenden abbrevirten lateinischen Zeichen sind für Rechner unsrer Zeit unmöglich mehr verständlich. Ich muß sie alle hier anführen, um zu überzeugen, daß ihre Entzifferung kein Kinderspiel genannt werden könne.

Wenn die Schuldigkeiten als berichtiget vorgetragen wurden, gebrauchte man die Abbreviatur: „d^{t}" z. B. d^{t} j flo. oder j ℔. v β iij den. Rh. oder 1 G.", d. h. dedit j floren. Rehnensem oder 1 Pfund 5 Schilling 3 Denarios Ratisbonenses oder 9 Grossos. Blieb der Schuldner in Rest, so setzte man: „z^{t}" oft ohne t, d. h. restat. Wenn der Rechner vom Empfange spricht, gebraucht er dafür „p^{t}", d. h. percepit; wenn er im Conterte kleinere Posten summirt, so schreibt er: „f^{t}" d. i. facit, und wenn eine Reichniß in der Schwebe blieb, weil z. B. der Hof oder die Wiese u. s. f., die zahlen sollte, an einen andern Besitzer überzugehen im Begriffe stand ꝛc., so bediente sich der Magister des Ausdruckes: „t, auch tn^{r} to^{m}" d. i. tenetur totum.

In der Rechnung von 1459 wird nie das Zeichen: „½" angewendet, sondern der Rechner bedient sich eines kürzeren z. B. anstatt v und ein halbes Pfund oder v und einen halben Schilling den. r. oder Ob. schreibt er vj ℔. oder vj β dn. r. oder ob.*) Bezahlte Jemand z B. j ℔. weniger 6 dn. r., so gebraucht der Rechner das unge-

---

*) Da die Buchdruckerei keine Lettern für die hier erwähnten Abbreviaturen besitzt, so muß ich bemerken, daß im Manuscripte das j von vj ℔ oder vj β mit einem Querstriche versehen ist.

wöhnlich verkürzte Wortzeichen: „i⁹" d. h. minus, nämlich j ℔. i⁹ vi dn. r. Anstatt 200 oder 300 ℔. dn. r. u. s. w. setzt er ijᶜ iijᶜ und s. w. oder CC und CCC ℔. dn. r. Anstatt Summa findet man fast durch die ganze Rechnung nur ein S̃.

Wenn bei einer Pfarr, die in mehreren Sammlungen eingelieferten Opferpfennige verrechnet werden, wird die Anzahl der Collectura also bemerkt: „j. ij. iij. etc. Coll.". Führt der Rechner einen Einnahms- oder Ausgabs-Posten an, der schon in einem früheren Registrum fab. vorgemerkt ist, oder in einem spätern vorkommen wird, dann sagt er: utz î Rg.ᵒ oder Reg. d. aᵒ Lviij oder Lxᵐᵒ, d. i. vide in Registro de anno 1458 oder 1460. Hat Jemand seinen Ausstand im nächstfolgenden Jahr berichtet, so hieß es: „toʳ toᵐ exsoluit vtz aᵒ lxᵐᵒ. Endlich gebraucht der Rechner öfter in Rechnungs-Posten, in denen von Getreidgülten ꝛc. die Rede ist, anstatt der Worte: Schaff Korn = „sch. ch".

Zur Veranschaulichung der Schrift wird ein Facsimile der letzten Rückseite der ersten Sextern „census i civitate" beigelegt.

Hiemit schließe ich meine Vorerinnerung und Einleitung zu dieser kostbaren Dombau-Rechnung. Möge das gelehrte Publikum sie nicht für überflüßig erachten, denn ich schrieb sie mehr für die Leser, die keine Gelehrte sind; findet es jedoch Manches mangel- oder fehlerhaft, so bitte ich Mängel und Fehler mit dem Mantel christlicher Schonung zu bedecken, oder auf Rechnung meines mit allerlei menschlichen Gebrechen kämpfenden Alters zu setzen. Hat ja auch der Dombau-Rechner Theodorich von Ramsberg nichts weniger als mit Absicht, sondern aus menschlicher Schwachheit, hin und wieder geirrt; ebenso der spätere Magister fabricae

Joh. Geginger in seinen Rechnungen, von den Jahren 1487, 88 und 89. Ich glaube daher eine gnädige Würdigung um so mehr verdient zu haben, als mein rastloses Streben gerade die für die Baukünstler wichtigste Dombau-Rechnung v. J. 1459 gerettet hat. Sollten sich übrigens meine Verhältnisse einigermassen verbessern, und mir der liebe Gott noch ein Jahr Lebensfrist gönnen, so werde ich die späteren d. i. die eben genannten Bau-Rechnungen, die nicht minder viele unbekannte Bau-Nachrichten von unsrer unübertrefflichen Cathedrale enthalten, in den folgenden Bänden unserer Vereins-Verhandlungen durch den Druck bekannt machen.

Regensburg, im Juni des Theuerungsjahres 1854

Der Verfasser.

1.

Ramsperg
1409.

Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono feria tercia post dominicam Misericordia domini Ego Theodericus de Ramsperg Canonicus ecclesiae Ratispon. Electus sum per venerabile Capitulum ecclesiae Ratisp. praedictae in magistrum fabricae eiusdem Et exinde incepi percipere et distribuere. prout sequitur.

Anno domini et lix feria quarta ante
festum S. Vdalrici hab ich
eingenommen von Fridrichen
Frieſhaimer on beraitem gelt
xxviij ℔. iii β j denar. ratispon.
Jtem ſo hab ich eingepracht
von den hernach geſchribnen
Zum erſten. Veit Kramer
dedit xvii ℔. rat. Rosenacker
dedit xij ℔. denar. Tuemb-
maiſter dedit vii ℔. lx denar.
Scriptor fabrice dedit xii ℔. iiij β
xx den. ij obulos. Di het er mir
übergeben. Jtem mer einge-
nomen on pöſer falſcher müncz
noch her von dem Brobſt xxiiij ℔.
den. Do ſind die falſchen helblinge
für gut angeſchlahen gebeſen.
Summa C ℔. j ℔. ij den. ij oboli
Jtem der obgenant Frieſhaimer hat
mir auch übergeben di hernach
verſchriben ſchuld und sinds noch
schuldig.

ij. ℔. den. Jtem maiſter Conrad ſwab dt. tnr. pg.
iij. β Jtem dt. z. pg. maister Jacob Frieſhaimer
xii den. selbs tr. dedit totum hanns Frieſhaimer.
vii ℔. Jtem über als (alles) obenverſchribenes zaln
l den. vnd dem übergeben Jſt der benant
j obul. Frieſhaimer aller rechnung noch schuldig
dedit totum habet quittanciam hanns Frieshaimer
Frieſhaimer tenetur etc. ½ Schaf habern
(Diese Zeile ist im Original durchstrichen.)
Jst Jm nach gelaſſen worden.

Dedit xvii Solid. xi denarios ratisponenses

S. Vdalrici.[1])

	S. Vdalrici	
	Weinting	dedit xxiij Ratisp. totum
dt. xxij den.	S. Cassiani	dt. vii gr. (grossos)
dt. xl. den.	Niedermünster	dt. xlv den.
	Obermünster	
dt. iiij gr.	S. Pauli[2])	dt. xiiij Ratisp.
dt. viij den.	Hünkouen	dt. xvj Rat.
dt. viij gr.	Jrelbach	dt. xviiij Rat.
dt. iij Sol. xiiij den. ij col. tom.3)	Saler	dt. iiij Rat.
	Zeydlorn	
dt. xxxij den. ij col. tom.	Kirchberg[4])	dt. xiij Rat.
dt. liiij den.	S. Emerami	dt. lviij Rat.
dt. lxv den. ij col.	Dechpeten	
dt. vj gr.	Gebräching	dt. iiij Rat.
dt. xxvi den. ij coll.	Herting	
	Swäbelweis	dt. xiiij Rat. ij coll. tom.
dt. xiiij den.	Mäting	dt. vij Rat.
dt. xviij den.	Jsling	dt. iiij gr.
dt. xx den.	Pärbing	dt. xiij Rat.

Summa V ℔. iiij Solid. i den. Rat.[5])

Peratzhausen.

	Peratzhawsen	
	Lenngfelt	
dt. ix solid. xvj den ij coll.	Hembawr	
dt. xx den.	Pfrawndorf	
	Calmütz[6]	dt. vj sol. dn. pro omnibus
	Hohenfels	
	See	
	Püelenhouen[7])	
dt. xlv sol. ij col.	Pettendorf	
	Hohenschambach	
dt. v sol. xx dn. ij col. totum	Lennperg	
dt. xxvj dn.	Haimſacker	dt. viij rat.
dt. xvj dn. ij col.	Sintzing	dt. ix rat.
	Laber	
	Tuckendorf	dt. v rat.
dt. viij gr. ij col.	Tegerndorf[8])	dt. iiij gr.
dt. xxviij dn. ij coll. tom.	Winzer	

dt. xxv den. iij col.	Knewting	
dt. lviij den. ij coll	Eylſprunn	
	Käpfelberg	dt. xxiij Rat. tom.
dt. xxviiij den. ij coll.	Parſperg	
	Tewrling	
	Pewckhaim	dt. xvj den. ij coll. tom.
	Dieteldorff	
dt. viij gr.	Rorbach	
dt. xxxiij den.	Ramſpawr	dt. xxiiij Rat.
	Potenſteten	

Summa iiij lib. iij β xi den.

Aſchach.

dt. iij sol. den. Rat. tom.	Aſchach	dt. lx Rat.
dt. iij sol. iiij Rat. ij coll. tom.	Kempnat i. org.[9])	
dt. xiiij sol. iij den.	Amberg	dt. xij sol. minus viij Rat.
dt. 1|2 lib. i9 v den. ij coll. tom.	Hannbach	
	Sultzpach	dt. vj sol. vj Rat. ij collecturis.
	Swaingdorf	
	Tronſteten[10])	

Haſelpach.

	Allerſpurch	
dt. xxj den. dt. plus vj gr. tom.	[11]) Tewrn	
dt. 1/2 ltb. xxvj den. ij coll. totum.	Amertal	
	Wibeſdorf	dt. ix gr. vj coll. zt (reſtat) tom.
dt. xxviij den. iij coll. tom.	Newkircken	
	Kempnat ppe Abg. (i. e.) prope Amberg.	dt. x gr. ij coll.
	Newſwant	
dt. lxxxiiij Rat.	Gebenbach	
	Schonprunn	dt. xij gr. ij coll.
dt. v sol. iij Rat. ij coll. tom.	Hirſſaw	
	Butzdorf (jetzt Wutzdorf.)	dt. xvi gr. ij coll.
dt. lxxvj Rat. ij coll.	Vilſchouen	ibi d. pom. tom. [12]) (ibi debet pom. totum)
dt. lij Rat. ij coll.	Pappenperg	
dt. xxxiiij gr. ij coll. tom.	Ratendorf	
dt. lxvj den. ij coll. de Anno lviij o (i. e. 1458)	Puterſperg	dt. xl den. j obul.
	Snaittenpach	dt. iij sol. den. iij coll. tom.
	Gekkelpach	
	Furm prope Kempnat	dt. xxviij Rat. ij coll.
	Kempnat prope Furm	
dt. lxj Rat. iij coll. tom.	Lintach	
	Smidgadem	dt. xxxiij dn. vj coll. tom.
	Adertshawſen	
dt. v sol. viij Rat. ij Collectur.	Slücht	
	Hawſen	dt. xlvj Rat. ij coll.
	Grieffenfank[13])	
	Walkerſdorf	dt. iiij gr. ij coll.

Pülnhouen pp. ftaln	
Dürnſrieth	
Wolfring	dt. xviij gr. ij coll.
Wolffſpach	
Stainperch	
Altenſwant	
Geſelſdorf	dt. xxvj R. iiijor coll. tot.
Vtzenhouen	dt. lx dn. Rat. ij coll.
Ennſdorff	

Summa xj ℔ v β xxv den. j ob.

Kempnat.

dt. 1/2 lib. xliij R. ij coll. tom.

	Kempnat ppe Waldek 14)	
	Caſtenn	dt. xlv Rat. ij coll. tom.
	Muckerſdorf	dt. lvj Rat. iij coll. tom.
	Preſſat	dt. xxv Rat. ij coll. tom.
	Purchhartzreut	dt. xx Raf. iiij coll. tom.
	Tumpach	
	Kaltenprunn	dt. xxxj R. iiij coll. tom.
	Kulm	dt. xliij R. iij coll. tom.
	Slamerſdorf	dt. vi R. pro oibus. tom.
	Crumnab	
	Trebenſtorf	dt. xxj R. iij coll. tom.
dt. j lib. minus iij dn. iij coll tom.	**Eſchelbach mönachorum**[15])	
	Erndorf	dt. xlvj R. ij coll. tom.
	Eſchelbach flauicorum[16])	dt. lxxix R. iij coll. tom.

	Pibrach	dt. xvij R. ij coll. tom.
	Wisach	dt. x gr. ij coll. tom.
	Tumſerewt	
	Valkenperg	
	Lewben	dt. xvij R. ij coll. tom.
	Wanſidel	dt. xxviij gr. ij coll.
	Lewben	dt. iij gr. ij coll.
	Röſlein	dt. iij gr. ij coll.
	Pernſtain	
	Rädwitz	
	Adorf	dt. iiij gr. ij coll.
	Aſch	dt. viiij gr. ij coll.
	Newkirchen	dt. iiij gr. ij coll.
	Kirchenlomitz	(dt.) ix gr. ij coll.
	Pronpach	dt. viij Rat. ij coll.
	Weiſsenſtat	dt. x gr. ij coll.
	Wiſchofgrün	dt. iiij gr. ij coll.
	Landwueſt	dt. ij gr. ij coll.
	Hochsteten	dt. iij gr. ij coll.
Decanus est [17]	Selbe	dt. xxiij gr. iiij coll.
	Tirſham	dt. xvij Rat. ij coll.
	Tirſtain	dt. xij dn. ij coll.

Summa iiij ℔ lxxiij dn.

Artzberg.

	Artzperg	
	Wiltstain	dt. viiij gr. ij coll.
	Eger	dt. v sol. Rat. ij coll.
Illa collectura fuit subtracta 18)	Albenrewt	dt. ij gr.
	Peydel	
	Türsenrewt	dt. xviii gr. ij coll.
	Wundreb	dt. viij gr. ij coll.
	Hohentann	dt. iij gr. ij coll.
	Münchsreüt	dt. viij gr. ij coll.
	Schonbach	dt. xiij gr. ij coll.
	Hasla	dt. xi gr. ij coll.
	Frauenreut	dt. xviij gr. ij coll.
	Pernaw	dt. iiij gr. ij coll.
	Liebenstain	dt. vj gr. ij coll.
	Griespach	dt. vi gr. ij coll.
	Mühlbach	dt. viij gr. ij coll.
	Swarzenbach	dt. x den. j obul.
	Klinghart	ibi no. fuert dmj pdmd. celebrata. 19)
	Stein	
	Schonperg	dt iiij gr. ij coll. 20)

Summa ij lib. xxxiiij den. j obul.

Swarczhouen.

dt. j lib. den. Rat. ij coll. tom.	Swarczhouen [21] Newburg	dt. 1/2 lib. iiij Rat.
	Viechtagch	dt. xij gr. ij coll.
	Lw	dt. xxxv gr. ij coll.
	Micheldorf	dt. xviij gr. ij coll.
	Weyden	dt. xxvij gr. ij coll.
	Newkirchen	dt. xxvij gr. iij coll.
dt. xij gr. iij coll. tom.	Saltendorf	
	Kolberg	dt. xx gr. ij coll.
	Nappurg Perſen	dedert ij lib. dn. R. tres coll.
	Pruderſtorf	dt. lxxiiij Rat. tom.
	Träſewitz	dt. xxviij Rat. ij coll.
	Waidental	dt. viij gr. pro oibus.
	Winklarn	dt. xil den. ij coll.
	Dietreichſkirchen	
	Sebarn	dt. xil den. ij coll.
	Floſs	dt. lx den ij coll.
	Teneſperg	dt. lij Rat. ij coll.
	Tewffenpach	dt. xij Rat. ij coll.
[22]	"Pfreymd	dt. xxvj gr. ij coll.
	Moſpach	dt. viiij gr. ij coll.
	"Swartzach	dt. xxij Rat. ij coll.
	Retz	dt. lij Rat. ij coll.

Ulsenpach	dt. x den. ij coll.
Wilkenrewt	dt. ix gr. ij coll.
Länersrewt	dt. xvj gr ij coll.
Weirn	dt. viij gr. ij coll.
Vohendräs	dt. x gr. ij coll.
Pilgramſreüt	dt. ix gr. ij coll.
Newaigen	dt. xi den. ij coll.
Miſprunn	dt. v Rat. ij coll.
Dolnitz	dt. xvj den. ij coll.
Lindt	dt. Ix gr. ij coll.
Köblitz	dt. x gr. ij coll.
Schirnitz	dt. xvj Rat. ij coll.
Altendorff	dt. iij sol. viij den. ij coll. tom.
Weiding	dt. lxden. iiij or. coll. tot.
Schonsee	dt. xi Rat. ij coll.
Pleyſtain	dt. xi gr. ij coll.
Trawſennicht	dt. x gr. pro omnibus.
Waidhawsen	dt. iiij gr. ij coll. et pro oibus.
Eſlorn	dt. xvj R. pro oibus. tom.
Ratenſtat	dt. ix gr. ij coll.
Purckharczreut	dt. vj gr. ij coll.
Swartzenfelt	dt. xxvj gr. ij coll.
Wurcz	dt. x gr. ij coll.
Rackendorff	dt. xxvj Rat. ij coll.
Altenſtat	dt. xvj gr. ij coll.
Alphalter	dt. xvj gr. iiij coll.

	Teynncz	dt. xj gr. ij coll. tom.
	Glawrach	dt. xxxij R. iiij coll. tom.
	Pernrewt	dt. iiij R. ij coll.
	Murach	dt. xx gr. ij coll.
	Tonſtain	dt. viij gr. ij coll.
	Nidernawrbach	dt. vj gr. ij coll.
	Behemiſchpruck	

Summa xj ℔. v β xx den.

	Camb.	dt. v sol. vj den. Rat. ij collecturas.
	Chamb	
dt. xlvj den. tom.	Arnſwank	dt. xvij gr. iij coll. tom.
	Pömphling	dt. lxxv R. iij coll. tom.
dt. lxxxij den. ij coll. tom.	Trawbnach	
dt. lxxx dn. R. ij coll. tom.	Moſpach	
	Rimpach	
dt. ix den.	Töfring	dt. xvj den.
dt. lxxvj den. tom.	Roting	
	Stampfreüt	
	Kötzting	
dt. xx dn. ij coll. de lviijo anno	Gleichſenperg	
	Waltmünchen	
	Affſt	

dt. xi den.	Gräuenkirchen	
dt. lx den. Rat. dt. ix sol. Rat. de preteritis[23])	Nittenaw	
	Zell	
dt. xl den. ij coll.	Newkirchn. mich. (Michaelsneukirchen.)	
	Rohrbach Kirchenrorbach	dt. xij gr. ij coll. tom.
	Newkirchen palbini	
dt. 1/2 lib. xix den.	Walt ppe. Reichenbach	dt. iij sol. Rat.
dt. lxxiij den. pro oibq. preteritis	Lenngaw[24])	
	Satelpeilſtain	dt. xliij Rat. ij coll. tom.
	Satelpogen	
	Newkirchen Martini	
	Lamb[25])	
	Plaichpach	dt. xxxiiij R. pro omibq.
	Pruck	
dt. iij den.	Pönting	dt. xxvij Rat.

Summa vj ℔ xlvij den.

Hunderdorf.

	Hunderdorf
dt. lxij den.	Swarczach
dt. xij gr. ij coll. tom.	Tegernpach

dt. xvj den.	**Pernſtorf**	
	Phöling	dt. xij Rat.
	Pebrach	
	Ampruck	dt. xxvj den. iij coll.
dt. xvj den. ij coll. de lviij o	**Wetzel**	dt. et xiiij R. pro oibg
dt. xxxviij gr. ij coll. tom.	**Geyrſtal**	
	Viechtag	dt. vi sol. Rat. ij coll. tom.
dt. xiij½ sol. Rat. tom.	**Tekendorf**	dt. lxxviiij Rat.
	Posching	dt. liiij R. ij coll. tom.
	Niederwinkling	dt. xxj R. ij coll.
dt. lxxvij den. tom.	**Newnhausen**	dt. iij solid. den. Rat. iiij den. tom.
	Windberg	dt. lx den. ij coll.
	Welckenberck	
	Winkling superius	dt. xix Rat. ij coll.
	Waltendorf	dt. xxxviij Rat. iij coll. tom.
dt. xvij Rat.	**de s. Engelmaro**	dt. xv den.

Summa v ℔. iij β. v den.

Pondorf.

dt. x sol. ij den. duas collect. tom.	**Pondorf**	dt. vij sol. vj den. Rat. tom.
	Münſter	
	Saſsaw (Sossau)	
dt. iij sol. x den. ij coll. tom.	**Rot**	

	Stainach	
dt. iij Rat.	**Altach**	dt. lxvij Rat.
dt. xxvj den.	**Kricznkirchen** (jetzt Mitterfels)	dt. xxx den.
dt. xlvij Rat.	**Pogen**	dt. lviiij Rat.
	Raitenperch	dt. xxv den. ij coll. tom.
dt. liij Rat. ij coll. de anno lvij	**Haybach**	
dt. xlv Rat. ij coll. tom.	**Haselpach**	dt. xx den. Rat.
	Leutzendorf (Loitzendorf)	dt. lx den. iiij coll. tom.
	Kunczel	dt. lviij Rat. ij coll.
	Wetzelsperg	
	Stalbang	dt. lx den. iij coll. tom.
dt. xxxj den. tom.	**Ratessel**	dt. liiij den. Rat.
dt. lxxxiiij Rat. iij coll.	**Pargsteten**	
	Wisentfelden	dt. lxiiij den. ij coll. tom.
dt. liiij Rat. iij coll.	**Arrach**	
dt. v sol. j den. ij coll. tom.	**Strawbing**	

Summa vi lib. vij β xviij den.

Stauf. R.[26)]

dt. 1/2 lib. xv den.		
	Stauf	dt. xxxvj Rat.
dt. xx den.	**Sulczpach**	dt. xij Rat.
dt. xiij den.	**Tömling**	dt. xiij Rat.
dt. xviiij den.	**Pach**	dt. x Rat.

dt. v sol. xvj den.	Werd	dt. lxiiij den. Rat.
dt. lx den. iiij coll. tom.	Ilkouen	
dt. xv den. ij coll. tom.	Särching	dt. viij gr.
dt. lxvi R. de iij coll. preteritis tom. zt. (reſtat)	Obertrawbling	
	Gebelkouen	
dt. x gr.	Tegernheim	dt. ix gr.
	Pettenrewt	dt. ii den. r. iij coll. d erhardy tom. 27)
	Brennberg	
	Rotenpach	
	Pfäter	
	Geyſling	dt. xxxviij Rat.
	Altenthann	
dt. xiij Rat. den. ij coll. tom.	Newkirchen s. lamperti	dt. xi Rat.
	Mentzenbach	
	Regenſtauf	
	Pruckpach	
	Ahelfing	
	Frieſhaim	dt. xx den.

Summa iij lib. iiij β j den.

Alburg.

	Alburg	dt. v sol. ij Rat. tom.
	Ating	
	Veltkirchen	

	Moczing	dt. xlviij dn. ij coll. tom.
dt. iij sol. vj den. ij coll.	Perckhaim	
	Schonaich	dt. xxij Rat.
	Rükouen	
dt. 1j2 lib. minus v den.	Sünching	
	Affhawsen	

Summa xiiij β xiij den.

dt. vij sol. vj dn. ij coll.	**Pladling.**	dt. iij sol. min. ij R. tom.
	Plädling	
	Püebing	
	Altenpuch	dt. iij sol.j xiiij R. iij col. totum.
dt. lvj den.	Otzing	dt. iij sol. vj R. den.
	Aitterhouen	dt. 1j2 lib. R. ij col. tom.
	Michelspuch	dt. v sol. R. min. vi R. ij coll. tom.
	Schambach	
dt. 1j2 lib. R. ij coll. tom.	Pilsting	
	Haidlfing	dt. 1j2 lib. min. x R. iij coll. tom.
	Walchenstorf	dt. iij sol. x R. ij coll tom.
	Üttling	
	Strasskirchen	dt. lxxx den. ij coll. tom.
	Snewding	

	Rewſſing	dt. lxxxj dn. ij coll. tom.
	Irllpach	dt. lij R. ij coll.
	Poſching s. ſtephan	

Summa v lib. v β xvij den.

dt. 1j2 lib. xiij Rat.	**Eckenfelden.**	dt. lxj den. tom.
	Eckenfelden	
	Stainberg	
dt. xxxviij dn. ij coll. tot.	Hecking	
dt. 1f2 lib. i9 vij den. ij coll. tom.	Gotfriding	
dt. vij sol. vj den. Rat.	Reyſpach	dt. xlvij dn. Rat. tom.
dt. j lib. i9 vj den. ij coll. tom.	Frantenhausen	dt. iij sol. vj Rat.
dt. vj sol. x dn. Rat.	Dietfürt	dt. vj sol. xvj Rat.
dt. vij gr. tom.	Dürnkalbach	dt. vj gr.
dt. iiij sol. den. R. tom.	Obernhawſen	dt. xxxvij Rat. tom.
	Maming	
	Valkenperg	dt. iij sol. x Rat. tom.

dt. iij sol. Rat.	Tawfkirchen	dt. iiij sol. mig vj Rat.
dt. j lib. Rat.	Heberczfelden	dt. v sol. ij dn. R. tom.
	Griefpach	
dt. xx Rat.	Haberfkirchen	dt. xxvj Rat.
	Engelmairfperg	dt. xxvj Rat. v coll. tom.
d'. liiij Rat.	Gänkouen	dt. iij sol. ij den. Rat.

Summa x ℔. xxxiiij den.

Vilfpiburg.

	Vilfpiburg	dt. iij sol. vj R. ij coll. totum.
	Dinglfing	
	Trawtelkouen	dt. xl Rat. ij coll.
	Viechpach dominarum[26])	dt. xxxvij Rat.
	Atelkouen	dt. 1/2 lib. ming iiij R. ij coll.
	Aichpach	
	Sewbelftorf	dt. xxiiij Rat. ij coll. tom.
dt. ix gr. tom.	Viechpach superius	dt. xv Rat. tom.
	Gaindorff	
dt. iij sol. xiiij dn. ij coll. tom.	Lewching	

Loczukirchen
dt. vj sol. xij den. R. ij coll. Gertzen
Aych
Pünnapiburg dt. iij solid. xvj Rat. ij coll.
Kirchperg dt. lxxxliij R. vj collecturas tom.
Hittenkouen dt. lviij Rat.

Summa iii ℔. v β. xxviiij den.

Altdorf.

Altdorf
Ergolting dt. iij sol. vj R. ij coll. totum.
Althaim dt. iij sol. xvj Rat.
Hohentann dt. xxxij Rat. tom.
Glewm
dt. xx R. j oblm. Newhawſen dt. viij gr. j. obl.
Weyhenmichel
Schatzhouen
Syeſpach

Summa viiij β. viij den. j obl.

	Aſenkouen.	dt. xxviij Rat. tom.
	Aſenkouen	
	Houerdorf	
dt. l den. Rat. ij coll. tom.	Smätzhawſen	
	Peffenhawſen	
	Gutzlhawſen	dt. lviij Rat. ij coll. tom.
	Ramerſhawſen	
	Ergolſpach	
	Anderwolffſtorf	dt. xlj Rat. ij coll.
	Hätzkouen	dt. lviij Rat. ij coll. tom.
	Laberperg	dt. viij gr.
	Hegeldorff	
dt. viij gr. pro omibus.	Hornpach	
	Wald	
	Innkouen	dt. xlj oblos. ij coll. tom.
	Semerſkirchen	
	Sanczpach	
	Haberſdorf	

	Valkenſwant	
	Oberleirndorf	dt. xij Rat. tom.
	Pfaffendorf	dt. xiiij Rat. ij coll.

Summa x β xxv den. j obl

dt. xxvij Rat.	**Petzmos.**	dt. x Rat. tom.
	Petzmos	
dt. x den.	Tegernpach	dt. x den. tom
dt. xlvj Rat. ij coll. tom.	Elſendorff	
dt. xij den. pro oibus.	Aw	dt. x gr. tom.
dt. xvj den.	Rudolczhawſen	
	Lindkirchen	dt. iij sol. mlnꝰ iij Rat. iij coll. tom.
dt. xij gr. pro oibus.	Apperſtorf	dt. v gr. tom.
dt. xij den. tom.	Sandolczhawſen	dt. viij Rat. tom.
	Gundeczhawſen	dt. xxxiiij den. pro oibꝰ. tom.
	Mainberg	dt. xlj Rat. tom.
	Waldcapella	dt. xvj R. pro oibꝰ. tom.

df. xj den.	Attenhouen	dt. viij R. pro oib9 tom.
	Heberczhawſen	dt. viij R. pro oib9 tom.
	Walkerſhouen	dt. iiij gr. pro oibus tom.

Summa xiiij β xxviiij den.

dt. ij flor. Renen. facit vj sol. xij den	**Voburg.**	dt. j fl. ren. fac. xxxv gr.
	Voburg	
dt. ij den. Rat.	Goſſolczhawſen	dt. xij den.
dt. 1j2 lib. ix den.	Geyſenfelt	dt. lxxij den.
dt. xj Rat.	Emphenpach	dt. x Rat.
dt. xxxij Rat.	Künigſvelt	dt. xvij den.
dt. iij sol. xxi den. Rat.	Wollenzach	dt. ij den. Rat.
dt. xv den.	Ernſtgaden	
dt. xxxij Rat.	Oberngeralczhawſen	dt. xxiij Rat.
	Vrsing	dt. xiiij Rat.
dt. xiiij den.	Walkerſpach	dt. ix den.
dt. xxvij den.	Geberczhawſen	dt. xxvij dn.

dt. xxxiiij den.	Münchsmünſter	dt. xl dn.
dt. xv den.	Oberlawternbach	dt. ix den.
dt. xlv den. Rat.	Nidernlawterbach	dt. xxiiij Rat.
dt. 1/2 lib. xxiij den.	Angelprechtmünſter	dt. xxiiij gr.
dt. xxj den. Rat.	Schernpach	dt. ix den.
dt. xxxiiij Rat.	Eſchelbach	dt. xxxiiij Rat.
dl. xiij den.	Niederngeralczhawſen	dt. xj dn.

Summa vj ℔ xlvij dn.

Abenſperg.

ſpörl29) dt. lxxxv dn. Rat.		
	Abenſperg	dt. vj gr.
dt. iij gr. pro omnibus collect. tom.	Ewning	
	Puſach	dt. vj gr. tom.
	Stawbing } Puchhouen }	dederunt xlvij Rat.
dt. iij sol. io v dn. Rat.	Kelhaim	dt. lxx den. R.
dt. xxiij dn. ij coll. tom.	Effing	dt. lxviij dn. zt. tom. dimiſit eichinger ibi 30)
	Honhaim	dt. viij gr.

	Mülhausen	dt. xxx dn. ij coll. tom.
dt. j lib. dn. R. v coll. tom.	**Geckiug**	
dt. iiij lib. den. Rat. ij coll. tom.	**Vmelſtorff**	dt. xxx Rat.
	Pirckenwank	dt. xlvj Rat.
dt. 1½ lib. ix den. ij coll. tom.	**Kirchdorff**	
dt. viij den.	**Sälingperg**	
	Pyburg	dt. lxvj Rat. ij coll. tom.
	Teyrting	
	Rewſſing	
	Sall	dt. v sol. mi9 vi den ij coll. dns. vlric9.
	Geiſelſteten	dt. xix den. pro omib9 collecturis tom

Summa v ℔ lxiiij den.

dt. v sol. mi9 ij den. ij coll. tom.	**Riettenburg.**	
	Riettenburg	
	Menning	
dt. iij sol. xviij R. tom.	**Pfering**	
dt. iij sol. ij dn. Rat.	**Jachenhawſen**	
dt. vj sol. xij den. Rat. ij coll. tom.	**Möring**	

dt. vij sol. den. Rat.	Keſching	dt. xxxvij R.
	Schonhoubt[31])	dt. lxxiij R. viij col. tot.
	Tolling	dt. xxiij Rat. ij coll.
dt. xv den.	Egerſperg	dt. xi R.
	Solarn	dt. lxvj den. R. iiij col. dt. totum
	Mündlſteten	dt. xj Rat. ij coll.
	Lobſing	dt. xiiiij dn. ij coll. tom.
	Petprunn	dt. xij dn. ij coll.
	Zell capell.[32])	
	Münſter (Altmühlmünſter)	
	Hohenbul (Hagenhüll)	dt. xxviiij R. ij coll.
Granſtorfer dt. iiij R. pro dudum praeteritis 33)	Grieſſten (Griesſtetten an der Altmühl)	dt. xvij R. ij coll. jam non, 33)
dt. x gr.	Stamhaim	dt. xvj den.

Summa iiij lib. v sol. xxviij den.

dedit xlvj den. Rat.	**Geiſelhering.**	
	Geyſelhering	
	Hainſpach	dt. liiij den. ij col.
	Lewbolfing	

	Aſcholzhawſen	dt. 1/2 lib. xvj Rat. iij col. tom.
dt. xl dn.	Laberweinting	dt. xl dn.
	Mettenpach	dt. xxxj dn. ij coll. tom.
	Ottring	dt. xlj R. ij col.
dt. il dn. tom.	Hofkirchen	dt. xxv dn.
Conr. dt. xxxviij R. de preteritis.	Gräuentrawpach	
	Stainpach	
dt. xxj dn.	Puch s. Martin	
	Moſtann	dt. lxxxiiij dn. ij col. tot.
	Pfaffenberg	dt. xiij gr. ij col. tom.
	Weſtenkirchen	dt. xliiij Rat.
	Tünting	dt. xiij gr. ij col.
	Hoſdorf	
	Holztrawpach	
	Puch s. Viti	dt. xxxiiij R.
	Salach	dt. v sol. minus vj den. iiij col. zt. totum (reſtat totum)

Summa iij lib. vj sol. v den.

Moſhaim.

	Moſhaym	
dt. xxv Rat.	Talmäſſing	dt. xxij Rat.
	Alteneglоſhaym	dt. v sol. R. iij col. tot. pr.
	Neweneglоſhaim	
dt. lxxlij dn. ij col. tot.	Niderntrawbling	
	Kefring	
	Abach	
dt. xij Rat.	Peyſing	dt. xvj obl.
dt. xxxvj dn. iij col. pxim. (proxime oder proximis)	Oberndorf	dt. xij gr.
	Salhaubt	
	Tünzling	
	Punkouen	
dt. l dn. ij col.	Laichling	
	Pfafkouen	
	Teyngen	dt. xl dn. tot.
	Erling	
	Päring	dt. xiij Rat. tom.
	Lenngfelt	

dt. v sol. ig vj den. ij coll. tom.	**Schirling**	
dt. vj gr.	**Walkring**	dt. xx dn.
dt. lxiij den.	**Mündräching**	dt. iij Rat. tom.

Summa iij lib. xl dn. j obl.

Summa Summarum de Collecturis ecclesiarum C ℔ x ℔ vj β vj denar. rat.

Cenſus in Ciuitate

lx sol. dn. Item de domo Zänckel am Kornpühel. dt. iij β den. cenſum georij dt. plus iij β Rat. emerami. Dt. plus iij β dn. nativitate xſti rt. (reſtat) tom. (totum)

xix sol. dn. Item de domo Stützel Jam Albertus freienſprunck dt. vj β x dn. pro censu georij, Idem dt pro censu emerami vj β x dn. Sequitur alius

1½ lib. dn. Item de domo flaſchenſmid Criſtan Syber dt. tom. in die galli

1½ lib. dn. Item de domo domini de Rädwitz. Item dns. n. de radbicz[34]) ſenior Canonicus Dt. ad vnam rationem fiendam occaſione Censuum in quibus oblitum eſt de domo ſua[35]) vj lib. dn. R. Jn die s. Kalixti anno lix Dt. plus ij lib. dn. In octava omnium Storum et reſtat tom. de xvi annis dt. tom. per omnia.

1½ lib. dn. Item de domo Inninger Dt. tom. uxor ejus.

xij sol. den. Item de domo Sitawer. Item valdrär dt. j ℔ dn. Rat. in die vij fratrum pro ij cenſibus transactis, videlicet nativitatis xſti et georgij preteritis; Dt. plus j lib. dn. In die vincentij ij cenſus emerami et nativit. xſti tranſactis proxime zt. tom.

iij sol. dn. ij pull. 1 leporem dt. tom. Item de domo penes teſtudinem jam Niklas Reindel. Dt. lx dn. Rat. georij et nativit. xſti cenſus transacto feria quinta poſt georij dt. emerami tunc x dn. fur den haſen vnd fur die zwo hennen die ut supra. Dt. plus xxx dn. Cenſum Sancti emerami in die dioniſij Dt. plus xxx dn. Censum nativit. xſti. rt. tom.

Summa xiiij ℔ lx dn. Rat.

Dominus de radwicz omnino ſatisfecit de xvj annis In octava omn. ſanctorum Lix.[36])

Cenſus extra civitatem [37]

Saler.

1j2 lib. xij dn. mins. j obi. Item Concz Gräſſel und Vll Gräſſel ibidem
dederunt tom.

v sol. viiij2 dn. Item Vll Sorg ibidem
dt. totum per ſe

xxvj dn. Item die alt Rainerin ibid.
dt. tom.

v sol. dn. Item Sigmund widenmann von ainem weingarten genannt der Ruelant. Nunc hanns weinzierl zu Saler.
Dt. tom.

iij sol. x dn. Item Pläſſing iam vlrich prew von ainer ſetz zu winczer
dt. tom. per ſe

xl dn. Item dictus Reichenmair von Weinting de vuo prato ibid.
tr. tom. (tenetur totum)

Item hanns pogner vil-
1j2 lib. dn. licus zu Strawbing vor dem Niderntor de vno prato ibid. Ad feſtum ſci Emmerami
dt. tom. in die s. emerami per fridel Karrenmann.

iij den. Item Hainrich paw-
mann von obermoczing
de vno agro.
dt. tom. per änderl imman
de ſancto Johanne.

iij den. Item Hanns vierch (Ferg, Schiffmann)
zu Nidermoczing de vno
agro.
dt. tom.

xvj den. Item peſel widenman
zu Metzing'in parochia
Ruekouen von ainer
Wiſen.
dt. tom. in die S. Nicolaj

iij sol. dn. Item zu Reyperſdorff
Vlrich Tuſnit iam mgr.
hoſpitalis in Amberga
de vna Curia quam nunc
poſſidet hoſpitale ibid.
dt. tom. per Conncz Staymetzen.

vj dn. Item Albrecht pernhouer
peck zu Amberg von ainer
Wiſen auf der ret bei dem
Küepühel zu Amberg
alle iar auf san't Michels-
tag

dt. tom.

L dn. It. Vlrich Reichel Müllner
von der Mül vilhouen (jetzt Wilhof)
in parochia Altendorf

dt. tom. per Decanum
in Swarczhofen.

lx dn. Item Stephanus driman
zu Volckendorf in parochia
Murach de una curia
ad feſtum Sci Martini

dt. ½ lib. mig vj Rat.
per Johanem ſtür on den Zinſen
de Annis Dm. ect. ect. Lviij et lix
feria 2da ante Carnisbri-
uium ao lxmo.

1j2 lib. dn. It. hans Newpawr zu Wei-
ding in parochia Alphater
de una curia nunc Conrad
Gareys

dt. tom. de iſto anno in die
s. Briccij per albertum.

xxiiij dn. It. Vlrich ſchuſter zu
Retz von ainer wiſen
zu der Swartzenburg
alle Iar [38])

tn. tom.

Hohenburg.

1/2 lib. hall.	Vll peck	ij gr.
	Schaller	j gr.
	peter fleifchmann . .	ij gr.
	Vll Schewbel . . .	ij gr.
	Pulenhouer	j gr.

Dederunt tom. in die theodori per hannfen Stür

j lib. dn. Item hanns prawn zu friefhaim de prato in der Nidernaw alle Jar

dt. tom. feria quarta ante Joh. Bapt.

Item alle j fuder hews

dt. dafür iij sol. dn. fpectatur ad magrm. fabrice die ut supra

j flor. Item peter drüffel zu Entzenrewt in parochia Newkircken palbini

Dt. xxxiiij grf. per Iohem. Stür in die fancti Erhardi.

xxxv dn. Item wernherus Ruſ- wurm in parochia Newkirchen Michaelis von der grieſsmül alle iar, nunc emit hans Praſch

tn. tom.

lxxij dn. Item Contz Vinck zu Rotenpach, de vna Curia ibid. in dem dorf enhalb der pruck zu der rechten hannd.

tn. tom.

xxxij dn. Item zu Sändorf in parochia Prennberg prännte pernrewter zu vnnſer frawen Zell alle iar, nunc alt lengfelderin

tn. tom.

iij sol. dn. Item peter Schewbeck zu pannholcz in parochia Trawbnach[39]) alle Jar

tn. tom.

Item in der Eya alias
Nidernaich in parochia
1/2 lib. dn. Ratefzell Haimerl Reidl
nunc Johes. Köberl et Hanns
Seydleins aigen

nil dt. in multis annis.

Item Pefelmair zu
j lib. dn. Tronfteten in parochia
Swaingdorff[40]) de vna Curia
ibid. nunc Vogelhännfel

Anno etc. lix fabatho ante georium pin
Ich gancz aynig mit Im worden umb
alle vergangene fchuld. Vnd ift fullig (fchuldig) worden vmb
al Sach. ix sol. dn. Dt. j lib. minus vj dn. Rat.
dt. plus lx dn. per alhertum In die mar-
celli. Dt. plus vij sol. vj dn. Dominica
letare

zt. tom. dt.

Item Andre Klemair von
j lib. dn. Mantel in parochia fwarz-
houen nunc pofsidet perch-
tolzhouer

nil dt. in multis annis.

Item Eberhart Zimermann
xxj dn. in parochia Efchelbach Schla-
uorum alle Iar

dt vij gr. minus vij Haller de Lix
per Johanem ftür feria zda ante Vafnat.

Item vll Angermair de vna
j lib. dn. Curia zu Zimering in parochia
Roting alle iar

dt. tom. de prefenti anno vid.
lix Sabato poft Erhardi.

Item alle iar zway Schött (soviel als Bündel) flachs.

tn. tom.

1/2 lib. dn. Item Obellarius in Reichenbach singulis annis[41])

dt. tom. per Jorg werder pellificem.

Item Emeramus schalch
xxiiij dn. Im Swaynpach in parochia pirckenwank de certis agris alle jar

dt. tom. per Hanns münich am Stainberg sein aiden De anno lviii dt. plus viij gr. tom. tn.

Item vlrich Hefinger in
xxx dn. pülach prope Abensperg de certis agris

dt. tom. in die S. Emerami

Item Hainczel Obermair
lx dn. in plünderdorff in parochia Houerdorf

dt. tom. per se in die s. lucie.

Item Hohenschambach de villa Thonhawsen auf dem Roraichbäch de vno agro all Iar.

ligt öd.

vj dn. Item zu Salern in der pfarr de vno agro bey dem Kalchofen ad festum sci petri consecrati quondam hans fleischmann nunc Jacob prew zu Altmanstein. Nunc Linhard sneider ibid. Et idem sneider dt. iiij gr. de lviij° et Lix° per Johannem stür zt. ipse. tom.

xij gr. Item Andre Smerber zu pruckpach bey Mospurg von ainer hub all Jar

tn.

x sol. dn Item Concz Haselpeck zu üppkouen gibt alle Jar Wisgelts

dt. tom. in die Kolomanni

Summa extra Ciuitatem xj lib. v β ij dn. iij Haller

Traydgült.

iij2 Schafl tritici
iij2 Sch. Silignis
j Sch. auene

Item Haselpeck von dem gläshof zu üppkouen gibt in omnem euentum:

Dt. ij Schaf chorn In octava Scti Michaelis et ego recepi mediam Schaffam chorn pro media Schaffa waicz

dt. plus j Sch. Habern

Dt. eciam fur das ain Schaf Waicz gelt als hernach geschriben stet in die Colomanni

zt. tom. dt.

j Schaffa Siligl. Item Turnmair zu Irll
j Sch. auene de certis agris in der Aw gibt nach ſchaw all Jar:

dt. j Sch. chorn vnd j Schaf habern in vigilia Sancti Thome apl. de anno preſenti.

j Sch. tritici Item Emmeramus Kugler in Rüekouen de Curia vna ibid.

tn. tom.

quere in proximo Regiſtro anno lx^mo et invenies solutionem[42])

j Sch. Siligl. Item mether zu Ton-
j Sch. auen. hawſen de vna huba ibid., dabit in omni eventu

dt. j Sch. chorn in die Sci Marcelli pape.

Item vmb das Schaf Habern gibt er gelt als hernach geſchrieben ſtet.

Summa perceptorum bladi.

Waitz ij1j2 Sch.) Friefhaimer.
iiij Sch. Chorn . . . . . . ij1j2 Sch.)
ij Sch. Habern

Item die frieſhamer haben mir über geben das obuerſchriben traid fur maiſter Jacob iren bruder das was er ſchuldig worden de Anno Lviij°. Vide koc in latere dextro de blado frieſhamer[43]) In ſiniſtro latere ponitur Bladum per me Ramſperger perceptum anno preſenti videlicet. lix^{mo}.

Venditio et diſtributio bladi.

Item mein Herren vom Capitel haben geſchaft zu geben dem Tumbmaiſter von des ſetzen wegen[44]) das er getan hat anno Lviij° zu einer liebung vnd zu peſſerung ij Schaf chorn. Daran hab ich Im ain Sch. chorn geben vnd das ander Sch. chorn hat er vor empfangen bey maiſter Jacob frieſhamer vid. in Regiſtro de Anno lvij^{mo} in die Henrici Imperatoris, Intellige ee blado frieſhaimeri supernominati.

Item mer verkauft dem Tumbmaiſter i½ Schaf chorn ain Schaf vmb vj β xx den. sabato poſt margarethe facit x β fuit bladum dm. frieſhaimer.

dt. totum.

Item Jch hab eingenomen vmb ii½ Schaf Waicz das maiſter Jacob frieſhaimer schuldig was. Sand peter In die S. Panuthaleonis ii½ lib. minꝰ viij den. Rat. preſentavit frieſhaimerin Regiſter.

Item Roſtaler sölner dt. vij β Rat. für j Schaf habern emit tunc domino frieſhamer bo. me. (bonae memoriae)[45]) vide in Regiſtro a° lviij°

Venditio Bladi De anno preſenti videlicet lix.

Item der mair von vpphkofen dt. vij β x dn. in die s. Colomanni fur das Schaf waicz das er ſolt gedient haben.

Item verkauft maiſter Conrad Tumbmaiſter in octava omn. Sctorum ij Sch. chorn vmb xv β dn. Rat.

tn. totum (exſoluit vid. ao. lx^{mo}.)

Item ich hab Im auch geben die ut supra darvmb das Sand peters glockenn vnd auch die zwelfpottnerin gloken hat gehollffen vnd anders

zu haben nach ſeinem rat. zu
Seinem tail. zu einer liebung
vnd für ſein mue[46])
ain mes waicz.

Item Ich hab gelihen maiſter
Conrad Swab Zimerman
½ Schaf chorn feria quarta poſt
Reminiſcere. Ao. lx^mo.

Item mer verkauft der Criſtan
fludrarin j Sch. habern vmb
ij ℔. Rat. dt. tom.[47])
Anno lx^mo fer. quarta poſt
octavas epiphanie pin Ich
aynig worden mit dem pauren
zu Tonhauſen vmb das Schaf
habern. de anno lix° vnd vmb
die Schuld de anno x lviij° vnd
fur das als sol er zalen auf In-
uocavit xj β den. Rat. preſente
fratre ſuo emeramo mether
Dt. prius vid. in Regiſtro
de anno lx_mo tn. tom.

Item uerkauft mitis pecken
i½ ſchaf chorn vnd darvmb
eingenomen xxij β xij den.
dt. tom.

Item verkauft dem Conczen
pauren j Sch. habern vmb ij ℔.
den. dt. tom.

Summa denariorum de blado
vendito facit xij lib. lxxiiij dn.

Surgit bladum omnino, Sed
fabrica tenetur magro fabrice
j mes waicx[48])

Percepta extraordinaria.

Item uerkauft v kleine Schüssel[49]) vmb xxx dn. restat magr. fabrice.
dt. tom.

Item dominus Andreas Nidermair dt. vmb L. gemain Hacken viij Rat.

Item die frawnbergerin von dem Totentuech auf der von pern[50]) grebnufs dt. xxxij dn. in craftino Remigij.

Item uerkauft gein Mofhaim ein Hundert flacher ziegell vmb xxvj Rat. dt. tom in die francifci.

Item der Tumbmaifter hat verkauft dem Gabriel ij^c. (200) flachziegl vmb xliiij Rat.
dt. tom.

Item er hat mer uerkauft dem Kuncz Pewtler i½c. (d. i. 150) ziegl vmb xxxiij dn.
dt. tom.

Item uerkauft i½ pfund wax (Wachs) fuit Sancti petri vmb xxx Rat.
dt. tom.

Summa vj β xxv Rat.

Cera.

Item anno lviij° In crastino S Dyonisii hat steffan Kerczenmacher von maister Jacob Friesshamer gekauft ain centen minꝰ vj ℔ wax ie ain ℔ vmb x dn. facit iiij lib. minꝰ xx den. Die Summ hab ich ganz eingenommen.

Anno lix° feria Sexta post ascensionem Dm. hab ich uerkauft dem Peter Kerczenmacher ain centen vnd xxxj pfund wax. ain pfund vmb xvj dn. daz ander vmb xv dn. facit tom. viij lib. iij β xx dn. Rat. dt. tom.[51])

De vestimentis et peplis

Item percepi de vestimentis vid. vna tunica mantello pepulis et canusiis venditis[52]) xiiij β xvj den. Rat.

Summa xiiij lib. xlvj Rat.

Percepta de testamentis et preventis.[53])

Item venerabilis vir Dns Caspar Schenk officialis dominorum meorum de capitulo dt. de statutis Wolfgangi eckar[54]) canonici in vigilia ascensionis dm. ij ℔ dn.

Item vendidi domino de rädwicz in vigilia corporis xsti ij pfund wax vmb x gr. dt. tom.

Item vl genchfell vnd steffan genchfel vnd hanns hutell zu Sibenpurk dederunt ex preventa iniuncta a plebano in Vmlstorf
1/2 ℔ vj dn. in die Corporis xsti

Item pauls tagwercher von mawren dt. pro pena pro puero suo interempto per ipsum lx dn. in oct. Corp. cristi
Item Friesshamer dt. xxxij dn. von totentuch in die Wilibaldj[55])

Item Conradus pfollnkofer dt. in die ad vincula s. petri ratione testamenti Sororis sue dicta Loyn
x grossos

Item maister Hanns Lofner dt. de Testamento Katherine meichsnerin seiner Swiger in die s. Emmer.
j ℔ dn.

Item Jorg pek von Hembawr dt. de testamento werenheri Kuffer ibid. soceri sui j lib. den. Rat. in die s. Emmerammi

Item Johannes Dippolt von Amberg dt. nach aussprechen hern hannsen Hewssen pro uxore sua in fonte submersa in insania preventa cum Dno. Schenk tunc vicario viiij sol. dn. Rat. in crastino S. Emmerammi

Jacob perndel purger zu Regenspurg dt. viij reinisch gulden faciunt vij lib. xlviij Rat. zu den hölczern etc.[56])
de testamento ekharttin sabato ante Judica lx^mo anno.

Item dns. Decanus In Voburg
dt. de dicto Newmair In. Emmphenbach prevento ad mandatum
Dm. Caſparis Schenk, quondam
Vicarii dm. epiſcopi vj sol. obulor.
In Craſtino Scti Remigii
Item der tumbmaiſter Conrad
dt. pro teſtamento matris ſue[57])
In octava omn. Sctorum vj sol. dn.
Item plebanus In vzenhofen
dt. pro dicto widemhennſel
de Sweyber pauperrimo de
mandato dm. n. Schenk quondam
vicarij dm. noſtri epiſcopi x gr.
in die s. Brictij
Item plebanus in Ainpruck
dt pro Sartore interfecto etc.
de mandato dm n. ſchenk
ſupradicti die ut supra xij gr. ita
vicini concordarunt ibid.
Item plebanus in pfering Ad mandatum dm. de Kinſperg vicarii
dm. epi. dt. de dicto Konncz Kolb
ibid. pro pena vel emenda sibi
inflicta in die S. Othmari lx dn. Rat
Item dns. henricus de parſperg Canonicus et Judex ordinarius de emenda cuiusdam
presbyteri In die Clementis
dt. ix gr.
Item Decanus In petzmos dt. xii
gr. de quadam perſona in Tegernpach in die S. Virgilij
Item dicta aicherin in parochia
Sannſpach dt. lx Rat. pro filio
preuento In die s. Nicolai
Item plebanus in Rotenek dt.
ad fabricam v sol. xviij Rat. quos teſtatus eſt Eberhardus presbyter
plebani in aynaw. In craſtino
Sancte Lucie virg.
Item plebanus in gankofen dt. j ℔
obulor. pro uxore mathei Ledrer
preuenta
Item plebanus in Tegernhaym dt.
1/2 ℔ dn. de teſtamento honeſte
perſone in die Cecilie
Item dns. Caſpar Schenk dt de ſtatutis
dominorum Canonicorum n. Lochner dm.
Jo. Toph. doctorum et dm. de Scherenberg
vj lib Rat.[58])
Item dns. Johannes zächerl dt. xij gr. pro
canuſia teſtata et per ipſum vendita
In die s. erhardi[59])

Item dominus Caſpar Schenk officialis dominorum de Capitulo dt. de statutis dm. principis Jo. Canonici[60]) in die S. anthonij ij ℔. dn.

Item Liudhennſel in parochia Irelpach dt. vj gr. de vno ſervo preuento in die agnetis

Item plebanus In alteneglosshaim dt. vij gr. de Seruo preuento ad mandatum dm. n Schenk

Item Magr. Conrad onsorg Canonicus ecclie Rat.[61]) dt de quodam preuento de hebertzfelden iij β xij Rat.

Item Caſpar Schenk officialis de ſtatutis Sigismundi Rösler canonici[62]) dt. ij ℔ Rat.

Item plebanus de laberweinting dt. lx dn. pro ruſtico preuento Cum dno. Schenk quond. vicario

Item venerabilis vir Dns Nicolaus de Kinſpergk Decanus et vicarius dm. epi. dt. Ex pixide de preuentis et emendis feria ſexta ante Oculi v ℔. minꝰ xii Rat.

Item plebanus In Althaim dt. de mandato dm. Nicolai de Kinſperk supradicti j ℔ obl. sabatho ante Oculi anno Lx^mo

Summa xxxiij ℔. iiij β ij Rat.

De Trunco[63])

Item zu Weinachten hab Ich aufgetan Sand peters ſtock vnd darauz genomen von dem ganneczen Jar on allerlaij Münſs poſer vnd guter
xiij lib. vij β xv den. Rat.

Item daſelbſt hab ich vnnſer frawen ſtock[64]) auch aufgetan vnd darauz genomen on allerlay Münſs pöſer vnd gueter iiij ℔. vj dn. Rat.

Summa xvij lib. vij β xxj Rat.

De truca parva.

Item an ſand peter vnd ſand paulstag vnd auch on der Kirchwey eingenomen von der Sammung[65]) iij β xviij den. Rat.

Item on den benanten zway tagenn von dem ſammer[66]) auſ dem Spitall xxxiiij dn.

Item In die dedicationis ecclefie Ratispon. hab ich aufgetan Sannd peters trüchlein[67]) Darein man Im Kor ſammet vnd darauſ genomen iij β ix dn. Rat.

Item ad vincula S. petri eingenommen vom Sammer xx dn.

Eodem die vom Sammer auſ dem Spitall vij dn.

Item an Sand haimerantag eingenomen von ſammer liiij dn. Rat.

Item In Kathedra Sancti petri von ſammer In ſand Peters trüchlein vij Rat.

Item eodem die vom Sammer auſ dem Spitall vj Rat.

Summa xj β v Rat.

De decimis vinearum.

Item on dem Weingarten
zu Tegernham Ist mir worden
das Jare xi½ emer Sind
uerkauft dem Jungen Valdraer etc. ain emer vmb
liiij Rat.

tn. tom.

quere in Sequenti Registro
et tunc Jnvenies qualiter
exsoluit.

Reych.

Item on dem Dachperg
(an dem Dachsberg bei Sulzbach)
sind worden daz Jare vij emer
Sind uerkauft vmb xiiij β
minꝰ xii Rat.

dt. tom.

Trainer.

Anno etc. Lix in die s. Laurenty
hat Fritz fränckl om hof zalt
(am Hof — Stadtamhof)
für x emer weins dy maister
Jacob friesshaimer etc. schuldig
was de Anno etc. Lviij° Nach
lawtt seines Registers.
facit ij lib. 1 dn. Rat.

Item on den Satlpogern[68]) zu
pach sind worden daz Jare ix
emer Sind uerkauft vmb xix β
vj Rat. dt. tom.

Summa vj ℔. lxxiiij dn.

Percepta des ſtain-bruchs zu Abach.

Item maiſter peter ſüner hat herein geſchicbt ein pruck-ſchef zum Werck (Domfabrika) feria ſexta ante feſtum pentecoſte.

Item mer hat er herein ge-ſchikt ein pruckſchef zum Werk fer. Sex. infra octavam pentecoſte.

Item hat mer herein geſchikt ein prukſchef zum werk Sabato infra oct. pentecoſte.

Item mer herein geſchikt ein prukſchef zum werk in vigilia S. Viti.

Item maiſter peter hat uer-kauft viij funfmandler[69]) dem ſwarczen ie ain vmb iiij gr. facit iij β vj dn. in die viti dt. tom.

Item mer hat er herein geſchikt ein prukſchef zum Werk in Vigil. s. Jacobi.

ſtem mer hat er herein ge-ſandt ein prukſchef zum Werk In die Scti. Magni Confeſsoris.

Item hat mer herein geſchikt ein prukſchef zum Werk In die S. Luce evangeliſte.

Item mer hat er herein ge-ſchikt ein prukſchef zum Werk feria tertia ante Simon et Jude.

Item Sigmund graner burger zu Regenſpurg dt. Lx Rat. per Jorgen Wollſſeer vmb ij ſcheffſtain on den würd[70]) feria quarta ante purificationem Marie

Summa v β vj Rat.

Percepta des Stainbruchs zu Käpfelberg.

Item der Keil Stainprecher
dt. zu Zinſs von dem pruch (Steinbruch)
feria ſecunda ante Barbare
vij β Rat.
Summa per ſe.

Summa Summarum

omnium perceptorum de pecunia a frieſhaimer[71]) percepta ac importata De Collecturis ecclesiarum
De Censibus et omnibus
et singulis perceptis
uſque huc facit
CCC ℔ xxv ℔ vij β
xiii Den. j obulum.

Secuntur[72]) percepta diſtributa.

Maiſter Conrad. (Noritzer)

Item percepit ſein Kotemmer emerami vj β dn.
Item percepit ſein Kotemmer zu Weinachten vj β dn.
Item percepit ſein Kotemmer in der Vaſten vj β Rat.

Dem Glaſer[73])

Item percepit ſein Kotemmer emerami j ℔ dn. Rat.
Item percepit ſein Kotemmer zu Weinachten j ℔ dn.
Item percepit ſein Kotemmer in der faſten j ℔. dn.

Ad Sanctum Johannem[74])

Item percepit ſein Kotemmer zu pfingſten ½ ℔. dn.
Item percepit ſein Kotemmer emerammi ½ ℔. dn.
Item percepit ſein Kotemmer nativitatis xſti ½ ℔ dn.
Item percepit ſein Kotemmer in der vaſten ½ ℔. dn.

Scriptori[75])

Item percepit ſein Kotemmer
zu pfingſten . . j ℔. dn.
Item percepit ſein Kotemmer
emerami . . . j ℔. dn.
Item percepit ſein Kotemmer
nativit. xſti . . j ℔. dn.
Item percepit ſein Kotemmer
in der faſten . . j ℔. dn.

Nunccijs[76])

Item Mandat und Zetln
auſ zu Tragen auf emmerami
vj β dn.
Item mer Mandat vnd
zetlln auſzutragn auf
die vaſten vj β dn.

Collectori ad truncum[77])

Item percepit ſein Kotemmer
zu pfingſten . . . xlv dn.
Item percepit ſein Kotemmer
emerami . . . xlv dn.
Item percepit ſein Kotemmer
nativit. xſti . . . xlv dn.
Item percepit ſein Kotemmer
in der Faſten . . xlv dn.

**Officiali domino-
rum.**

Item meiner Herrn ambt-
lx dn. man von dem gut In Irll
aliar (vielleicht alle Jahr)
percepit tom. dns. Caſpar Schenk
officialis.

Summa xiij ℔. vj β Rat.

Diſtributa den Stain-brechern zu Abach.

Dominica In octava penteceſtes.

Item maiſter Peter Suner
xxxiiij Tag zu vi dn. facit
vi β xxiiij dn.

Item dem Toml xxxij Tag
Di vii tag zu iiij dn. winterlon
Di andern tag zu v dn. ſumerlon
facit v β iij dn.

Item dem michael xxxj tag
Di erſten v tag zu iiij dn. Di
andern zu v den. facit
v β den.

Item dem mülner xxi tag
v tag zu iiij den. Die andern
tag zu v dn. facit
iij β x dn.

Item dem Conneczu Suner
viij tag zu v dn. Rat. facit
xl den.

Item viij obul. vmb j pfund
Smerb (Schmeer)

Summa ij ℔ v β xv dn.
j haller.

In die S. Viti.

Item maister peter xix tag
xxxviij gr.

Item dem Tömeln, Cönnczen
süner Vnnd dem Michael
iedem xviij tag zu v den. Rat.
facit ix ß den.

Summa xij ß xxiiij dn.

In die S. Vdalrici.

Item maister peter Süner
xi tag lxvj dn. Rat.

Item dem Tömeln xij tag
zu v den. facit
lx dn.

Item dem Kunczen Süner
vnd dem Michl iedem xi tag
facit iij ß xx dn. Rat.

Summa vij ß xxvj dn.

Ad Vincula S. Petri.

Item maister peter viij tag
xvj gr.

Item dem Tömell, Connczen
Süner vnd dem Michel iedem
vij Tag facit iij ß xv dn.

Item vmb ein lagll iiij dn.
(Lagel, ein Gefäß, worin etwa die Schmeer)

Summa v ß vij dn.

In die S. Augustini.
Item maister petri viii tag
xvi gr.
Item dem Töml vii tag
xxxv den.
Item Conczen Suner und
dem Michel iedem vi tag
facit lx den.
Summa ½ lib. xxiij den. Rat.

In die S. Emerami.
Item maister Peter Suner
xv tag iij β dn. Rat.
Item dem Tömell vnd Conneczen
Suner iedem xvj tag facit
v β x dn.
Item dem Michel xiij tag
facit lxv dn.
Summa x½ β dn. Rat.

In die S. Dyonisij.
Item maister Peter x tag
lx dn.
Item dem Tömmeln vnd
Michl iedem xi tag facit
iij β xx den.
Item dem Kunczn Suner
ix tag xlv den.
Summa vij β v den.

In die S. Wolfgangi.
Item maister peter Suner
xii tag xxiiij gr.
Item dem Tomeln xij tag
vj tag zu v dn. vnd vj tag
zu iiij dn. facit
liiij den. Rat.
Item dem Konczn Suner
vnd dem Michel iedem x tag
halb zu v vnd halb zu iiij Rat.
facit iij ß den.
Summa vij ß vj dn.

Ad te leuam.
Item maister Peter xxi tag
facit ½ ℔. xii gr.
Item dem Töml xxi tag
lxxxiiij Rat.
Item dem Suner xv tag facit
lx dn.
Item dem Michl xviiij tag
facit lxxvj Rat.
Summa xj ß xxij den.

In die S. Stephani.
Item Maister peter suner
xiiij tag lxxxiiij Rat.
Item dem Töml xvi tag facit
lxiiij Rat.
Item dem Michael vnd
Konnczen Suner iedem xiij
tag facit iij ß xiiij den. Rat.
Item vmb iiij pfund Stahell (Stahl)
xxxij obulos
Summa j ℔ xxiiij dn. ij obul.

Dominica post Conuersionem Sancti Pauli.
Item maister peter Suner
xviiij tag
iij ß xxiiij Rat.

Item dem Tömeln xvi tag
lxiiij Rat.

Item dem Michel xviiij
tag lxxvi Rat.

Item dem Conuczen Suner
xviij tag lxxij Rat.

Summa x β xxvj Rat.

In die Kathedre Petri.

Item maister Peter Suner
vi tag xii gr.

Item Conuczen Suner vi tag
xxiiij Rat.

Item dem Tömeln v tag
xx Rat.

Item dem Michl iiij tag
xvi Rat.

Summa iij β vi dn.

Summa xiij lib. vij β xx dn.

Diſtributa den ſchef-lewten Stain zu füren von Abach.

Item ich hab In geben herein zu füren ein prukſchef feria Sex. ante feſtum penteeoſtes
½ lib. xii dn.

Item mer herein zu füren ein prukſchef fer. Sex. infra octava pentecoſtes
½ ℔ xii dn.

Item mer zu füren herein ein prukſchef sabato infra octava pentecoſt.
½ ℔ xii dn.

Item mer herein zu füren ein prukſchef in vigil. S. viti
½ ℔ xii dn.

Item mer In ein prukſchef herein ze fürn in vigilia S. Jacobi
½ ℔ xii den.

Item mer herein zu füren ein prukſchef in die Sancti Magni Confeſsoris
½ ℔ xii dn.

Item mer herein zu füren ein prukſchef in die Luce ewangeliſte
½ ℔ xii dn.

Item mer herein zu füren ein prukſchef feria tercia ante Simon et Jude
½ ℔ xii Rat.

Summa iiij ℔ iij β vi Rat.

Chuncz Pawr.

Item ab zu fürn ein prukschef feria Sexta ante Pentecoste lx den.
Item mer ab zufürn ein prukschef fer. Sexta infra octavam Pentecost. lx den.
Item mer abzufürn ein prukschef Sabatho infra oct pentecost. lx den.
Item ab zuführen ein prukschef in vigilia Sancti viti lx dn.
Item mer abzefürn ein prukschef in vigil. S. Jacobi lx dn.
Item mer abzufürn ein prukschef in die S. Magni. lx den.
Item mer abzufürn ein prukschef in die Luce ewangel. lx den.
Item mer abzufürn ein prukschef feria tertia ante Simon et Jude lx den.

Summa ij lib. den.

Fabro zu Abach[78])

Item Vl Smid zu Abach für all arbaith In die Scti Viti lij dn.
Item mer Im für all arbaith in die Marie magdalene viij gr.
Item mer Im fur all arbaith in die egidi . . . . . . x gr.
Item mer Im in die s. emerami für all arbaith . . . xx den.
Item mer Im fur al arbaith In die Sancti Wolfgangi . . . xi gr.
Item mer Im geben fur all arbait in die Sancti stephani xxxj Rat.

Item mer Im für all arbaith in oct. Scte. agnetis xxv Rat.

Summa vij β v Rat.

Diſtributa den Stainbrechern zu Käpfelberg.

Anno etc. lix in die S. Bonifacij
hab ich gekauft ein prukſchef
weyſser stain von dem Keyll
Vnd Im darumb zalt Nach
erkantnüſſ Des thumbmaiſter
Auch nach Auſprechen Maiſter
Conrad vnd maiſter Carell
(Karl) paid stainprechern
zu Käpphelberg xviij β dn.
Rat. vnd ſeiner hauſſrau iiij gr.
zu Leitkauf vnd Ich hab daran
zalt nit mer dann j ℔ xxiiij den.
Das ander taill hat er emphangen
bei maiſter Jacob Frieſheimer facit
j ℔ xxiiij dn. Rat.

Anno uts. (d. i. ut supra) hat maiſter Conrad gekauft In craſtino Sancti Bartholomaei von dem langen püchſel
ain Schef guter weiſser ſtain vmb
xxii½ β dn. Di hab ich zalt ganez
feria 2da poſt nativit. marie preſente Tumbmaiſter.

Summa per ſe.

Anno et die ut iam supra hat der
maiſter Conrad auch gekauft ein
prukſchef stain von dem klain
püchſlen[79]) vmb xx β den. Rat. di
hab ich ganez zalt in die Exaltationis S. Crucis

Summa per ſe.

Anno uts. In die Sancti Galli
hat maiſter Conrad mer gekauft
ein prukſchef von dem langen
Püchſell vmb xxiij β dn. Iſt
gannez zalt fer. quinta ante Symon
et Juda
Item Ich hab mer gekauft vnd
geben dem Keil vmb ein pruckſchef
ſtain fer. 2da ante barbare xvij β Rat.

Summa xj ℔ iij β ix dn. Rat.

Diſtributa den Schef-lewten Stain ze fürn von Käpfelberg.

Item ich hab In geben herein
zu fürn ein prukſchef zum
Werk feria 3tia ante viti
½ ℔' xii den

Item mer herein zu fürn
ein prukſchef fer. 3tia poſt
nat marie virg.
½ lib' xii dn.

Item mer zu fürn herein zu
füren ein prukſchef fer.
quinta poſt Nat. marie
½ lib' xii den.

Item mer herein zu fürn
ein prukſchef fer. 5ta ante
Simonis et Jude
½ lib' xij dn.

Item mer zu füren herein
ein prukſchef fer. 2da ante
Barbare
½ lib' xii dn.

Summa ij ℔ vj β Rat.

Chuncz Pawr

Item Im abzufürn ein prukſchef
fer. 3a ante viti lx dn.

Item mer abzufürn ein prukſchef
fer. 3ta poſt nativit. marie lx dn.

Item mer abzufüren ein prukſchef
fer. 5a poſt Nativit. marie
lx dn.

Item mer abzufürn ein prukſchef
fer. 5a ante Symon et Jude
lx den.

Item mer abzufürn ein prukſchef
fer. 2da ante barbare lx dn.

Summa x β dn. Rat.

Fabro zu Käpfelberg

(Ist leer.)

Mathes Schmid zu Regenſpurg.

Anno etc. lxmo feria 2da poſt oculi hab ich gancz mit Im abgeraitt zum erſten vmb xlviij ℔ orter[80])

Item vmb Liiij zwaiſpitz[81]) zu stäheln. Vmb xxiiij Stainhacken[82]) zu ſtäheln. Vmb lxxij Schröt-eiſen[83]) zu ſtäheln vnd zu er-legen vmb viiii gärbbaffen[84]) zu Stäheln, Sand petersglokn zu hagen vnd darzu ze ſchmiden da von vj β dn. Die pirgloken[85]) zu hahen zu lon ½ ℔' den. Den groſsen Krieg[86]) zu beſlahen davon v β R. Sand peters Schef[87]) zu beſlahen, zu machen ein Keten darczu. Vmb zwen Stickel[88]) vmb ain Slegl. vmb Laden anzuhahen, Im turn vmb Stahl, vmb Klamern vmb iiijc negl vnnd vmb all ſach Pin Ich Im Sullig worden viii lib. iiij β Rat. denn Knech-ten trinkgelt viii gr. vmb wein xx obl. fuit vinum tunc valde in raro foro[89]) Iſt ganncz zalt.

Summa viii lib. v β ij dn. Rat.

Frofch Sloffer.

Anno dm. etc. lix^{mo} in die vndecimo milium virginum hab ich gancz abgeraith mit dem Laymell Sloffer zum erften vmb vj Scheuben zu püchffen In den grofsen Krieg zu den gloken[90]) von ieder iiij gr. Item vmb ain nagl in ein Scheuben vnd vmb ain slos dafür vj Rat. Item vmb ein truhen zu beflahen vinde man hernach uerfchriben inter alia diftributa etc. den Knechten zu trinkgelt ij Rat. Raittwein[91]) auch ij Rat. vnd ift gancz zalt

Summa lxxxij dn. Rat.

Anno ut supra in die S. Dorothee hab ich geben dem Frofch zum erften vmb ain flos vmb iij flüffel, vmb ain pannth in di nugloken[92]) zu machen, xxx ftengl zu den glefern auf feinem eifen[93]) Mer zu machen ein halb pfund Keil vnd ain halbpfund glasnegl alf auz Seim eyfen vnd vmb all ander Sach Bin Ich Im fchuldig worden für als iij β viij Rat. Daran hab Ich Im zalt lxviij Rat. Daz ander hat er eingenomen pei dem friefhamer.

Summa lxviij Rat.

Chuncz Pawr.

Anno ut supra feria quarta ante palmarum hab ich gannez abgeraith mit Im zum ersten vmb ain fart rasen auf dem Werd on di prunlaith[94]) Vmb ain fart hölzer von Markhard auf dem Werd. Von ieder fart vj Rat. Zů füren ein aichen reys auf dem spital x dn. Zu furen vj fert hölczer zum thumb auf Sant peters stadll von ieder fart v dn. Vnd fier (vier) Vert mit pretern auch auf dem Stadll von ieder auch v dn. Mer vmb ein fart Holz auf dem Stadl zum Tuemb v dn. Auch auf zu fürn lxxj truhen mit Schutt von ieder truhen iiij Rat. facit j ℔ xliiij Rat. Item aufzu-slaipphen vnd zu fürn xxxj grosse hölzer vnd viij klaynere hölzer für als eins in das anndre xxv β dn. Rat. facit tom. iiiij lib. v β Rat.[95]) Der Sum ist er gannez zalt, vmb Rechenwein[96]) xv dn.

Summa iiij ℔ v β xv den.

Sayler.

(Ist leer.)

Kern Schreiner.

Anno Dm. M. cccc. lix° in die Colomanni hab ich ganez abgeraith mit Im. Zum ersten vmb ein Newe aichenne tur In Sagrär dafur iii½ β den. Rat.

Item vmb ain grossen Krieg zu den gloken dafür v β ming iiij den. Vmb ein newe truhen zu dem gelt xij gr. vmb xxvij pretell zu fuestanuttn.[97]) im kor dafür liiij den. Item zu leymen vnd abzurichten das alt geschirr vnd fur all ander Sach ij gr. Item vij dn. sind Im abgeprochen on der Summ facit to^m. in Summa ist zalt

Summa xj β x den.

Alia diſtributa extraordinarie.

Item geſchenkt den fremden maiſtern Stainmeczen vj kanndl wäliſch weyn ie j koph vmb xiiij obul. vnd vj kandl francken[98]) ie j koph vmb vj obul. facit
iij β vj den.

Item gekauft ein fueder prechen holcz zu dremeln vmb xxj den.
Item iij den. vmb iij Köph wein Sand peterswein zu füllen.

Item Sociis dominorum In parochia S. Vdalrici pro bibalibus propter bonam promotionem fabrice in collecturis[99]) x gr. Campanatori iiij gr. Scriptori iiij dn.

Item geben dem Laymell ſloſſer zu beſlagen vnd zu haben die tur Im Sagrär lxxij den. vnd den knechten ij den. trinkgeltz.

de consensu dominorum de capitulo.
Item dem Alberte zu gen auf maiſter Jacob frieſhamer pfarr[100]) zu erfarſchen ob er ein geſcheft tan hab dominica exaudi zu lon lx den. Rat.

Item dem Tumbmaiſter In die Stainbrucke zu gen selbander feria quarta ante pentecoſt. für zerung xviiij den.

Scheff

Anno etc. lix° fer. quinta ante feſtum pentecoſte Pin Ich gancz aynig worden Mit maister albrecht Schopper om prenprun[101]) Vmb Sand peters schef widervmb ze machen gancz mit newen Kipphen vnd zu schoppen vnd mit newen laiſten vnd ward gancz zerlegt vncz an den poden vnd hab Im geben Nach erkantnüſs vnd auſprechen Maiſter Conrad tumb-

maister: maister Conrad Schwab Zimermann vnd maister Mathes Smid. Di haben gesprochen Im zu geben v$^{1}/_{2}$ lib. den. Seiner Hausfrawn vj gr. Seinen knechten trinkgelt auch vj gr. Vnd daran hab ich zalt iiij ℔ v ß vi den. Daz ander pfund hat er vor eingenomen bej maister Jacob Frieshamer. Item den obgenanten maistern leitkauf vnd trinkgelt viij gr. facit to^{m}. iiij lib. vi ß den

Zimerleuten.

Item iij gesellen iedem iij tag zu viij den facit lxxij den. das Scheff zu prucken Gein pad iij den.

Rafen.

Item dem markhart vmb xiiij rafen zum Scheff ie ain vmb iiij den. minꝰ ij dn. facit liiij den.

Item vmb vij Schin wercheisen zum Scheff ie für aine xxi obul. facit lviij den. ij obul.

Item zum Schef sind genomen worden xxxj laden Sind bej maistr Jacob (scil. Frießhaimer) kauft worden.

Item Cantoribus pro Salue Regina circa angariam pentecost. $^{1}/_{2}$ ℔ den.[102]

Item dem Linhard mesner ibid. xij gr.

Item dem hannsen stür mit eynem ladbrief gein Sunczpach Vmelstorf Abensperg vnd Geking[103] zu lon vj gr. feria quinta pentecost.

Item mer vmb ij Deuchlschin[104] auch zum Schef dafür viij gr.

Item dem flaſſmid*) vmb xv½ ℔.

*) Faschenschmid — sonst Flaschner.

Lewmischen eisen [105]) zu der pirglocken für ain pfund iij obul. facit vi gr. iij Haller

Item vmb vij pfund ſtahelt in bruch zu abach iiij gr.

Item dem Laymel ſloſſer mer geben zu beſlahen, Sand peter ein newe truhen zum Gelt, [106]) vnd vmb Slos darczu iij β. xx dn. Rat.

Item dem hannſen Stür mit einem pannbrief gein geking. Vnd auch zu gen gein Voburg und Schamb haubt vj gr.

Item dem tumbmaiſter vnd hern vlrich [107]) mit einem knecht gein Kapphlberg Inn pruch fur zerung xxvii den. in die Bonifacij

Item gekauft x Schin des grofsen Deuchels zu Sant Petersgloken ie ain Schin vmb v gr. facit v β. den. in craſtino bonifacij

Item Dno Decano In Vohburg vj gr. bibales propter diligentiam in collecturis in suo Decanatu. [108])

Item vmb iiiij puecher papirs lvj obul. in craſtino s. Viti.

Item dem tumbmaiſter zu reiten gein Kelhaim von des Keil wegen zum pfleger [109]) fur zerung In craſtino S. Johis. Bapte. x gr.

Item mer Im zu zwaienmalen gein Kelhaim zum pfleger aber (wieder holt) von des Keils wegen in die dedicationis ecclie. Rat et Santi Vlrici j ℔ den.

Item mer gein Kapphelberg aber auſ zumerken dem Keyl lx den feria Sexta poſt vldarici.

Item nur dem wert zu Käpfelberg in eadem Causa cum Keil xxi den. Rat. [110])

Item xiiij obl. vmb wein bey der
Rechnung mit den Frieſhamern[111])

Veit kramer.

Anno etc. lix^{mo} in die s. apollinaris
hab ich Im geben zu kauffen on (an)
egrern hallern, hanntlern hallern,
Spengler hallern vngeriſchen
hallern vnd falſchen helbling
etc. xxxvij lib. den. regus.
vnd ie xviij haller für j groſſen
vnd macht der abgannk on In
allen vj lib. iij β vi den.[112])
abgank ponatur ad rationem.

Item mit der obgenanten Summ
ſind auch hingangen dye egrer
haller von her Linharten Brobſt[113])
gelaſſenn sand peter fuit Summa
viij lib. dn. ponitur ad rationem.

Item mir iſt auch abgangen
on den egrern hallern di hr Linhard
Brobſt laſsen hat xviij β. den. Rat. Di
gingen ab on der zall nach lauth
einer Zetl de manu Sitaweri[114])
Der abgank ponatur etc. ad rationem,
es war ein grief darein geſchehen[115])

Sand peters Gloken.

Item dem Tumbmaiſter vnd ſeinen
Geſelln die glocken aus vnd
ein zu heben zu hebrecht[116])
zu vertrinken lxvj obulos
In vigilia ad vincula S. petri

Preter.

Item gekauft ij rigl gemainer preter [117])
haben gehabt vi Schilling ming ij preter
ie ains vmb vj obl. facit xiiij ß vij den.
ain haller in die Sancti Bartholomei
apost.
Item vnd ij den. vmb Wein.
Item aufzuprechen vnd zu waschen [118])
xx dn. Rat.
Item dem Tumbmaister zerung
gein Käpphlberg in crastino Bar-
tholomei xvij den. Rat.
Item zu winczer dem weissen ij den.
Rat. zu melden die gerechtikaith
sand peter weingarten wider den
widmann vnd Mairhofen [119]) In die
lamperti
Item Cantoribus pro Salve Regina
In angar. S. emerami ½ ℔ den.
Item dem linhard mesner ibid.
xii groz
Item geschenkt hern marschalk
von Pappenhaim pfleger zu Kel-
haim von wegen dez Keil zu Käp-
phelberg. der Sand peter vil
Schaden tet etc. [120]) ij Kuupdl walisch-
wein feria tercia post Michaelis.
facit lxiiij obulos.
Item maister peter Suner geben
für sein Drimandler [121]) In die
S. Dionysij ½ lib. dn lix^no^ (anno)

Pech.

Item dem paulsen Lagler vmb
liii ℔ weiss vnd Swarcz pechs
ie für ain pfund iij obl. in
die galli facit lxiij den. iij haller
Item dem Tumbmaister gein
Kapphelberg In bruch in die s.
Galli zu zerung iiij gr.
Item geben dem von pairstorfer [122])
pinterlon vmb dacz daz er sand peter

gelihen hat drew faffer zu dem
mofts xiiij Rat. percepit sein
Kuffer Surchinger in Schrampawm[123])
In die Simonis et Jude

Item geben zu füren ix emer
mofts von pach xxvj den. Rat.

Item mer geben zu furen vij
emer mofts von Sutzpach ab
dem Dachperg xvij den.

Item dem Tumbmaifter zerung
gein Käpphlberg von des Keyls
wegen fur zerung fur den ambt-
man von Sall vnd leitkauf mit
dem Keil Sabato poft omn. Sanctorum
xxxiiij Rat.

Item Ich hab gefchikt ad Curiam
pro Indulgentiis ain Vngarifchen
gulden den hab ich gekaufft vmb
xlvi gr. In die Sancti Leonhardi[124])

Item domino decano de Voburg
in die s. Theodori propter Collecturas
vi gr.[125])

Item dem tumbmaifter, Maifter
Conrad Zimermann dem Mathes
Smid Dem Laymell Slofser
vnd In die Hütten vmb v
genns auf martini xlviij dn. Rat.[126])

Item vmb fünf puecher
papir xxxiij den. Rat. in
die Briccij[127])

Ratio cum magiftro Conrad Tumbmaifter.

Anno Dm. etc. lix^{to} In oct. omn.
Sanctor. hab ich gannez abgerait mit

Im vmb die hernach geschriben stuk
Item vmb ain groſſ Captell dar-
auf die maria stett dafür x β Rat.
Item vmb daz Captel darauf Sand
peter stet dafür j ℔ den. Rat.
Item vmb die Maria xiiij β den.
Item vmb den petrus xiiij β dn.
Item vmb den Johannes xij β den.
Item vmb ain Captell mit eim
Sawkopf neben dem turn lx den. [128])
Item vmb vij Captell In das
Gibelgebenng vnd In die plinten-
form on dem newen turn vnd
an das gebenng darueben on dem
hohenwerk ie für ains vj gr.
Item vmb vier hanngend poſſem
in der plintten form oben In der
Schewben ie fur ain vj gr. facit
to[m] viiij lib. lxxviij den. [129])
Der Summ ist er gannez zalt.
Item pedello Dm. Decani de
Swarczhouen quando attulit
collecturas ex Decanatu pro
Solario x Rat. in die Briccij. De-
canus non potuit venire [130])
Item maister Niklas Zinngieſser
vmb xx pfund kupffer ie für j pfund
xii den. vnd vmb xx pfund Zin ie
fur i pfund xxiiij obl. facit to[m]
xiiij β dn. Rat. Als (alles) zu einem
newen Singos dem has Zin-
gieſſer oder Glokengieſſer. In
die S. Othmari [131])
Item vmb iiij aichenne reis
xxviij Rat. in die s. florini
Item vmb ain saltn kol xxvj
Rat. die ut supra [132])
Item gekauft ein vas mit newn
emern darvmb zalt dem weichser
xxvi Rat.
Item dem Suner maister petern
für sein Winterrock x gr. in die
S. Andere racio. ez ward kain tuch
worden Sand peter [133])

Item den zechlewten von fwablweis
x gr. zinf vom weingarten genannt
der Rotweingarten in die Sancte
Barbare.
Item Cantoribus pro Salve Regina
circa angariam Lucie ½ ℔ den.
Item dem Linhard mefner xij gr.

Pech.

Item dem Jorg Wolffeer vmb
ij centen fwarcz pechs vj β iij Rat.
in craftino Innocentij
Item hannfen Stür poten zu
gen mit Ladbriefe gein Nitt-
naw Roting Murach Newnkir-
chen Walbini et Michaelis etc. [134])
xij Ephiphania domini.

eyfen.

Item gekauft xliij Schindeichl
ie für eine xij den. iij haller
sabato poft erhardi facit xviij β
j den. vnd ij helbling

Zanckel.

Item In seim hawf vmb beflag
ziegel xxiiij gr. zu füren vj Rat.
Vmb ij Schaf Kalchs xiiij Rat.
zu füren iij den. facit
to^{m} iij β v den. [135])
Item dno. Cafpari Schenk officiali
de stabulo on der prunlaith [136])
cenfum de anno lix° in die s. vincencij
iij β Rat.
Item dem hanns poten gein Nitenaw
mit eynem panbrif auf den fpan [137]) fer.
2da ante Dorothee x Rat.
Item dem jorg Wolffeer trinkgelt iiij Rat.
von den zwaien Schefstein von Abach
on di wurde fer. quarta ante purificat.
marie
Item geben vmb ein aichen holcz in
die agathe xiiij Rat.
In angaria cinerum pro Salue Regina
½ ℔ dn. Dem mefner ibid. xij gr.

Item geben vmb xv ℔ kerczen
zu vnſer frawn pild lx dn. circa
galli [138])
Item eim poten mit einer citaczen
gein Rukofen auf den Kugler vij Rat. [139])

Gein Walt

Item geſchikt gein Wald abzu-
ſlahen di groſsen hölczer di her-
nach geſchriben ſind: drew zimer-
geſellen. vnd haben alle gearbeit
zu Wald xlv tagbercher ieden tag
v Rat. facit viij β den. vnd vi den.
gein bad vnd j Tagbercher doſelben
vi tag vi gr. Item für zerung
hab Ich In geben vi β minꝰ.
v Rat. facit toᵐ xiiij Rat. feria
tercia feſt. ſce. eliſabet.
Item Sabato ante Judica hab ich
geben der Chriſtan fludrärin vmb
xliiij gar groſse hölzer ie für ains
xxxv gr vnd vmb viij clayne
hölczer j ℔. den. Nach auſſprechen
Dez tumbmaiſters Des porlingers [140])
vnd maiſter Conrad Swab vnd
Hanſen hurter zu Raunhauſen*) etc.

*) Rainhauſen bei Regensburg.

den maiſtern Leitkauf iiij gr.
Den fluder In werd zu füren
iiij gr. Dem benannten hurter
gein wald zu gen viij gr.
Vmb wein viij Rat. facit.

Summa xx ℔ iij β xxvi den.

Item Den erſten fluder In werd
füren xvi Rat. daz solt vor-
ſten [141])
Item geben mer vmb xi ℔ kerczen
ie für ain pfund xiiij. obl. zu
vnnſer frawn pild facit lxj Rat.
iij haller feria Sexta ante letare
Aᵒ lxᵐᵒ
Item Dno. Vdalrico pairſtorffer
Canonico Rat. ecclie. umb ain newſ
Vas xlv dn. fer. Sexta ante Judica [142])

Summa lxxi ℔ Den. iiij helbling.

Diſtributa maiſter Conrad und ſeinen Geſellen in die Hütten.

In vigilia penteceſtes.

Item maiſter Conrad lxiiij dn.
Item vij geſellen iedem vi tag
facit xl β vi den. Rat.
Item mer eynem geſellen v½
tag facit xliiij den.
Item dem lerJung vi tag x gr.
Item dem Hüttenknecht vi tag
auch x gr.
Item gein pad x den.
Item zu uertrinken maiſter
Conrad vnd dem glaſer xvi obl.
aufzuhengen di Tafell Im Kor [143])

Summa ij lib. xl den. j obl.

In octava penteeoſte

Item maiſter Conrad lxiiij den
Item viij geſellen iedem iij tag
facit vi β xii den.
Item dem Lerknecht iij tag xv den.
Item dem Hüttenknecht auch xv den.
Item j den. zu ſleiffen
Item vmb x pfund pex*) xii den.

*) pix i. e. Pech

Summa x β minq iij den.

Dominica prima post
octavam pentecoste.
Item maister Conrad lxiiij den.
It. viii gesellen iedem v tag
facit x ß xx den.
Item gein pad viij den.
Item mer eim gesellen ij tag
xvi den.
Item dem huttenknecht xxv den.
Item vi helbling vmb i pfund
Smirb
Summa xiiij ß xv den. j obl.

Dominica Secunda.
Item maister Conrad lxiiij den.
Item ix gesellen iedem vi tag
facit xiiij ß xii den.
Item dem Hütenknecht vi tag
x gr.
Item den maistern zu uertrin-
ken v den. von der Gloken wegen
Item vmb zway rad gein abach
In pruch (verstehe Steinbruch) xx den.
Summa xviij ß xi den.

Dominica tercia.
Item maister Conrad lxiiij den.
It. ix gesellen iedem vi tag facit
xiiij ß xii den.
It. mer eim gesellen iij tag
xxiiij den.
It. gein pad x den.
It. dem Hüttenknecht x gr.
Item den Maistern auch von
der gloken wegen iij den. vmb
j th. wein. [144])
Summa xviij ß xxiij den.

Dominica quarta.

Item maister Conrad lxiiij den.
Item x gesellen iedem v tag facit
xiij β x den.
Item dem Hütenknecht v tag
xxv den.
Item vmb i pfund Smer zu den
Kriegen iiij den.

Zimerleuth.

Item ij gesellen iedem iiij tag vnd
ij den. gein bad facit lxvj den.
haben gezimert zu eim heber die
glockenn aufzuheben vnd ein
Item eim gesellen iij den. zerung
gein Kaphelberg.
Summa ij lib. lxxxij den.

Dominica quinta.

Item maister Conrad lxiiij den.
Item x gesellen iedem vj tag
facit ij lib. den.
Item x den. gein bad
Item dem hutenkecht vj tag
x gr. vnd j padphenig

Johannis baptiste

Item vmb laub vnd gras in di
hüten vj gr. maister Conrad vnd
gesellen iiij gr. zu uertrinken [145])

Zimerleuth.

Item ij gesellen iedem ij tag
zu viij den. darczu iedem iiij tag
zu ix den. oben in dem Turn
den Zug zu machen zu den glocken
aufzuheben facit iij β xiiij den.

Item Iuſ-en*) gein bad iedem j den.

*) nämlich den vorberührten Geſellen.

Summa iij lib. j den Rat.

Dominica Sexta

Item maiſter Conrad lxiiij den.
Item ix geſellen iedem iiij tag
facit ix β xviij dn.
Item dem Hütenknecht xx den.

Pech.

Item vmb x ℔ pex iiij gr.

Summa xij β xxiiij dn.

Dominica Septima.

Item maiſter Conrad lxiiij den.
Item ix geſellenn iedem v tag
facit xij β den. rat
Item mer einem geſellen iij tag
xxiiij den.
Item x den. gein pade
Item dem Hütenknecht xxv dn.

Summa ij ℔ iij den.

Dominica octava

Item maiſter Conrad lxiiij den.
Item x geſellen iedem v tag
facit xiij β x den.
Item dem hütenknecht xxv tag
Item ij den. ein Sag*) zu feilen

(d. i. Säge.)

Summa ij lib. xj den.

Dominica nona

Item maiſter Conrad lxiiij den.
Item x geſellen iedem vj tag
facit ij lib. den.

Item gein pad x den.
Item dem Hütenknecht xx den.
Item vmb ij pfund Smer x den.
Summa ij lib. iij β xiiij den.

Dominica Decima

Item maister Conrad lxiiij den.
Item x gesellen iedem v tag
facit xiij β x den.
Item dem Hütenknecht v tag
xxv den.
Summa ij ℔ ix den.

Dominica vndecima

Item meister Conrad lxiiij den.
Item vj gesell iedem v tag
facit j ℔ den.
Item ij gesellen iedem iiij tag
facit lxiiij den.
Item mer j gesellen iii½ tag
xxviij den.
Item mer j gesellen ½ tag iiij den.
Item gein pad viiij den.
Item dem Hütenknecht xxv den.
Summa xiiij β xiiij den.

Dominica xii.[a]
Item maister Conrad lxiiij den.
Item ix gesellen iedem v tag
facit xij β
Item dem Hüttenknecht v tag
xxv den.
Item zu sleiffen viij oblos.
Summa xv β ij den. j haller.

Dominica xiij.[a]
Item maister Conrad lxiiij den.
Item ix gesellen iedem v tag
facit xij β den. Rat.
Item gein pad ix den.
Item dem Hüttenknecht xxv den.
Item vj den. denn Riem in
vnser frawenglocken[146]) zu pessern
vnd zu flicken
Summa xv β xiiij den. Rat.

Dominica xiiij.[a]
Item maister Conrad lxiiij den.
Item ix gesellen iedem v tag facit
xij β den.
Item mer ij gesellen iedem iiij tag
facit lxiiij den.
Item dem Hüttenknecht xxv den.
Item vmb ein Raiffmesser vj obl.

Schindecker[147])
Item dem maister auf dem tumb
zu decken gegen der gustrey
über $ii^1/_2$ tag xxv den.
Item seinem knechte auch iii tag
xv den.

Schindel.

Item dem Mödell vmb ein Tausend langlegdach [148]) lxx den.
Item zu füren iiij den. Rat.
Summa ij lib. iiij β xxix den. j obl.

Dominica xv^a

Item maister Cvnrad lxiiij den.
Item ix gesellen iedem iiij tag facit ix β xviii den. Rat.
Item eim gesellen ij tag xvj den.
Item dem Michel Knüttelmairler Jung iiij Tag zu v den. facit xx den. sed magister Conradus male fuit contentus [149])
Item xj den. gein pad
Item dem Hüttenknecht xx den.
Summa xiiij β minus j den. Rat.

Dominica xvi^a

Item maister Conrad lxiiij den.
Item ix gesellen iedem v tag facit xij β den.
Item dem Hüttenknecht xxv den.
Item ain Sag zu feylen ij den.
Item zu sleyffen iiij obulos
Summa xv β ij den. iij haller

Dominica xvij^a

Item maister Conrad lxiiij den.
Item vij Gesellen iedem vi tag facit xi β vj den. Rat.
Item mer eym gesellen iij tag xxiiij den.
Item viij den. gein pad.

Item mer ainem gesellen j tag viij den.
Item dem parlir zu zwaienmalen
gein Käpphelberg fur zerung v den. [150])
Item dem Hütenknecht xxx den.
Item iij Tagberchern iedem ij Tag
vnd mer einem tagbercher ain tag
facit xxxv den. haben die preter
aufgezogen in dem Stadell
Item vmb Schallten zum Scheff
ij den regenspurger.
Summa ij lib. xxxij den. Rat.

Dominica xviii[a]
Item maister Conrad lxiiij den.
Item viij gesellen iedem iiij tag
facit j lib. xvj den.
Item dem Hüttknecht xx den.
Item zu feilen ein Sag ij den.
Item zu Sleyffen auch ij den.
Summa xi β xiiij den.

Dominica xix[a]
Item maister Conrad lxiiij den
Item vij Gesellen iedem iiij tag
zu viij den. facit vij β xiiij den.
Item mer einem gesellen ij tag
xvj den.
Item viij (ausgelassen den.) gein badt
Item dem Hüttenknecht xx den.
Summa xi β ij den.

Dominica vicesima.
Item maister Conrad lxiiij den.
Item viii gesellen iedem vi tag
zu vij den. facit xi β vi Rat.
Item dem Hutenknecht x gr.
Item einem tagbercher iij tag xv
dn. Schutthellfen aufzuslahen
dem Kunz paurn

Summa xiiij β xxv den. Rat.

Dominica xxj[a]
Item maister Conrad lxiiij den.
Item viij gesellen iedem v tag
zu vi den. facit i ℔ den.
Item gein pad viij den.
Item dem Hüttenknecht xxv den.

Summa xj β vij den.

Dominica xxij[a]
Item maister Conrad lxiiij den.
Item viij gesellen iedem vi tag
zu v den. facit i ℔ den.
Item dem Hüttenknecht vj tag zu
iiij Rat facit xxiiij den. Rat.
In ista ebdomada fuit festum Galli
Item vmb vij stangen zu schallten
vj helbling

Summa xi β den. i obulum

Dominica xxiij^a
Item maister Conrad lxiiij den.
It. viij gesellen iedem vj tag zu v
den, facit i ℔ den.
Item mer eim gesellen ij tag x den.
It. viij den. gein pad
Item dem Hütenknecht vi tag
xxiiij den.
Item zu feilen ein Sag ij Rat.
Item zu sleiffen iiij obl.

Zimerleuten.
Item czwain gesellen iedem ij tag
zu v den. facit xx den. Haben
obenauf den clain zug czerlegt
vnd auf dem gang das Zimer gepessert[151])
Summa xij β viij den. iiij obulos

Dominica xxiiij^a
Item maister Conrad lxiiij den.
Item viij gesellen iedem iiij tag
facit v β x den.
Item dem parlir ij tag x Rat.
Item dem mautnerlerJung auch
iiij tag xvi den.
Item dem Hütenknecht xvj den.
Item dem perkhamer zerung gein
Kaphlberg ij den.
Summa viiij β minꝰ ij den. Rat.

Dominica xxv^ta
Item maister Conrad lxiiij den.
Item viiij gesellen iedem vi tag facit ix β Rat. den.
Item dem Parlir iiij tag xx den.

Item dem hannsen mautner LerJung
vi tag xxiiij den. Rat.
Item gein pade xi den.
Item dem Hütenknecht vj tag xxiiij den.
Summa xiii β xxiij den.

Dominica xxvi[a]

Item maister Conrad lxiiij den.
Item xi gesellen iedem vi tag facit
xi β Rat.
Item dem mautner LerJung auch vi
tag xxiiij Rat.
Item dem Hüttenknecht xxiiij Rat.
Item dem perkhamer zwie*) gein Kap-
*) zweimalen
phlberg für zerung v Rat.
Summa xiiij β xxvij Rat.

Dominica xxvij[a]

Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item viij gesellen iedem v tag facit
vj β xx Rat.
Item mer eim gesellen iij tag xv den.
Item dem mauttner lerknecht v tag
xx Rat.
Item gein pade x Rat.
Item mer ij gesellen iedem ain tag
facit . . . . x Rat.
Item dem Hüttenknecht v tag xx den.
Item vmb pesen iij Rat.
Item zu flicken die Kutpfann iii Rat.
Summa xj β xvj den. Rat.

Ad te leuam

Item maister Conrad lxiiij den.
Item xi gesellen iedem iiij tag
facit vij β x den.
Item dem asm*) ain tag v den.

*) Asmus — Erasmus

Item dem mauttner auch iiij
xvj Rat
Item dem Hüttenknecht xvj Rat.
Item dem perkhamer zerung
gein Kapphlberg iij Rat.

Zimerleuten

Item ij gesellen iedem ij tag zu
v dn. facit xx den. Rat.
Item gein pad ij Rat. haben Im
Turn di laden widerumb recht
angehanngen

Kueffer

Item Ich hab mit maister Cristan
abgerait zum ersten vmb zwo
poting sind newe aichen gewe-
sen von ieder xi gr. Item für ain
Lagel iij Rat. vmb ain Scheffell
mit einer pippen ij Rat. Zu pin-
ten zwen zuber da für ij Rat. vmb
iij gellten i Rat. vmb ain zuber
i Rat. Item ze pintten zwo poting
dafür iiij gr. facit to^m lxxxvij dn. Rat.
Summa xiiij β xiij den. Rat.

Populus Syon.

Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item vij gesellen iedem iiij tag
facit ½ lib. xx Rat.
Item dem mautner LerJung auch
iiij tag xvij Rat.
Item gein pad vii Rat.
Item mer aim gesellen i tag v den
Item dem Huttenknecht xvi Rat.
Summa i lib. ix dn. Rat.

Gaudete in Domino.
Item maiſter Conrad lxiiij den.
Item ix geſellen iedem vi tag
facit ix β den.
Item eim geſellen v tag xxv den.
Item dem mauttner LerJung v tag
xx Rat.
Item dem Hüttenknecht vi tag
xxiiij Rat.
Item vmb ein pfund Smyrb ij Rat.
Summa xiiij β Rat.

Memento noſtri.
Item maiſter Conrad lxiiij Rat.
Item x geſellen iedem v tag
facit i lib. x den. Rat.
Item mer aim geſellen iiij tag
xx den.
Item dem mauttuer v tag xx den.
Item gein pad xij Rat.
Item dem Hütenknecht xx den.
Item dem perkhamer zerung
gein Kaphelberg vi Rat.
Summa xiij β ij den. Rat.

Dominica poſt nativitatis xſti
Item maiſter Conrad lxiiij den.
Item x geſellen iedem ij tag
facit iij β x den.
Item dem mautner auch ij tag viij Rat.
Item dem Hütenknecht viij Rat.
Summa vi β den. Rat.

In die Epiphanie

Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item viij gesellen iedem v tag facit
vi β xx den.
Item dem mauttner lerJung auch v
tag facit . . . . xx den.
Item gein bad ix den.
Item dem Hüttenknecht xx den.

Zimerleuten.

Item iiij Zimergesellen iedem ij tag
facit . . . . xl den.
Item ainem tagbercher ij tag vnd
mer eim tagbercher ain tag facit
xij Rat.
Di haben Conneczen dem pawrn di grofsen hölczer auf hellfen laden Im Werd vnd auch widrumb helfen abladen vor dem thumb [152])
Item maister Conrad Zimerman
auch ij tag xiiij Rat. hat auch darczu
gehollfen
Summa xij β xviiij den.

In Octava Epiphanie Dm.

Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item viij gesellen iedem v tag facit
vi β xx den.
Item mer ij Gesellen iedem iiij tag
facit xl den.
Item dem Hütenknecht xx den.

Zimerlewth.

Item maister Conrad Zimerman
iij tag xxj Rat.
Item iiij Gesellen iedem iij tag
facit lx Rat. haben aber die hölczer
auf vnd ab hellfen laden dem paurn
vnd ein wenig geczimert [153])
Summa xiii$^1/_2$ β den. Rat.

Dominica prima poſt octavam Epiph^le
Item maiſter Conrad lxiiij den.
Item ix geſellen iedem vi tag facit
ix β den.
Item dem parlir iiij tag xx den.
Ite mer eim geſellen iij tag xv den.
Item dem mauttner iij tag xvi den.
Item gein pad xij Rat.
Item dem Huttenknecht vj tag xxiiij Rat.

Zimerleuth.
Item maiſter Conrad zimerman iij
tag xxi Rat.
Item iiij Zimergeſellen iedem iij
tag facit lx dn. zu zimern die
hölczer
Summa ij ℔ xxij den.

Dominica Secunda.
Item maiſter Conrad lxiiij Rat.
Item vij Geſellen iedem v tag facit v β xxv den.
Item mer iij Geſellen iedem iiij tag facit lx den.
Item dem mauthner iiij tag xvi Rat.
Item dem Hütenknecht xx Rat.

Zimerleuten.
Item maiſter Conrad v tag xxxv Rat.
Item iiij geſellen iedem auch v tag
facit iij β x dn. zu zimern die holczer
Summa xv β xx den. Rat.

Dominica tercia.
Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item vij gesellen iedem iiij tag
facit ½ ℔ xx Rat.
Item mer dem parlir iii tag xv Rat.
Item mer eim gesellen ½ tag vi obl.
Item mer einem ii½ tag facit xij R. j Helbl.
Item dem mauttner iiij tag xvi den.
Item gein bad x den. Rat.
Item dem Hüttenknecht xvj Rat.
Item ij tagberchern iedem ij tag snee [154])
abzuwerffen facit xvi Rat.

Zimerleutten.
Item maister Conrad iij tag xxj Rat.
Item iiij gesellen iedem v tag
facit iij β x den.
Item gein pad iiij Rat.
haben gezimert ut supra.
Summa xiij β xxvi Rat. ij helbling

Circumdederunt
Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item xi gesellen iedem vi tag
facit xi β Rat.
Item dem Hüttenknecht xxiiij Rat.
Item einem tagbercher ij tag viii
Rat. Snee abzuwerffen [155])

Zimerleuth
Item maister Conrad vi tag xlij Rat.
Item iiij gesellen iedem auch vj
tag facit ½ ℔ Rat.
Summa ij ℔ iij β xviii Rat.

Exurge[156])

Item maister Conrad lxiiij den.
It. vi gesellen iedem v tag facit v β Rat.
It. mer iiij gesellen iedem vj tag
facit ½ ℔. Rat.
Item gein pad x den.
Item einem tagbercher iij tag xij Rat.
Snee abzuwerffen.

Zimerleuten

Item maister Conrad vi tag xlij Rat
Item iiij gesellen iedem auch vi tag
facit ½ ℔ Rat.
Item gein pad iiij Rat.
Summa ij ℔ xlij den. Rat.

Esto michi

Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item ix gesellen iedem v tag
facit vii½ β Rat.
Item mer eim gesellen j tag v den.
It. dem Hütenknecht xx den.

Zimerleuth.

Item maister Conrad v tag xxxv Rat.
vnd ij dn. gein pade
Item iiij gesellen iedem auch v tag
facit iij β x den.
Item gein pad iiij Rat.
Item eynem tagbercher ij tag viij Rat.
Summa xv β xiij den.

Inuovcauit
Item maiſter Conrad lxiiij Rat.
Item x geſellen iedem v½ tag facit
viiij β v Rat.
Item mer eim geſellen iiij tag xx dn
Item gein pad xi dn.
Item dem Hütenknecht v½ tag xxii den.
Item aim tagbercher v½ tag auch xxii dn.
Item mer zwayn tagberchern In
paiden v taglohn facit xx Rat. ab-
zueyſen auf dem tumb

Zimerleuten.
Item maiſter Conrad9 iiij tag xxviiij
Rat. vnd ij den. gein pade
Item iiij Zimergeſellen iedem auch
iiij tag facit lxxx Rat.
Item gein pade iiij Rat.
Item iij Rat. vmb ain halb pfundt
Smer zu den wellen.
Item mer maiſter Conrad viij Rat.
vnd auch den. benannten iiij geſellen
iedem iiij Rat. auch hinczu zum lon
die iiij tag wann (weil) Si haben in der
hoch obenauff gearbait[157]) facit xxiiij R.
Summa ij lib. iij β v Rat.

Reminiſcere.
Item maiſter conrad lxiiij Rat.
Item xi geſellen iedem vj tag facit xi β Rat.
Item dem Hütknecht xxiiij Rat.
Item zu ſleiffen ij Rat.

Zimerleut.
Item maiſter Conrad vi tag zu
viiij dn. vnd ij Rat. gein pade facit lvj Rat.

Item iij gefellen iedem vi tag zu
vi dn. facit iij β xviij Rat.
Item mer eim gefelle iiij tag xxiiij Rat.
Item gein pad jn*) iiij Rat.
*) ihnen, den vieren Gesellen nämlich
Item mer eynem gefellen i½ tag iij gr.
oben auf dem werk etc.

Holcz

Item dem markhard zimerman
vmb drew hölczer zu armen zu den
redern lx den. Rat.
Item die hölczer zu Schneiden
ij gefellen iedem iij tag zu viij Rat.
facit xlviij Rat.

Summa iij lib. ix den.

Oculi

Item maifter Conrad lxiiij den.
Item xii gefellen iedem vi tag
facit xii β Rat.
Item gein pade xij Rat.
Item dem Hütenknecht xxiiij Rat.
Item xj groff. xi gefellen haben
obenauffenn hölczer hellfen ziehen
das solt ften in dominica Reminifcere[158])

Zimerleuten.

Item maifter Conrad vj tag l den.
vnd ij Rat. gein pade
Item iiij gefellen iedem xxxiiij den.
(facit iiij sol. xvj den. blieb in der Feder.)
haben obenauff gehabt iiij tag sicut
magifter ipsorum[159])
Item iiij den. gein pade
Item ij tagwerchen iedem vi tag
facit xlviij Rat.
Item zu fleiffen iiij Rat.

Summa iij lib. xvij den.

Letare

Item maister Conrad lxiiij den.
Item viij gesellen iedem vi tag
zu viij den. facit xii ß xviij den.
Item mer jedem vj Rat. von der
vergangngen wochen quia tunc
precium creuit de mandato
Ciuium[160] facit liiij Rat.
Item dem Hütenknecht vi tag
zu v den. facit xxx den.

Zimerleuten

Item maister Conrad vi tag zu
x den. obenauffen vnd ij den. gein
pad facit lxij den.
Item iiij Zimergesellen iedem vi
tag zu viii den. obenauffen facit
vi ß xij den.
Item mer iedem vj Rat. auch von der
uergangenen wochen facit viij gr.
Item mer maister Conrad obgenanten
auch vj den. von der vergangenen wochen
Item eim tagbercher iiij tag zu v den.
facit xx den. Rat.
Summa iij ℔. iij ß xx Rat. den.

Judica

Item maister Conrad lxiiij Rat.
Item viiij gesellen iedem v tag zu
viij dn. facit xij ß den.
Item gein pad viiii den.
Item dem Hütenknecht xxv den.
Item ij den. dem ziegler von Renng-
stauff daz er sol hergeben Kalch
Sand petr nach dem vnd Maister
Conrad ein abreit hat getan mit Im[161])

Zimer Leuten.

Item maiſter Conrad v tag zu x den. mer v den. obenauffen vnd ij gein pad (facit lvij den iſt beizuſetzen vergeſſen worden)

Item iiij geſellen iedem auch v tag zu ix den. obenauffen facit eis iiii½ β den.

Gein pad iiij den.

Item ij tagberchern iedem ij tag zu v Rat. facit xx Rat.

Summa ij lib. vj β xvj den.

Summa Summarum In die Hütten vnd was dabey begriffen iſt.

lxxxxj ℔ vj β v den.
ij helbling

Summa Summarum omnium diſtributorum de perpetuis diſtributis ac omnibus alijs et singulis diſtributis facit CC ℔ xxviij ℔ iiij β xxi den. Rat. j obulum.

Anno Dm. etc. lx feria Secunda [162]) poſt dominicam Jubilate dns. Theodericus de Ramſperg Canonicus ecclie Ratispon. magiſter fabrice ejusdem Ecclie. fecit venerabilibus dominis Decano et Capitulo praefate ecclie. plenam rationem de ao lviiij proximo tranſactis et conpenſatis conpenſandis obligatur idem Theodoricus predicte fabrice in mala et bona moneta

lxxxxvij ℔ lxxxij den Rat.

Anmerkungen

zu der

Dombau-Rechnung

von dem Jahre

1459.



Zu Seite 2 der Rechnung.

*) Diese Aufzählung verschiedener Einnahmsposten u. a. Notaten gleich rückwärts des Titelblattes der Dienstag nach dem 2ten Sonntage nach Ostern angefangenen Dombau-Rechnung für 1459, halte ich bloß für eigene Vormerkungen des Herrn Domkapitularen Theodorich Ramsberger von Ramsberg, die er als **Magister fabricae** für sich zur Erinnerung machte.

Es stellt sich auch später richtig heraus, daß einige Posten von den darin berührten Frießhaimern mit der nachfolgenden Dombau-Rechnung in Verbindung gesetzt wurden.

Hier kommen drei Frießhaimer vor, ein Friedrich, ein Jakob und ein Hanns.

Wer waren sie? weßhalb erscheinen sie in der Dombau-Rechnung?

Ich finde einen Friedrich Frießhaimer im J. 1477 als Bürger von Regensburg, der in den fürstbischöflichen Herrschaften auf Erz baute (s. Gemeiners Regensburger Chronik, Th. 3., S. 598), einen andern Friedrich Frießhaimer 1483 als Gutsbesitzer in Schierling.

Meister Jakob Frießhaimer war 1452 Lehrer der geistlichen Rechte, Kanonikus und Chorrichter am Domstifte dahier und 1456 u. flg. oberster Dombaumeister. Er war demnach der dem Herrn Theodorich von Ramsberg vorhergehende **Magister**

fabricae, mit welchem dieser wegen der Dombau-Rechnungen für 1456, 57 und 58 noch nicht ganz in Richtigkeit gekommen zu seyn scheint.

Jeder oberster Baumeister des Domes versah das Bauamt 3 Jahre hindurch; demnach war Jakob Frießhaimer v. J. 1456 — 1458 einschließlich und nach ihm v. J. 1459 — 1461 einschließlich Theodorich v. Ramsberg Magister fabricae. Schade, daß ich die Frießhaimer'schen 3 Registra fabricae S. Petri nicht mehr zu erwerben vermochte. Im Verzeichnisse des Regensburger Cantors Paricius über alle Domherren von Regensburg fehlt Jakob Frießhaimer.

Hanns Frießhaimer, von dessen Stand und Charakter die Rechnung keine Erwähnung macht, scheint jener Regensburger Rathsherr zu seyn, der in Angelegenheiten des Kammerers und Rathes zwischen 1477 und 1479 öfter an das kaiserliche Hoflager abgeordnet wurde. Nach der Stelle: „Dedit totum, habet quittanciam hanns frieshaimer" zu schließen, scheint es, als sey i. J. 1458/59 der Domherr Jakob Frießhaimer gestorben, und aus dessen Nachlaß seine Schulden zum Dombaue von seinem Erben Hanns Frießhaimer bezahlt worden.

Veit Kramer war bürgerlicher Silberkrämer hier, und scheint in irgend einem Amte beim Dombaue angestellt gewesen zu seyn, bei welchem Einnahmen und Ausgaben verrechnet werden mußten. Später kommt er als Geldwechsler, der die schlechte und falsche Münze auswechselte, vor.

Da des Rosenackers in der Folge gar nie erwähnt wird, so kann man hier von seinem Gewerbe und Amt keinen Aufschluß geben. Wahrscheinlich stammen die 12 ℔ Rgsb. dl. als Schuld von der

Zeit des vorhergegangenen obersten Dombaumeisters Friesshaimer her.

Der "Tuembmaister", der viel zu verrechnen hatte, ist Conrad Roritzer gewesen.

Wie der Schreiber gegenwärtiger Rechnung (Scriptor fabricae) hieß, kann nicht angegeben werden, weil seines Namens eben auch wieder nirgends erwähnt wird.

Der Brobst, der falsche Münzen eingenommen, hieß zu Folge späterer Rechnungsposten Lienhart, war Domherr und 1444 oberster Baumeister, der nach Paricius 1453 gestorben ist. Die Pröbste waren ein Rathsgeschlecht von Regensburg.

Meister Conrad Swab ist laut späterer Posten in der Rechnung Zimmermeister des Domstiftes gewesen.

**) Das abbrevirte tn[r] (tenetur) ist im Original schwach durchstrichen, mithin ist nur der Ansatz: „Dedit prius" richtig.

***) „d[t] z p9" ist winzig klein oberhalb „maister" hinaufgeflickt; ob es dedit et prius oder dedit restat prius, oder anders heißen muß, kann ich nicht verbürgen.

****) Auch hier bei der Abbreviatur t[r], was gleichfalls tenetur bedeutet, nimmt man wieder wahr, daß ein schwacher Strich durchgeht, zum Zeichen, daß tenetur nichts gilt.

Ueberhaupt ist es einem neueren Rechner ungemein schwer, in den Sinn und das Verfahren des vor 400 Jahren üblichen Rechnungswesens zu dringen; wenigstens bleibt das, was der Magister fabricae gegen das Ende seiner Vormerkungen: „Item der obgenant Friesshaimer hat mir auch übergeben etc." berührt, für uns insolange dunkel, bis wir der früheren

und späteren Dombaurechnungen habhaft werden, um so mehr als im Laufe der Rechnung selbst nirgends ein Anhaltspunkt zufinden ist.

Zu Seite 3 der Rechnung.

S. Vdalrici.

1) Man verstehe unter „S. Vdalrici“ das **Decanatus S. Ulrici in Ratispona**, (die Dompfarre,) unter welches die nachbenannten Kirchen als damals vom Dome und den Klöstern in Regensburg aus versehene Pfarren gehörten.

2) Man verstehe die Pfarre vom Damenstifte Mittelmünster zu St. Paul.

3) „**ij coll. to^{m}.** heißt **in duobus collecturis totum**“ d. i. in zwei Sammlungen, zu Folge der ausgeschriebenen Ablaßbullen behufs des Dombaues, gingen 3 Schillinge und 14 Pfenninge ein, und es verblieb bei der Pfarre Salern kein Ausstand.

4) Diese Kirche kann keine andere um Regensburg seyn, als Kirchberg, Ldgs. Regenstauf, jetzt im Dekanate Schwandorf.

5) Wenn man die 2 Posten rechts und links, die i. J. 1459 durch die Collecten von den benannten Pfarr- und Beikirchen eingingen, zusammenrechnet, so entziffern sich:
20 Schillinge, 634 Rgsbg. dl. u. 28 **Grossi** (Groschen).
Rechnet man 30 Rgsb. dl. auf einen Schilling und 8 Schilling oder 240 Rgsbg. dl. auf ein Pfund, dann einen **Grossus** auf 3 Rgsbg. dl., so entwerfen dieselben richtig die angesetzte Summe von

5 ℔ 4 Schill. und 1 Rgsbg. dl.

Zu Seite 4 der Rechnung.

Peratzhausen.

6) Hier muß ich im Vorbeigehen bemerken, wie sehr und

oft die Schreibart alter Ortsnamen in neueren Zeiten verhunzt worden ist. Der Markt Kalmünz, der Vereinigungsort der zwei Flüsse Naab und Vils, hieß nie so, sondern seit Karl des Großen Zeiten Calmütz. Nach einer Verordnung dieses Kaisers v. J. 800 mußten alle Wägen und Schiffe von nun an zu Calmütz den Reichszoll entrichten. Von dieser Mauth erhielt der Ort seinen Namen; denn Cal, Cel ꝛc. bedeutet in altgallischer Sprache, ein Schiff und Mutz (muta) Maut (Zoll); sohin hoffe ich, daß die von den Historikern noch immer fortgeflanzte Sage, als hätte der Ort, weil da in der Urzeit Münzen geprägt wurden, seinen Namen davon geschöpft, (was aber nur einige wenige Jahre von 1622 an stattfand), hiedurch doch ein für allemal außer Curs gesetzt seyn werde! (Vergleiche mein Schriftchen: „Frage: Hatte Regensburg schon in der Vorzeit und wo einen Hafen?" Regensburg, bei Reitmayer, 1848, 8.)

7) In späteren Dombau-Registern erscheint Pülenhofen für Peratzhausen zum Dechanat erhoben.

8) Dieser Ort heißt in der Diözesmatrikel des Bisthums Regensburg (nach Thomas Ried, 1813) Deinendorf; in Lipfs neuerer Matrikel v. J. 1838 S. 160 jedoch Degendorf, und ist eine Filialkirche der Pfarre Luppurg.

Die Einnahms-Summe von 4 ℔ 3 Schill. 11 dl. ist bei diesem Dechanat wieder richtig berechnet.

Zur Seite 5, 6, 7, der Rechnung.

Aschach.

9) „**Kempnat i. org. d i in org9.**", in einer späteren Dombau-Rechnung v. J. 1489 hat das Wort: **org9.** einen Circumflex, nämlich org9.; in jenen Rechnungen

von 1487 und 1488, 1530 und 1532 keinen; in einem Registrum Caritativi jedoch de ao etc. XXXVIII. (1438) wird es i. orgais geschrieben; endlich gibt eine Dombau-Rechnung v. 1538 uns erst die Gewißheit, daß es „in Organis" heißen müße.

Nach aller angewandter Mühe gelang es mir nicht, über die Bedeutung dieses Wortes etwas bestimmtes zufinden.

In der Oberpfalz sind nachstehende Kemnate bekannt: 1) Kemnat bei Furn, Ldgs. Neunburg v. W., 2) Hohenkemnat, Ldgs. Amberg, 3) die Stadt Kemnat, gleichnamigen Landgerichts, die in den bezeichneten Dombau-Rechnungen mit dem Beisatze „prope Waldeck" näher bezeichnet wird und 4) ein Kemnat, Landgerichts Naabburg. Dieß letztere wird in der Diözesmatrikel v. 1433 (S. 404) als parochia Kemnat prope Neunaigen und in Destouches's Beschreibung der Ober-Pfalz S. 206, als Kemnat auf dem Aicha aufgeführt. Demnach scheint obiges Kempnat i. org. unter dem Naabburgischen Kemnat verstanden werden zu müßen, denn es liegt dem Dechanate Aschach rechts von Amberg kaum 5 Stunden entfernt.

10) Unter diesem Namen findet man einen Ort in keiner Landkarte, noch weniger in Ried's Diözesmatrikel. Jetzt heißt er Kronstetten, ist eine Filiale der Pfarr Schwandorf.

11) „d^t xxi den., d^t plus vi gr. to^m." heißt: Teuern gab einmal zur Ablaßbüchse 21 dl., darnach abermals, vielmehr wieder (plus) 6 grossi (Groschen); mithin für das Jahr 1458/59 die ganze Sammlung.

12) Was der Rechner unter dem verkürzten Wort „pom" verstehen will, ist mir nicht recht klar; ich vermuthe,

daß es der Name des Kollekteurs ist, der im Ausstand blieb.

13) In der Diözesmatrikel v. 1433 (bei Ried S. 397) hieß der Ort Griffenwang und war eine Pfarre im dem Dekanate Allersburg. Zur Zeit gehört der Ort als Beikirche zur der Pfarre Allersburg.

Die Einnahme des Dechanats Aschach beläuft sich richtig auf 11 ℔ 5 Schill. 25 dl. 1 Obl.

Zu Seite 7 und 8.

Kemnat.

14) Ist die Stadt Kemnat im k. Ldgs. gleichen Namens.

15) D. i. Stadteschenbach im gleichnamigen Landgerichte. Herzog Ludwig der Strenge v. B. schenkte die Kirche daselbst 1285 dem Kloster Speinshardt, weßhalb die Stadt auch zum Unterschiede des andern (Windisch)-Eschenbach — Münchseschenbach heißt.

16) D. i. das am Zusammenflusse der Wald- und Haid-Naab unweit Neuhaus liegende Hofmarksdorf Wind-Wendisch-Eschenbach. Die Wenden waren bekanntlich ein slavisches Volk.

17) Vermuthlich wurde der Sitz des Dechanats Stadt-Kemnat, weil im Laufe der Rechnungstellung der dortige Dekan gestorben ist, nach Selb verlegt.

Die Summa des Dekanats Kemnat berechnet sich richtig auf 4 ℔ 2 β 13 dl, denn die 73 dl. des Rechners werfen accurat 2 β 13 dl. aus.

Zu Seite 9.

Arzberg.

18) Ob hier unter „subtracta“ verstanden werden dürfe, daß die größere Einnahme oder die angesetzten 2 Groschen, d. i. 6 kr. abgezogen, oder daß dieselben entzogen, d. i. unterschlagen wurden, getrau ich mir nicht

mit Gewißheit zu bestimmen. Vermuthlich darf das Letztere angenommen werden, weil später einmal bemerkt wird, daß in die eingegangenen Gelder kühne „Griffe" gemacht wurden.

19) Diese schwer zu lesende Stelle scheint soviel zu sagen, daß in Klinghart und Stein eine Zeit lang keine Gottesdienste mehr celebrirt wurden (ibi non fuerunt divina per aliquandiu celebrata), vielleicht deßhalb, weil beide Kirchen seit den Einfällen der Hussiten in den Jahren 1432 und 33 noch in Schutt lagen.

20) Wie man aus den Collecten der früheren Pfarren wahrgenommen hat, daß öfter die böhmischen Grossi eben, weil einige näher an Böhmen lagen, verrechnet wurden, so wird es bei dem Dechanat Arzberg, das mit seinen untergebenen Pfarren am nächsten an Böhmen liegt, um so weniger auffallen, daß mit Ausnahme von 5 Schill und 16 Rgsg. dl. alle übrigen Einnahmen bei den Collecten in böhmischen Grossi bestanden.

Die Rechnung für das Dekanat Artzberg entwirft richtig 2 ℔ 34 dl. 1 Obl. d. i. 2 ℔ 1 β 4 dl. 1 Obl.

Zu Seite 11 und 12.

Schwarzhofen.

21) Die Stadt Neuburg v. W. war damals nach Schwarzhofen gepfarrt.

22) Das Zeichen „ steht im Original und bedeutet, daß Schwarzach vor Pfreimdt gesetzt werden möge.

Die Geld-Einnahme vom Dechanat Schwarzhofen macht richtig 11 ℔ 5 β 20 dl.

Zu Seite 12 und 13.

Cham.

23) Der Betrag von ix β dn. stammt noch von früheren Jahren her, in denen die von den Hussiten verheerte Pfarr Rittenau in Rest blieb.

24) Dieses Leñgau ist das heutige Dorf **Chammerau** am linken Ufer des Regenflusses.

25) Lam konnte deßhalb nichts leisten, weil die Kirche von den Hussiten 1433 zerstört und die ganze Pfarre verheert wurde.

Die Pfarr **Eschelkam**, welche von jeher unter das Dekanat Cham gehörte, steht nicht in der Rechnung; denn dieser Markt mit seiner Pfarrkirche wurde gleichfalls während des Hussitenkrieges von 1418 — 1434 mehrfach mit Brand, Plünderung und Sclaverei der Bewohner heimgesucht und zuletzt ganz verödet, so daß erst ums Jahr 1481 wieder einmal ein Pfarrer dahin placirt werden konnte; allein die Pfarrkinder waren so verarmt, daß sie nicht einen Heller zur Domfabrika zu opfern vermochten. Gleicherweise wurde auch der benachbarte Markt **Neukirchen beim hl. Blut** mit seiner Kirche zerstört und verheert, weßhalb auch diese Kirche nicht unter dem Dekanate Cham aufgeführt werden konnte.

Die Einnahme von Dechanat **Cham** mit 6 ℔ 47 dl (d. i. 1 β 17 dl) ist vollkommen richtig.

Zu Seite 13 und 14.

Hunderdorf.

Auch die Rechnung des Dechanats **Hunderdorf** ist richtig mit 5 ℔ 3 β 5 dl.

Zu Seite 14 und 15.

Pondorf.

Die Rechnung von **Pondorf** mit 6 ℔ 7 β 18 dl. ist richtig.

Zu Seite 15 und 16.

Stauf R.

26) Der Buchstabe „R" scheint **Ratisponensis**, d. i. Thum-

Domstauf zu bedeuten, zur Unterscheidung des anderen Ortes Regenstauf.

27) Vermuthlich hat ein gewisser Erhard von Pettenreuth herein die Sammlung erlegt.

Die Summe der Einnahme von Stauf mit 3 ℔ 4 β 1 dn. ist vollkommen richtig.

Zu Seite 16 und 17.

Alburg.

Die Rechnung von Alburg beträgt gleichfalls richtig 14 β 13 dn.

Zu Seite 17 und 18.

Plädling.

Nicht minder richtig ist die von Plädling mit 5 ℔ 5 β 17 dn.

Zu Seite 18 und 19.

Eckenfelden.

Die Rechnung von Eckenfelden mit 10 ℔ 1 β 4 dn. ist wieder richtig.

Zu Seite 19 und 20.

Vilsbiburg.

28) Das Frauenstift Viehbach an der Isar.

Auch die Summe von 3 ℔ 5 β 29 dn. bei Vilsbiburg ist richtig.

Zu Seite 20.

Altdorf.

Hier hat der Rechner 1 Obulus zu wenig gerechnet; denn die Summe macht 9 β 8 dn. 2 Obuli.

Zu Seite 21 und 22.

Asenkofen.

Nach meiner Rechnung beträgt die Einnahme von Asenkofen 10 Schill. 9 dn. und 41 Obuli. Ist

obiger Ansatz von 10 β 25 dn. 1 Obl. richtig, so muß der Rechner die 41 Obl. zu 16 Regensburger dl. und 1 Obl. berechnet haben; auf diese Weise kommt richtig 10 β 25 dn. 1 Obl. heraus.

Zu Seite 22 und 23.

Petzmos.

Die Rechnung von Pettmös mit 14 β 29 dn. ist richtig.

Zu Seite 23 und 24.

Vohburg.

Die Einnahme von Vohburg mit 6 ℔ 47 dn. (d. i. 1 β 17 dn.) ist richtig summirt.

Zu Seite 24 und 25.

Abensberg.

29) Der hier am Rande stehende Name Spörl scheint der Name des Einsammlers von Abensberg gewesen zu seyn.

30) Eichinger wurde wegen Faulheit oder Untreue entlassen.

Die Rechnung von Abensberg mit einer Summe von 5 ℔ 64 dn. ist richtig.

Zu Seite 25 und 26.

Riettenburg.

31) Die Klosterpfarre Schamhaupten vermochte in 8 Collecten mehr nicht, als 2 Schill. 13 dn. zu erlegen.

32) Die Kapellanie Zell, ehedem Filiale der Maltheser Commende-Pfarre Altmülmünster, Ldgs. Riedenburg.

33) Granstorfer erlegte als Collector von Grießstetten die von früheren Jahren ausständigen 4 Rgsbgr. dl.

Im J. 1458/59 übergab er die in 2 Collecten eingegangenen 17 dl. Was aber der Beisatz „jam nong" sagen will, getrau ich mir nicht zu erörtern. Wer kann die Gedanken eines Rechners vor 400 Jahren immer errathen? Ob es nicht nona, d. i. die neunte Collectura bedeutet?

Die Summe von Riettenburg von 4 ℔ 5 β 28 dn. ist richtig.

Zu Seite 26 und 27.

Geifselhering.

Eben so richtig ist auch die Einnahme von Geiselhöring mit 3 ℔ 6 β 5 dn. berechnet.

Zu Seite 28 und 29.

Moshaim.

Die Summe von Mooshäm beträgt richtig 3 ℔ 40 dn. 1 Obl.;

und

die Gesammt-Summe aller im Original angesetzten Summen der angeführten Dekanate macht nach dem vorausgerügten Calculfehler nicht 110 ℔ 6 β 6 dn., sondern 110 ℔ 6 β 6 dn. 1 Obl.

Nachdem die nachfolgenden Rechnungs-Ansätze schwieriger der Revision zu unterwerfen sind, zumalen der Dombau-Rechner die einzelnen Posten so zusammenschmiegte, daß man stets ein Vergrößerungsglas nöthig hatte, um sie nicht nur zu finden, sondern auch die verkleinerten Zahlen recht zu erkennen, so glaube ich die weitere Verfolgung der alten Rechnungsweise um so mehr beruhen lassen zu dürfen, als die nachfolgenden Rechnungsposten historische, architektonische und technische Notizen von höherer Wichtigkeit enthalten.

Zu Seite 30.

Census in Civitate.

34) Er hieß mit dem Taufnamen Nikolaus.

35) Da von andern Domherrnhäusern keine Rede ist, als bloß von dem des Herrn von Rädwitz, so scheint es gewiß zu seyn, daß er ein Haus bewohnte, auf welchem laut Testamentes eines früheren Besitzers die Verbindlichkeit haftete, jährlich zur Domfabrika 6 ℔ dn. Zinse zu zahlen. Bei allen übrigen hier angeführten Häusern ist es unzweifelhaft, daß ihre früheren Besitzer sie zum „Tomwerch“ verschafft hätten.

36) Rädwitz erlegte also 1459 in der Octav aller Heiligen den Ausstand für 16 Jahre vollständig.

Zu Seite 31.

Census extra civit.

37) Alle hier und später folgenden Zinse von Weingärten, Wiesen, Aeckern u. s. a. sind Vermächtnisse früherer Besitzer zum „Tomwerch“.

Zu Seite 33.

38) Als Bestätigung vorhergehender Angabe diene der Zins Ulrichs Schuster zu Rötz. (S. meine Dombaugeschichte I. Th. und die Vereins-Verhandl. **XI. Bd.** S. 184, Zeile 5 von unten.)

Zu Seite 34 und 35.

Hohenburg.

39) Gegenwärtig in der Pfarrei Schorndorf, Ldgs. Cham.

Zu Seite 36.

40) Sieh Anmerkung 10.

Zu Seite 37.

41) Wiederholte Bestätigung der Bemerkung 37. (Vergl. I. Th. der Dombaugeschichte oder den **XI. Bd.** der V. V., S. 108, Zeile 9 von unten.)

Zu Seite 38 und 39.

Traidgült.

42) Dieses Register v. J. 1460 zu acquiriren, gelang mir nicht; vermuthlich sind längst daraus Pfefferrollen fabrizirt worden.

Zu Seite 40.

Summa perceptorum bladi.

43) Die Herren Friedrich und Hanns Frießhaimer bezahlten die von ihrem verstorbenen Bruder Jakob Frießhaimer, Domherr und obersten Dommeister, noch vom Jahre 1458 schuldig gebliebenen 2½ Schfl. Waitz und 2½ Schfl. Korn, die rechts der Rechnung zur Seite stehen; was aber Theod. v. Ramsperg 1459 einnahm, nämlich 4 Schfl. Korn und 2 Schfl. Haber, steht zur linken Seite. (Vergl. meine Vermuthung in Betreff der Frießhaimer zur Rückseite des Titelblattes dieser Rechnung.)

Zu Seite 40 und 41.

Venditio et distributio bladi.

44) Der Dombaumeister Konrad Roritzer erhielt für seinen Fleiß im Setzen (d. i. im Versetzen der behauenen Steine) auf Befehl des Domkapitels eine Ehrung von 2 Schff. Korn. Ein Schaff nahm er schon anticipando 1457, als Jakob Frießhaimer oberster Dommeister war, in dessen Rechnung es auch verrechnet steht.

45) Daß Jakob Frießhaimer, vorhergehender Magister fabricae, ums Jahr 1458/59 schon gestorben war, wie ich bei der Rückseite des Titelblattes vermuthete, bestättigt die gegenwärtige Angabe: „bo. me.", d. i bonae memoriae.

Zu Seite 41 und 42.

Venditio Bladi de ao. 1459.

46) Im I. Band der Dombaugeschichte wurde zu Folge der auf S. 174 angeführten lateinischen Geschichtsstelle v. J. 1436 behauptet, daß damals die im alten Thurme des Chorstifts St. Johann einstweilen aufbewahrten Domglocken unter der Anordnung des obersten Dom-Meisters Konrad Künhofer in einem der vollendeten Domthürme aufgehangen wurden. Was für Namen aber jene aufgehangenen Glocken führten, konnten wir nicht angeben, weil ihrer auch in der lateinischen Stelle nicht gedacht wurde; vermuthlich waren sie jene zwei (die St. Peters- und die Zwölfboten-Glocke), die Bischof Heinrich v Rotteneck (rg. 1277 — 1396) der Kathedrale schenkte (S. I. 90). Von den 2 Domthürmen konnte es jedoch nur der gegen St. Johann situirte gewesen seyn, wohin obige Glocken gehangen wurden; denn es hängen gegenwärtig noch die schwersten und umfangreichsten, nämlich die Peters- und die Zwolfboten-, jetzt Dreifaltigkeits-Glocke, darin.

Da aber i. J. 1459 wieder eine St. Peters- und eine Zwölfboten Glocke, jetzt unter der Anordnung des Dombaumeisters Konrad Roritzer, daselbst aufgehangen wurden, so scheint hieraus gefolgert werden zu dürfen, daß die Rotteneck'schen zwei Glocken etwa Schaden gelitten, neu umgegossen und aufgehangen worden sind.

In diesem Jahre war der Dombaumeister mit dem Aufhängen neuer Glocken überhaupt vollauf beschäftiget; es wurden nämlich in den andern südwestlich gelegenen Thurm eine Bier- und eine neue Glocke, wie später berührt werden wird, aufgezogen und zurechtgerichtet.

Für die glücklich vollendete, höchst gefährliche Ar-

heit des Aufziehens und Umhängens der größten zwei Glocken erhielt Roritzer vom domkapitlischen Getreidkasten ein „Mes" (d. i. 3 Vierling) Waitzen.

47) Die hier erwähnte Cristjan Fludrarin war die Wittwe eines Floßmeisters, welche zum Dombau Hölzer und Bretter flutterte, (wegen des Bauers zu Thonhausen sieh nach Note 42,) und der Cunz Pauer war Schiffbauer aus der Gegend von Käpfelberg, der Steine s. a. von dort zum Dome auf Schiffen zuführte. Er und die Fludrarin kommen später öfters vor.

48) Um d. J. 1459 stieg der Preis des Getreides; besonders theuer war der Haber, das Schaff kostete 2 ℔ Rgsbg. dl, während 1½ Schff. Korn 22 Schillinge d. i. 2 ℔ 6 β kostete.

Zu Seite 43.

Percepta extraord

49) Hat man zur Domfabrika Kleider, Schleier s. a. geopfert, die man, wie später berührt werden wird, verkaufte, und deren Erlös man in der Dombau-Rechnung bezeichnete, so mag möglich seyn, daß obige 5 Schüßeln (ob zinnerne oder kupferne, wird nicht beigesetzt) deßgleichen zur Fabrika geschenkt und jetzt verkauft wurden. Wurden ja sogar Summen Geldes testamentarisch vermacht, um damit Bauhölzer zum Dachstuhl des Domes zu kaufen.

50) Die genannte Fraunbergerin war keine andere, als die zweite Frau des Regensburgischen Stadthauptmanns Hannsen Fraunberger zu Haidenburg Sie ist die Schwester der Amalie, Gemahlin des Herrn Paul von Bern, genannt von der Laiter, gewesen, dessen Voreltern früher kaiserl. **perpetui Vicarii** der Städte und Herrschaften **Verona** (Bern)

und Vincentia waren, aber um's Jahr 1409 aus Italien verjagt, sich nach Bayern geflüchtet, und mit hohen Häusern ehelich verbunden hatten. Es ist durch obige Stelle jetzt gewiß, daß zwischen 1458 und 1459 im Monate September die Gemahlin des Paul von Bern hier in Regensburg gestorben ist, und zu deren Leichenbestattung das reiche Leichentuch der Dompfarre genommen wurde, wofür die Frau Stadthauptmännin 32 dl. zahlte. Die Erträgnisse von dem dompfarrlichen Leichentuch flossen der Fabrika St. Petri zu.

Nachträglich bemerke ich, daß der vorauserwähnte „Dominus Andreas Niedermayr", Caplan zu St. Stephan im Domkreuzgange gewesen ist.

Zu Seite 44.

Cera.

51) Hier ist die Rede von dem Abfalle aller im Dome das ganze Jahr hindurch gebrannten wächsernen Kerzen, welche, wie noch gegenwärtig, verkauft, oder gegen neue Kerzen umgetauscht wurden.

De vestimentis etc. etc.

52) Daß die hier zur Fabrika vermachten oder geopferten Kleider, als eine Tunica, ein Mantel, Flöre und Hemden verkauft und deren Erlöse zur Fabrika gebracht wurden, constatirt ein späterer Rechnungsposten.

Zu Seite 45, 46 und 47.

Percepta de testamentis et preventis.

53) Um von allen in den ebenbezeichneten Einnahmsposten vorkommenden, für die der Kirchensprache Unkundigen unverständlichen lateinischen Ausdrücke: **testamentum, praeventio, praeventus, praeventa**

et emenda, endlich statuta canonicorum etc. eine richtige Kenntniß dessen, was damit ehedem verstanden wurde, zu gewinnen, glaube ich, nicht getadelt zu werden, wenn ich über diese Benennungen eine etwas ausführlichere Erläuterung liefere, die mir ein hochgestellter Gelehrter D. P. D. P. auf mein Ersuchen zu senden die Gefälligkeit hatte:

„„In der ersten Kirche war die Disciplin sehr strenge, und Vergehungen oder Verbrechen, welche notorisch waren, oder allgemeines Aergerniß gestiftet hatten, wurden mit harten, auf lange Zeit (oft Lebenszeit) dauernden, öffentlichen Strafen gesühnt.

Im VIII. Jahrhundert war auch die Strenge der öffentlichen Kirchenbußen bereits in eine mildere Praxis nach und nach übergegangen, und man nahm bei Bestimmung der Strafen oder Bußen schonende Rücksicht auf das Geschlecht, Alter, die Gesundheit, Vermögens- und andere häusliche Umstände etc., um die Zeit der Kirchenbußen abzukürzen oder die Strafen zu mildern.

Im X. und XI. Jahrhundert wurden selbst statt der Kirchenbußen die sogenannten Redemtionen (Ablösung, Umwandlung) immer häufiger; wenn nämlich der Strafbare, statt der bestimmten Kirchenstrafe, zu irgend einem Werke der Frömigkeit oder Wohlthätigkeit aufgefordert wurde, oder sich dazu erbot. Dergleichen Werke waren Wochen- und Quadragesimal-Fasten, die Verrichtung gewisser Gebete nach vorgeschriebener Form und Zeitdauer, körperliche Züchtigungen, Geißeln oder andere Casteyungen, Almosengeben an einzelne Arme oder Kranken-Häuser und Spitäler, Wallfahrten nach Rom, Jerusalem, Theilnahme an Kreuzzügen, Eintritt in ein Kloster oder in eine Einsiedelei, endlich auch wirkliche Geldstrafen zum Auf- oder Ausbau von Kirchen und zur Anschaffung von innerer Ausstattung derselben.

Diese Redemtionen, hauptsächlich in Geld, wurden besonders seit dem XIV. Jahrhundert immer häufiger, gaben Veranlassung zu den so frequenten Abläßen, und waren Ursache, daß die eigentlichen Kirchenbußen immer seltener wurden.

Wenn auch nebenbei für ausgezeichnete, notorische Verbrechen noch öffentliche Kirchenbußen verhängt wurden, so verloren sie doch Vieles an Wirksamkeit, weil gar oft die Redemtionen und Abläße einen Ausweg zur Milderung gaben. (Wenn auch nachher das Concil von Trient (Sess. 24, cap. 8. de reform.) in besonders auffallenden Verbrechen öffentliche Bestrafung forderte, so ermächtigte es doch zugleich die Bischöfe zur Umwandlung öffentlicher Bußen in geheime.)

Der natürliche oder ordentliche Richter für die Bestimmung oder das Maß öffentlicher Kirchenstrafen war der Bischof oder derjenige, dem er es übertragen hatte. Dieser war in frühesten Zeiten ein Archidiacon für die ganze Diözese. Vom IX. Jahrhundert an wurden mehrere solche bischöfliche Stellvertreter angestellt, so daß die Diözese in mehrere Archidiaconal-Distrikte getheilt wurde. Diese Archidiacone (jeder in seinem Amts-Bezirke), ursprünglich nur im Namen und unter Autorität des Bischofes handelnd, trachteten, ihre Jurisdictions-Sphäre immer weiter auszudehnen, unabhängig vom Bischofe zu handeln, (sie hatten ihren eigenen Gerichtshof, bestellten ihre Stellvertreter oder Offizialen, (Officiales foranei,) hielten Synoden, examinirten die Ordinandos, investirten auf Kirchenämter, entschieden in erster Instanz die Streithändel, hielten Visitationen u. s. w.) und trieben ihre Anmassungen so weit, daß mancher Bischof, um nur den Kirchenfrieden nicht zu stören, sich genöthigt sah, mit ihnen förmliche Capitulationen oder Verträge über ihre Geschäfts-Berechtigung (oder Competenz) abzuschließen. Davon haben wir ein merkwürdiges

Beispiel in der Diözese Lüttich von den Jahren 1288 und 1289.*) Da die Klagen über die Amtsführung der Archidiaconen immer häufiger und dringender wurden, wurde

---

*) Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten, von Anton Jos. Binterim, VIII. Bd., I. Theil, S. 15 ff., Mainz, 1831.

Generalis Concordia inter Episcopum Leodiensem et suos Archidiaconos inita anno 1288 inter alia haec habet:

. . . .

1) Quilibet Archidiaconus in ecclesia Leodiensi habet per se Curiam suam, potestque et consuevit cognoscere et esse judex ordinarius per se aut per Officialem suum seu Locotenentem contra subditos suos in causis prophanis, quas contingit ab aliquo coram eo moveri per modum actionis, supplicationis aut alias etiam ex officio suo procedere contra subditos suos.

. . . .

8) Item Archidiaconus habet corigere suos Beneficiatos de incontinentia qualitercumque et emendam inde recipere, etiam si prius per Dominum Officialem de excessu commisso . . . . correcti fuerint, propter quam correctionem Archidiaconus non perdit emendam suam.

9) Item Archidiaconus solus habet corrigere suos subditos clericos et laicos de simplici fornicatione ac de adulterio in prima provocatione sanctae Synodi.

10) Item Archidiaconus potest (in) clandestinis sponsalibus . . . delinquentes personas sui Archidiaconatus corrigere, sed in illis (est) locus präcautioni. (Ich glaube, daß zu lesen sey „präventioni". S. Nr. 12. et 13.)

11) Item Archidiaconus habet in suo Archidiaconatu Clericos foraneos, qui synodum in parochiis indicant et tenent cum Decano Concilii sive foraneo Officiali, qui non debet interesse celebrationi Synodi.

12) Item Archidiaconus potest omnes excessus, qui ad synodum referuntur seu referri solent, etiam si non referantur, corrigere et emendas recipere, et ad emendam criminosos per censuram ecclesiasticam compellere, et excessus qui referuntur ad Synodum tunc, per emtiones,

mit Hülfe der Concilien ihr Wirkungskreis allmählich mehr eingeschränkt, und zuletzt hörte ihre Autorität ganz auf. Dazu wurde schon im XIV. Jahrhundert der Anfang ge-

---

incestus in gradu prohibito, perjuria, incontinentiae personarum religiosarum, sortilegium, discidium, sacrilegium, excommunicatio per unum annum, et qui semel in anno non confitentur proprio sacerdoti, et recipiunt Sacramentum Eucharistiae et similes excessus; qui, si non referantur, possint ex tunc excidentes desuper citari et tunc praeventio habet locum.

13) Item injectiones manuum in clericos citra vulnus tentatum, item de clericis laicos percutientibus, Archidiaconus potest delinquentes corrigere, et in istis locus est praeventioni.

In alia ejusmodi Concordia de anno 1289 haec leguntur:

(Archidiaconi) correctionem exercebant, et emendas seu emolumenta, quae ex ejusmodi articulis et excessibus proveniebant, percipiebant et levabant, seu recipi et levari faciebant. . . . . . .

4) Archidiaconus habet in suis conciliis sui Archidiaconatus suum clericum seu Officialem foraneum, qui celebret synodos et convocet omnes accusatos ad synodum, ex quacumque causa, pro qua aliquis consuevit provocari synodaliter; dictus clericus levat emendam et custodit jura et dat citatoria, salva emenda, Episcopo (Hier scheint ein Wort „competente, oder „debita" ausgelassen zu seyn.) de provocati ad synodum praesentia, de adulteriis in secunda provocatione, usurariis manifestis, incestibus, perjuriis, clandestinis peccatis contra naturam, cohabitatione personarum inreligiosarum (Soll wohl heißen: „religiosarum") sortilegiis, sacrilegiis, discidiis, clandestinis matrimoniis; et hi casus per Decanum Concilii debent deliberari; Officiali vel ejus Clerico, synodo celebrata in scripturis et in casibus his competit emenda utrique.

5) Item Episcopus vel ejus Officialis seu eorum clerici emendam habent de immunitatibus et omnibus violentiis, quae fiunt in ecclesiis vel eorum coemeteriis.

macht, und im XV. Jahrhundert, dürfen wir annehmen, war ihre Würde und ihr Amt bis auf den Namen erloschen. (In einigen Diözesen führten die nachmaligen Rural-Dekane den Namen „Archidiacone" noch länger fort, — als bloßen Titel.)

(In der Diözese Eichstätt findet sich nach dem Anfange des XIV. Jahrhunderts der Name eines Archidiacons nicht mehr; auch in der Diözese Regensburg hörten um dieselbe Zeit die Archidiaconen auf.)

Wo die Archidiakonen durch Abnahme eines Theiles ihrer bisherigen Jurisdiction beschränkt wurden, war es nöthig, für die ihnen entzogenen Gegenstände eigene Stellvertreter des Bischofes aufzustellen, welche diese Gegenstände in erster Instanz entschieden, auch die von den Archidiaconen bereits abgeurtheilten Sachen in zweiter Instanz neuerdings an sich nahmen. (Bischöfliche Offizialen.)

Als aber die ganze Jurisdiction der Archidiaconen eingestellt war, setzte der Bischof General-Vicare und Offizialen für die ganze Diözese ein, welche sich in die Geschäfte theilten und nomine et vice Episcopi die ihnen übertragene Jurisdiction ausübten. Diese Geschäfts-Abtheilung war in verschiedenen Diözesen nicht überall gleich, sondern hing von der Willkür jedes einzelnen Bischofes ab; doch findet man im Allgemeinen, daß der General-Vikar hauptsächlich die Gegenstände der Kirchen-Disciplin, die Bestrafung der Schuldigen, Gnadensachen, Dispensen u. s. w., der Offizial aber Streitigkeiten, Eheprozesse, Zehendwesen (jurisdictionem contentiosam) zu besorgen hatte.

(In der Regensburger Diözese scheint der General-Vikar auch die auf den Sendgerichten (synodis dioecesanis) bestimmten Kirchenstrafen exequirt und durch die betreffenden Pfarrer eingetrieben zu haben; daher der oft vorkommende Ausdruck: ad mandatum — ex mandato D.

Caspari Schenk (oder Nicol. de Kinspergh) Vicarii Dm. Epi. Diese Strafgelder wurden in einer Büchse gesammelt, verrechnet und dem Dom-Baumeister von Zeit zu Zeit übergeben.

(In manchen Fällen mag die Jurisdiction des General-Vikars und Offizials coordinirt oder miteinander concurrirend betrachtet worden seyn.)

Es schien mir nöthig, diese Erläuterungen vorauszuschicken, um die in der Baurechnung vorkommenden, dunklen Ausdrücke: „Emenda, Praeventio, Praeventus, a, u. s. a.“ zu erklären.

Emenda.

Das Wort Emenda scheint ältesten Ursprunges und aus den Zeiten der strengen öffentlichen Kirchenbußen zu stammen. Die Kirche hatte bei ihren verhängten Strafen keinen andern Zweck und die Büßer meistens die Absicht, sich zu bessern — emendare. Auch in der Folge hat man diesen Begriff, durch Kirchenstrafen Besserung zu bewirken, festgehalten, und noch das Concil. Trident. (Sess. 24. cap. 8 de reform.) war dieser Ansicht.

Im Laufe der Zeit wurde aber Emenda auch auf andere Arten Strafen überhaupt*) übertragen, so daß auch

---

*) 1) „Siquis servum ecclesiae vel ancillam ad fugiendum suaserit . . . . reuocet celeriter, et eum XV solidos componat“.

Wenn Einer einen leibeignen Knecht oder Magd zur Flucht beredet, . . . soll er ihn alsogleich zurückrufen und zur Buße 15 Schillinge nach dem Geldwerthe erlegen.

Leg. Baiuuarior.

Dazu macht der Herausgeber (Mederer) folgende Anmerkung:

Buße im rechtlichen Verstande ist eine gerichtliche Genugthuung, die man dem beleidigten Theile geben muß, be-

weltliche Strafen, selbstübernommene **Geldbußen** für den **Fall nicht erfüllter Contracte**, (wovon in der Domgeschichte hin und wieder Belege zu finden sind), die **Compositio** oder Ausgleichung mit dem Beschädigten oder seinen Verwandten vor weltlichen Gerichten und überhaupt jede Geldstrafe mit dem Namen emenda bezeichnet wurde.

---

sonders wenn sie in Geld geschieht, und unterscheidet sich dadurch von **Wette**, daß diese an den Richter bezahlt wird; **obgleich dieser Unterschied nicht allemal so genau beobachtet wird.**

Das in unserm Gesetzbuche fast bei allen Kapiteln vorkommende **Componere**, **Compositio** heißt also nichts Anderes, als **Büßen** und **Buße** d. i. **emendam praestare.**

(**Mederer's** Beiträge zur Gesch. von Bayern. V. Stück, (oder Leges Baiuuarior.) in 8, 1793, S. 42 u. 43.)

2) **Emenda**, Wandel, Vergütung. Straf-Entrichtung.

Emenda. Emendatio, Vergeltung, welche dem beschädigten Theile (actori) zur Genugthuung bezahlt wurde, so wie anbei auch noch dem Richter eine mulcta oder eigentliche Strafe erlegt werden mußte. **Emendare vitam, vitam redimere, Werigeldum solvere.**

Emendare, verbessern, vergüten, büßen, eine bestimmte Buße oder Strafe erlegen.

(**Westenrieder's** Glossar. germ. lat. Monach. 1816, fol. 126.)

3) **Componere** hieß in alten Gesetzen so viel, als **eine Strafe erlegen, eine Genugthuung leisten**, welche der **Beleidiger** oder **Beschädiger** sowohl dem beleidigten und beschädigten Theil, oder dessen Erben, als auch dem **Fisco** und dem **Richter** zahlen **mußte**. Compositio heißt daher soviel, als die Entrichtung einer Strafe, Buße. **Compositio Emendae** Entrichtung der Buße, von **Emenda**, **emendatio, correctio.**

(**Westenrieder**, Glossar. pag. 90.)

4) **Circa annum 1140. — Frater Friedericus monasterio Ranshofen tradit novem mancipia.**

Es ist jedoch mit allem Grunde anzunehmen, daß emenda hauptsächlich und überhaupt eine kirchliche Strafe und zwar eine Geldstrafe*) bedeutet habe, wovon ein bestimmter Theil dem bischöflichen Offizial oder dem Archidiakon, oder beiden zugleich als Sportel bezahlt wurde. Der obenangeführte Vergleich zwischen Bischof und Archidiacon gibt an die Verbrechen, welche der Archidiacon zu bestrafen, und wovon er die emenda zu fordern hatte.

Die eben angeführte Stelle, wo von poena Erwähnung geschieht, führt mich auf den Gedanken, daß man bisweilen zwischen poena und emenda einen Unterschied machte, und unter poena die eigentliche gerichtliche Strafe, unter emenda aber die dem Richter (als Person) gebührenden Sporteln verstand; sonst aber, wo dieser Unterschied nicht gemacht ist, und nur das Wort emenda allein vorkommt, dadurch Strafe und Sporteln bezeichnet werden wollten.

„Hos omnes delegavi ad legem V denariorum . . . quem censum singuli singulis persolvere deben annis. Quod si obmiserint in uno, emendent in II., si in tertio temere supersederint, proprii servi hujus ecclesie habendi sunt".
(Monum. boic. Tom. III. pg. 293.)

5) 1279. Praepositus et Conventus monast. Baumburg pratum quoddam conferunt „sub jure, quod vulgariter Leibgeding dicitur, tantum ad tempora vite". Recipientes se obligant ad annuum censum xx denar. Salzburg. „haec tamen poena adjecta, ut si eundem censum dare neglexerimus ante terminum prelibatum, ut eidem ecclesie XII. denar. pro emenda" „que vulgariter Wandel dicitur, solvere teneremur".
(Monum. boic. Tom. II. pg. 207.)

*) Dieß beweist die Verrechnung solcher Emenden im Jahre 1459.

Diese Emendae wurden auch später (nach der den Archidiaconen abgenommenen und den Bischöfen wieder zurückgegebenen Jurisdiction) eingeheischt; aber besage der Rechnung von 1459 zur Fortsetzung des Dombaues verwendet.

Praeventio.*)

Außer der bereits gegebenen Definition über das Wort „**Praeventio**" bemerke ich noch folgendes: So lange das Christenthum noch nicht allgemein verbreitet und die Strafgewalt der Kirche noch nicht vollkommen geordnet war, nahm der Staat wenig Notiz von Bestrafung der Uebertretung göttlicher und kirchlicher Vorschriften; für viele kirchliche Vergehungen gab es keine ausdrückliche Verbote, folglich auch keine Strafen von Seite der bürgerlichen Obrigkeit. Man begnügte sich in solchen Fällen mit Kirchenstrafen allein. Als aber nach und nach die Staaten und ihre Beamten Christen geworden, und das Christenthum die herrschende und einzige Religion der europäischen Länder geworden war, wurden nicht nur Staats-Verbrechen, sondern auch andere Vergehungen, welche die häusliche und sociale Ordnung störten, oder sonst gegen Sittlichkeit und äußere Zucht verstießen, auch von der weltlichen Macht untersucht und bestraft. Die alten Gesetzbücher wurden nach christlichen Ansichten verbessert, und eigene neue Gesetze im christlichen Sinne hinzugefügt (S. **leges Bajuvar. — Capitula regum Francor. etc. etc.**).

Dieses hatte zur Folge, daß nunmehr eine doppelte Strafgewalt entstand, und jede in ihrer Sphäre handelte, welche beide sich für coordinirt und competent hielten.

---

*) **Praeventio jurisdictionis est illa, per quam unus judex jurisdictionem alterius, caeteroquin etiam competentis, praevenit seu praeoccupat, ita, ut iste amplius causae praeventae se nequeat intromittere.**

Lucii Feraris promta Bibtiotheca canonic., juridica. 1783 Tom. VI. voce „Praeventio".

Dadurch wurden Collisionen unvermeidlich; der Staat schritt gegen Verbrechen ein, welche allgemein schädlich waren und gegen bürgerliche Ordnung und Sicherheit verstießen; aber auch die Kirche war berechtigt, Vergehen gegen Glauben und kirchliches Leben und das gegebene öffentliche Aergerniß zu bestrafen. (causae mixti fori.)

Der Ausweg für dergleichen Fälle wurde allmählich durch die Praevention gefunden, d. i. wer von beiden gleichberechtigten Richtern zuerst nach dem Verbrecher griff, hatte auch die Judicatur und die Abstrafung auszusprechen. Dieses fand besonders auch statt, wo das Verbrechen nur eine entfernte Beziehung zur Kirche hatte. Ereilte der weltliche Richter den Verbrecher zuvor, so blieb der Kirche nur das Richteramt in foro conscientiae; kam dagegen der geistliche Richter dem weltlichen zuvor, so hatte der Verbrecher auch noch die weltliche Strafe zu gewärtigen.

Bei Vergehen, welche bereits der weltliche Richter bestraft hatte, konnte die Strafe des Sendgerichtes (Synodi) durch die exceptio rei judicatae abgewendet werden.

Bei Verbrechen gegen Kirche und geistliche Personen stand es dem Kläger frei, ob er den Schuldigen bei dem geistlichen oder weltlichen Richter belangen wollte.

Die praeventio fand nicht nur zwischen geistlichen und weltlichen Strafbehörden statt, sondern wurde auch ausgeübt von geistlichen Stellen unter sich, nämlich zwischen den bischöflichen Offizialen und Archidiakonen und nach Abwürdigung dieser Archidiakonen selbst manchmal zwischen dem bischöflichen General-Vikar und dem bischöflichen Offizial.

Der durch Praevention vor den geistlichen Richter gestellte Verbrecher oder Abgeurtheilte hieß (in der Bau-Rechnung) pra$_e$ventus, praeventa, und es scheint mir, daß die von ihnen erhobenen Strafgelder praeventa, . . orum genannt wurden.

„Perceepta de testamentis & praeventis“.

Diese Ueberschrift scheint mir anzuzeigen, daß hier die Rede sey von Strafgeldern, welche die praeventi erlegt haben.

Ich wäre geneigt, anzunehmen, daß die Strafgelder durch Uebereinkommen des Schuldigen (praeventi) oder dessen Pfarrers mit dem General-Vikar seyen bestimmt oder nach Umständen gemildert worden. Mein Vermuthungsgrund beruht auf dem Beisatze: „pro dicto Widemhennsel de Sweyber pauperrimo“, gleichsam als hätte man sagen wollen, er sey außer Stand, die ihm gebührende Strafe vollständig zu entrichten. — Ferner: „Plebanus in Ainpruck dedit pro satore interfecto . . . ., ita vicini concordarunt.“

Daß zum Ausbau des Domes nicht nur die Strafgelder (emendae und praeventa) verwendet wurden, bin ich vollkommen überzeugt. Es galt die (leider nicht zu Stande gekommene) Vollendung des Prachtgebäudes, und da mußten alle Geldmittel aufgeboten werden. Schankungen, Vermächtnisse, Eintrittsgelder der Domkapitularen, (ebenso in Eichstätt um d. J. 1485 und früher,) Abläße um Geld entweder überhaupt zu frommen oder wohlthätigen Werken (durch herumziehende Ablaßprediger), oder Ablaßbriefe von einzelnen Bischöfen, Cardinälen ꝛc. ꝛc. zu besondern Zwecken, worunter auch der Fortbau der Regensburger Domkirche war, ferner Dispensen im Fastengebote für jene, welche an Fasttagen Eier und Milchspeisen genießen wollten u. s. w.

Alle diese Quellen mußten jedoch minder reichlich und unzulänglich fließen, da der Bau verschiedener neuer Kirchen die Geldbeiträge eben so sehr in Anspruch nahm.

Von der Mitte des XIV. Jahrhundert bis um diese Zeit des XV. Jahrhunderts wurden kostspielige Kirchengebäude aufgeführt: St. Martin in Amberg, Unserer Frau zu München, St. Martin in Landshut, St. Jakob in Straubing, Uns. Frau in Ingolstadt, Unserer Frau (Hofkirche) in

Neumarkt und noch viele andere. (In der Dom-Geschichte ist schon berührt worden, daß selbst Pfarrer sich weigerten, die zu oft aufeinander folgenden Ablässe behufs des Baues des Domes von Regensburg zu promulgiren und die Ablaßpfennige beizutreiben.)

Ueber das Wort dictus bemerke ich, daß es

1) gebraucht wird, um eine schon genannte Person (ohne weitere Namensbezeichnung) kennbar zu machen, daher dictus, ante dictus, supra dictus,
2) beigesetzt wird zum Taufnamen, z. B. Peter der Keck genannt, um den Befraglichen besser unterscheiden zu können. Solche Beinamen sind vom Vaterland, von den Gemüths- oder Körper-Eigenschaften ꝛc. ꝛc. hergeholt, ehe noch die eigentlichen Familien-Namen erblich wurden. Heutzutage hat Mancher außer seinem Familien-Namen noch einen Ehren- oder Schimpf- (Spitz) Namen.
3) Endlich wird das dictus oder „mit Namen" oft ganz überflüßig gesetzt, z. B. der Wirth „Joseph Strasser" mit Namen, wo das „mit Namen" füglich wegbleiben konnte.

Nicht unmöglich ist es auch,

4) daß der Verfasser unsrer Dombau-Rechnung, weil er etwa nicht wußte, wie z. B. Neumair, Widenhennsel und der Contz mit Taufnamen hieß, „Dictus" in dem Sinne nahm, wie wir heut zu Tag einen, den wir nicht genau zu benennen wissen, mit N. N. bezeichnen. Als „ante dictus" kann Neumair ꝛc. ꝛc. nicht angeführt seyn, weil er so, wie die andern zwei, weder voraus noch darnach in der Rechnung berührt werden.

Endlich habe ich über eine Stelle wichtige Bedenklichkeiten und über die Erklärung derselben.

Es heißt: „It. Pauls tagwercher von mauren dedit pro pena pro puero suo interempto per ipsum lx dn."

Wenn man annehmen möchte, daß dem Tagwerker P. diese 60 dl. entweder als Buße im Beichtstuhl, oder durch das geistliche Gericht . . aufgelegt worden seyen, so erwiedere ich dagegen: Nie und in keinem Falle durfte oder darf, konnte oder kann eine in dem Beichtstuhle geoffenbarte Sünde (sey sie mit Vorbedacht oder in der Hitze und Uebereilung geschehen) bekannt gemacht werden, noch weniger konnte oder durfte sie der Gegenstand einer richterlichen Untersuchung oder Bestrafung (dedit pro poena) werden. Der hier bezeichnete Todtschlag muß deßhalb ein offenkundiger, erwiesener oder eingestandener, folglich zur richterlichen Entscheidung geeigneter gewesen seyn."

54) So oft ein neuer Domherr die Dompräbende übernahm, mußte er, wie berührt, gemäß Statut, 2 ℔ dl. zur Domfabrika bezahlen. Obiger Wolfgang Ecker, der bei Paricius S. 45 Wolfgang Eber heißt, erhielt richtig i. J. 1459 ein Canonicat.

55) Hier haben wir wieder volle Gewißheit von dem etwa ums Jahr 1458 erfolgten Todesfall des früheren Magister fabricae, Jakob Frießhaimer.

56) Sieh Note 49. Vermuthlich war die testirende Wittwe Ekhartin die Gattin eines beim Dome verunglückten und verstorbenen Zimmermanns.

57) Der Dombau-Rechner hätte uns einen großen Gefallen erwiesen, hätte er den Taufnamen der Mutter des Dombaumeisters Conr. Roritzer hinzugesetzt.

58) Diese 3 Domherrn fehlen wieder in der Series dominorum Canonicorum S. Petri bei Paricius.

59) Sieh die Bestättigung dessen, was in der Note 49 und 52 über die geopferten und verkauften Kleider angeführt wurde.

60) Pfalzgraf Johann, (1507—1538 Administrator des Bisthumes) wurde richtig 1459 Domherr in Regens-

burg und zahlte die statutmäßigen Eintrittsgelder mit 2 fl. zur Fabrica (s. Paricius S. 45).

61) Conrad Onsorg stammt aus einer Patrizierfamilie von Augsburg (auch in Regensburg lebten Onsorg) und wurde 1470 Decan des Collegiatstiftes zur alten Kapelle, woselbst desgleichen ein Ulr. Onsorg Chorherr war, berühmt durch die Herausgabe einer bayer. Geschichte a temporibus Phocae usque ad an. 1422. (A. Mayer's Thes nov. IV. 68.)

62) Auch dieser Domherr mangelt bei Paricius.

Zu Seite 47.

De Trunco.

63) Bekanntlich wurde ehedem, so oft ein Ablaß behufs eines Kirchenbaues verkündigt wurde, jedesmal eine Truhe in der Kirche aufgestellt, worein die Gläubigen ihren Ablaßpfennig opferten.

64) Vor einem wunderthätigen U. L. Frauenbild, vielleicht am Frauenaltare, war gleichfalls ein Opferstock, worein viel geopfert wurde, und jenes Bild ist dasselbe, von welchem ich im 1. Bd. der Dom-Geschichte S. 263 das Nähere bemerkt habe.

Zu Seite 48.

De Truca parva.

65 u. 66) Jenes Geld, das mit dem Klingbeutel gesammelt und in das kleine Trühlein gelegt wurde.

67) Was von den Domherren täglich oder an festgesetzten Tagen im Chor, wo ein eigenes Trühlein, das St. Peters-Trühlein genannt, gesammelt wurde.

Zu Seite 49.

De decimis vinearum.

68) Reich, Trainer und Satelboger sind Weingärten in den Weinbergen von Schwabelweis bis

über Kruckenberg hinab, die ihre Namen von den genannten Geschlechtern, als ältesten Besitzern, erhalten haben. Die Reich und Trainer waren Regensburgische Raths-Geschlechter (Patrizier); die Satelboger aber ein altadeliges Geschlecht von der Herrschaft Sattelbogen, Ldgs. Cham, im bayer. Walde.

Zu Seite 50.

Percepta des Steinbruchs zu Abach.

69) Da hier vom Steinbruche die Rede ist, so werden wohl die verkauften 8 Fünfmandler nichts anders seyn, als schwere Quadersteine, die etwa in gleichseitige Fünfecke endeten. Später werden wir auch Drimandel antreffen.

Heut zu Tage sind diese Benennungen bei den Steinmetzen, die ich um ihre Bedeutung fragte, nicht mehr bekannt. Auch Schmeller führt diese Wörter in seinem bayer. Wörterbuche nicht auf.

70) Die Schiffe mit den Steinen (d. i. Scheffstainen) wurden an dem Werd bei der Prunleiten abgeladen.

Zu Seite 51.

Percepta des Steinbruchs zu Kapfelberg.

71) Sieh vorne auf der Rückseite des Titelblattes die Vormerkung des Dombau-Rechners.

Zu Seite 52, 53 und 54.

Sequuntur percepta diſtributa.

72) Anstatt Sequuntur.

73) Schade, daß uns der Rechner den Namen des Glasmalers vorenthielt.

74) Die hier zur Collegiata St. Johann jährlich zu leistende Zahlung von 2 ℔ dl. scheint jene vertragsmäßige Abtragung einer Schuld für die Ueberlassung und

Demolirung ihrer Kirche zu seyn, welcher in meiner Domgeschichte Bd. I. S. 121 erwähnt wird.

75) Dieser **Scriptor** hatte das Geschäft auf sich gehabt, alles, was bei der Domfabrika eingenommen und ausgegeben wurde, aufzuschreiben und die jährliche Abrechnung zu stellen.

76) Da hier von mehreren Boten die Rede ist, so werden wohl hierunter keine Kapitel-, sondern eigene Boten verstanden werden müßen, die an verschiedene Dechanate der Diözese, im Falle wichtige **Mandata** oder Mahnbriefe an die säumigen Pfarrer ergangen, eilends abgeschickt worden sind.

77) Ist derjenige, welcher im Dome mit dem Klingbeutel die Opferpfennige sammelte.

Zu Seite 55 bis 59.

Diſtributa den Steinbrechern zu Abach.

Es wird nicht nöthig seyn, hier auf den höheren Lohn der Meister aufmerksam zu machen; er betrug für den Tag im Sommer 2 Grossi, d. i. 6 dl., während der Gesell 5 dl. erhielt. Der Winterlohn war bei jedem um 1 Regsb. dl. weniger.

Die am St. Wolfgangstag verausgabte Summe von 7 Schill. 6 dl. ist richtig; in der nächstfolgenden Position aber „**Item Maiſter Peter xxi tag facit ½ ℔ xii gr.**" machte der Rechner einen Schreibverstoß; die 12 Grossi müßen 12 dl. heißen und alsdann beträgt die Summe richtig die vom Rechner angesetzten 11 Schill. 22 dl. Würde jedoch der Ansatz zu 12 Grossi richtig seyn, so würde die Summe um 24 dl. mehr entziffern, weil nämlich 12 Grossi 36 dl. auswerfen.

Ebenso verhält es sich wieder mit der andern Summe, die am St. Stephanstag verausgabt wurde; sie

beträgt nach meiner Berechnung nicht 1 ℔ 24 dl. 2 Obl., sondern 1 ℔ 18 dl. 2 Obl., welches ich hier bloß deßhalb anführe, damit Liebhaber der Rechnungskunst sich nicht zu sehr abmühen.

Obgleich wie bisher und noch später wahrgenommen wird, der Scriptor fabricae Rechnungs-Verstöße beging, so wurde dennoch am Ende der Rechnung vom Dechant und Kapitel keine Rüge darüber gemacht, vielmehr man fand sie bona fide für richtig. Damals gab es freilich keine Revisoren und Controleurs!

Zu Seite 60 — 62.

Distributa den Scheflewten.

78) Da die Instrumente der Steinbrecher und Steinmetzen, die in den Steinbrüchen bei Abbach und Käpfelberg im Solde der Domfabrika arbeiteten, oft angestählet und gefrischt werden mußten, so waren in beiden Orten eigene Schmide in Dienst genommen worden, welche die Werkzeuge, so oft es nöthig war, frischten; ein gleicher bürgerl. Schmid war von der Fabrika für die in Regensburg in Arbeit stehenden Steinmetzen aufgestellt.

Zu Seite 63.

Distributa den Steinbrechern etc.

79) Diese beiden Püchsel scheinen die Söhne jener zu seyn, die im 1. Bande meiner Domgeschichte S. 162 erwähnt worden sind.

80, 81, 82, 83 u 84) Sind Werkzeuge für Steinmetze und Steinbrecher, deren Benennungen heut zu Tage wenig mehr bekannt sind Orter scheinen Werkzeuge mit einer scharfen Spitze, Zwaispitze mit 2 Spitzen, Schroteisen Spitzeisen zu seyn, um die Possen der Steine abzuarbeiten, oder Schrote d. i. Rinnen behufs des Zerspaltens der Steine einzuhauen.

Was aber Gärbbaffen (Gärbwaffen) bedeuten soll, vermag ich nicht zu bestimmen.

85) Von der St. Petersglocke wurde in Note 46 das Nöthigste abgehandelt. Zugleich wird noch bemerkt, daß in einem späteren Rechnungsposten von dem Aufhängen einer Bierglocke die Rede seyn wird.

Hier diene zur Verständigung, daß man damals unter der „Pirglocken" jene verstand, die Abends zu läuten bestimmt war, um die Polizeistunde anzuzeigen, damit die Biergäste nach Hause gingen Schon in einem Regsbgr. Statut v. J. 1320 wird in diesem Sinne der „Pirglocke" erwähnt, wie in Gemeiner's Rgsbgr. Chronik I. 512 und II. 287, Note *** zu ersehen ist. Später wurde sie Husglocke und das Läuten damit Husausläuten (nach Hausläuten und nicht wegen der bösen Hussen oder Hussiten) genannt.

Obige St. Petersglocke, die wahrscheinlich neu umgegossen wurde, muß im Verlaufe von 177 Jahren wieder zu Grunde gegangen seyn, weil die gegenwärtige St. Petersglocke um 1636 vom Bischofe Albert v. Törring neu angeschafft wurde. (Vergleiche I. Bd. der D.-G. S. 105 Note 61.)

86) Wenn hierunter nicht der Glockenstuhl verstanden werden darf, so könnte man dafür den Glockenhelm (sonst Schedl genannt) substituiren. Ich finde in einem Ausgabsbuche v. J. 1393 den Ausdruck: „ein newer chrieg zu der Orglocken." und 1408 wurden verausgabt vmb xxiii chrieg zu armprosten" einige Schillinge dl.

87) Ein eigenes zur Domfabrika bestimmtes Werkschiff, das den beständigen Dienst hatte, die nöthigen Bau- und Quadersteine aus den Steinbrüchen nach Regensburg zur Stelle zu schaffen.

88) Etwa zwei kleine Stiegen zum Ein- und Aussteigen aus dem großen Werkschiffe; nach Schmeller's Wörterbuch heißt Stickel = Stigel ein erhöhtes Brett, Pflock ꝛc

89) Im Jahre 1459 war auch der Wein sehr theuer.

Zu Seite 66.

Frosch Slosser.

90) Diese Stelle bestätigt die Definition vom großen Krieg, die in der Note 86 gegeben wurde.

91) Wenn große Rechnungen abgelegt wurden, war es ehedem gebräuchlich, den Raitwein zu trinken. Raiten heißt Rechnen.

92) Vermuthlich neue Glocke, mithin waren 1459/60 drei neue Glocken im Thurme aufgehangen worden.

93) Das Eisen zu den 36 Stängeln gab Frosch selbst her. Gewöhnlich war es, daß die Fabrika aus ihrem Vorrath von altem und neuem Eisen dem Schmid und Schlosser vorgab. So machte Frosch aus seinem Eisen noch weiters ½ ℔ Keil und ½ ℔ Glasnägel.

Zu Seite 67.

Chunz Paur.

94) Die Raffen (Dachsparren) für den Dom wurden unweit der Brunnleiten, wo ehedem die Donau einen Werd bildete, aufgeladen. Hierselbst war auch eine Steinmetzhütte, wovon der Steinmetzmeister zur Domfabrika zinsen mußte. (S. meine Schrift: die Westner-Vorstadt von Regensburg S. 6.)

95) Aus der Aufzählung so vieler Fuhren Holz, Bretter und Schutt ersieht man, wie viel noch i. J. 1459 bis zur Vollendung des Domes von Außen und im Innern gearbeitet werden mußte.

96) Hier wird der Raitwein in Rechenwein übersetzt.

Zu Seite 68.

Kern Schreiner.

97) Dieß schwer zu enträthselnde Wort: fuesstanntn heißt nichts anders, als Fueßstanten = Fußstanden; die Frage aber, ob darunter die Fußschämmel, oder ob der Platz, oder der kleine Raum, auf dem der Domcanoniker im Chorstuhl steht, verstanden werden dürfen, getraue ich mir nicht ganz bestimmt zu beantworten.

Zu Seite 69 — 77.

Alia diſtributa etc.

98) Unter diesen fremden Baumeistern und Steinmetzmeistern werden wohl jene verstanden seyn, welche 1459 in Regensburg eine Zusammenkunft hielten, von der ich in meiner Dombaugeschichte (I. 186) Erwähnung machte, um so mehr, als in den spätern Baurechnungen von 1487, 88, 89, 1517 u. ff. gar nie mehr von derlei Ehrungen an fremde Meister die Rede ist. (S. meine Vorrede zur gegenwärtigen Baurechnung.)

99) Weil die Gesellpriester der Dompfarre St Ulrich so sehr die Geldsammlungen zum Frommen der Domfabrika förderten, erhielten sie vom Magiſter fabricae Theodorich v. Ramsberg eine Ehrung, (Bibales, Trinkgeld), deßgleichen die Läutmänner (Campanatores) und der Rechnungsführer des Baues (Scriptor). Derlei Trinkgeld-Bescherungen an Dekane und Pfarrer für ihren Fleiß werden später noch mehrere erwähnt werden.

100) Also war der Magiſter fabricae und Domherr Jakob Frießhaimer nach seinem Abtreten vom obersten Dombaumeister-Amte auf einer Domkapitlischen Pfarre (ob nicht in Nabburg?) zugleich angestellt.

101) Diese Notiz dient zum Beweise, daß in der westlichen

Vorstadt Prennbrunn schon längst Schiffbauer u. Schopper ansäßig waren kommt; ja schon in den ältesten Bürgerbriefen ein Schopperthurm beiläufig um 1400 vor. Nach der Zerstörung dieses Vorstädtleins im Schwedenkriege 1634 siedelten sich die Schopper auf dem obern Werd an. (S. meine Westner Vorstadt 2c.)

102) Vermuthlich wurde zur Domfabrika ein Legat mit der Bedingniß vermacht, daß der Magister fabricae alle Jahr ½ ℔ zur Absingung einer Lytanei zu Ehren der Mutter Maria (bei jenem U. L. Frauenbild nämlich, von der Note 64 die Rede war) bestimme. Für die damit verbundene Bekleidung des Altars s. a. erhielt der Dommeßner jedesmal 12 Grosch d. i 36 dl.

103) Jedenfalls betraf dieser Ladbrief ausständige Gelder für den Dombau.

104) Ein gutes Eisen (das später mehrmals vorkommt), Deucheleisen, das aus dem Frischfeuer kommt.

105) Was „Lewmischen“ bedeute, findet man bei Schmeller nicht, jedenfalls das beste Eisen, um die Bierglocke befestigen zu können. Ich finde murex mit Lämeisen übersetzt.

106) Die große Truhe, die St. Peters-Truhe, welche behufs der zum Dombau opfernden Ablaßpfennige im Dome aufgestellt war.

107) Mit Namen: Payrstorfer, Domherr. (S. später Note 142).

108) Dieser Dechant hat auch richtig eine große Summe zur Fabrika eingeliefert. (Sieh dessen Rechnung unter den collectirenden Dekanaten der Diözese.)

109) Er hieß Marschall von Pappenheim.

110) Vermuthlich mußte Conr. Roritzer wegen etwaigen Kaufsdifferenzen von Bruckschiffen, die man vom Keil zu Käpfelberg erkauft hatte, prozessiren. Käpfelberg gehört ins Ldg. Kelheim; vielleicht drehte sich

der Prozeß auch um Steinbrüche oder um Gruben zu Käpfelberg. Streitigkeiten zwischen dem Dombaumeister und den dortigen Bewohnern wurden bereits mehrere in meiner Domgeschichte (I. 164) erwähnt.

Vergessen habe ich, die Leser auf den weiter voran bemerkten Ansatz des Kaufspreises von 4 Buch Papier aufmerksam zu machen. 56 Heller waren kein kleiner Preis dafür!

111) Vermuthlich mit Friedr. und Hanns den Frießhaimern.

112 u. 115) Wie heut zu Tage schlechtes und falsches Geld in die Opferstöcke gelegt wird, ebenso geschah es auch in früheren Zeiten, und „kühne Griffe" in Kassen und Opferstöcke kommen im alten, wie im neuen Testamente vor.

Der Silberkrämer Veit hatte die Güte, das schlechte Opfergeld gegen Agio auszuwechseln; nämlich je 8 Heller für einen Groschen. Händlerheller sind jene, worauf eine Hand geprägt ist, und welche in schwäbischen Reichsstädten geschlagen wurden; in welchem Land aber die Spenglerheller gemünzt wurden, ist mir unbekannt.

113) Siehe vorne auf der Rückseite des Titelblattes.

114) Die Sitauer waren ein Rathsgeschlecht; was für ein Geschäft aber dieser Sitauer bei der Domfabrika betrieb, kann nicht bestimmt werden, weil dessen nirgends gedacht wird.

116) Wie bei jährlicher Ablage von Rechnungen der Raitwein gewöhnlich war, so hatten auch die Zimmerleute nach dem Geschäfte des Hebens, d. i. der Aufstellung des Dachstuhles auf ein Gebäude, das Hebbäum-Trinken, das Hebmahl, den Hebwein. Das Aus- und Einheben der Glocken in den Domthürmen aber lag ehedem dem Dommeister ob, und er und seine Gesellen vertranken nach vollendeter Arbeit das gebräuchliche

Hebrecht. Von den Glocken, die sie erhoben, ist voraus schon die Rede gewesen; es waren ihrer die große St. Peters-, die Zwölfboten-, die Vier- und eine nue (neue) Glocke.

117 u. 118) Zwei Bünde von Brettern, wie sie von der Sägmühle kamen, nachdem sie auf dem Regenflusse aus dem bayer. Walde hieher geflüttert, an dessen Ufer oder an der Donau von einander gebrochen und vom Schlamme gewaschen worden waren. Nach geschehener Arbeit erhielten die Knechte Wein.

119) Wahrscheinlich für die Verkündung eines Gerichtsspruches, zu Folge dessen die Gegenparthei ihre vermeintlichen Ansprüche auf den der Domfabrika zugehörigen Winzerweingarten verloren hat.

120) Ist der vorher so oft berührte streitsüchtige Steinbrecher Keil, wegen dessen Prozesse der Dommeister Roritzer so oft nach Kelheim reisen mußte.

121) Sieh Note 69.

122) Ist der später, Note 142, benannte Domherr Ulrich Payrstorfer.

123) Eine Gegend um das Jakobsthor, wo des Domherrn Payrstorfer Küffner wohnte.

124) Ad curiam romanam schickte Meister Theodor von Ramsberg für erhaltene Ablaßbriefe einen ungarischen Gulden Expens. Dieser galt damals 4 β 18 dl.

125) Sieh Note 108. Da dort und hier 6 Groschen für den Fleiß des Dechants im Collectiren angesetzt sind, so hat Herr Rechner aus Versehen mit doppelter Kreide gerechnet.

126) An hohen Festtagen war es gebräuchlich, die gebrödeten Diener mit Braten zu regaliren, zu Martini mit Gänsen, zu St. Peter mit Schweinfleisch und in der Dombauhütte mit St. Peterswein.

127) Bereits wurde in der Note 110 schon des Preises

von vier Buch Papiers gedacht. Dort kosteten sie 56 Obulos; hier aber 5 Buch 33 dl.; dort kostete demnach 1 Buch 14 Obulos, d. i. 2 dl. 4 hl., und hier das Buch 6³/₅ dl.; demnach war das letztere Papier vielleicht vom größeren Formate oder feiner, als ersteres, weil von jenem das Buch beinahe um 4 dl. mehr gekostet hat.

128) Alle die vorgenannten steinernen Figuren, als Maria mit dem großen Capitäl, St. Peter, St. Johann und die Sau neben dem Thurme (s. Domgeschichte II. 64) findet man gegenwärtig noch in und außerhalb der Domkirche; sie sind vom Dombaumeister Conrad Roritzer geformt worden.

129) „Giebelgebeng" vermuthlich Einrahmungen von Fenstern und steinernen Bildern am vordern Giebel des Domes.

„Plinttenform" d. i Blendenform, blinde Fensterrahmen, verzierte und vertiefte Mauerflächen.

„Hangende Possen" vermuthlich rohe Steinblöcke, die nur an den Seiten- und Lagerfugen bearbeitet sind, und erst nach ihrer Versetzung in der beabsichtigten Form rein ausgearbeitet werden.

Unter „Scheuben" versteht man vermuthlich das Rundfenster am vordern Giebel des Domes.

„Hohenwerk". Hierunter kann entweder der Giebel überhaupt, oder was in der Höhe der Thürme bearbeitet werden mußte, verstanden werden.

Welchen Thurm der Rechner unter dem neuen, ob etwa den linken gegen St. Johann, gemeint hat, weiß ich nicht. —

130) Der Dechant von Schwarzhofen lieferte die größte Summe von Opferpfenningen, nämlich 11 ℔ 5 β 20 dl Würde er sie selbst persönlich bei der Fabrika

übergeben haben, gewiß würde man ihm **Bibales** verreicht haben; anstatt seiner erhielt sie der Kapitelbot.

131) Die Zinngießer waren ehedem die Glockengießer. Der hier genannte Has (mit dem Taufnamen Konrad) hat viele Glocken in und um Regensburg gegossen. Hier die 101 Zentner schwere für St. Emmeram i. J. 1491 nebst einer andern. Auswärts befindet sich zu Süßenbach von ihm eine 14 Zentner schwere v. J. 1485.

Unter den newen Singos versteht man glaublich den Glockenschwengel, Klöppel.

132) Was ein „satt'n Kol" ist, wird schwerlich zu erklären seyn.

133) Der Meister Peter Suner, auch Sonner genannt, war der vom Hochstift gedungene Schiffmeister, etwa von Abbach, den man für seine ehrlich geleisteten Dienste mit dem gewöhnlich am Tage St. Peters, des Stiftspatrons, ausgetheilten Ehrenkleid für den Winter regaliren wollte. Weil aber in diesem Jahre an St. Peterstag (welcher Hindernisse wegen, weiß ich nicht) kein St. Peterstuch geworden, so empfing der Meister Peter dafür 10 Groschen.

134) Derselbe domkapitl. Bote, der früher (s. Note 76 und 103) Lad- und Bannbriefe dießseits der Donau vertragen mußte, wurde mit derlei auch jenseits derselben abgeschickt.

135) Was Beschlagziegel für eine Gattung Ziegel sind, konnte ich nirgends erfragen. Zankl scheint der gebrödete Fuhrmann der Domfabrika zu seyn, der allerlei Fuhren verrichten mußte.

136) Es ist dieses **Stabulum** eine Steinmetzhütte an der Prunnleiten, die zum Dome zinsen mußte. Eben in dieser Gegend begegnet mir i. J. 1383 ein Haus mit Hofstatt, genannt der Drymandel. (**Ex Archivo S. Jakobi apud Scotos et civitatis Rat.**)

137) „Auf den Spann". Dieß hier mit dem Bannbrief, den ich Excommunications-Bulle übersetze, in Einklang zu bringen, läßt schwer. Man sagt wohl, auf die Spän reiten, d. i. sich an Ort und Stelle zur Schlichtung von Streitigkeiten, besonders von Gränzen begeben. Hier scheint es so gemeint zu seyn, daß der Bote mit der Bulle „auf Execution" abreiste, denn Spanbriefe werden mit litterae executoriales übersetzt.

138) Ist jenes U. L. Frauenbild, von dem die Note 64 des Mehreren Erwähnung that.

139) Ein Bewohner von Rükofen, mit Namen Kugler, wurde zum Dommeister citirt, vielleicht wegen Rückständen zur Fabrika.

140) Man ersieht aus diesem Rechnungsposten, wie man noch mit dem Dachstuhle vollauf beschäftiget war.

Die großen Hölzer wurden durch Flutter (Flößer) aus dem Bayer-Walde auf dem Regen bis zum Unternwerd geführt. Wenn die Hölzer da richtig abgeladen waren, so erhielten die Tagwerker eine Ehrung, nämlich über ihren Lohn noch einen Badpfennig, die Meister aber einen Ehrenwein.

Wer der hier vorkommende „Porlinger" gewesen, kann ich nicht bestimmen, weil seiner nirgends erwähnt wird.

141) Diesen Posten hat Rechner vergessen weiter oben in Contert zu setzen.

142) Siehe Note 107 und 122.

Zu Seite 78—98.

Distributa maister Conrad etc.

143) Ob hierunter eine gemalte Tafel mit Rahmen, oder eine Glastafel im Chorfenster verstanden werden darf, getraue ich mir nicht zu entscheiden; jedoch weil hier-

zu ein Glaser verwendet wurde, so dürfte das Letztere doch wahrscheinlicher seyn.

144) „j th. wein" heißt ein Trinken Weins, d. i. ein Schopf Wein, der 3 dl. kostet.

145) Ob dieses Laub und Gras in der Dombauhütte bei dem Feste des Patrons des am Dome stehenden Collegiatstiftes St. Johann Baptist oder zu Ehren eines andern Heiligen, dessen Fest die Werksgenossen in der Hütte gefeiert haben, etwa in der Oktava des hl. Fronleichnams-Festes verwendet wurde, vermag ich nicht zu deuten. Dieser Posten wird in den noch vorhandenen Dombau-Rechnungen von 1487, 88 und 89 immer mit 18 dl. (was eben soviel ist, als die hier angesetzten 6 Gr.) vorgetragen, also: „**Johannis Bapt. Item den Gesellen in der Hütten nach Gewohnheit vmb Laub xviii Rat., Item Eisd. pro bibalibus xii dn.**"

In den Rechnungen von 1530 und 1532 heißt es aber: **Johannis Bapt. vmb Laub vnd Grafs In die hütten xxx dn.**

In der Rechnung von 1538 kommt dieser Posten nicht mehr vor.

Auffallend ist es, daß, während 1459 der Meister Konrad Roritzer mit seinen Gesellen 4 Groschen in der Hütte zum Vertrinken erhielt, dieser Rechnungsposten in den andern Rechnungen nicht mehr berührt wird. Der Umstand, daß derselbe im Jahre 1538 nicht mehr verrechnet wurde, constatirt demnach meine Vermuthung, daß das Fronleichnamsfest darunter verstanden werden müße; denn um dieses Jahr war ein großer Theil der Regensburger Bürger und Bewohner Dr. Luther's neuen Lehre zugethan, und Prozessionen dienten dem Pöbel zu der Zielscheibe seines Spottes und Hohnes. Um diese Zeit, ja schon einige Jahre früher,

herrschte bereits, besonders unter den Steinmetzen, eine auffallende Lauheit gegen die „alte Kirche". In der Steinmetz-Ordnung v. 1514 steht, freilich von späterer Hand hinein geflickt, der Passus: „Bei Begehung des Seelamtes der hl. „vier gekrönten tage" (der Patronen der Steinmetze) soll Niemand gedrungen seyn, zum Opfer zu geen; Stet bey eines yeden Willen, Soll darvmb vngestraft sein vnd beleyben".

146) Auch diese alte U. L. Frauenglocke ging seitdem längst zu Grunde. Die jetzt im südwestlichen Thurme hangende U. L. Frauenglocke ließ Bischof Albert von Törring 1636 gießen (S. I. 105).

147) Ob der Scriptor fabricae sich nicht verschrieben hat, d. i. ob er nicht Schindeldecker hat schreiben wollen, weil gleich im nächsten Posten die Ausgaben auf Schindeln angeführt werden? Oder sollte der Decker doch mit Eisenschienen gedeckt haben?

148) Werden wohl darunter Legschindel, die länger sind, als die gewöhnlichen, verstanden werden dürfen.

149) Dieser Knittelmaier muß ein nachläßiger Junge gewesen seyn. Da er später nicht mehr vorkommt, so hat ihn vermuthlich der Dombaumeister davon gejagt.

150) Der heut zu Tage sogenannte Pallier, hier Steinmetzparlir. Der Name dieser Charge ist bei den Steinmetzen sehr alt. Ich finde seiner zuerst in einer St. Emmeramer-Rechnung v. J. 1452, dann in der ältesten Steinmetz-Ordnung von Straßburg von demselben Jahre, von welchem die gegenwärtige Dombau-Rechnung handelt, erwähnt.

Parlir (Redner, Sprecher) hießen sie auf den Hütten, und behaupteten den Rang zwischen Meister und Gesellen. Nach der Versicherung eines Bern'schen Baumeisters, Br. Osterrieth, führten sie ihren

Namen deßwegen, weil sie in Abwesenheit des Meisters den fremden durchreisenden oder sich um Anstellung meldenden Gesellen in dem über der Hütte befindlichen Saale den Gruß und das Examen abnehmen, oder im Kunst-Ausdrucke: ihn besprechen mußten.

151) Etwa ein Flaschenzug, oder eine andere Maschine oder Vorrichtung, womit man denselben Zweck erreichte.

152 und 153) Hier findet man meine frühere Angabe in Note 140 bestätigt.

154 und 155) Wie aus dieser und den späteren Stellen zu ersehen, muß es im Januar und Februar 1459 stark geschneit haben. Im März darauf gab es die Hände voll zu thun, um das Eis und den Schnee vom ganzen Dome zu entfernen.

156) Anstatt Exsurge.

157) Weil der Meister und die Gesellen die 4 Tage in der Höhe des Domes gearbeitet haben, erhielt der Meister um 8 und die Gesellen um 4 dl. mehr zum Lohn.

158) Diesen Posten hat der Rechner in die Woche Reminiscere zu setzen vergessen.

159) Der Meister hat wieder in der Höhe des Domes mit den Gesellen gearbeitet, daher erhielten sie eine Zubuße; ebenso auch der Zimmermeister.

160) Wenn die Preise der Viktualien, die der Reichsstädt. Magistrat jedesmal veröffentlichte, auf dem Markte stiegen, wurden auch die Taglöhne darnach regulirt. Im Monate März 1459 begann die Brodtaxe zu steigen; demnach wurde dem Meister und den Gesellen der Lohn von der vergangenen Woche nachträglich erhöht.

161) Wie es im Original steht, möchte man versucht werden, zu lesen, es hätte der Dombaumeister Konrad Roritzer mit dem Ziegler von Regenstauf um Kalk,

Sand und Bretter accordirt; allein dem ist nicht so. Der Accord lautet, daß der Ziegler Kalk für sanct Peter, d. i. „zum Thumwerch“ hergeben soll.

Unbestimmt bleibt es jedoch, warum nur 2 bl. verrechnet werden. Vielleicht sind sie das Hand- oder Darangeld.

162) Dieser Schluß der Dombau-Rechnung durch den Domherrn und Dommeister Theodorich von Ramsberg ist von einer andern Hand geschrieben.



Anhang.

Die

Steinmetz-, Maurer- und Decker-Ordnung

in

Regensburg

v. J. 1514.

Vorerinnerung.

Vier Jahre nach dem Erscheinen meiner Domgeschichte hat mich der hohe Stadt-Magistrat von Regensburg zu seinem interimistischen Archivar bestellt. Während meiner bisherigen Amtirung kam ich auch über den Akt der Steinmetze und ihrer Prozesse und über ihre Handwerks-Ordnungen. Mit steigernder Begierde durchstöberte ich jedes Blatt des Aktes und alle vorhandenen Ordnungen, um der von C. Th. Gemeiner bei seiner Geschichte von Regensburg benützten, höchst interessanten Steinmetz-Ordnung vom Jahre 1440 habhaft zu werden, und sie den Baukünstlern zu Lieb durch den Druck bekannt zu machen, wie ich dieß jetzt mit der im Original vorhandenen und auf Pergament geschriebenen v. J. 1514 zu thun Willens bin; allein ich habe sie weder im bezeichneten Aktenbunde, noch anderswo im Archive gefunden. Ganz gewiß, dachte ich mir, wurde sie als eine Rarität bei der Vereinigung der Stadt mit der Krone Bayern i. J. 1810 von der k. Hof-Commission in das allgemeine Staatsarchiv nach München abgeliefert, und ich schmeichelte mir schon mit der gewissen Hoffnung, daß sie Hr. Archivs-Direktor Freiherr v. Freiberg in seine i. J. 1836 in Druck gegebene älteste Schriftdenkmäler der ehemaligen Reichsstadt Regensburg abschriftlich aufgenommen habe. Allein bei Durchlesung dieses Schriftchens fand ich sie auch leider nicht vor; es ist demnach dieses Schriftdenk-

mal, das auf Pergament geschrieben war, wie alle älteren Handwerks-Ordnungen, deren ich 17 an der Zahl im Archiv einregistrirt habe, höchst wahrscheinlich, wie so viele andere, entfremdet und als Pergament verkauft worden. Leider hat das Steinmetz-Handwerk von hier und Stadtamhof, woselbst ich Nachforschungen hielt, auch keine Abschrift mehr von dieser Urkunde, wie auch in dem Archive des Magistrats keine vorzufinden ist; ein unberechenbarer Verlust für die Kunstgeschichte Regensburgs! Schade ist es jetzt, daß Gemeiner ihrer so kurz gedacht hat, und nicht veranlaßt wurde, ihrer übrigen Bestimmungen in seiner Chronik zu erwähnen.

Was er Seite 108 im III. Theile seiner Chronik erwähnt, wie sich die Gesellen nach der großen Normaluhr zu richten hätten, dieß berührt auch die Ordnung von 1514.

Weit wichtiger für die Kunstgeschichte wäre die Mittheilung von den etwa darin enthaltenen alten, nicht mehr bekannten Gewohnheiten gewesen, welche der Bauhütte des Domes und dem Tumbmeister Andre Egl bestätigt worden sind. Daß sie an die von der Stadtobrigkeit vorgeschriebene Zunft-Ordnung gebunden gewesen, bestätigt der ganze Verlauf der Geschichte des Dombaues und der Dombauhütte. Die Dombaumeister waren nichts weniger, als vom Hochstifte angestellte Beamte, sondern Bürger. Sie mußten bei allen Baustreitigkeiten der Bürger in den acht Wachtgedingen der Stadt entscheiden, und wurden zu städtischen Bauten verwendet, wie ich von ersterer Verpflichtung mehrere Wacht-Bescheide in strittigen Bau-Angelegenheiten außer der bereits in der Domgeschichte angezeigten, noch nachträglich liefern könnte, und in anderer Beziehung werde ich bei den Ergänzungen nachweisen, daß der bisher unbekannt gebliebene Dommeister Wenzla i. J. 1417 die von den Bürgern erstürmte Veste Ernfels im Auftrage des Magistrats fortifiziren mußte, und von ihm für seine Kunst und Mühe gut besoldet wurde. Demnach ist die bisherige Be-

hauptung, daß auch die Dombauhütte von Regensburg dem Straßburger Maurer-Verein, der hierorts den 25. April 1459 geschlossen wurde, beigetreten sey, um so unrichtiger, als gewiß ist, daß der hohe Rath einer Stadt, die unter den südlich teutschen Städten den ersten Rang anzusprechen berechtigt war, einer solchen kühnen Zumuthung von Seite der fremden Baukünstler answeichend begegnete, indem sie als christlicher Staat von diesem Bunde für die Zukunft eher Nachtheile, als Vortheile für die unter ihrer Obhut stehenden Bürger gewärtigte, und eben deßhalb ihre vom höchsten Alter sanktionirte Steinmetz-Ordnung, nach welcher alle Zunftstreitigkeiten zwischen Bauherrn und Meistern oder zwischen Meister und Gesellen bei dem Hansgerichte entschieden werden mußten, nicht umstoßen lassen wollte.

Diese und andere schon früher berührten Thatsachen, vielleicht auch ähnliche Bedenklichkeiten von Seite des aus dem Domkapitel alle 3 Jahre erwählten obersten Dombaumeisters, mögen den Beitritt unserer Dombauhütte verhindert haben; denn hätte er je stattgefunden, müßte man doch in den noch vor 50 Jahren vollständig gewesenen Archiven der Stadt und des Hochstiftes, während welcher Zeit Gemeiner seine Materialien zur Regensburger Chronik sammelte, eine Notiz hievon gefunden haben; allein nirgends fand er und finde ich jetzt nur die leiseste Andeutung. Es benennt ja der Bundbrief von 1459 weder unsern Dom, noch einen Baumeister, noch einen Gesellen von Regensburg, noch ist unsere Stadt unter den 4 Direktionen Straßburg, Wien, Bern und Köln begriffen, und selbst die gegenwärtig dem gelehrten Publikum vorgelegte Steinmetz-Ordnung von 1514 erwähnt nicht im Geringsten einer Unterordnung und Oberleitung des Straßburger Maurer-Vereines, sondern es sind gerade die Paragraphe, welche Streitigkeiten zwischen Bauherrn, Meister und Gesellen berühren, noch strenger gehalten, als früher, indem darin festgesetzt wird, daß in verwickelten Streitigkeiten

oder bei großen Vergehen nach dem Hansgericht die Entscheidung dem Kammrer und Rath zustehe. Von den alten, und wie Gemeiner schreibt, nicht mehr bekannten Gewohnheiten, die der Dombauhütte bestätigt wurden, werden nur zwei darin aufgeführt:

§. 15. Item wo auch ain LerJunger bey ainem Staynmäsenn drey Jar gelernt hat, So mag derselb wol wyder ain lerjunger auf vier Jar annemmen zu lernen doch ainem thvmbmayster der thombarbayt halbenn In denn Stucken vnuergriffen", —

dann

§. 38. Item es sollenn die frembden gesellen In der thvmhüttenn mit diesen vor- und nachgeschryben Artigkeln nit verbunden seyn, wie dann vor allten Herkomen ist.

Insbesondere läßt der 41. Artikel deutlich entnehmen, daß das Handwerk der Steinmetze und Maurer von Regensburg unter keiner der 4 Direktionen stand, sondern für sich selbstständig war. Vielleicht waren die Steinmetzen und Maurer in der Umgebung, in bayerischen, als hauptsächlich oberpfälzischen kleineren Städten und Märkten demselben untergeben, weil darin ausdrücklich bestimmt wird:

§. 41. „Item all vorgeschriben und nachfolgend Artigkl sollenn allen den, die hier zw Regenspurg seyn vnd sich der maystter und des Hantwerchs in der Bruderschaft vermaynen zu brauchen zu halten vnd zw neren zu steen, vnd welcher außerhalb der Bruderschaft vnd nit darJnn wer, noch gemeinschafft mit Jne hette, der oder dieselben sollen sich sollicher vor- vnd nachgeschriebener Artigkel nit brauchen vnd sich der gannz nit vertrösten, vnd ob ainer käm, Er wer hyerig (ein hiesiger) oder außwenndig vnd wolt söllicher Artigkl vnd Ordnung genyeßen, der soll kain tayl daran haben 2c. 2c."

Diese i. J. 1514 wieder erneuerte Ordnung scheint demnach doch noch einige der alten Statuten von 1440 beibehalten zu haben, und nur das daran verbessert worden zu seyn, was den lästigen Punkt betraf, von dem Gemeiner spricht, daß derselbe unter der zahlreichen Meisterschaft in der Stadt, am Steinweg und am Regen große Unzufriedenheit verbreitet hätte.

Im J. 1545 beliebte der hohe Magistrat in Gemäßheit seiner Machtvollkommenheit, „die vorhergegangene Ordnung zu myndern, zu meren, vnd zu uerkeren, die Artikel all oder aines tayls zu wyderrueffen, abzuthünn nach Irem Willen vnd gefallen“, dem Handwerke sonach eine neue Steinmetz-Ordnung zu verleihen, die dem Geiste der Zeit angemessener war. Dieser Geist war aber der, welcher aus den Reformationsschriften Dr. M. Luthers wehte, dessen neuer Lehre die Reichsstadt mit dem angesehensten Theile ihrer Bürger seit 1542 huldigte.*) Ganz natürlich schied sie die Werkleute der Dombauhütte, die noch bei der alten christkatholischen Lehre verblieben, aus. Mit keiner Sylbe wird der Domhütte mehr erwähnt; aber auch von einer Verbrüderung der Stadtbau-Meister mit der Haupthütte von Straßburg kommt darin ebensowenig ein Wörtlein vor, als wie in der von 1514.

Es kann nicht geläugnet werden, daß die Kirchen-Reformation, wegen der sich Teutschland in Religion und Politik gespaltet hatte, der Baukunst nachtheilig war. Viele Kunstbauwerke, wie der Kölner, Magdeburger, Regensburger Dom erreichten in Folge des Religionskrieges ihre Vollendung nicht mehr; und auf viele Jahre waren die Erwerbsquellen für Baukünstler und Werksgenossen versiegt. Als der Kampf zwischen der alten und neuen Kirche ausgekämpft,

---

*) Man bemerkt aber schon in der Ordnung von 1514 Zusätze, die einen etwas reformatorischen Anstrich haben.

und unter die verschiedenen Bekenner Ruhe und Einigkeit zurückgekehrt war, da lesen wir in der erneuerten Straßburger Steinmetzen-Bruderschafts-Ordnung v. J. 1563 zum Erstenmal einen Statmeister (Steinmetzmeister) der protestantischen Reichsstadt Regensburg, mit Namen Gilg Grassenberger, und sonst keinen andern aus dieser Stadt! Alle Haupthütten von Köln, Zürich, Straßburg waren damals der neuen Lehre längst zugethan; nur die Direktion Wien blieb allein eine katholische

Von der so eben berührten Steinmetzbruderschafts-Ordnung von 1563, wonach sich die hiesigen Steinmetze strikte zu halten hatten, besitzt das Regensburger Archiv deßgleichen eine Abschrift. Darin wird bemerkt, daß S. K. Majestät, weil bei der Bruderschaft der Steinmetzen in teutschen Landen eine lange Zeit her viele Unordnungen und Mißbräuche eingerissen seyen, deßhalb ihre Ordnungen und Pflichten von Straßburg auf den Tag Michaelis 1563 zu erneuern bemüßiget worden sey.

Von nun an verblieb die hiesige Zunft der Hauptloge von Straßburg bis in das Jahr 1707 und noch einige Jahre darüber hinaus unterthan, wie ich näher berichten werde.

Außer den genannten 3 Handwerks-Ordnungen v. 1514, 1555 und 1563 finden sich noch eine Steinmetz- und Maurer-Ordnung von 1616 vor, in welcher §. 64. von der Begräbniß der katholischen und der protestantischen Meister und Gesellen handelt, und eine andere vom 6. Februar 1616, worin der Taglohn im Winter und Sommer bestimmt wird. Außer diesen wird weiters auch einer Steinhauer-Ordnung v. 1731 erwähnt. Schließlich verdienen deßgleichen die Ordnungen der Maurer-Meister, die für sich selbst eine eigene Zunft zu bilden anfingen, hier noch Erwähnung. Die älteste ist die von 1559, dann folgen die Maurergesellen-Ordnungen von 1618, 1729 und 1794. Im Jahre 1765, den 18. März, beliebte das Hansgrafenamt eine neue

revidirte Maurer-Ordnung zu Tag zu fördern. Als Curiosum bemerke ich, daß der Maurer-Ordnung von 1559 eine Suplik der Maurer, Zimmerleute und anderer Professionisten beiliegt, in der sie den Magistrat bitten, daß jedem von ihnen nach altem Brauch ein Rock ertheilt werden möge; vermuthlich waren sämmtliche Gewerbsmänner in stetem Dienste der Stadtobrigkeit. Von den Dachdeckern, die ehedem mit den Steinmetzen und Maurern zu einer Zunft gerechnet wurden, findet man später keine Nachricht mehr, vermuthlich, weil ihre gefährliche Arbeit die Maurer fort und fort auf sich nahmen.

Wenn auch in keiner der bezeichneten Ordnungen des Verbandes mit der Straßburger Haupthütte der Steinmetzen gedacht wird, so enthält der Akt glücklicherweise, was vielleicht bei wenigen Freistädten der Fall seyn wird, sehr wichtige Nachweise, daß seit 1563 die hiesigen Stadtmeister und ihre Gesellen dem Straßburgischen Haupthütten-Gericht bis in die neuesten Zeiten unterworfen blieben.

Ein Bittschreiben des Regensburger Rathes an jenen von Straßburg, dd. am Pfingsttag vor dem Sonntag Jubilate ao. 1575 berühre ich nicht so fast als Bestätigung dessen, als vielmehr deßhalb, weil darin einer alten Persönlichkeit der Regensburger Dombauhütte vom Jahre 1459 Erwähnung geschieht. Es brachten nämlich der Burger Dietrich Thumb, seine Ehewirthin Margareth, eine geborne Knüttelmar, und Mathes Knüttelmar von Regensburg vor, daß ihr Bruder und Schwäger, Michael Knüttelmar, Steinmetz zu Straßburg, mit Tod abgegangen sey und Hab und Gut hinterlassen habe, was man ihnen als nächste Erben von Straßburg ausfolgen lassen wolle. Der hiesige Magistrat gewährte ihre Bitte und wandte sich deßhalb an jenen von Straßburg. Die Knüttelmayer sind ein altes Regensburgisches Steinmetzen-Geschlecht. Die Leser belieben in der bereits abge-

handelten Dombau-Rechnung nach der **Dominica XV.** bei der „**Diſtributa maiſter Conrad (Roritzer) vnd seinen Gesellen in die hütten**" zu suchen, und sie werden den faulen Steinmetz-Lehrjungen Michael Knüttelmar finden.

Obgleich, wie früher berührt, wegen Lostrennung der Reichsſtadt Straßburg vom teutſchen Reichskörper das dortige Haupthüttengericht für teutſche untergeordnete Hütten vermöge kaiſerlichen Reichsbeſchluſſes v. J. 1707 (ſ. ſpäter das **Conclusum trium collegiorum S. R. Imp.** v. 16. März 1707) nicht mehr bindend war, ſo kamen bei Regensburg (vielleicht auch bei anderen Reichsſtädten) doch noch i. J. 1718 u. ff. Fälle vor, daß wegen gewaltthätigerweiſe ſtattgehabter Freiſprechung eines Jungen u. ſ. a. ſich von den Steinmetzmeiſtern an die Straßburger Haupthütte zur Entſcheidung ihres Zerwürfniſſes gewendet wurde. Ein ſolcher freigeſprochener Junge hieß Meßel; er lernte beim Steinmetz-Meiſter Matthias Mayer in Kelheim, welcher mit noch einigen andern Meiſtern und Geſellen von Regensburg ihn unrechtmäßigerweiſe frei ſprach, weßhalb ſie ſämmtliche das oberſte Hüttengericht für untüchtig erklärte, und ihre Namen und Ehrenzeichen an den Balken ſchlug. Wie bei allen Gewerken, ſo gab auch bei dem der Steinmetzen oft Brodneid die Veranlaſſung zu Zerwürfniſſen zwiſchen ihnen. Ein ähnlicher Conflict fand ſtatt zwiſchen einem Stadtamhöfer-Meiſter mit Namen Johann Friedrich Knor und den Regensburger Meiſtern; erſterer ſchrieb den Letzteren einen „Schelmenbrief", worin ihnen jene unrechtmäßige Freiſprechung vorgehalten und erklärt wurde, daß er deßhalb mit ihnen ferner keine Gemeinſchaft pflegen könne, weil er ſich eines ebenmäßigen Verbrechens und gleicher Poen von 10 Reichsthl. theilhaftig machen würde. Was er behaupte, könne er durch Original-Briefe beweiſen.

Hier theile ich ſie mit:

„Straßburg den 17. September 1718.

Dy 4 Burger anlangent die Steinmetz-Maister zu Regenspurg vnd dieJenigen gesellen, welche den Meßel unrechtmäßiger weiß ledig gesprochen haben, — so haben wür dißelbig sambt vnd sonders, wie den Maister Mathieß Mayer für untüchtig erkhandt vnd deßwegen Ihre Nahmen auch würckhlich an den Balken geschlagen, so lang vnd vill bis (sie) Sich Vnnß submittiren vnd die Ihnen aufferlegte Strafe hieher erlegen: dero wegen Ihr (den Knor von Stadtamhof meinend) vnd alle Ehrliche Steinmetzmaister vnd Gesellen hiemit gewahrnet seyet, wer mit Ihnen und Ihren Gesint etwas zu thun und zu schaffen habe, befehlen Euch auch zugleich, allen andern Ehrlichen Maistern und Gesellen ob ermeltther Venschan (ob Menschen oder Person?) vntüchtigkeit in Eurn bezürckh kundt zu machen, auff daß Sye sich darnach zu richten wießen. Mithin göttlichen schutz erlaßendt verbleiben wir allezeit Euch zu diesem (etwa dienen) geneigts, in Nahmen deß löblich Haupthüttengrichts vnderschreibt

Michael Ehrlacher Werckhmaister deß Münsters".

Unter den an das schwarze Brett im Maurerhof zu Straßburg geschlagenen Regensburger Steinmetzmeistern war auch der Meister David Scherer, der Baumeister des hiesigen teutschen Hauses, der eben mit dem obberührten Stadtamhöfer Meister Johann Philipp Knor in Conflict kam. Scherer submittirte sich unterdessen und zahlte die ausgesprochene Strafe, jedoch anstatt 10 Reichsthaler nur 10 fl. mit der Bitte, das Restige gütigst zu erlassen. Auf diese Bitte erfolgte nachstehender, nicht nur gut stylisirter, sondern auch vortrefflich schön geschriebener Brief, dd. Straßburg den 28. Oktober 1718:

„Freund David Scherer“.

Aus Eweren ahn unß abgelaßenen brieff von 26. September jüngsthin ersahen wir, daß Ihr Euch endlichen, wie allererst billig, unßerem bescheidt, betreffendt die Euch angesetzte zehen Reichs Thaller Straff, zu submittiren gesonnen seyet, vnd daß Ihr umb linderung derselben mit unterschiedlich beygefügten Ursachen ansuchet, worauff zur Antwort dienet, daß ob zwahr woblen wir in erwegung Ihr, Ewer Mitmeister vnd Gesellen vnnß sehr viel Mühe vnd Uncosten gemacht, gantz Keine vrsach hätten. Euch nur die geringste ermäßigung zu thun, daß wir doch noch dießmahl die Gelindigkeit der strenge vorgezogen haben, indem wir Euch bey denen bereiths unß überschickten zehen Gulden lassen; allein mit dem Außtrucklichen vnd ernstlichen Anhang, daß Ihr so lange und viel mit Maister Franz Ober-Eckern (v. Regensburg) vnd seinem Gesindt weder im Handtwerk noch sonsten in Essen vnd Trinken Keine Gemeinschafft haben, oder mit selbigen umbgehen sollet, biß er sich auch mit vnß wirt abgefunden haben, indem sein Nahmen vnd Ehrenzeichen, wie auch der Gesellen Nahmen, so den Lehrjungen gewalthätiger weiß leedig gesprochen haben, würcklich an den Balken geschlagen seyend, ein gleichmäßiges ist auch Mathiß Meyern, dem Steinmetz-Meistern zu Kelheim widerfahren; wann Ihr demnach ein rechtschaffener Steinmetz-Meister seyn wollt, der auf Artikul haltet, werdet Ihr von selbsten wißen, was Ihr dießfalls zu thun habt; sollte aber wider verhoffen in erfahrung gebracht werden, daß Ihr mit einem solchen ohndüchtigen dannoch umbginget, so würden wir Euch auffs newe nicht besser halten, als die andern Auch; weßwegen Ihr Euch vorsehen möget, hiemit Göttlicher Obhuth erlaßendt, seynd wir Euch

Straßburg den 28. Oktober ao. 1718.

Im Namen
deß sambtlichen Haupthütten gerichts unterschreibt
Michel Ehrlacher WerkMeister
des Münsters.

An
den Ehrsamen vnd BawErfahrnen
David Schereren Steinmetzen Meistern
vnd Burgern zur beliebigen Eröffnung
12 kr. zu
franco Augsb. Regenspurg."

Das in der Größe eines 40ers aufgedrückte Insiegel mit rothem Siegellack präsentirt einen von der hl. Jungfrau mit dem Jesukind auf dem linken Arme gehaltenen Schild, worin in 3 von der rechten zur linken Seite schief laufenden Linien die Instrumente eines Steinmetzmeisters, nämlich in der ersten von oben das Winkelmaß, in der zweiten zwei Spitzhämmerchen und in der dritten der Zirkel sichtbar sind. Die Umschrift lautet: **S. EINES HANDWERCK ZV STRASSBURG.** - - -

Diese hinter dem Rücken der Obrigkeiten ohne Bevollmächtigung Namens des Handwerks geschehene Berufung nach Straßburg hat der Stadt-Obrigkeit um so mehr viele Verdrüßlichkeiten verursacht, als nach dem auf dem hierorts 1707 gehaltenen Reichstage von 3 Collegien beschlossenen und bekannt gemachten kaiserl. Mandat jede Berufung und Citation nach der von Frankreich eroberten ehemalig teutschen Reichsstadt Straßburg nicht nur ungültig, sondern auch bei Leibsstrafe verboten wurde.*) Allein wie ein anderes Pro-

*) So ist auf einer der Oberecker'schen Beschwerde-Eingaben signirt, daß von Obrigkeitswegen seine eigenmächtige ohne gehabte Gewalt noe. des Handwerks geschehene Berufung nach Straßburg scharf geahndet wurde, weil er nicht nur das Ansehen des Handwerks mißbraucht, sondern auch die hieraus entstandenen Verdrüßlichkeiten verursacht habe, abgelesen in Senatu d. 15. Xbr. 1718. Auf dem Straßburger Brief vom 17. Septbr. 1718 hingegen steht: „vid. Conclusum 3 Colleg. S. R. Imp. dict.den 16. Mart 1707 wegen ungültiger Citation nach Straßburg zu der Hauptlade: prot. in Senatu den 10. Okt. 1718."

dukt zu erkennen gibt, so scheint der zwar in Regensburg gültige Reichstagsbeschluß in anderen Provinzen Teutschlands noch lange darnach keine Rechtskraft gewonnen zu haben, vielleicht deßhalb, weil von der Haupthütte Straßburgs wegen dieses Mandats Unterhandlungen gepflogen worden sind; denn am 19ten November 1710 erhielt Kammrer und Rath in Regensburg vom k. k. österreich. Pflegs-Commissär Melcher in Stadtamhof nachstehendes Requisitionsschreiben:

„Ihro Kayserl. Majestät haben mir beigehenten Straßburgischen Stainmetz Handwerchs Ordnungs-Extract mit dem allergnädigsten Befehl zugeschlossen, mich bei meinen Hochgeehrten Herren in möglichster Stille um den eigentlichen Grund, wie es bei dem Handwerch der Stainmezmaister in Regenspurg in ain — so andern Handwerchssach, bisher aigentlich gehalten worden sei, zu erkundigen und den Befund förderlichst zu berichten; daher ersuche ich Sie hiemit nachbarlich von den Ihnen untergebenen Stainmetzmaistern ihre Handwerchsordnung unbeschwert abfordern und gegen die Straßburgische Ordnung halten, auch mir hierüber Nachricht ertheilen zu lassen, ob's gegen einander gleich lautent oder in was Punkten unterschieden seyn ꝛc. ꝛc."

Die hierauf erlassene Antwort, dd. Regensburg den 2. Dzbr. 1710, besagt, daß beide Ordnungen bis auf den Artikel:

„Kein Diener Abspannen."

„Es soll auch kein Meister oder Gesell, wie der genannt wird, keinen seiner Diener, den Er gedingt hat, oder in sein Förderung anderstwo herkommt, verführen oder Abspannen, Er habe dann vor dem Meister einen Willen gethan, also das Er ohne Klag von Ihm käme: Wo aber solches geschehe, so soll einer von dem HandWerk fürgenohmen vnd gestrafft werden."

welcher nicht in die Straßburger, wohl aber in die Regensburger-Ordnung aufgenommen wurde, überall gleichlautend befunden worden sind.

Weitere dießfalls hierauf erlassene Verordnungen finden sich übrigens in den Akten von Regensburg nicht mehr vor.

Zum Schlusse theile ich das vielleicht noch ganz unbekannte **Conclusum Trium Collegiorum Sacri Rom. Imperii**, welches den 16. März 1707 auf dem hiesigen Reichssaale erlassen wurde, in getreuer Abschrift mit:

„**Dictat. Ratisb. d. 16. Mart.**

1707.

p. Monguntin.

Conclusum trium Collegiorum

Sacri Romani Imperii.

Als bey allhiesiger allgemeiner Reichs-Versammlung die zuverläßige Nachricht einkommen, was gestalten das Steinmetzen Handwerck im ganzen römischen Reich in der von der Kron Frankreich detinirten freyen Reichs-Stadt Straßburg Ihre Zunfft Stuben und zwar bereits vor und nach gedachter Stadt Occupation auf der also genannten grossen Hütten gehabt, vnd dahin Meister und Gesellen aus dem Reich in Streit-Sachen und Klagen von dem daselbst angestellten Haupt-Hütten-Gericht der Steinmetzen citirt und evocirt und man dann hierbey erwogen, daß bevorab bey gegenwärtigen noch anhaltenden Kriegs-Läuffen vnd feindlicher Detention gedachter Stadt Straßburg, darunter leicht allerhand **Inconvenientien** auch im Römischen Reich hin und wieder das Bau-Wesen an solcher Steinmetzen-Arbeit gehemmt werden dörffte, an und für sich selbsten auch in Kriegs-Zeiten dergleichen unzuläßig vnd gleichwie in der letzt-publicirten Kriegs-**Declaration alle Correspondenz**, Handel und Wandel mit der Kron von Frankreich, umb alle Unterschleiff u. a. schädliche Verrätherenen zu verhüten, bekanntlich unter schwehrer **Pöen** verbotten, also darauf auch

zu fest bestehen wäre. So ist bey diesen und andern vorkommenen wichtigen Umständen auch in reiffer Erwegung des in ao. 1671 gemachten gemeinsamen und den 12. Aug. erstbesagten Jahres zur gewöhnlichen **Dictatur** gebrachten Reichsschlusses dafür gehalten vnd geschloßen worden, daß dem Straßburg'schen Steinmetz u. a. Handwerken, — auch denen Handwerkern in Röm. Reich selbsten, unter dem Nahmen vnd Titel der Haupt-Laden oder Haupthütten andere Meister oder Gesellen aus dem Röm. Reich oder **respective** andern Orten her, im Röm. Reich, vor sich zu erfordern nicht gebühren wollen; Diesen solches auch nicht zukäme, und daher auf solch unbefugte unzuläßige **Citation** an die vorgeladene oder fürs künftig vorladende Stätte oder Ort niemand bey **arbitrari** Leibs-Straff zu erscheinen hätte, sondern gleichwohlen die Ausmachung der unter solcherley Handwerck im Röm. Reich entstandenen oder noch künftighin entstehenden Stritt- und Irrungen der Beklagten rechtsmäßigen Obrigkeit als **Judici competenti** gäntzlich zu überlaßen, und Ihro Kayserl. May. **ob periculum in mora** um allergnädigst förderlichste **Ratification** dieses **special** Reichs-Schlusses und dessen gewöhnlicher **Publication** ins Reich allerunterthänigst (wie hiemit beschiehet) zu ersuchen wären, nicht zweiflende, daß allerhöchst besagte Kayserl. Mayst. den völligen Inhalt des obberührten in Handwerksachen u. denen bekannten vielen Mißbräuchen halber ergangenen Reichs-Schlusses **de ao. 1671** dem **Publico** zum Besten sobald möglich, gleichfalls allergnädigst zu bestättigen geruhen würden, Darum zugleich Dieselbe in schuldigsten Respekt (wie hiermit beschiehet) zu ersuchen wären. **Signatum** Regensburg den 16. Mart. 1707.

L. S. Churfürstl. Maynz. Cantzley."

Stainmotzen mauern vnd deckern

Ordnung

de anno

1514.

„Soll corrigiert vnd gebessert werden“

(Zusatz von einer jüngeren Hand.)

Das buoch ist angefangenn
znn pfingsten Tausent.
Funfhundert vnnd Im
vierzehennden Jar

Bey Herrnn Hannsn Hürsch-
darffer der Zeit Hannsgrafenn

Vnd sind der Zeit sitzer gewesen der Hanns
Steffann Rawsletzer
Wolfgang Mulberger
Georg paumgarttner
Erhart lintpeck
Hanns Steyrer
Hanns Kitzthaler
Hanns Pleuml
Hanns loybl
Adam Gannß
Pauls Hartkircher
Jobst Ortt
Sigmund perger

Aws Beuellch der Römischenn kayserlichen Maiestät ꝛc. vnnsers allergenadigisten Herren alhere verordennt Räte vnd Commissarien habenn Wir Haubtmann Cammrer vnnd Rate mitsambt denen In der Hanns der Stat Regennspurg den Erbern Hanntwerchen der Stainmotzen mauern vnnd Deckern von Newen dise hernach geschribne Ordnung gesatzt vnnd gegeben:

1) Kaynn Bruoderschafft Soll versamelt werden on vorwissen ains erbernn Camerers, damit derselb, so verordennt ist, vonn Rates wegenn, in bey sein derselbenn Bruoderschafft ir Hanndluug vernem vnd höre.

2) Wöllicher nun hinfüran hie zu Regennspurg Auff denenn hanntwerchen Nämlich Stainmaissen Mawrernn vnnd Tegkernn mayster werden will, der soll den bemellten Hanntwerchen, ee vnnd Er zu sollichrer Maysterschaft zu gelassen, vrchunt bringen, seiner vnnd seiner Hawsfrawen, so uerr er aine hat, Ir bayder Eeliche geburt vnd furzaygen, daß Er auch seine lerJar erberlich außgediennt, Auch Er vnd sein Hawsfraw Sich frumbklich gehallten haben, ob er aber kayne hyett, das er vnnd ain yeder zu frommen elichenn wolgelainten personnen heyratenn, wör oder wöllich das vberfaren, Soll den selbenn die maysterschafft versagt sein, Doch so sollich Irrtung furfuelen sollen, In der Hannß darvmb enntschydenn werden. (Dieser Artickl ist von ainem Erbern rath vnd In der Hannß

wider besteet, dermassen wer nun hinfüran darein kommbt, Soll den hallten. Act. Freytag vor vasnacht Ao. D. Im 29 Jar) *)

3) Es soll auch ain yederr, der also zu mayster hie aufgenommen wirt, von stund an burger werden vnd seinem Harnasch haben, Nämlich ain krebs ain krägl ain Hyrnnchewbl zween Harnasch Hanntschuoch, Wo aber ainer sollichen Harnasch nit hiet, oder seins vermögenns, der Zeyt nit were, soll Im zimlich zeyt darczu in der Hanns nach gelegenheit geben werdenn, doch vber Jarsfrist kainen nit vnd nachmals besicht werden vnd wo er nit vorhannden ist, So soll derselb gemayner Stat ain Pfunt pfening Regenspurger in die Hanns verfallenn sein vnnd nichts myndeerr Soll derselbig sollichenn obbemellten Harnasch In monadsfryst habenn bey vorigenn Wanndel.

4) Weytter soll auch ainem yedenn, So vor mayster ist, auch harnasch auferlegt von Newen werden, in derr Hanns nach gelegenhayt zimlicher Zeyt ze habenn bey Straff, wie Im die auferlegt wirt in der Hanns obbemellt.

5) Wo furtter ain frembder Mayster herkumbt vnd mayster hye werdenn will, Er kum von wannen er woll, der soll gelaubirdige kuntschafft bringen, das er sich redlich gehaltenn vnd ain erbern abschid genomen, auch seyne lerJar erberlich außgedient hab, vonn dem ennd, do er gelernnt vnd hewslich gesessenn ist vnnd darnach mit meinen Herren vmb die Burgerrecht ains werden, wie er Stat an Im fundt, auch sein vnnd seiner Hawsfrawenn eelichenn geburt gelawbwirdigklich, vor-

*) Diese eingeklammerte Stelle ist durch eine spätere Hand hineingeflickt.

handen haben, Auch soll er seinen Harnasch haben laut diser Ordnung.

6) Weytter sollenn die Maister all miteinannder freuntlich sein vnd lebenn vnd alle vnaynykait krieg vnd Irrtung gegeneinander abthunn vnnd hinngelegt sein.

7) Sy sollenn auch Jarlich vmb Sannt Haymerams tag Ir Wal thun vnnd zu viern erwelen die dy Bruoderschafft Regierenn wie hernach volgt;

Nemlich das alwegenn zwenn stainmössen ain mawer vnd ain Degker erwellt werdenn vnd so Sy erwellt sein, Sollen sie albegen den nächsten tag, so man Hannsgericht hellt, erscheynen, ire gelub vnnd pflicht thun Ir ordnung vnd artigkl, wie Inen die gegebenn sind, treulich zehallten, wie die hernach volgt vnd diese pflicht tuen, Wo Irrtung In der wall furfuellen, sollen in der Hanns entschyden werden.

Ich swer ainen ayd, das ich Gemainer Stat alle die arbayt auch kewffe, darezu ich erfordert vnd mir beuolhen wirt, darInn Ratenn vnd geholffen sein, auch mit der arbayt mein pessten muglichenn vleis thun vnd mit den, So in meiner furderung mir zu uersprechenn steenn, treulich vor sein vnd arbayten; Auch alles das hallten will, So mir In der Ordnung von Herrn Hawbtman ainem Erbernn Cammrer vnd Rate in der Hanns außgannngenn auß beuelh der kay. Mayst. Commissary vnd Räte gegeben wordn ist, nach meinem pessten vermögen vnnd vleys, alles getrewlichenn vnd onfarlichen, des bitte ich mir gott zehellffenn vnd all heyligen.

8) Auch alle Ihennenn, so zu maystern aufgenommen werden, es sey auf Stainhawenn Maurenn oder Deckenn, sol ain yeder in die Hanns gestellt werden vnd

allda gelobenn vnd schwern Laut der Ordnung, wie die in sich hellt zu hallten.

9) Vnnd so ainer Allso genuogsam zw mayster erkennt wirt, der ain Steinmötz oder Maurer ist, sol gebenn in die Bruderschaft xii dl. Rgsb. fürs pfunt Wachs vnd den vier maystern ain mal, ist er dann ain decker Soll er gebenn in die Bruderschafft (vj dl. Rgsbg. für das Wachs vnd denn vier maystern diser obbemellten dreyer hantwerch gibt ein yeder, der Mayster wirt, der Vier mayster ainem für's mal vj Rgsb. dl.)*)

10) Es soll auch kain lerJunger zu Stainhawen aufgenommen werden, Er hab dan kuntschaft seiner elichen geburt vnd sey eelich geborenn vnnd sollicher leriunger oder dyener sollen aufgenommen werdenn in beiwesenn oder mit vorwissenn der vier mayster des Hanntwerchs oder Ir ains tayls vnnd derselb LerJunger oder Dyenner, so er aufgenommen wirt, sol in die Hanns geben vier grosch Sol seyn Mayster von Im enntpfachenn vnd in die Hanns anntwortten vnd darczu ain pfunt wachs In Ir Bruderschaft.

11) Item ain staynmötz mag diener oder zu Ler Jungenn aufnemenn zu lernenn ain staynmötz vnd ain Mawrer.

Es soll auch kain maister der Stainmessen kainen lerjunger mynnder dann auf vier Jar zu lernenn aufnemenn.

12) Item die mayster der Mawrer sollenn kaynen lerknecht aufnemen, vnnter zwayenn Jarenn zu lernen, doch derselb lerknecht Soll vor ain Jar Mörter abgesetzt vnd gerüert haben.**)

13) Es soll auch kain mayster der zu Zyegldeckenn fürgenommen ist, kaynnen LerJunger vnnder zwayenn Su-

*) Ist erst später beigefügt worden.

**) „Mörter" wird wohl soviel heißen als Mörtel, cementum.

mern aufnemmen zw lernenn, doch das derselbe Ler- Junger vor auch ain Jar **M ö r t e r** abgesetzt vnnd geruert hab.

14) Vnd so derselbenn ainer mayster werden will, vnnd des Hanntwerchs begert, Sol in der Hanns auf vnntterricht der vier geswornen Mayster oder Jr ains tayls, Souerr er erkan wirt genuogsam, do aufgenommen werdenn.

15) Item wann ain lerjunger von ainem Mayster kumbt, Ee vnnd seine gedingte Zeit aus ist, So mag ain mayster zu stund ainen andern aufnemen, Wo auch ain lerJunger bey ainem Staynmässenn drey Jar gelernt hat, So mag derselb wol wyder ain leriunger auf vier Jar annemen zu lernenn doch **a i n e m t h v m m a y ſ t e r d e r t h o m b a r b a y t h a l b e n n I n d e n n S t u c k e n n v n u e r g r i f f e n.**

16) Es hat auch ain yeder mayster der bemellten Hanntwerch vnd dieselbenn lerJünnger oder Diener sich selbs mit einander woll zuvertragen mit verdingung der belonung, wie Sy stat an ain annder fündenn.

17) Wo aber das geding belyb, wie vor allter, so soll man dennselbenn lerJünger ainem yeden ains pfennigs mer gebenn, dann ainem tagwercher, das erst Jar vnd das ander Jar aber ains pfennigs mer, dann das erst Jar Vnnd das dritt Jar vnd für an alls einem Staynmessenn oder Maurer gesellen, wer das vberferdt, soll alls offt das beschieht, geben in die Hanns ain halb pfunt pfennig Regennspurger.

18) Wo aber ain Dyenner Bey ainem Staynmayssenn drey Jar gelernnt hatt vnd dermassenn geschickt were, gern sich hie nyder thun wollt, Sollenn die viermayster vnterricht in die Hanns gebenn, ob er zu ainem mayster genuogsam sey oder nit. Auch mögenn die in der Hanns sunst auch vnnterricht empfachenn wo

Sy gut gedunckt vnd wie Sy die Hanndlung fünden, sollen dy entschaiden vnd dabey beleyben.

19) Wer mayster auf denn Hanntwerchenn will werden, der soll vonn erstten ainem Staynmessenn gedient haben vnd stainkunden hawen vnd dise maysterstuck machen, wie hernach volgt:

Zum erstten: das ainer ain Schlechts Creutzgewelb kunt machenn.

Zum anndern, das ainer ain schelche tür von stucken konde machenn,

Zum Drytenn, So soll ainer ain schlechts thor konden vnnd wissen ze machen

Zum vierdten das ainer ain anſladung konnd machen.

Zum Fünfftenn das er grund vber haimlich gemach kund machenn vnnd wo ain ortmaur oder Egkh an ainem haimlichenn gemach Schadhafft wirt, die zu uergründen vnd der wissenn ze helffenn.

Zum sechstenn das ainer soll wissen nach der Höch aine. itlichn*) maur wie dick die sein sol, darnach wissen grund machen.

Doch vorbehallten, wo also ainer mayster werden wolt vnnd ettlich obgemellte Stuck, das paw darczu nit Hyett, darburch Er der maysterschafft verhindert sollt werden, so soll es dermassen gehallten werden, wie hernach volgt:

20) So soll derselb ain visier (Modell) machenn von ledtenn oder aus tägl, das den sachenn ain gestallt geb, daraus die vier mayster sein maysterschafft

*) Diese später eingefügte sonderbare Abbreviatur kann ich anders nicht interpretiren, als vielleicht also: nach der Höhe einer itlichen d. i. jeweiligen Mauer.

mügenn erkennen ob er beym weg beleyb vnnd genuogsam sey. Soll also in der Hanns angezaygt werdenn vnnd aldo des geschyds gewarttenn.

Item weyter volgt hernach was der Decker maysterstuck sein:

Zum erstten das ainer wisse vnnd kund ainen achtegkigtenn thurm deckenn,

Zum anderun das ainer ein Seyche wol künne vnd wisse einzedeckenn,

Zum drittenn wo er In aynnem Dach ist, das er sich allennthalben auf thurrnenn vnnd anndern Dachenn wiß einzedeckenn.

Ob sich in denenn obbemellten maysterstucken Irrtung begebenn so sollenn sie sich in die Hanns verfuegen vnd aldo entschydenn werdenn.

21) Es soll kain mayster kaynen Maurer nit stain hawen lassenn, der darumb nit gediennt hat, er verding sich dann vor (zuvor) darumb, vnd dyenn wie hanntwerchsordnung ist.

(Außgenommen, wo ain Maurer In ainer arbait ist vnd die annymbt, derselb mag alte Venster vnd thürgricht pessern vnd zuerichten, doch das derselb pawher, des dj arbait ist, haben wil, Sonst nit. Er soll aber khein new thürgricht Venster oder dergleichen hauen bey straff j ℔ Rgsbgr. dl. In dj Hanns.*)

22) Es soll auch khain Mayster khainen Maurer anstellen zu mauren, Es wiß dann, das derselb vor darumb gedient hab, wie mawrens recht ist. Es were dann sach, das ayner, So ain nöttige arbayt hett vnd künde nicht mawrer gehabenn, die genugsam werenn, so

*) Diese eingeklammerte Stelle ist später geschrieben.

möcht er alsdann die selbigenn maÿster mit vorwissen aines Haunsgraffenn auf dasselbigmal, wie er Inn Rat fünd, Mawrer nemen, doch bey seynen pflichten, damit man versehenn sey vnd derselbenn arbayt kain saumbsal geschehe.

23) Wo ain maÿster Eynnen paw oder arbayt In seiner Hand hat, noch demselbenn paw oder arbayt soll kain maÿster nicht stellennn Noch werbenn, Noch kaynenn dauon bringen Darczw soll kaynner dem anndernn in sein arbayt nit steen in kayn weyse, Es were dann sach das ain maÿster das verschult hette, oder wo man verstuennd, das die arbayt zu schadenn oderr verderbenn kummen möchte, oder der maÿster vnbillichen mit dem Pawherrenn hanndellte; Vnd wo man also vermellter sachenn halb In Irrtung käme, Sol man aynem Wachtmaÿster der Wacht, darIn der Paw ist, anbringenn; derselb soll alsdann die geswroen der Statmaÿster vordernn vnd sollich Irrung bey Irem Ayde besichtenn lassenn, erfunde sich dann, das der maister der sachenn schuldig wer vnd vnbillichen gehandelt hette, So soll der Wachtmaÿster dem, des der Paw ist, vergönnen. ainem anndern maÿster darczu aufzenemmen vnnd derselb den er also aufnymbt, sol wider Nyemant dann gethann habenn, Wer auch in dem Ungerecht erfunden wirt der sol den maÿstern das beschaw gellt ausrichten.

24) Item es soll kain maÿster noch gesell dem anndern sein arbayt vnd gepew gefarlichen nit schennden, Noch lesttern weder durch sich selbs noch anndern yemant in kain weis, wo aber ainer ainen Paw sche . . . (vermuthlich: schände), daraus schaden ersteen möcht, das soll ain yeder bei seinem ayde dem wachtmaÿster der Wacht vnd denn gesworenn maÿstern, dar Inne sollicher paw ist, ansagenn alles treulich vnnd onfar-

lich; Wer aber das gefarrlich vberfuert, gibt, alls offt das beschieht, in die Hanns sechzig pfenning Regenspurger.

25) **Item** ob ain mayster von Vnns zu mayster aufgenommen ist, vnnd nicht arbayt albie hette, der mag woll ainem maister hie arbayttenn, doch das er nur gesellenlon neme.

26) **Item** es soll auch kaynner der Statpawmayster sich kayner furdrung oder arbayt vnndtersteenn on willenn vnd wissenn vnd erlaubnus sein Lonherns; Vnnd wo Im der das vergan soll, mit den Vnterschaydenn beschehen, Wo der statarbayt anfellt, das mann In von sollicher furderung vnd arbayt herrwyder zu vordernn hab; des soll er gehorsam sein; Wo aber ainer das vberfuer, den mag man in der Hanns darumb straffen vmb ain pfund pfening Regenspurger.

27) **Item** wo ain Mayster eynnem grossen Paw zw arbaytenn aufnymbt vnd der, so Im den Paw beuilht, ains gesellenn begert, der Im darczu gefellt, an derselbenn arbayt zcfurdernn, soll Ime der mayster des statt thun, Es were dann, das der mayster In darzu nicht vermöcht.

28) Es soll auch kain mayster, der nit mayster noch von Vnns aufgenommen ist, sich kainer großen arbayt vnd gebew vnntersteen oder gannze gepew ze thun bey ainem halbenn pfund pfennig Regenspurger.

29) Aber ain Gesell selbannder, So hie burger sind, vnd nit furderung bey den maystern haben mochten, wo dye von yemandt erfordert wurden, mögen sich täglicher klayner arbayt in oder außerhalb derr Heuser wol vntersteen, doch das es mit denselben Gesellen gehaltenn werd mit lon vnd andern, was den Gesellen zusteet. [Doch das kheiner mer zu lon nem,

dann wie es bey gesellen vor alhie gehalltn wirt bey x gr. Wandels In gemeiner stat Hannß]*)

30) Item ob begab, das sich zwenn mayster oder mer mit einander zu triegtenn oder vnaynns würdenn, das ir Hanntwerch antreffe. So sollenn sich die andern maister darumb annemmen, die sach güetlich vnnd erberlich verrichten nach gewonnhait vnd Herkommen Ires hanntwerchs, doch das sy Nyemant höher puessen, dann vmb zwo kanndl gemaynns weins zetrinkhen vnd [fürs Wachs zween greschen in Ir Bruderschafft, doch wo sy ainer der straff beswert Soll In der Hanns Enntschyden werden.]**)

31) Ob aber ain mayster oder gesell, als offt verbräch vnd die obbestymbt puos nicht helffenn oder frucht bringen wollt, So mag ain Hanntwerch ain söllichen höcher puessenn nach gelegenhait der sach, doch mit vorwissen ains Hannsgraffenn, Auch der Oberkeyt ir straff furgesetzt.***)

32) Es soll auch kain mayster dem andernn kaynerlay nicht nachredenn, das Ime sein Ere vnnd glympfen berüer in kainerlay weyse Bey straff, so Ime in ainer erbernn Hanns auferlegt wirt nach gelegenhait seins verbrechenns.

33) Wölliche maister oder annder der vorbemellten Hantwerch wider ere tät, alls ainer, der vneelich säs oder des Jars seine pfärrliche recht nicht täte, oder ainen gesellenn fürdert, der solchs täte oder ainen, der ainem das sein enntrüge, mit demselbenn soll kayn mayster kain gemain noch gesellschafft nit haben, darczu auch

*) Ist nachträglich geschrieben.

**) Ist hineingeflickt worden.

***) Etwa: und auch unvorgreiflich der Strafe von Kammrer und Rath.

kain gesell bey Im nit steen In kain weis So lang bis sollichs hingelegt vnd gestrafft wurdet in der Bruoderschafft nach gewonnhait vnd herkommen des hanntwerchs vnd nach gelegennhait der sachen, doch vber das ee geschrybenn wandel nit, Vnd der Oberkayt Ir straff fürgesetzt.

34) Item wer der wäre, der vmb sachenn das Hanntwerch antreffende ain wandl, das yme vorgeschrybnnermassenn zu gebenn auferlegt were, verschult hette, vnd nit geben wollt, sich des wydersetzte, Er were mayster oder gesell, mit dem soll kayn mayster noch geselle nit gemaynschafft haben, vnnd kain gesell bey Im steen, alslang, bis er sollichs gern gibt, wer aber solliches vberfuer, der soll gepuest werdenn nach erkanntnus des hanntwerchs, doch über das vorgeschribn wandl nicht.

35) Wo aber ainer sich sollicher Straff, Mayster oder gesell, bedeucht beswert in den vorbemelltenn oder nach berurtenn Artigkeln, mag das wol für die Oberkayt in ain erbere Hanns langen lassenn, Wo aber derselb, So sich beswert, vngerecht in der Hanns erfunden wurd, der soll dieselben vncöst des vodergelts oder annders nach erkanntnus der Herrn der Hanns widervmb geben, damit die Bruoderschafft des nit entgellt.

36) Item die maister sollenn macht habenn die gesellenn zu furdern, frembt vnd hieryg*), doch das der maister von denn frembdenn gesellenn die Wochenhelbling einbring vnd in die bruoderschafft anntwort [welicher sy aber des Wochen Helblings widert vnd nit geben wolt Sey hieriger oder frembder, der sol darnach zwifach gellt geben zwsambt der straff, do (die) Im In der Hanns auferlegt wird]**).

*) D. i. fremde und hiesige.

**) Mit neuerer Hand geschrieben.

37) Item nachdem vnd die bruderschafft allain ist mit dem gellt, das darczw gesellt, den gottesdienst vnd der Sele Hayl damit auszerichtenn vnd demnach, wo sollich gellt annderst gebraucht oder außgeben wurde vnd nit an den gottesdienst käme werr solchs außgeb on willen, wissen vnd zugebung des Hantwerchs, der soll das selbs wider bezalen der Bruderschafft.

38) Item es sollenn die frembden gesellen In der thumhüttenn mit disenn vor vnd nachgeschrybben Artigkeln nit verpunden sein wie dann vor allter Herkommen ist.

39) Item Ob sich begäb das ain Byldschnitzer oder ain ander, der vmb Stainwerch nit gedient hette, Stainwerch zu hawen vnd selber machen wollt, dem selbenn soll kayn mayster noch gesell nit helffen arbeytenn, wöllicher das vbersuer, der sol bestraft werden nach Rat, alls billich ist. Aber der bildschnutzer mag wol byldwerch grabstain schillt vnd Helm hawen, darzu Jme alsdann ainer vergönt werden soll. Aber tür, Vennster sacramentgehäws oder gewelb vnd was sunst dem Stainwerch zugehört soll Im verboten sein, selber zu machen.

40) Item Es sollenn auch die mayster, die sich nit in die Bruderschafft kawfft hettenn, oder wer sunst darein kommen wollte, der soll 24 Rgspgr. pfennig geben, dieselbigen pfennig gehören in die puchsen, Mer zwenn pfennig dem vmbsager vnd zwenn pfennig dem schreyber einzeschreiben, Aber die gesellen, die sich einkawffen wöllenn, die sollenn alle wochen ain Helbling in die bruoderschafft geben, darvmben sollenn dieselben des Quatember gellts frey sein und nit gebenn [vnd welicher Maister nit darein kaufft ist der soll sich noch darein kauffen bei 1/2 ℔ Rgspg. dl. Straff In die Hanns].*

*) Späterer Zusatz.

41) Item all vorgeschriben vnd nachfolgend Artigkl sollenn allen den, die hier zw Regenspurg sein vnd sich der mayster vnd des Hantwerchs in der bruderschafft vermaynen zu brauchen, zu hallten vnd zw nerenn zu steen vnd wellicher außerhalb der bruderschafft vnd nit där Inn wer, noch gemainschaft mit Jne hette, der oder dieselben sollenn sich sollicher vor vnd nachgeschribener Artigkl nit gebräuchen vnd sich der gannß nit vertröstern vnd ob ainer käme, Er wer hyerig oder außwendig vnnd wollt söllicher artigkl vnnd Ordnung genyessen, der soll kain tayl daran habenn, Es wäre dann das sich begäb, alls efft gescheheenn ist, das mayster vnd gesellen anderßwo oder in solchem in Hütten kommen seyn, alls here in thumbhütten komme (?) *) das soll in vnd ir artyckl kainen berüeren noch antreffenn, vnnd ganz vnuerdacht darin sein Doch soll alle Irrtung in der Hanns entschydenn werden.

Doch vnunergriffenn Aynem Erbern Rate an gemayner Statgebew mit Irenn Pawmaysternn vnnd andern nach Irem gutgeduncfenn zu handelnn.

42) Item wölh mayster vnd gesellenn zu bruderschafften gesoßt werden, So dieselbenn lassen vmbsagenn in die Bruoderschafft zu kommen, so soll ein yglicher willig vnd gehorsam sein zu kommen [wellicher aber darüber außbeleybt so Im gesagt wirt on redlich vrsach, soll aim Hanntwerch zw straff geben In Ir puchsen 3 Rgspg. dl.]**)

43) Es soll auch kain Stainmaiß oder Mawrer der nit mayster noch vonn Bans aufgenommen ist, sich kainer

---

*) Diesen unklaren Paßus, der gerade in dieser Ordnung hier steht, vermag ich nicht zu erläutern.

**) Ein neuer Zusatz.

arbeyt understeen, Sunder in ains maysters furderung hie steen, wohin ain Mayster den zu arbeytenn schickt, soll Im der willig sein, es sei zu burgern oder an der Statarbeyt zu der Därr*) wer aber das vberfurr; soll darvmb nach gebührnus gestraft werden. [Nämlich 3 Rgspg. dl. wie obsteet]**).

44) Es soll auch kain mayster noch gesell mit Nyemant kain gemeinschaft haben, weder in den Stainbruch, noch In der Staingruob***), bei ainem pfund pfennig Rgenspr. wandel.

45) Item ob ain Steinmayß oder Maurergesell oder ander diese Hantwerch betreffennt mit mutwillen außzug vnd nit arbeytenn wollt, ob es dann obgemellttermaß gesetzt ist, den oder dieselben soll kain mayster für an furdernn on vorwissenn aines Hannßgrafen mit desselben erlawben bei 60 pfennig Rgenspgr.

46) Item ob ainer den Somer hie bey kaynem mayster steen, sonder also auf dem lannd arbeyten wollte; den oder dieselben Soll man den wynnter auch nit mit arbeyt furdern, wie obgemellt ist.

47) Es soll auch kain Stainmayß noch mawrer kain hollts****) Sayl, noch was nicht sein ist, von ainer arbeyt, do er pfligt zw arbayten mit Im nit Haym tragen, wöllicher das vberfuer, der soll nach erkanntnus in der Hanns gestraft werden.

48) Item ain yeder mayster mag ain Frembden gesellen wol ain monat mit arbeyt hie fürdern vnd nit

---

*) Das corrumpirte lateinische Diarium, und war ein Taglohn ohne Kost und Trunk.

**) Ein neuer Zusatz.

***) Steinbruch ist die Stätte, woraus Steine gebrochen, Steingrube, wo die Steine gehauen werden.

****) Ueber diesem Worte steht mit jüngerer Hand geschrieben „Pundt".

lennger; Er werde dann burger [bei ains Erberen Rats straff] *).

49) Es soll auch kain maister durch sich selbs noch nymant von seinenn wegen dem andern meister sein gesellen nit abwerben und zuuoran kaynem mayster, der an der Statwerck pfligt zu arbeyten, wellicher das vberfert Es sey mayster oder gesell vnd darumb fürbrächt wurdt, der oder dieselbenn sollenn nach gelegennhayt in der Hanns hertygklich gestraft werden

50) Item So vorbemelte Hanntwerch zusammen in ain bruderschafft kommen, soll ainer kain langmesser noch Degenn noch annder were darein dragen, mit wissen, wo das vnfärlich geschäch, mögen die viermayster oder Ir ainer melden, So soll er das hinwegk (thun), wellicher das verachtet, Sol in die Hanns anzaigt werdenn vnd (in) zwelf pfennig Rgspgr. verfallen seyn.

51) Auch soll ainer den andern in Ir Bruderschaft nit gröblich liegen haissen oder Lugstraffen bei ainem vierdung Wachs in Ir Bruderschafft**).

52) Es soll auch kainer gefährlich fürlassen, noch vmb ärbait bitten, dann man ersuoch in darumb bey sechzig pfennig Regenspg. wandels in die Hannß.

53) Es soll auch kain Stainmaiß oder Maurer kain Stainhawen, noch maurwerch annemen, Es hab dann derselb pawherr mit dem mayster darumb geredt, das er Im solchen in furdring schick.

54) Item damit der allmächtig got vnd sein Heyling nit gelößtert noch bey Inen gesworenn werde, So wellen wir wellicher das thut, Mayster, gesellenn oder knecht der vorbemellten Hantwerch, Es sei Im Hanntwerch

*) Zusatz neuerer Zeit.

**) „Ein grosch" steht zu Ende.

oder ausserhalb, wer das hörte, Sol das an die viermaysster oder Ir ains tayls langenn lassen, Derselb verbrecher, So er ein maysster ist der Hanntwerch, wöllicher der ist, sol zu puos geben in die Bruoderschafft ain pfund wachs, ist es dann ein gesell, oder lerJunger der Hantwerch soll zu puos in die Bruoderschafft geben ain halb pfunt wachs, Doch fürgesetzt, so das gröblich oder mermalenn beschech, ainem erberen Rate Irer oberkayt der straff halbenn vnuergriffenn.

55) Es soll auch ain yeder, als offt Er ain quattember nit Raycht, ains helblings mer gebenn zu puos der Vngehorsamkayt halbenn, Es werr dann ainer nit an Haym vnd [het Eehafft*] oder mocht nyemant von seiner wegen da sein, alls ledig gesellen, die sollenn mit disem artigkl̄ vnbeswart sein [alain man ließ ain solich quottemer gellt gern mit Willen ansteen, soll ers auff die negst quottemer darnach mit einander bezalen**]

56) Item so mann Leyche außzutragen oder zu dem oppffer der grebnus oder zu dem sellambt an der Heyligen viergekrönnten tage ***) zu geen pfligt [auch zu den vier quottemern †)] kommen (sic) möcht aber ye ainer selb nit kommen. So soll der ain anndere person an sein stat dar schicken vnd sollichs den Bruoderschafftenn ansagenn [Es were dann, das ainer redlich Ursach het, Das soll ainer der Viermaister aim gewissen machen††] Vnd als offt ainer das vberferrt der soll ain [halb pfund Wachs zu Puos]†††) pfennig

*) Ist in neuerer Zeit hineingeflickt worden.

**) Wie vor.

***) Den Handwerks-Patronen.

†) Zuvor stand was anders da, es wurde ausradirt, und dieß mit neuerer Hand hineingesetzt.

††) Neuere Hand.

†††) Ist oben später hineingeflickt.

Regenspyger zu puos geben, aber die ledigenn gesellenn die nit anhaim weren, sollen mit der puos nit beswert sein, [Doch das nyemannd zum opfer gedrungen wirt, Stet bey ains yeden willen Sol darumb vngestrafft sein vnd bleyben.]*)

57) Aber alle die, So vorhin bisher hie einkommen vnd noch sein, wie die genannt sein vnd Burger sein, So sy Ir Hawsfrawen vnuerhindert beleyben, vnd denselbenn dise Ordnung kain nachtayl bringen oder verhündern mügen, Also ir lebenn laung setzenn, doch Hanntwerchs ordnung, wie Ine die jetzt geben ist, hallten, Auch all gelübenn vnd Pflicht in der Hanns thun**).

58) Item wo In vorbemellten Hanntwerchen ain maister mit tod abgieng, dieselb verlassen wittib mag maysterschafft hallten, weylent (so lang) sie wittib ist, bis in das dritt Jar thun. Doch das Sy sich erberlich hallt, auch ainen verstandenn, der Hantwerchs genoß ist vnd außgelernt hat, aufnemen, Ir werchstat verdretten, doch mit Vorwissen der viermayster der Hanntwerch, vnd des anzaygung ainem Hannßgrafenn thuenn [Dieser artikl ist verander (verändert), find man hinden hernach.]***)

59) Ob auch dieselbig witib ain dyenner oder LerJungen, der nit außgelernt hiet, Doch vber ain Jar gelernnt,

---

*) Dieser neuere Beisatz mag schon in der Zeit der hierorts eingeführten Kirchenreformation hineingeflickt worden sein.

**) Dieser Artikel ist sehr unverständlich verfaßt. Der Sinn mag sein: Alle, die zuvor und bisher in Regensburg herein gekommen, Bürger geworden sind, und bei ihren Weibern getreulich ausharren, allen diesen mag diese Ordnung keinen Nachtheil bringen, und sie können ihr Leben lang hier sitzen; nur müßen sie die Handwerks-Ordnung, die ihnen jetzt gegeben ist, halten und ihren Gelübden und Pflichten in der Hanns genügen.

***) Ist ein neuerer Zusatz. Sieh hinten das Zeichen △.

derselbig mag bey derselbigen witib seine Jar außlernenn, doch das Sy versehenn sein mit ainem, der Jr Hanntwerch verbrͤt, wie obbemellter meynung begriffen.

[Dieser artikl ist verändert findt man hinden hernach]*)

60) Item wo aber derselb dyener oder lerJungen vntterm Jar gelernt hat vnd sich zu ainer anndern maysster tun wollt, der mag Jn lernenn, doch die Zeit vnd Jar laut der Ordnung.

61) So aber ainer ain Jar gelernnt hat oder darob, so mag Jn ain annder maysster gar auslernen, doch die Zeit, so er gelernnt hab, abgeen lassenn.

62) Wir setzenn vnd wöllenn auch, das Nyemant hie an der arbayt des Tags mer zu lonn gebenn, noch nemen soll, dann wie järlich Jn wachtung**) verkunt wirt bey ainem halben pfund Pfennig Regenspgr.

63) Auch wellenn wir vnd setzenn, das man mayßtern vnd gesellenn nit mer zu essenn geben solle, dann ain tag zwo Suppen käs vnd brodt vnd dem maysster zu yeder suppen zway Ayr vnd ain seydl Weins vnd den gesellen zu yeder suppenn ain kopf piers vnd kaynem kain mal dann ob ainer den maysster an ainem feyrtag laden wollt, oder sunst seiner notturfft nach in der wochen, steet bei dem der pawt.

64) Item Ob ain maysster oder gesell an ainem Vleischtag vaßtet, so sol man dem maysster für die suppenn geben zwenn pfennig Regnspger.

---

*) Ein jüngerer Zusatz S. △.

**) Regensburg war in 8 Wachtgebiete eingetheilt, worüber ein Rathsherr als Wachtmeister und ein Wachtschreiber aufgestellt waren, von denen alle Verordnungen des Magistrats nebst der Wachtgedings-Ordnung im Jahre einmal verkündet werden mußten.

An die Arbayt zu genn.

65) Es sollenn maysster gesellen vnd arbayter täglich, wann mann Pfligt vnd zu arbayt geet, an die arbayt geen von sannt peter stuolfeyertag in der vaßten bis auf Galli vnnd frue zu dem awfslagenn an der arbayt sein vnd annhebenn zu arbaytenn vnd wenn es in die letztenn weyl geslagenn hat, von der arbayt zu geen vnd von vermelltem sant Gallentag bis widerumb auf Petri Stuolfeyr sollen sy auch freue zum aufslachenn an der arbayt sein vnd annhebenn zu arbaytenn vnd zu nachts zum aufslagen dauon geen, vnnd wöllicher zu morgenns zum außlagen nit da ist vnd anhebt zu arbaytenn dem sol mann desselbenn tags an seinem lon abziechenn ain pfennig regnspger., beleybt er aber vber die halbe stund aus zwen pfenig Regnspr., beleybt er dann vber ain stund aws, drey pfennig Rgennspger. vnd wo er anderhalbe stund außbeleybt, soll man Im nit mer dann halben taglon gebenn. Deßgleichenn soll es Im tag mit ab vnnd an geen gehallten werdenn.

Ann der Stat Arbayt.

66) Item so man Arbayt an der statarbayt zu der Dårr vnd der tag vmb Sannt Gallenn tag am kürtzisten vnd man frue zum Anfslachenn an die arbayt ganngen ist, darnach mögenn Sy das brot oder die Suppen essen und darzw sollen Sy habenn ain halbe stund vnd wann solliche halbe stund aus ist, Sollen Sy wyderumb arbayttenn bis auf ain halbe stund vor Mittags, So mügen Sy dann zu dem mal zu Haws geen vnd sollen vber ain Stund nit außbeleyben vnd wider an der arbayt sein und arbaytenn, bis es in die zwo weyl geslagenn hat, darnach mögen sie aber die suppenn oder das anbent (abend-) brot essen, darzu sollen Sy auch nit mer dann ain halbe Stund hab'n

vnd dar nach arbaytenn, biß die or außgeslagenn hat vnd erst von der arbayt geen vnd vor nicht.

67) Item nach Sant Peters Stuolfeyrtag sollenn Sy auch frue zum außslachenn an der arbayt sein vnd arbayten, bis die Or zway geslagenn hat, darnach die Suppenn oder das brot essenn in der Zeit, wie obenngemelt, vnd darnach arbayten bis auf ain Stund vormittags, Nachmals mögen sy zu Haws zum mal geen, doch das Sy In ainer stund wider an der arbayt sein vnd arbayten bis es in die dreyweyl geslagen hat darnach das anben (?) (Abend-) Brot oderr die Suppenn zu essenn in der Zeyt, wie oben steet, darnach so es in die leztenn weyl geslagenn hat on der arbayt zu geen.

68) Weytter das kaynem diser Ordnung noch Artigkl kain abschrifft wenig noch vill schriftlich gegebenn werd, außerhalb der Obrykayt willen vnd wissen bey straf zway pfunt Pfennig Rgsbgr.

69) Vnd darauf ist ann hewt den erbernn hanntwerchernn der stainmaysenn Mawrern vnd deckernn dise Artigkl vnnd Ordnung zugestellt vnd gebenn, haben auch die zehallten an aydesstat angelobt treulich vnnd onfarlich.

Also habenn Wir obgenant Haubtman Camrer vnd Rate mitsambt denen der Hanns vorgemellt artigkl vnd Ordnung aygentlich betracht vnd fürgenomen bemellten Handtwerch, damit sie bey Erenn vnnd wirden beleybenn vnd das dem aufrichtigklich nachganngn werd, Sy damit begenadt, Ine auch sollich artigkel auch all annder gut loblich gewonnhayt der sich vermellts hanntwerch irer Bruoderschafft gebrauchen, bestättigt sich des fürbaß also zehallten Vnnd sollicher Ordnnng, vnd artigkl, behaltenn Ine obangezaygte Obrykait beuor macht vnd gewallt, die zu myndern, zu merenn vnd zuuerkeren, die all oder ains tayls zu wyderruffen, abzethun nach Irem Willen vnd gefallen, zu bekäntnüs vnd bestattigkayt haben wir vorbemelltenn Hanntwerch dise geschrifft

auß vnser Hanns gebenn, sich darnach also wissen haben ze richten. Geben am Freytag nach der zwelfboten tavlung anno Tausent funfhundert vnd ym vierzehenndenn Jare.

Zusätze von neuerer Hand.

Es ist auch in ainem Erbern rath beschlossenn Sambt den Herrn der Hanns, das hinfüron weder stainmotzen, Noch Mawrer nichtz arbayten sollen alhier In dieser stat nach Burgkfridt, dann er sey In ains Maysters fürdernuß bey gemeiner stat straff In die Hannß zu geben Nach gelegennhait der sachen vnd ains verbrechens, Auch kheiner nit störweyß*) arbayten bey straff wie obgemellt act. Montags sand Allexentag Anno etc. xxv[to]

Weytter sol solich gellt alles wie die Articfel vermügen In die Buchsen gelegt werden vnd Jerlich dauon auffrichtig redlich rechnung hallten vnnd was also In die Buchse gefellt vnd kombt, So man ain gellt zusambringt, Soll man vmb dasselb gellt trayd kauffen mit der weyl ainer Bruoderschafft zu gut vnd den so darIn sein zu nutz, Sonst Inaunder Weg nit vnzimlich verswenunden, Dann was di notturfft eraischt vnd sych geburth.

△ Weyther wann also In bemelltenn Hanntwerch ain Mayster mit Tod abging, Dieselb sein verlassne Wittib Die Mag Maysterschafft hallten, weyl sy Wittib ist biß In das drit Jar, Doch das sy sych Erberlich hellt, Auch ob sy ain lerJünger hat, den Ir Hauswirt vor seinem sterben aufgenommen het, vnd derselb lerJunger noch zw lernen het, Es were khurtz oder lanng lauth seines gedings, derselb mag also bey derselben Wittib gar auslernen, Doch das sy auch ainen verstannden, der Hanntwerchsgenoß ist, vnd außgelernt hat,

*) D. i. zu Jemanden, der Zunft-Ordnung zuwider, um Kost und Taglohn in Arbeit gehen, oder auf dem Lande sich bald da, bald dort in Arbeit verdingen.

auffnemb In Ir Werchstat, Der sy vertretn mag mit Vorwissen der Viermeister des hanntwerchs vnd das seliches mit dem Ersten ainem Hannsgrafen anzaygt werd, Vnnd so derselb lerJunger gar außgelernt hat bey Ir, So soll sy kheinen lerJunger mer auffnemen, Dann sy wer wider verheyrat bey straff der Obrikheit zum Hanntwerch.

Weyther wo ain Mayster auff beden Hanntwerchen als auff Mauren vnd tecken gelernt het vnnd auff beden Maister worden ist, Der oder dieselben mögen auff beden Hanntwerchen auf yedem ein lerJünger auffnemmen vnd hallten.

Vnd dieweil aber etlich Maister vnd gesellen In die Bruoderschafft schuldig worden synnd, Dieselbenn sollenn bezaln, doch mit zimlichen fristen Zeythen, Sollen Im zimlich fristen darzue geben werden, damit soliche In Zeyten einbracht werd vnnd In die püchsen thunn. Auch zu notturfft, wie uorgemellt, an ain trayd angelegt werd, Wo aber dieser artigkl wollt strittig sein oder werden, Dieselben soll man fordern und anzaigen lassen. In die Hanns, Daselbst sollen sy entschiden werden. Act. außganngen In der Hannß am Freytag vor Vasnacht Anno etc. Im xxviiij Iar.

Nota.

Gleich auf die Ordnung v. J. 1514 folgt:

„Dise Ordnung der Stainmetzen Maurer vnd Degker ist zusambt der andern Irer Ordnung aus Beuelch eines Erbern Rats In einer Erbern Hanns beschlossen worden den Sechsten July Anno 1545.

1) Ein Erber Herr Hannsgraff sambt den Herrn der Hannß haben aus beweglichen vrsachen (vnd sonderlich die weil sich etlich Meister vnd gesellen so vngehorsam vnd widerwillig In einem Handtwerckh erzaigen, Darob dann ein Erbarer Rath neben Hrn. Hansgrafen sambt den Herrn der Hanß nit wenig missfallen haben), für-

nommen, beschlossenn vnd wollen, das hinfüran ein jeder Meister vnd gesell, dem durch den verordneten vmbsager auff ain stundt zur Versammblung des Handtwerchs zu komen, verkundet vnd vmbgesagt würdet, on ainiche notwendige vnd redliche vrsachen, vnd on erlaubnus aines vierMeisters nit außenpleiben solle. Welcher aber in der benannten stundt vnd vber der verordnet Vr, so damals vffgesetzt vnd außgeloffen ist, on verlaub vnd vergünstigung aines VierMaisters auffenpleibt, vnd vngehorsam erscheint, der soll Jedesmals In die puchssen zur straff geben zween Rgspgr. pfening.

2) Wenn einer ohne Urlaub und Anzeige des vierMeisters, wie gemellt, (er hätte nothwendige Ursachen oder nicht) gar nicht käme, der soll jedesmal um 4 Rgsbgr. dl. gestrafft und hierin keines verschont werden.

3) Desgleichen auch unter den Viermeister, so ihrer einer oder mehr ohne redliche Ehehafft vrsachen und ohne Erlaubniß eines andern Viermeisters ausbleibt und nicht erscheinen würde, soll er jedesmal 6 Rgsbgr. dl. zur Straff geben.

4) Dieweil auch Hr. Hansgraf und seine beisitzenden Herren gewisse Erfahrung haben, daß etliche vier- und andere Meister auch Gesellen oft ohne nothwendige Ursachen einen Urlaub begehren, vielmals, dieweil ein Erber Handwerch oder Bruederschaft beieinander ist, in die Wirthshäuser oder sonst, da sie nicht viel vnd Ehehaft auszurichten, gehen, wollen gedachter H. Hsgf. sammt seinen erberen Beisitzern das, so oft und wann ein oder mehrere Meister oder gesellen einen Urlaub begehren, oder aber ohne Urlaub gar ausbleiben, und nicht zu einem erberen Handwerch oder Bruederschaft erscheinen, dß die erberen viermeister dem Umsager ernstlich befehlen, daß er erfrage und erkundige, wo der

oder die Meister oder gesellen, so mit oder ohne Erlaubniß ausbleiben, derselben Zeit ungefärlich gewesen und was für Geschäft er oder sie ausgericht haben, dasselb also den Viermeistern anzeige u. so er oder sie ohne Ehehafte Ursachen mit oder ohne Erlaubniß ausblieben, solle er oder sie angezeigte 4 Rgsbr. Pfening in ein E. Handwerk oder Bruderschaft, dazu in die Hans acht groschen zur straf geben und derhalb keines verschont werden.

5) Ist es aber ein Viermeister des Handwerks oder Bruderschaft 6 Rgsbgr. dl. und in die Hanns zwölf Grosch Straf geben.

6) Nachdem auch große Unordnung in der Umfrage eines Erberen Handwerks bisher geschehen, daß etliche, ehe und die Frag an sie der Ordnung nach kommen, und sie um ihre Meinung und Urtel gefragt worden,. mit Ungestimmigkeit und Unzucht herfürgefaren und ungebührlichs geschrey getrieben, wollen ein E. H. Hansgraf sammt seinen Beisitzern hiemit ernstlich demandirt und geboten haben, daß hiefür keiner, wer der sei, in der Umfrag solle zu einer, was sachen es immer sei, reden oder seine Meinung aussprechen, bis u. so lang er darum gefragt werde. Und so die Frage an ihn, sein Meinung zu sagen. komt, sich mit Worten und Werken züchtig und gebürlich halte, und also seine Meinung mit vernunftigen, erbaren züchtigen Worten, ohne Haß u Neid niemand zu lieb oder Leid ausrede und anzeige; Wer aber das, wie angezeigt, nicht thut, demselben soll E. Handwerk (doch mit Vorwissen des Herrn Verordneten) um ein, zwei, drei und vier Groschen (aber darüber nicht) zustraffen macht haben, und denselben in der Hans anzeigen, darum er dann seinem Verprechen nach, auch gestraft werden solle.

7) Es soll auch E. E. Handwerk, wenn es sich ver-

samlet, mittlerweile ehe u. man zur Handlung greift, mit Worten und Werken züchtig und gebürlich sich erzeigen, auch aller unnöthigen hessigen Fatzworten*) enthalten, und allein des, so zum Friden, Ainigkeit und Erbauung eines E. Handwerks dient, und fördert, gebrauchen.

8) Doch so soll bei dem allen auch insonderheit vermerkt seyn, So sich Jemand mit Worten oder in ander weg der maßen ungebürlich erzeigen und halten wurde, das man sy nit bei der obberührten Geltstrafen bleiben lassen, sondern höher und auch an seinen Leib straffen wurde.

9) Dieweil auch mit dem Handwerk halten große unordnung eingerissen, also das sich E. E. Handwerk oft um eine schlechte sach, daran wenig gelegen, hat müßen versammeln, dadurch dann vil arbeit ohne Not versäumt und die Werktagzeit von einem ganzen Handwerk aus schlechter und geringer Eehafft verzert worden, wollen Hr. Hannsgraf samt seinen Beisitzern, das hinfür keinen, weder Meister noch gesellen an den Werktagen um eine schlechte gemeine Sach soll ein Handwerk gehalten werden und sollen also solche geringe sachen bis auf den nechsten nach Beschehung derselben Feyertag aufgeschoben und suspendirt werden, So sich Injurien und schellt auch andere dergleichen Sachen die keinen Verzug bis auf einen Feyertag leiden können, zutragen, denselben und derhalben solle ohn Verzug, es sey Werk oder Feiertag, Handwerk gehalten, und der Sachen Verhör und Handlung geschehen werden

10) Es gebieten auch Herr Hannsgraf sammt seinen Beisitzern hiemit ernstlich, das obgenannte Straffen sambt dem Quatembergeld treulich solle in ein be-

*) Fatzen heißt Jemanden zum Besten haben, d. i. ihn ärgern.

stimmte Büchsen zusammgelegt und fleißig beschrieben werden, auch die vier Meister alle Quatember im Beiseyn des Verordneten Herrn samt andern vier Meistern richtige Rechnung thun, damit solches eingelegt geld nicht unnützlich verschwendet, sondern nach Gutbedunken der Obrigkeit der Bruderschaft und dem Handwerk zu nutz und guten möge ausgetailt und angelegt werden.

11) Auch wöllen Herr Hannsgraf mit seinem Erberen Beisitzern, sover ein Lehrjunger verdingt wird, das der in 14 Tagen in die Hannß gestellt wird, 4 grosch in die Hanß, desgleichen einer Bruderschaft 4 Grosch nach altem Brauch und Herkommen bezalen solle, und welcher sich des widert, und nicht zu rechten und angezeigten 14 Tagen dem nachkomt, der solle ohne alle Gnad und Nachlaß von der Obrigkeit um 8 grosch gestraft werden.

12) Weiter haben aus Befelch E. E. Rats Hr. Hansgraf mit seinen Beisitzern ernstlich fürgenomen und wellen, wer in die Bruderschaft oder ein erber Handwerk wenig oder vil schuldig, das er das auf nechstkommende Quatember entrichte und bezahle, wo er oder sie aber das nicht thäten oder thun und deßwegen für die Obrigkeit gefordt wird, solle der oder die alles, so ausgeben wird und darüber geht, vff seine Kosten ohne entgelt der Bruderschaft oder des Handswerks ausrichten und bezalen und darzu 8 grosch in die Hanß Straf geben

13) Es sollen auch die 4 Meister bei ihren Pflichten verbunden sein, ob sie hiewider ainer oder mehr mit reichung des gewonlichen Quatembergelds und verversprochenen Wandel ungehorsam und widerwillig erzeigen, und dessen zu rechter Zeit zu geben verwidern wollten, den oder die von Stund an auf die nechsten Hanß darnach Hr. Hansgrafen anzuzeigen und für

zustellen, damit alsdann der Ungehorsam nach seinem Verbrechen gestraft werde.

14) Insonderheit wolle Herr Hannsgraf und s. V. auch hiemit ernstlich demandirt und bevolchen haben, das ein jeglicher Meister und Gesell, wie oben angezeigt, alle seine schuld, so er In die Bruderschaft und Handwerch schuldig auf künftige Quatember entrichte und zale, und das hinfüran keinem, er sei arm oder reich, das Quatembergeld geporgt werden soll, sondern daß ein jeder alle Quatember sein gelt ohn alle Weigerung und Ausred erlege. Daneben auch alle Straf nach den Tag, so er gestraft wurde, in ein Monat entrichte und bezale.

Ob dieser gegebenen Ordnung, wie sie nach lengs inhellt, gedenken ein E. Rat auch Hr. Hansgraf u. s. V. mit allem Ernst und streng zu halten act. ut. supra.



II. Abtheilung.



Berichtigungen und Rechtfertigungen

zu

den beiden Theilen

der

Geschichte

des

Domes zu Regensburg

und der

dazu gehörigen Gebäude.



Vorwort.

Kein Sterblicher kann sich rühmen, sich während seiner Lebzeiten ganz frei von menschlichen Schwachheiten erhalten zu haben. Der größte Heilige, der gelehrteste Theologe, der tiefsinnigste Philosoph und der im Forschen grau gewordene Historiker und Archäolog — sie alle können in der Zeit ruhiger Ueberlegung nicht umhin, ihren einbekannten Fehlern das große Siegel mit der Umschrift „Errare est humanum" aufzudrücken.

Um so weniger können es die Gelehrten mir, der es zuerst versuchte, eine Dombau-Geschichte zu schreiben, dem in Folge seiner Armuth fast überall Hindernisse entgegentraten, und außer seinem guten Willen nur magere Skizzen zu Gebote standen, verargen, daß auch ich hie und da geirrt, falsche Hypothesen gewagt, darauf fortgebaut, und selbst irrige Berichte vorausgegangener Historiker ohne Prüfung nachgeschrieben habe. Deßhalb beeile ich mich, nicht nur alle jene Fehler, die ich selbst bald nach dem Abdrucke der Geschichte wahrnahm, sondern auch jene, die mir gelehrte Freunde rügten, gegenwärtig, bevor es bei mir Nacht wird, zu verbessern, und mit neueren und wichtigen Zusätzen zu vermehren, welche ich aus einigen von mir erst kürzlich erworbenen Domkapitel'schen Akten u. s. a. gewonnen habe.

Somit dürfte denn doch meine Dombau-Geschichte das Glück haben, auf den Charakter eines soweit menschenmöglich vollständigen Werkes Anspruch zu machen, zumal da mir der Himmel das sonderbare Glück zu Theil werden ließ, eine der kostbarsten aller Dombau-Rechnungen aufzufinden, und damit diese Geschichte zu bereichern.

Regensburg im Monate Juni 1854.

Der Verfasser.

A.

Berichtigungen
zum
I. Theile
der
Dombau-Geschichte.

Seite 6.

Füge dem Ende der Note 8 bei: von Falkenstein schreibt Seite 165 und 180, Note m des I. Bandes seiner Nordgau'schen Alterthümer, daß Herzog Theodo v. Bayern dem Hercules eine Götzen-Eiche an der Donau eingeweiht und ihr neben andern Figuren auch ein „**T**" eingeschnitten hätte. Dieses Zeichen hält Falkenstein für ein Kreuz oder einen Thoronshammer. Die Art und Weise, wie die Druiden die Eichen consecrirten, bestand nach dem Berichte des **Elias Schedius de diis Germanorum pag. 511** in Folgendem: „**Eligebant Druidae suo et totius populi concensu pulcherrimam totius luci arborem, et hujus exsertos ramos ab utroque latere iterum firmo et principali stipiti superius jungebant, ita ut duo illa brachia unirentur stirpi superius. Ubi unio horum erat, inscribebant cortici vocem Thau, uti et inferius, ubi brachia exibant, similiter dextro ramo inscribebant vocem Hesus, medio stirpi To Tharamis, sinistro ramo To Belenus.**"

Seite 26, Zeile 16 von unten, und zur Note 42 wolle man folgende höchst wichtige Nachricht beherzigen, die auf S. 100 des vom Weihbischofe Albert Ernst Graf von Wartenberg verfaßten Büchleins: Schatzkammer der heiligen Jungfrau Maria aus Sion 1674, worin der Ursprung des Frauenstiftes Niedermünster, sammt dem Leben des da rastenden hl. Erhard beschrieben wird, steht:

„Folgenden Tages (i. J. 1052) wurden vom Papst Leo IX. in Gegenwart Kaiser Heinrichs III. und vieler Fürsten, Kardinälen, Bischöfen und Prälaten die in Niedermünster rastenden hl. Leiber Erhards und Alberts, sowie in St. Emmeram der des hl. Wolfgang erhoben und in der damaligen Domkirche St. Remigii (heut zu Tag St. Ulrichs Pfarre) seelig gesprochen, ihre Namen in einer gesungenen Litanei, wie auch in der Messe genannt, und als Heilige angerufen, worüber allerseits päbstliche Bullen ausgefertigt wurden.“

Ohne diese Notiz, die aus dem Urkunden-Gewölbe des uralten Frauenstiftes Niedermünster, worin Erhard und Albert ruhen, geschöpft ist, zuvor gekannt zu haben, habe ich mich schon auf Seite 62 jenes Bandes, Zeile 7 von oben, auf dieselbe Weise ausgesprochen.

Seite 39. Fahre nach dem Schlusse der Note 61 also fort: Als das neue Hofbisthum Wien in Oesterreich vom Kaiser Friedrich III. (reg. von 1439 — 1493) errichtet wurde, hatte das alte Lorcher-Passauer Consistorium sich nach Heiligenstadt, eine Stunde von Wien, wo ehemals der hl. Severin ein Kloster, die älteste Pflanzschule des Christenthums von Oesterreich, errichtet hatte, aus Verehrung begeben, um da in der uralten St. Michaelskirche oder Jakobskapelle den Akt der Einsetzung des Bisthumes Wien feierlich zu verrichten (S. Severin der Einsiedler ꝛc. von J. Sigm. Reitmayr. Regensbg. 1829. 8., Seite 60.)

Seite 149. Setze in der Note 112 nach: „Liebharts Frau gewesen." Bereits i. J. 1363 begegnet uns in Regenburgischen Urkunden ein Bürger Ulrich Minnär. (Gemeiner's ungedruckte Regesten.)

Seite 152. Füge der 12. Zeile von unten nachstehenden Satz bei: Derselbe Gemered war es, der vor 1392 die bischöfliche Herrschaft Hohenburg auf dem Norgau um 5000 fl. dem Herrn Konrad dem Ernfelser wieder zu lösen gab. (Lang's Regesten ꝛc. X. 314.)

Seite 154. Setze in der 5. Zeile von oben gleich nach: „Straße" (Laut Ausgabsbuch der Stadt Regensburg v. J. 1393 Fol. xlv$^{ro.}$ etc. verschaffte er nämlich zweihundert Pfund Regsbgr. Pfenninge zv dem Werch dez Tvms.)

Seite 159. Nach der 13. Zeile von oben setze: Im Jahre 1408 verordnete die Wittwe Kathrey die Weisbeckin Bürgerin v. h., daß man nach ihrem Tode „zum Werch dez Tvems" ein Pfund rgsbrgr. dl. gebe, und sie im „Tvem" mit der Herren Bruderschaft begrabe ꝛc. (Lang's Reg. ꝛc. XI. 421.)

Seite 164 Zeile 4 von oben nach „gewonnen worden ist" setze: Laut bischöflicher Kammer-Rechnung v. J. 1538 wurden für die Bedürfnisse des Domes und des Hochstiftes auch in Lapperstorf Steine gebrochen.

Seite 171. Nach Zeile 6 fange mit folgendem neuem Satze an: Wahrscheinlich nach dem Tode des Liebhard Mynner setzte der „Tumaister Wenczla" den von jenem begonnenen Thurmbau und die Wölbung des Domkreuzganges fort. Dieses Wenczla erwähnt das Ausgabpuech des reichsstädtischen Magistrates v. J. 1411 — 1416 zweimal als Tvmeister. Er war vom Kammer und Rath 1416 beauftragt, die von 400 Bürgern erstürmte und theilweise zerbrochene Veste Ernfels der unruhigen Herrn v. Stauf

wieder neu zu fortifiziren, und erhielt außer einer Ehrung von 24 Rheinischen Gulden noch 9 ℔ 83 dl. Löhnung.

Schade ist es, daß es mir nicht gelang, dessen Zunamen in anderen Akten aufzufinden

Seite 178 Zeile 7 v. o. Hier muß ich einen Fehler verbessern. Nach einer mir zugekommenen Nachricht ist es doch richtig, daß der Veteran der Baukünstler, Ritter von Wibeking, die hier erwähnten Baupläne des Domes in der französischen Ausgabe seines Werkes der bürgerl. Baukunde, à Munich 1829, tome V., pag. 32 — 39, §. 54, weitläufig besprochen hat.

Seite 183. Dem Schlusse der 162. Note füge noch bei: Seit dem Monat Julius 1849 ward auch die obenberührte Pyramide, woran die Jahreszahl 1448 steht, bis auf den Pfeiler, worauf sie ruht, gänzlich neu hergestellt. Eben so wurden seit dem 20. Februar 1850 zu höchst gegen Osten des Domes mehrere große und kleine Säulen oder Pyramiden theils ausgebessert, theils erneuert; endlich fand man in den Jahren 1853 und 1854 für nöthig, an sämmtlichen Theilen der Kathedrale und an den Domthürmen eine durchgreifende Restauration vorzunehmen.

Seite 190. Setze Zeile 5 von unten nach 1501: (IV. 59. Note 75.)

Seite 196 zu §. 32. wo vom Reguliren der Glocken in beiden Domthürmen die Rede ist, füge die weitere Nachricht hinzu, daß i. J. 1723 der kunstreiche Schmied und Glockenüberhänger Thomas Grueber die in den Thürmen vorhandenen sieben Glocken auf's neue so geschickt umzuhängen verstand, daß jetzt ein erwachsener Mann jede der 3 größeren Glocken allein zu läuten vermag, während zuvor zu jeder 4 Personen nöthig waren; wohingegen die übrigen kleinern je von einem Buben geläutet werden können. Der Künstler verlangte für seine mühesame Arbeit mehr nicht, als 82 fl. 7 kr. 2 dl.

Die übrigen Bau-Ausgaben für Material und Professionisten betrugen insgesammt 146 fl. 42 kr. (Dombau-Rechnungen). Zur Zeit (Oktober 1853) hat der hiesige Glockengießermeister Herr Joseph Spanagel desgleichen den Auftrag erhalten, nicht nur die zweitgrößte Glocke, die kleine Fürstin, umzuhängen, sondern daran auch einen neuen Helm und neue Achsen, sowie auch an den andern Glocken Verschiedenes neu zu machen.

Seite 199 Note 194, wo des Sturmes erwähnt wird, der das Dach des einen (nördlichen) Thurmes aufhob und in den Bischofshof warf, muß ich erinnern, daß derselbe Wind nicht, wie in Reußners Calendarium steht, i. J. 1633, sondern zu Anfang des Monates Februar 1643 hierorts und zwar mehrere Tage gewüthet und außer der Entdachung des nördlichen Domthurmes auch am Dome selbst und seinen Gewölben solch großen Schaden angerichtet hatte, daß der Bischof und das Domkapitel, um die Baufälle auf der Stelle wenden zu können, bemüßigt waren, das Mitleiden des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg anzuflehen, weil ihre Mittel von dem noch dauernden Schwedenkriege ganz erschöpft waren. Sie baten ihn, daß er dem Hochstifte, um noch größeren Schäden und Gefahren für Thurm und Kirche vorzubeugen, aus fürstlichen Gnaden, so bald als möglich, 3—400 Baustämme aus den Kloster Reichen- und Walderbach'schen Waldungen anzuweisen geruhen wolle, da weder um Regensburg, noch in der Hochstift'schen Herrschaft Werd zur Zeit solche Bauhölzer mehr aufgefunden werden konnten.

Der fromme Fürst rescribirte unterm 7. März 1643 daß derselbe „Sturmwind" auch in seinem Fürstenthume großen Schaden verursacht habe; daher könne er zur Zeit mehr nicht als 50 zweigriffige und 50 einfache Stämme aus dem Burglengenfelder Forstamtsbezirke anlassen, die auch demnächst an den Ort ihrer Bestimmung abgehen würden.

(Akt, die von Seite der Kurpfalz dem hiesigen Hochstift zu Reparirung des Domes bewilligten 3 — 400 Stämme Bauholz betreffend, 1643.)

Auch der gegenüberstehende Domthurm bedurfte einer neuen Bedachung, deren Kosten sich nach der Bau-Rechnung des Baumeisters J. J. Miller vom 30. Novmber 1680 auf 594 fl. 58 kr. 5 hl. beliefen.

Der bürgerliche Maler Matthias Einmarth von hier erhielt für das Bemalen der Fahnen auf beiden Thürmen, aller Kreuze und Knöpfe nebst dem Storch 15 fl. 5 kr.

Merkwürdig! dieser in der Kunstgeschichte Regensburgs nicht unberühmte Maler war gedrungen, weil so viele hier gesessene nicht bürgerl. Maler ihm und seinen Kunstgenossen die besseren Verdienste entzogen, zur Erhaltung seiner Familie um den Dienst eines Stadt-Musikanten anzuhalten! (Dessen Supplik von 1693.)

Seite 206, wo von dem ober der Mitte des Kreuzes durch den König Ludwig I. von Bayern 1838 neu ererbauten Kuppelgewölbe die Rede ist, diene zur Nachricht, daß dasselbe Gewölbe zur Zeit des regierenden Fürstbischofes Joseph Clemens, geb. Herzogs von Bayern, zu bauen angefangen und i. J. 1697 vollendet wurde.

Nach den noch vorhandenen „Verificationes“ in Betreff dieses Baues war der vorberührte J. J. Miller der Baumeister hievon.

Nach der Rechnung über diesen Bau wurden:

1) dem Maurermeister Anton Riva wegen G'wölbung der Kupl im Dom, auch aufrichtung vnd wider abbrechung des Gerüstes bezahlt . 500 fl. — kr.

2) dem Joh. Baptist Carlone Stuccator . . . . 500 fl. — kr.

3) dem welschen Maler Giovanni Carlone Pictore	600 fl. —	kr.
4) Für Gerüst, Arbeiter, u s. w.	1629 fl. 34½	kr.
in Summa	3229 fl. 34½	kr.

Diese höchst wichtige, bisher unbekannte baugeschichtliche Notiz führt mich zur Beantwortung einer Frage, die ein geistlicher Herr, der die Baudenkmäler Italiens, Frankreichs und Englands besehen und darüber seine Studien gemacht hat, gerade noch vor dem Abdrucke dieses Bandes an mich brieflich stellte, und die also lautet:

„Hier (S. Vorrede zum II. Theil der Dombau-Geschichte, S. XVII) möchte ich die Frage anfügen, ob eine Kuppel im ursprünglichen Plane lag?“ Darauf fährt er fort, sich also dafür auszusprechen: „Die Antwort darauf wird vielleicht mit der Zeit noch aus schriftlichen Aufzeichnungen ermittelt werden können. Die vier dickeren Pfeiler scheinen da wohl auch dafür zu sprechen. Wenn auch die in Italien beliebte und bei der romanischen Bauweise häufig angetroffene Kuppel bei gothischen Kirchen verschwand, so wird sie doch noch im Dome zu Mailand, wohin der Herzog einen Baumeister aus Deutschland, Heinrich von Gmunden, vor allen anderen berief, und im Dome zu Passau gefunden. Bekannt ist, daß die Regensburger, die im deutschen Hause zu Venedig vor den Nürnbergern den Vorrang behaupteten, seit alter Zeit mit der Lombardie verkehrten, also die dortigen Kuppeln oft sahen; gewiß aber ist, daß der Passauer Dom, gebaut um 1290, dessen Chor 1407, auch nach seiner Restauration im neurömischen Style noch die (natürlich entstellte) Kuppel erkennbar nachweiset. Dieser Aehnlichkeitsschluß dürfte für Regensburg zu seiner Zeit dokumentenmäßig nachgewiesen werden rc. rc.“

Was ich in meiner Vorrede geschrieben habe, ist nicht meine Behauptung, sondern das Referat eines Baukundigen; gegenwärtig bei dem Empfang vorbemerkten Briefes erinnerte ich mich erst des Zwiegespräches mit einem jungen baukundigen Manne, der mir seine Wahrnehmung bei dem im Jahre 1838 stattgefundenen Durchschlagen des alten Kuppelgewölbes bekannt gab. Die mir aufnotirte Notiz fand ich auch richtig unter meinen Materialien; sie lautet, wie folgt: „Als man 1837/38 das Kuppelgewölbe im Dome durchschlug, kam eine achteckige Construktion des Baues mit verschiedenen Thier- und anderen Köpfen in ihren Ecken zum Vorschein. Herr Kransberger hat sich hievon eine Copie genommen.“ Zufolge dieser Wahrnehmung und der vom Herrn Fragsteller gemachten Andeutung im Betreffe der vier dickeren das Kreuzgewölbe tragenden Pfeiler glaube auch ich jetzt annehmen zu müßen, daß eine Kuppel im Urplane des Dombaues gelegen war, daß aber deren Ausbau unbekannter Hindernisse wegen unterblieben ist. Nicht unwichtig für diese Annahme dürfte seyn, der auffallend leere Zwischenraum zwischen dem Presbyterium und dem Langhause, der sich oben zwischen den Dachspitzen des im Jahre 1644 abgebildeten Domes in **Merians Topographia Bavariae** Bl. 72 zeigt. Der darauf ersichtliche, mit einem Rothdache versehene nördliche Thurm bestätigt zugleich meine neuere Verbesserung im obigen Zusatze zur Seite 199, Note 194.

Uebrigens wird noch zum Nachweise obiger Behauptung eine Lithographie, Copie der von H a n n s K r a n z b e r g e r beim Abbruche der alten Kuppel des Domes gemachten Zeichnung, welche sich in den Sammlungen des historischen Vereins befand, hier mitgetheilt.

Seite 222. Am Schlusse der 230. Note setze noch hinzu: S c h r a d e r war fürstbischöflicher nnd hochstiftischer Hofglaser (fürstbischöfl. Kammer-Rechnung v. J. 1594).

Sogar noch unter dem Jahre 1715 führt G u m p e l z-

haimer (III. 1538) einen Joh. Leonhard Diems als bürgerlichen Glasmaler, seßhaft zu Prennbrunn, auf.

Seite 225. Wohin mag wohl das in Note 133 beschriebene, jetzt fehlende enkaustisch gemalte Fenster in der Kirche der ehemaligen Karthause Prüll v. J. 1660 gekommen seyn? Der darum befragte alte Meßner vermochte mir auf meine Frage keinen Bescheid zu geben. Auch die zwei noch übrigen rechts und links des Hochaltars befindlichen, die durch Herzog Albrecht IV. v. B. 1484 vorgenommene Umgestaltung des ehemaligen Benediktiner-Stiftes in ein Karthäuserkloster vorstellenden Glasgemälde, worauf Herzog Albrecht rechts mit der bayer Fahne vor dem Klosterpatron St. Veit knieend und links dessen Gemahlin Kunegunde, eine kaiserl. österr. Prinzessin, das Kloster Prüll auf der Hand haltend, und neben ihr das österreichische Wappen zu sehen ist, werden in Bälde das gleiche Loos der Zerstörung theilen, wie jenes Wartenbergische, wenn nicht dagegen landesfürstliche Vorsorge getroffen werden wird!

Seite 229. Zeile 18 von oben setze man nach: „im geschmackvollsten Style“ die Note: Seit dem November 1847 wurde bei der Reparatur des nördlichen äußern Theiles des Presbyteriums aus Ungeschicklichkeit der Arbeiter bei dem Aufrichten eines fliegenden Gerüstes ein Flügel dieser Glasgemälde, welche die Steinigung des hl. Stephan vorstellt, zerstört, jedoch aber mit nicht geringen Kosten wieder hergestellt.

Bereits i. J. 1852 sind auch die zwei Nebenfenster mit der Fortsetzung der Leidensgeschichte des heil. Stephan durch die Magnificenz Königs Ludwig I. in einem Farbenschmelze gemalt worden, daß sie die allgemeinste Bewunderung erregen!

Weiter wurde im Laufe dieses Jahres ober dem Speisaltar gegen Westen das große Flügelfenster, in welchem bisher das auf S. 224 beschriebene Wappen des Bischofes Al

bert Grafen von Törring geprangt hat, ganz ausgewechselt. Die Himmelskönigin als **Patrona Bavariae**, unter ihr das bayerische Wappen, dem zur rechten und linken Seite die der Bisthümer Regensburg, Freising, Eichstätt und des Erzbisthums Salzburg, und ober ihnen die Diözes-Patronen Ratharius, Corbinianus, Willibaldus und Rupertus in Lebensgröße, schaut mit ihrem lieben Jesukinde gnadenreich auf die andächtige Christenmenge von Regensburg herab.

Man möge es uns nicht übel deuten, wenn wir über den Namen des ersten Bischofes von Regensburg unser Befremden äußern; jedenfalls wäre es uns sehr interessant, zu erfahren, aus welchen Gründen der Künstler diesen Fremdling, **Adventitium sine cathedra et succefsione**, wie Ratharius von Arnolds Grafen von Vohburg, dem ältesten Regensburger Historiker, genannt wird, als ersten Bischof des Bisthumes aufstellen konnte. Bisher hat man den Paulinus als ersten Bischof von hier angenommen; selbst Lupus, Emmeramus und Wicterpus, welch letzterer auf's Jahr 697 als **Ordinarius Epifcopus** allgemein in den Catalogen eingetragen ist, trügen viel eher das Vorrecht in diesem Fenster zu prangen, als Ratharius. Wicterpus war noch überdieß ein Sproße aus dem herzoglichen Hause der Agilolfinger in Bayern.

Endlich wird noch in diesem Jahre 1854, sobald die Industrie-Ausstellung zu Ende geht, das dabei zur Schau aufgestellte zweite große Flügelfenster oberhalb dem gothischen Dombronnen eingeglast werden. Das Ganze ist in fünf Abtheilungen getheilt, wovon die Mitte Christus mit zwei Aposteln einnimmt, während in den Seiten-Abtheilungen sich die vier Kirchenväter in Mannsgröße zeigen. Die nur mit Glas zu gebende Lebhaftigkeit der Farben an den Gewändern, verbunden mit der Richtigkeit der Zeich-

nung, und besonders der Ausdruck in den Gesichtszügen sollen nach erhaltenen Nachrichten das Ganze zu einem vollendeten Kunstwerke machen, und es hoch über Alles stellen, was die ältere und neuere Zeit in dieser Art geliefert hat.

Berichtigungen
zum
II. Theile
der
Dombau-Geschichte.

Vorrede, Seite XIV. (XVII.) Zeile 14 von oben.

Daß der hier berührte Opel'sche Abriß der Domkirche vom Domkapitel dem damaligen Bischofe Philipp i. J. 1593 überreicht wurde, bezeugt Thomas Ried in seiner kleinen Domgeschichte und die unter der auf Seite XV. vorgetragenen lateinischen Dedikationsschrift gesetzte Jahreszahl 1593, die aber hier aus Versehen beim Abdrucke ausgelassen wurde.

Nach einer Domkapitel'schen Kastenrechnung vom Jahre 1590 hatte Peter Opel drei Jahre zuvor schon dem Domkapitel denselben Abriß verehrt, wofür dieses ihm ein Schaff Korn als ein Gratuidum zustellen ließ.

In dem Ausgabsposten: „Andere gemaine extraordinari Ausgab an Getraidt" lautet die bezügliche Notiz also:

„Item Maister Peter Opel Büchsenschiffter hat ainem hoch- vnd Erwürdigen Dom-Capitel den Domb abgerissen verehrt, darfür Ime capitulariter geschenkt worden 1 schaff Korn.“

Demnach muß angenommen werden, daß der 1590 dem Domkapitel verehrte Abriß eine bloße Handzeichnung Opel's gewesen ist, nach welcher Opel erst im Auftrage des Domkapitels die große Abbildung der Kathedrale mit der berührten lateinischen Weihungsschrift i. J. 1593 gefertigt hatte.

Schlüßlich ergänze ich die Geschichte der Kalkographie unseres Domes mit einer vielleicht Vielen unbekannten Notiz:

Ich besitze dermalen noch einen andern Kupferstich des Domes von 10″ Breite und 8″ Höhe, worauf die Opel'sche Kathedrale im verkleinerten Maaßstabe abgebildet ist. Ganz oben schwebt das Domkapitel'sche Wappen, St Peter im Schiff; links der Thürme erblickt man im Hintergrunde die Veste und den Markt Stauf mit der Wallfahrtskirche St Salvator, rechts auf einem mit Weinreben bepflanzten Berge das Schloß und den Markt Werd und in der Mitte andere alte hochstiftische Burgen. Wie mir der Administrator des Domkapitels, Herr Gareis sel., versicherte, wäre die Kupferplatte zu dieser Abbildung noch im Domkapitel'schen Archive aufbewahrt.

Seite 6. Nach der 14. Zeile von oben setze nach „Gmünd 12“; 1457 Meister Hans Piburger, Orgelmeister und Bürger von Regensburg. (Original-Urkunde des teutschen Hauses St. Gilgen.)

Nachstehende Orgelmeister, später Organisten genannt, die ich in hochstiftischen Getreid- und fürstbischöflichen Kammer-Rechnungen aufgeführt fand, wollen die Leser auf der 6. u. 7. Seite jenes Bandes selbst an ihre gehörige Plätze vertheilen.

1538. Hans Ott, Dom-Organist.

1577. Meister Leonhard, Organist, reparirte die Dom-Orgel und erhielt 50 fl. für seine Mühe.

1581 versah Georg Aichinger lange Zeit die Stelle eines Dom-Organisten.

1594. Klaudius, Dom-Organist.

1671. Johann Jakob Martin, Dom-Organist.

Im J. 1610 dedicirte der herzoglich bayerische Organist Rudolph Orlondo dem Fürstbischof Wolfgang II. in Regensburg „etlich schöne Gesenge", und erhielt 4 fl. zur Verehrung.

Außerdem scheinen ehedem auch kunstreiche Orgelspieler ihre Fertigkeiten im Orgelspielen öffentlich gegen Geld produzirt zu haben; so begegnet uns auf das Jahr 1564 ein Organist, Hans Losch aus Mähren, dem der Bischof eine Verehrung zustellen ließ.

Dem Sohne des Organisten von St. Emmeram verehrte das Domkapitel, welchem er „ainen gesang" dedicirte, vier Schill. dl.

Meister Hans, Organist von Straubing, erhielt 1578 desgleichen vom Domkapitel 10 fl., und 1581 ein anderer vazirender Organist 2 Schill. 10 dl. Geschenk.

In den Actis histor. des städtischen Archives kommt unter dem Jahre 1502 vor, daß die Prediger-Mönche eine neue hölzerne Orgel machen ließen, wozu Kammrer und Rath beigesteuert hatten.

In Bezug des auf S. 7 der Domgeschichte berührten Orgelbauers Sturm, dessen Taufname so unbestimmt angegeben wird, ist jetzt hergestellt, daß er Kaspar hieß, aus Schneeberg gebürtig war, und daß er früher, 1575 und folgende Jahre, den Titel eines herzoglich bayer. Orgelmachers und Correctors führte, in München lebte, von da nach Regensburg zog und Bürger wurde. Als bürgerlicher Orgelmacher ventilirte sich ein Prozeß-Akt zwischen ihm und der

Stadt Ulm wegen eines angeblich nicht gelungenen neuen Orgelwerkes im Münster. Nach der Aufschrift dieses Aktes war er ein ausgesprungener Religiose, ob aus einem Benediktiner- oder andern Orden, ist nicht bemerkt. (S. Acta. Die Oebstler rc. und Orgelmacher rc. und ihre Prozeße im Regensburger Stadtarchiv Nro. CCCLVIII.)

Weiter muß ich eines projektirten Werkes erwähnen, das, wäre es durch den auf S. 10 benannten kunstreichen Orgelbauer Franz Jakob Spät zu Stande gekommen, jetzt zu einer der schönsten Zierden des innern Domes dienen, und zugleich als ein den Kunstsinn des Meisters und des Domkapitels verewigendes Werk gepriesen werden würde, ich meine den vorgehabten Bau einer großen Orgel „versus chorum occidentalem“ beim großen Domportal. Den Impuls zu diesem Vorhaben gab die Reparation der früher rechts im Presbyterium angebrachten alten Domorgel. Im Jahre 1770 war sie so baufällig, daß man, wie der darüber ventilirte Akt meldet, die Gottesdienste nicht mehr länger zu halten vermochte. Der bürgerliche Instrumenten- und Orgelmacher Fr. Jakob Spät erhielt daher den 16. Oktober jenes Jahres vom Domkapitel den Auftrag, die Orgel mit Zuziehung des Kapellmeisters Cavallo genau zu untersuchen, alle Hauptfehler anzugeben, und sie daran zu bessern. In dem jenem überreichten Kostenüberschlag äußert sich nun Spät also: Die alte Orgel habe ein ungeschickter Orgelbauer gemacht; wohl wären darin die trefflichsten zinnernen Pfeifen; allein sie seyen sämmtlich verbogen und verbuckelt. Wollte demnach das Domkapitel die im Orgelwerk befindlichen zinnernen Pfeifen-Register mit 10 dergleichen Fundamental-Stimmen nach dem nämlichen Caliber vermehren lassen, so bedürfte er um 280 Conventions-Thaler englisches Zinn; sohin würde sich Alles in Allem sammt Holz, Leim, Leder, Drath, Eisen, Messing nebst der Unterhaltung von 3 Gesellen auf Jahr und Tag auf 730 Conventions-Thaler d. i.

1752 fl. belaufen. Er verpflichte sich daher mit diesem Betrag, zur Ehre Gottes und zur Zierde der Kathedrale die zu reparirende Orgel 1) mit einem ganz neuen Gehäuse, 2) mit neuen Windladen sowohl in Manual, als in Pedal, 3) nach der neuen Art mit drei großen Blaßbälgen, 4) mit einer neuen Anlage des ganzen Registratur- und Regierwerkes, endlich 5) mit 2 Manualien oder doppelt übereinander liegenden Clavieren zu versehen, bei welchen man das Solo und Tutti im Falle augenblicklichen Bedarfes ohne Zuziehung der Register benützen könnte, und damit 6) sowohl Sänger, als Instrumentalisten deste besser in Ordnung zu halten wären, so erbat er sich, anstatt des verdrüßlichen Cornet-Tones ermeldeter Orgel den dazu erforderlichen gewöhnlichen Kammer- oder auch Chorton zur Musik brauchbar und majestätischer zu machen, überhaupt aber und schlüßlich 7) machte er sich zu einer Disposition von 16 der besten Orgelstimmen und Register anheischig, wobei er für den Fall, daß sein Vorschlag genehmigt werden sollte, versprach, bei vorkommenden Exequien zur Trauer-Musik noch ein besonders dazu dienliches Register gratis anzufertigen. Dieß war sein erster Vorschlag. Falls jedoch dem Dom-Kapitel dieser nicht anständig wäre, so erbat er sich, die Orgel ebenfalls nach dem bei schlechten Orgelmachern jetziger Zeit durchgehends eingeführten Fuße mit kurzer Octav und einfachem Manual für eben so viel Gulden zu verfertigen; woferne dagegen über dieß alles hinausgegegangen und resolvirt werden sollte, die alte Orgel so zu belassen, wie sie dermalen sey, so würde, um die Kosten nicht ganz vergeblich aufgewendet zu haben, erforderlich seyn, nach seinem ersten Anschlage die von Würmern zerfressenen Windladen, Blasbälge, hölzernen Pfeifen, abgenützten Manuale und Pedal-Claviere, wie auch das Regierwerk völlig hinauszuwerfen und dagegen neu zu verfertigen; weiters müßten die in der Orgel befindlichen verbogenen und verbuckelten zinnernen Pfeifen in ihre vorige Güte und Ehre

wieder zurückgesetzt, überhaupt endlich das ganze Werk rein gestimmt werden, wodurch ein Aufwand von 120 Conv. Thl verursacht, und doch dem größten Fehler bei der Orgel, wenn nämlich der Cornet-Ton verbliebe, nicht abgeholfen werden würde. Spät unterstellte den 20. Oktober 1770 dem höheren Ermessen des Domkapitels, welcher von diesen drei Vorschlägen der Ehre Gottes und zur Zierde der Kathedrale am würdigsten erachtet werde.

Der größere Theil des Domkapitels wünschte, daß die neue Orgel nach Spät's erstem Vorschlage auf den alten Chor ohne Säulen gesetzt werde; allein Spät traute dem alten Gebälke nicht, und meinte, daß ein neues um so mehr eingezogen werden müßte, als bekanntlich bei hohen Festivitäten der Kirche immerher der Chor als zu schwach befunden worden wäre, neben der Schwere der Orgel auch noch die Menge der Musikgäste zu tragen, weßhalb an solchen hohen Festtagen jedesmal unanständige Stützsäulen untersetzt werden mußten. Spät beantragte daher, diese Kosten der Renovation des alten Chores um so mehr auf den Bau einer größeren Orgel im Langhause, dem Hochaltare gegenüber, zu verwenden, als hiedurch der berühmten Kathedrale ihre rechtmäßige Ehre und Zierde erwiesen werden würde; der dahin zu bauende neue Chor würde ebenmäßig keine zu großen Schwierigkeiten und Kosten verursachen, weil er von lauter Zimmerholz ohne Säulen leicht hergegestellt, und durch geringen Aufwand von Sand und Farbe so täuschend überkleistert werden könne, daß man ihn eher für eine uralte steinerne Antike halten würde, als daß man glauben sollte, daß er von Holz erbaut sei. Würde das hohe Domkapitel seinen wohlgemeinten neueren Vorschlag genehmigen, so hätte er neben dem, daß nicht nur Orgel und und Musik einen höheren Grad von Vollkommenheit erreichen, sondern daß der Prospekt selbst angenehm in's Auge fallen würde, auch noch den großen Vortheil, daß die dermalige

alte Orgel auf dem alten Chor ungehindert so lange fortgespielt werden könnte, bis der neue Chor mit der großen Orgel aufgesetzt seyn würde.

Dieser die Majestät der Kathedrale erhöhende Vorschlag gewann alsobald das Placet eines großen Theiles der Kapitularen; ganz vorzüglich interessirte sich hiefür der Domherr Johann Carl Freiherr von Vehlin, welchem die Commission des Orgelbaues übertragen war. Spät mußte daher unverweilt dieses Projekt vermittelst eines Modells anschaulicher machen, welches man sodann dem Fürst-Bischofe Ant. Ignaz Grafen v. Fugger nebst einem Gutachten nach Ellwangen, wo er residirte, mit der Bitte überschickte, seine Genehmigung zu ertheilen und den receßmäßigen ²/₃tel Beitrag gnädigst anzuweisen.

Während darüber beinahe zwei Jahre deliberirt, von Seite der Orgelbau-Commission aber an der Realisirung des großes Werkes fast gar nicht mehr gezweifelt wurde, indem Vehlin sogar Versuchbaue machen ließ, kam vom Hofe die niederschlagende Nachricht: der Bischof könne dem Vorschlage sein Placet nicht ertheilen; denn es sei bekannt, daß die Meister gewöhnlich niedere Ueberschläge verfassen, würde aber darnach gebaut, zeige sich jedesmal, daß die Ausgaben zwei- bis dreifach die veranschlagten Kosten übersteigen, man sey daher alsdann gezwungen, weil man einmal schon im Baue begriffen sey, fort und fort zu zahlen Die gegenwärtige geldarme Zeit, erfordere vielmehr, daß man sich zu so kostspieligem Unternehmen Zeit lasse; zudem wäre die Zeit zu weit vorgerückt, weßhalb es auch nicht so nöthig sey, mit dem Orgelbaue zu eilen. Was übrigens seinen Beitrag betreffe, sei sein Kammeramt angewiesen, 1800 fl. zur Reparatur der Orgel auf dem alten Chor beizutragen.

An den Scheitern dieses einem großen Theile des Kapitels angenehmen Projektes trugen ganz sicher theils Brodneid von Seite anderer sich bewerbender Orgelbauer, theils

die ohrenblasenden Kameralbeamten des Bischofes, die für die Töne klingender Münzen viel feinere Gefühle hegten, als für die majestätischen einer Kirchen-Musik, die meiste Schuld. Man sprengte absichtlich das Gerücht aus, es koste die Orgel über 24,000 fl., ungeachtet Spät seine Ehre verpfändete, das 16füßige Orgelwerk um 6000 fl. herzustellen.

Als Spät wahrnahm, daß der projektirte, überall mit Beifall aufgenommene Orgelbau unterbleibe, so machte er einen letzten Versuch, und wandte sich an eine beim Bischofe vielvermögende Excellenz*), um jenen zu bewegen, der bessern Meinung Raum zu geben, damit das den Gottesdienst verherrlichende und des Fürstbischofs Namen verewigende Werk zu Stande käme; allein der Bischof verharrte auf seinem Entschlusse, die alte Orgel auf dem alten Chor müße restaurirt, der Chor reparirt und mit einer neuen Gallerie versehen werden. Im Jahre 1775 kam diese Restauration zu Stande, und das Ganze kostete 4013 fl. 18 kr., wozu der Bischof zu den schon verwendeten 1800 fl. noch einen weiteren Beitrag von 900 fl. leistete.

Allerdings hätte der Fürst sich durch dieses Werk verewigt, wäre es hergestellt worden. Es scheint aber doch nicht, daß ihn der Kostenpunkt davon abgeschreckt habe; vielmehr hatte ihn ein anderer höherer Gedanke davon abgeleitet, den er längst gefaßt, der aber seine Geldmittel mehr in Anspruch nahm. Bekanntlich ließ er zwei Jahre nach Herstellung der Orgel auf dem alten Chor einen ganz neuen silbernen Hochaltar in Augsburg verfertigen, und schenkte ihn dem hohen Domstifte, wodurch er sich bei dem Domkapitel ewig unvergeßlich gemacht hat.

---

*) Diese Excellenz muß aus dem weltlichen Stande gewesen seyn, weil Spät der jungen Herrschaft ein neu erfundenes „Clavier d'amour" verehrte.

Noch kann ich nicht unerwähnt lassen, daß Fugger, als man ihm Kapitelseits vorstellte, daß die Domkapelle an Musikalien von berühmten Autoren großen Mangel hätte, der Kapellmeister Fortunatus Cavallo aber eine ausgezeichnete Sammlung besäße, die er um 102 fl. anzulassen sich bereitwillig erkläre, sogleich 67 fl. 20 kr. Beitrag leistete, und im Falle Bedürfens damit jährlich fortzufahren versprach.

Seite 13, Zeile 2 von oben, fahre nach: „Epistelseite" also fort: In der Domkapitelschen Kastenrechnung vom Jahre 1555 wird die daselbst gehaltene Messe — **Missa b. Mariae Virg.** und der Priester — der Schlafmesser genannt.

Seite 17. Nach dem Schlusse der 32. Note setze: Es hat dennoch seine Richtigkeit, daß Magister Paul Chöllner diesen Altar errichtet hat. (Siehe Langs Regesten ꝛc. X. 93.)

Seite 18. Ergänze den Schluß der 33. Note mit Folgendem: Als Paralelle finden wir in der Lebensbeschreibung des zu Niedermünster rastenden hl. Erhard und zwar S. 107 die Nachricht, daß Papst Leo IX. während seiner Anwesenheit in Regensburg im Jahre 1052 den Dombrunnen geweiht habe, und zwar am Charsamstag. Seitdem wird der Brunnen alle Jahre am Charsamstag vor der Feuerweihe vom Dombechant, in Begleitung zweier Assistenten des Domkapitels und sämmtlicher jungen Cleriker, feierlichst und außerdem an allen Samstagen wieder benedizirt, weil im Laufe der Woche der Brunnen sich mit neuem Zuflusse an Wasser füllt.

Auch herrscht unter dem niedern Domstiftischen Personal die Sage, daß der Bischof Albert der Große (1260—1262) den Dombrunnen ausgebaut habe.

Da die Sage ganz allgemein die Runde geht, als wäre der Dombrunnen so tief, als die Kathedrale hoch sei, so hatte der Dommeßner Hr. Zitzelsberger die Gefällig-

keit, dessen Tiefe ergründen zu lassen, und es ergab sich, daß er 60 Fuß tief ist, das Wasser darin aber 10 bis 12 Fuß hoch steht.

Seite 22. Setze nach der 13. Zeile von oben: Nach A. Buchner's Geschichte von Bayern (Bd. VII. Abth. I. S. 38) soll jedoch derselbe während seiner Flucht aus Augsburg, wohin Kaiser Maximilian im Jahre 1518 einen Reichstag ausschrieb, und Luthern vorlud, wirklich seine Gönner, Hanns Portner und Thomas Fuchs, zwei Patrizier in Regensburg, besucht haben. Da Buchner die Quelle, aus der er dieses schöpfte, nicht anzeigt, auch sämmtliche alten Chroniken von Regensburg bis auf Gemeiner und Gumpelzhaimer herab, denen doch alle Archive offen standen, davon mit keiner Sylbe erwähnen, so lassen wir diese Angabe auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen.

Seite 37. Am Schlusse der Note 67 ergänze Folgendes: Ob nicht St. Petronella auf solchem stand? Wenigstens setzt ein Ordinariatsbuch vom Jahre 1590 einen Altar zu Ehren dieser Heiligen in das Bereich des Presbyteriums.

Seite 55. Zur Note 80 setze: Heute, am 29. Januar 1849, erfahren wir gesprächsweise, daß schon der Domherr Graf Peter von Stubenberg, wäre er nach dem im Jahre 1789 erfolgten Tode des Fürstbischofes Procop von Törring zum Bischof von Regensburg erwählt worden, beschlossen hätte, eine Thurmuhr zwischen den beiden Domthürmen gerade im Eichelthürmchen anzubringen. Um diesen Entschluß auszuführen, hätte er schon längere Zeit Vorbereitungen dazu getroffen gehabt. Unser Gewährsmann ist der General-Vikar des Domstiftes von hier, Herr Augustin Michael Rothfischer.

Seite 57. Ueber das bisher besprochene Steinbild des Lehrbuben mit dem Zettel: „Schuck wie heiß“ sehe man meinen bescheidenen Wunsch in Betreff der Aufstellung des

seit längeren Zeiten auf der steinernen Brücke vermißten Lehrbuben in Nro. 102. und 103. des Conversations-Blattes des Tagblattes von Regensburg, Jahrgang 1849.

Seite 60, Zeile 8 v. u. nach: „hinein. 84") — Dem ähnlich lautet das Wetzlar'sche Sprüchwort in Betreff der auf der dortigen Stiftskirche angebrachten sonderbaren Figuren, wie folgt:

„Zu Wetzlar auf dem Dom
Sitzt der Teufel auf der Nonn."

Auch in der Basilika der Stadt Köln soll auf der rechten Seite am Eingange zur Kirche der Teufel figuriren.

Seite 64. Wo die Rede von dem Standbilde mit einer Sau am Dome zu Regensburg ist, beliebe man die neuere Notiz des Herrn Professors Hefele von Tübingen, die er gelegenheitlich der Kritik meiner Domgeschichte (s. erstes Quartalheft des 31. Jahrganges der theologischen Quartalschrift der Universität Tübingen, Seite 100—120) machte, hieher zu beziehen. Sie lautet, wie folgt: „Im Mittelalter erlaubten sich die Bauleute ähnlichen Spott gegen die Juden auch bei andern Kirchenbauten, wie denn z. B. an der schönen Stiftskirche zu Wimpfen im Thale am Aeußern des Chores ein ganz ähnliches Steinbild, wie das oben beschriebene Regensburger sich befindet."

Seite 67. Da, wo von einem Lobgedichte eines Hochschülers von Leipzig auf Regensburg Erwähnung geschieht, wolle man zur Ergänzung Nachstehendes beifügen: In einer handschriftlichen Chronik von Regensburg ohne Jahr und Namen des Verfassers wird bei Allegierung der Autoren, die der Anonymus hiezu benützte, auch: „Sturm's Beschreibung der Stadt Regensburg in teutschen Versen (Mscpt.)" berührt.

Weiter finden wir in einem alten gedruckten Katalog auf S. 371 unter Nro. 828: „Daniel Tanner's Be-

schreibung der Statt Regenspurg in Teutschen Versen, circa 1640". Welcher aber von ihnen die dort angeführten Verse in seiner Beschreibung gebrauchte, vermögen wir nicht zu bestimmen, da es uns bis zur Stunde nicht gelang, diese seltenen Beschreibungen zu erforschen.

Zum Schlusse dieser Seite reihe als eine Sonderbarkeit noch an:

8. Der Narrengang im Dom.

Was darunter wirklich verstanden werden darf, und wo er sich befindet, darüber schweigt die Stelle S. 183 im IV. Band der Gemeiner'schen Chronik von Regensburg. Da heißt es, daß die Geistlichkeit dem am letzten Januar 1512 in Regensburg eingerittenen Kaiser Maximilian mit dem Heiligthume „am Narrengang im Dum" entgegen gehen wollte; allein sie mußte mit Gespötte wieder heimgehen. Außer dieser einzigen Geschichtsstelle ist mir die Benennung dieses Ganges, obgleich ich viele Akten und Diplomatarien, ja sogar mehrere Dombau-Rechnungen zu benützen das Glück hatte, sonst nirgends mehr vorgekommen. Da es jedoch herkömmlich ist, daß man von Seite des Domkapitels gekrönte Häupter am großen Domportal gegen Westen feierlichst empfieng und noch empfängt, so glaube ich, daß der rechts und links hinzuführende Gang von irgend einer früher daselbst vorgefallenen Narretei seinen Namen geschöpft habe Das Wort Narr hatte aber in früheren Jahrhunderten keineswegs den niedrigen Begriff, den wir heut zu Tage damit verbinden, vielmehr gilt er, so z. B. bei den Bergleuten, als Ehrentitel, in welchen sie so verliebt sind, daß sie ihn sicher nach jedem dritten Worte wiederholen; ja im Pinzgau heißt der Geliebte eines Mädchen ohne alle Figürlichkeit ihr Narr. Uebrigens sagt man mir, daß in der Burg Trausnitz bei Landshut auch eine Treppe unter dem Namen der Narrenstiege sich befindet, deren Wände mit Schalksnarren bemalt sind.

Seite 73. Zu Ende der Note 99 setze man: Auch zu Constanz wurde 1464 in Betreff eines in das dortige Frauenstift zur Aufsicht übergebenen Mädchens, Elisabeth Richlin, ein gerichtliches Verhör mit zwei Nonnen „in ambitu ecclie. majoris pro audientia causarum“ gehalten. (Ex Originali.)

Seite 91. Am Ende der 8. Zeile v. o., wo die Rede von dem Grab-Monumente des Fürstbischofes Hartwich II. ist, wolle man folgendes Bedenken beifügen, welches Herr Domprobst David Popp in Eichstätt über meine hier gemachte Beschreibung in Betreff der Lage des Leichnams des erwähnten Bischofes zu machen gerechte Ursache hatte:

„Es kommt mir bedenklich vor, anzunehmen, daß die Füße des bestatteten Leichnams gegen den Antritt des Altares gekehrt gewesen seyn sollen; vielmehr würde ich die Lage des Kopfes dem Altare zunächst vermuthen. Es ist nämlich eine uralte Gewohnheit, welche bei Begräbnissen in Kirchen auch jetzt noch stattfindet, daß Priester (und Bischöfe) mit dem Kopfe, Laien aber mit den Füßen zum Altar hingewendet, begraben werden. So wurden auch die Leichname auf die Bahre hingestellt, wenn man sie unmittelbar vor der Begräbniß in der Kirche niedersetzte, (daher Dies depositionis — Beisetzung) und für den Verstorbenen daselbst den Gottesdienst hielt; daher die Ausdrücke „officium cadavere praesente, oder insepulto“ und das Teutsche: „den Verstorbenen ob der Erde besingen“ — Wiewohl nun diese Art des Beisetzens wenigstens in Teutschland bei Laien nicht mehr üblich ist, so hat sich dieser Gebrauch doch noch bei Aufrichtung der Bahre während der Leichen-Gottesdienste erhalten. Für Geistliche wird die Bahre so aufgerichtet, daß der erhöhte Theil oder der Kopf dem Altare zunächst ist; für Laien aber steht die Bahre so, daß der niedere Theil — die Füße — zum Altare hingewendet sind.“ —

Wenn ich diese Belehrung mit Dank anzuerkennen mich verpflichtet fühle, so muß ich dennoch auf meiner Angabe in Betreff der beschriebenen Lage des Bischofes, vielmehr des Grabsteines verharren, und hier den eclatanten Beweis nachtragen, daß noch jetzt das Pflaster, mit dem die Lücke des abhanden gekommenen wichtigen Grabsteines ausgefüllt wurde, fast dieselbe Zeichnung der Lage des Kopfes gegen den Altar und der Füße gegen Westen präsentirt, die ich im Jahre 1835 an Ort und Stelle wahrgenommen, dem Vereine übergeben habe und von ihm nachhin dem Bande beigefügt worden ist. Möglich ist es demnach, daß entweder der Stein anfänglich schon aus Ungeschicklichkeit des Grabsteinsetzers, oder erst später bei einer neuen Pflasterung der Kapelle verkehrt gelegt worden ist.

Seite 105. Zur Note 111. Bald nach dem Erscheinen meiner Domgeschichte im Buchhandel hat sich der k. Archivar Höfler von Bamberg in der Meinung, als hätte ich die in dieser Note citirte Lerchenfeld'sche Chronik etwa in Handen und sie benützt, erkundigt, wo sie in Regensburg hinterlegt sei. Hierauf diene zur Nachricht, daß sie laut Verzeichniß der Vereins-Verhandlungen Bd. VII. S. 321 der historische Verein von Regensburg selbst besitzt. Sie ist eine Abschrift der auf der Hofbibliothek in München befindlichen ächten Lerchenfeld'schen Urschrift, besorgt von Dr. Friedr. Kunstmann, und mit der vom Exconventualen Gandershofer abschriftlich beigelegten Critik des Kustos Docen versehen.

Seite 109. Zur Note 115. Zu Ende setze man noch: Ein ähnliches etwas älteres Denkmal, worauf sich der vor dem Altar knieende Pabst u. s. a. befindet, jedoch ohne eine Inschrift, nimmt man im linken Seitenschiffe der alten Pfarrkirche St. Ulrich im nordwestlichen Winkel in der Wand eingemauert wahr.

Seite 124. Nach der 4. Zeile von oben schalte ein: Auch das früher im Dome befindliche Grab-Monument des Weihbischofes Albrecht Ernst von Wartenberg versetzte man hieher. Da derselbe als einer der frömmsten, eifrigsten und verdienstvollsten Bischöfe gerühmt zu werden verdient, so ist es mehr als billig, auch hier die im Monumente enthaltene Grabschrift vollständig mitzutheilen. Sie lautet also:

„Hic in Domino quiescit
Reverendiss. et illustris. DD. Albertus Ernestus
Dei et apost. Sedis gratia Epis. Laodicensis
Comes de Wartenberg
Episcop. Ratisp. Suffrag. ejusdem Ratisp. consist. Praeses
Nec non Eccl. Cathed. ibidem canon. capit. et Senior
Capellanus Imperialis,
Archidiac. et Praepositus Bonnon. ac Collegiatae SS. Ioann.
Bapt. et Evang. Ratisponae.
Natus ao. 1636, canonicus factus 1649, Capitularis 1658,
Suffrag. 1688, Capell. Imprilis 1670.
Vixit annos 79, mortuus est 1715 die 9. Octobris.
Vere sacerdos magnus, qui in diebus suis placuit Deo
et inventus est justus Eccles. 44.
Oculis fuit caeco, et pes claudo, Pater erat pauperum,
Sicut palma multiplicabit dies et gloria ejus semper innovabitur.
Tu Viator, qui transis
Mortuo bene precare,
Et tu aliquando bene moriaris, pectus percute
tecum ipso repetens illud Lucae 18. V. 13.
DeVs propItIVs esto MIhI peCCatorI
1715".

Roman Zirngibl hat in seiner Geschichte der Probstei Hainspach auf S. 428—437 das Leben dieses Bischofes weitläufig beschrieben, wozu ihm And. Mayer die Skizzen lieferte (s. **Series R. R. Suffraganeorum Ratisbon.** im **III.** Thl. seines **Thesaurus novus etc. pag. 10**).

Aber auch in Hinsicht seiner literarischen Thätigkeit sind wir diesem frommen Grafen unsern innigsten Dank zu erstatten schuldig. Gedruckt erschienen ist von ihm: „Die Schatzkammer der seligsten Jungfrau Mariä aus Sion", die über Ursprung und Schicksale des Damenstiftes Niedermünster manchen wichtigen Aufschluß ertheilt. In Handschriften aber liegen vor: 1) „Vrsprung vnd Herkhommen der vormals herrlichen vnd königlichen Haubtstatt **Noreia**, itzt Regenspurg," in Folio. Der selige Graf (berichtet uns Zirngibl in seinen Erklärungen der römischen Steininschriften Regensburgs S. 47) hat das ganze Werk mit eigener Hand geschrieben. 2) „Protocollum episcopalium functionum", worin alle bischöflichen Verrichtungen während seines Amtes als Weihbischof aufgezeichnet stehen. 3) „Aufzeichnungen der Alterthümer in der Domkustoderie-Kapelle" (jetzt zur Muttergottes in der Länge genannt*), die bei einer vom Grafen unternommenen Untersuchung der in seinem Kanonikalhofe (worin die berührte Kapelle liegt,) befindlichen unterirdischen Grüfte aufgefunden wurden.

Ich besitze zwar nicht diese Schrift selbst, wohl aber eine ähnliche Schilderung derselben Alterthümer mit den Glossen des berühmten Historikers Syndikus Georg Gottlieb Plato-Wild von Regensburg, die er in seiner noch ungedruckten vortrefflichen Abhandlung mit dem Titel: „Sammlung verschiedener Nachrichten, den Ursprung, die Erbauung und den Anwachs der Stadt Regensburg, auch deren Na-

*) Dieselbe wurde während der Sommer-Monate 1852 auf's Geschmackvollste restaurirt.

men betr., 1776, in Folio." — dazu gemacht hatte. Außer den Wartenberg'schen Alterthümern, die 12 Tafeln mit 15 Abbildungen ausmachen, behandelte Plato auch noch 68 theils in, theils außerhalb Regensburg gefundene und in verschiedenen Musäen hiesiger Rathsgeschlechter aufbewahrte römische Antiquitäten auf weiteren 12 Tafeln; zuletzt sind dem Werke noch beigefügt der in der Gumpelzhaimerischen Regensburger Chronik (I. 23.) abgezeichnete, von Plato entworfene Grundriß der alten Stadt Regino und ein Grundplan einer Gegend außerhalb Regensburg, wo so viele römische Töpfe und Lampen gefunden worden sind.

Da von dieser kostbaren Plato'schen Handschrift meines Wissens keine Copie vorhanden, auch leicht zu befürchten ist, daß das Original mit der Zeit, wie schon öfter der Fall gewesen, zu Verlust gehen könne, so bin ich gesonnen, alles, was auf die römischen Alterthümer Regensburgs mit Einschluß derer in dem berührten Kanonikalhofe gefundenen Bezug hat, falls der historische Verein die Kosten des Druckes und der Zeichnungen auf sich zu nehmen sich bereit erklären würde, in einem der nachfolgenden Bände unserer historischen Verhandlungen auszugsweise dem Drucke zu übergeben. Diese würde füglich zur Ergänzung der bereits im XIII. Bande abgehandelten römischen Denkmäler von Regensburg dienen.

Zum Schlusse muß noch hier bemerkt werden, daß wir dem Grafen, der sich nach dem Zeugnisse Zirngibl's (l. c. S. 44) um die Entdeckung der in der Stadt versteckten Alterthümer überhaupt sehr verdient gemacht hatte, auch noch die Auffindung und Erklärung der Inschrift eines römischen Sarcophages, der, wie schon auf Seite 120 Note 126, des II. Theiles der Dombaugeschichte erwähnt, im ungeweihten Friedhofe innerhalb des Domkreuzganges ausgegraben wurde, zu verdanken haben.

Seite 130 Zeile 3 von oben setze nach „Geistlichkeit": (So heißt es in einem alten Verzeichnisse der neugeweihten Priester vom Jahre 1495: „sacros Clericorum ordines in Capella Scti. Stephani in ambitu ecclie. Ratisponens. generaliter celebraverunt, isti Accoliti etc. etc.").

Seite 135. Der 14. Zeile von unten füge an: Wolfgang Roritzer half auch die Bruderschaft St. Anna im Minoriten-Kloster 1498 aufrichten, und wurde 1499 zum Bruderschaftsmeister verordnet. (S. Original-Bruderschafts-Buch der hl. Anna, auf Pergament, im Archiv des historischen Vereins).

Weiters finde ich in dem Bürgerbuche der Stadt Regensburg vom Jahre 1490 u. ff. von ihm und seinem Nachfolger im Dombaue folgende Nachrichten: „Freitag vor Oculi 1495 ist Maister Wolfgang Roritzer Thummaister Burger worden, vnd (hat) gesworn vnd mit Im zu halden, wie mit seinen Eltern vnd **Bruder**."

„1496 am Ertag nach Dionysi ist Burger worden maister Erhard Haydenreich Stainmaißl von Amberk, [ist der in der Domgeschichte berührte letzte Dombaumeister (s. XI. Bd. S. 192)] vnd ist Stewerfrey vnd Wachtfrey vnd hat Einen freyen Außzug auf vier Jar vnd furan nicht."

Zwischen dem Dommeister Haydenreich und dem Baumeister der Kirche zur schönen Maria, Hanns Hüeber von Augsburg, dem Parlier Valentin Stepfer und den Steinmetzgesellen bestanden Irrungen, so lange der Bau der Kapelle zur schönen Maria dauerte (1519—1521). Nach den Akten wären üble Reden des Dommeisters gegen das „erber Handtwerch der Stainmaißen" die Veranlassung dieser Irrungen gewesen, und weil er Hansen Steinberger von Strau-

ding, einen Steinmetzen, der in kaiserl. Majestät Schutz und Schirm stand, laut eines Briefes, der ihm in der Hütte verlesen worden und zu Passau ausgegangen ist, an seinen Ehren geschwächt hätte. Gumpelzhaimer hingegen behauptet (a. a. O. II. 696), Haydenreich hätte mit Hüeber deßhalb prozeßirt, weil er behauptete, daß ihm der Bau der Kapelle zur schönen Maria gebühre, und Hüeber hätte sich hier eingedrungen.

Merkwürdig! schon gleich mit dem Baue dieser Kapelle begannen Zank und Streitigkeiten, darauf folgten langwährende und schmähliche Differenzen zwischen Bischof und Magistrat wegen der Opfergefälle, in welchen der Magistrat 1519 auf P. Martin Luthers Ausspruch compromittirte, endlich gar die Spaltung der städtischen Gemeinde in Religion und Politik! — So bewahrheitete sich denn wirklich das Sprüchwort, daß selten eine Kapelle gebaut wird, worin der † † † nicht Kirchweih hält.

Haydenreich's Unterschrift in dem Brief, den er Freitags nach Michaeli 1519 in die Werkhütte der schönen Maria geschickt hat, lautet: Erhardt Haydenreich Werkmaister des Hochwirdigen thumstifts deß heyl. Zwelfpotten sanndt peter zu Regenspurg. und sein darauf gedrucktes Steinmetz-Insiegel führt dieses Monogramm:



Hier folgt die Urkunde der Steinmetzen, die nicht nur Zeugniß von dem Ursprunge der erwähnten Irrung gibt, sondern auch für Baukundige Interesse gewähren wird:

„Wir hernach benendt Stainmeſſen geſellen Bekennen offentlich vnd genMénniglich, wo dieſer briff Erbern maiſternn Parliren vnd geſellen vnſers Handtberchs fürkombt vnd verleſzen wirdet, das vor Rucker zeitt vngeuerlich vmb michaelis nechſt verſchinen Maiſter Erhart von Aichſtett in die Werchhütten des Pawes der Schonen Maria zu Regenſpurg kommen, allda vnd doch nit wie ainem Stainmeczen gezimbt, gegrüßt; aber dazumall nit gefindet (?) worden vnd vnder anderm mit wortten, an Maiſter Hannſen Hieber bemelts Paws werchmaiſter gewachſen vnd Inen bezigt als ſolt er von Ime maiſter Erhartten ettliche wort außgeben haben vnd die weyll er dieſelben nit war machte wollte er Inn fur kain Redlichen maiſter halten, Er wolt Im auch vmb alle ſach vor ainem Erberen Handtberg, es were zu Paſſaw oder anderßwo, wo er maiſter Hanns ſelbſt wollt aines furkomens ſein vnd Ime ſuß darvmb halten, Es iſt auch gemelten maiſter Erhartt zum anndernmal In abweßen maiſter Hannßen in dj Hütten komen, Nochmals geſagt, wie uor, er wolle von maiſter Hannßen vnd allen denen ſo bey Im ſteen, nichts halten, ſo lang er ſolchs zu Ime pring vnd ſolche ſeine wortt war mach, hat auch geſagt vns in kürcz ain briff zu ſchicken, ſollen wir Im peſten anNemen das aber pißher nit beſchehs, So wir dann auff beger bemellts maiſter Hannßen die Warheit zu füdern ſchuldig, geben wir Ime dieſer verlauffen Handlung kuntſchafft mit vnſerm Namen vnderſchriben Geſchehen am Montag nach Simon und Jude anno ꝛc. Funfzehnhundert vnd Im zwanzigſten Jare.

Valentin Stepffer Parlir

Andreas Raitt

Hanns ferner

Linhartt vo. Sindlfing

Conradt von Speyr

Hanns von Rütthan

Niclas vo. d. neuenstat

Steffan vo Passaw

Hanns vo. nüykirchen

Peter vo. Purckhaussen

Vtz vo. Eckenfelden

Hanns farner

Hanns Schmaüß

Gilg vo. Inglstatt

Die Ursache, warum die Steinmetzen in ihrer Kundschaft unsern Erhard Haydenreich, Meister Erhart von Aichstett nennen, da ihn doch das Regensburger Bürgerbuch aus Amberg hieher kommen ließ, kann ich nicht erklären, aber laut Aktenlage versichern, daß darunter unser Dombaumeister Erhard Haydenreich wirklich gemeint ist. Im Bürgerbuche der Stadt Regensburg von 1486 ff. kommt auch ein Erhard Haydenreich von Culmbach als „Stainmaißgesell" vor.

Seite 156. Zur Bestätigung der hier vorgetragenen Angabe, daß der Bischof David Kölderer am Bischofshofe viel gebaut habe, diene die geschichtliche Aussage eines gleichzeitig lebenden Gewährsmannes, Nikolaus Tinzl, Stadtschreibers von Regensburg:

„Dieser Bischoff David Kölderer vom Purgstall aus dem Stifft Salzburg ist zuvor alhie Thumbdechant gewesen und durch das Thum-Capitl zum Bischoff erwellt worden, nachmalls hat das Capitl in nit mer haben noch zulassen wollen, seindt der sachenn gein Rom für den Babst gebracht, hat also dieser neuerwellter Bischoff, biß die Confirmation von Rom komen, vnd er vollendts eingesetzt worden, lennger als ain ganzes Jar In suspenso sytzen mießen 2c. hat nachmalls ziemlich wol regiert vnd den bischöflichen Hof dermassen, wie für augen, erpauet 2c. Nach des bischoffs absterben haben sich die Gaislichen an den Herzogen von Baiern ergeben vnd seinen Son (Philipp) zum Bischoff erwellt, Inen selbs eine Ruthen über Iren Ruckhen gebunden, aber der Stat nit geringe beswerung dadurch zugefugt 2c. 2c.". (Ex Arch. civit. Ratisp.)

Seite 163 auf der 3. Zeile von oben setze nach: „Meß hören konnten":

Nach einer Kammerrechnung des Fürstbischofes Philipp, gebornen Herzogs von Bayern, vom Jahre 1594 wurde allzeit am Vorabend des heil. Michael darin von den vier

Frohnämtern des Domes die Vesper gesungen und Morgens der feierliche Gottesdienst gehalten; dafür wurde ihnen anstatt der sonst gewöhnlichen Mahlzeit im Bischofshofe ein Aequivalent von 1 fl. und den drei Dommeßnern 2 Schill. 3 dl., den Choralisten 1 Schill., dem Cantor 1 fl. und dem Organisten 3 Schill. 15 dl. bezahlt. Der Hofkellnersfrau wurde für Besorgung und Herbeischaffung von 13 Apostel-, zwei Wandel- und zwei Altarkerzen 6 Schill. 2 dl. gereicht. Da in der Rechnung bei jeder dieser Ausgabs-Posten der Beisatz steht: „Wie vor Alters Herkhommen", so bedingt dieser Ausdruck den doch ein höheres Alter der Hofkapelle St. Michael, als ich an angezeigter Stelle angegeben habe.

Von dem 1830 abgerissenen schönen Erker, wovon Seite 154 die Rede ist, befindet sich zum Glück auf der stadtmagistratischen Bibliothek eine accurate Zeichnung mit der Inschrift: „Erker am Bischofshof erbaut 1530, abgetragen 1830".

Seite 169. Vor §. 2. beliebe man nachstehende Notiz zu setzen:

Wie viele solcher Domschüler ehedem gewöhnlich im hiesigen Domstifte unterhalten wurden, wird zwar nirgends ausdrücklich bestimmt, jedoch nach dem gerade voraus in Prüfening verübten Muthwillen und nach einer spätern geschichtlichen Stelle vom Jahre 1405 zu schließen, scheint die Zahl derselben nicht unbedeutend gewesen zu seyn. In diesem Jahre nämlich verordnete eine Edelfrau, Anna Haver, (ob nicht Hager?) eine geborne von Rußberg, auf ihrem Todbette, daß zwölf Domschüler in der Marterwoche drei Tage und drei Nächte an U. L. Herrn Grab in der Domkirche den Psalter lesen sollen. (Lang's Reg. XI. 253.)

Seite 173. Dem Schlusse des hier vorgetragenen Vergleiches setze bei:

Daß bald hierauf von Seite des Bischofes wirklich Hand an das Werk gelegt wurde, ersehen wir aus der Kammer-

amts=Rechnung des Fürstbischofes Philipp v. J. 1594, fol. 54, wo es, wie folgt, lautet:

„Auf Vnnderhaltung aines Rektors, Colaborators, Succentors vnd 24 präbentisten auf der Thombschuel alhie, dauon man ain gannz Jar mit der Coßt zu vnnderhalten gibt außer deß Suppenbrots vnd was sonsten für sy zu Heyligen Zeiten vmb Wein vnd Pier außgeben würdt.

Erstlichen dem Herrn Rektore Mr. Johann Wincellio*) seines erstes Quartall von Weinachten deß 93sten bis auf den 28sten Marty deß 94sten Jars sambt der aus Gnaden bewilligten verehrung laut Quittung Nro. 1. bezalt 26 fl.

Der Agatha Greblerin zu den heyligen Oßterfeyertägen von allen Chorröckchen der Präbentisten Rektors und Colaborators zu waschen und zusammenzulegen laut Zettl Nro. 2. bezalt 2 fl. 3 β 15 dl.

Item dem Zachareisen Hofmann Colaboratori von dem 24 Dezbr. deß abgewichenen 93sten biß auf den letsten Dezb. dieß 94sten Jars für Coßt und wochentl. Besoldung laut Zetl Nro 3 bezalt 80 fl. 6 β 2 dl.

Mer dem Succentori Johannn Figulo die Jerliche Besoldung sambt Trunckh zu den bischöflichen Festen laut Quittung Nro. 4. bezalt 38 fl. 5 β 25 dl.

Item zu dem Feßte Petri und Pauli, darauf Dedicatio ist, von den Chorröckchen deß Colaborators, Succentors und 24 Präbentisten zu waschen und zusammenzulegen der Greblerin laut Zetl Nro. 5. zalt 2 fl. 2 β 10 dl.

Item ist Hrn. Georgen Schnepfen Frl. bischöfl. Rhat von wegen deß Rektorn, den er von dem 26. Dezbr. des 93sten bis auf Mittefasten, die Präbentisten aber bis auf den 8. Okt. des 94sten Jars In der Coßt 41 wochen

*) In anderen bischöflichen und Domkapitel'schen Ausfertigungen wird er aber Vuinzetus, auch Winizett geschrieben.

gehabt, Ime jede Woche 8 fl. außer deß was Er extra ordinari zu heyliger Zeit für wein vnd Bier ausgeben, sambt der zur Besserung 3 fl. weiln der Reichstag 21 wochen gewerth*), darzue seiner Hausfrau 10 fl. Verehrung laut Quittung Nro. 6. bezalt 439 fl. 24 dl.

Item dem gewesten Callefactorn Michaeln Khüngsperger vnd seinem Nachfolger Johann Neumayr dieß Jar laut Quittung Nro. 7. Ir Besoldung geraicht also 4 fl.

Mer der Gredlerin, so den Khnaben vom 1. Jan. bis aufm 22. September diß Jar gewaschen laut Zetl Nro. 8. zalt 16 fl. 4 β 20 dl.

Item alß Maister Georg Härb Pader etlichen Prä-bentisten Inn Irer schwachhait mit labung vnd Erzney etliche Jar geholfen, laut Quittung Nro 9. zalt 10 fl.

Item Margareth Häckhlin zu Reinhausen, so den khnaben der Thumbschuel zu ainer wescherin fürgenommen, weiln sie bey der Gredlerin nit mer waschen wölln, von Michaelj biß Weinachten laut Zetl Nro. 10. bezalt 6 fl. 1 β 22 dl. 1 hl.

So ist Wolfen Reger Canzley-Verwandten, deme die Präbentisten nach Herrn Schnepfen eingedingt**) für dieselben vom 9. Oktbr. biß aufm Letsten Dezb. 12 Wochen für jede 8 fl., dann Herrn Mr. Christopherus Eck-

*) Während dieser Zeit mußte die Domschule öfters zu Musiken bald in Kirchen, bald bei der Tafel des Kaisers Rudolph II., der im Bischofshofe sein Hoflager aufschlug, verwendet werden.

**) Vermuthlich mußten die Präbentisten, die sonst ihren Tisch im Bischofshofe hatten, deßwegen, weil der Kaiser darin wohnte, während dieses Reichstages ihre Kostherrn wechseln, wie denn auch der Bischof selbst jedesmal, so oft die Kaiser hier reichstagten, bald im Guttensteiner-, bald im Freisinger-, zuletzt im Labrique Hofe seine Interims-Wohnung nehmen mußte. (Vergl. den 4. Pct. des Vergleiches Seite 171 und Beilage X. dieses Bandes.)

kius Rektor*) 5 Wochen per 12 Batzen zusambt dem, was Innen extraordinari geraicht thuet laut Zetl Nro. 11.
107 fl. 1 β 26 dl.

Item Hansen Kholbensperger Fragnern für Kherzen auf die Thumbschuel vnd dem Collaboratori laut Raitholz Nro. 12. zalt 4 fl.

Summa Summarum 737 fl. 5 β 24 dl. 1 hl.

Bemerkenswerth ist noch weiter, daß in der Kammer-Rechnung noch eines teutschen Schulmeisters, Johann Neumüller, erwähnt wird, dessen jährliche Besoldung in 20 fl. und in Getreid bestand. Es scheint demnach, daß neben der lateinischen Domschule auch eine teutsche Schule bestand; denn teutsche Schulmeister begegnen uns bis in die neuesten Zeiten beim Dome, die auch für die katholische Jugend hiesiger protestantischer Stadt, deren Obrigkeit sich nicht darum zu bekümmern sich verpflichtet fühlte, deßhalb um so nöthiger waren**.) Ja, es geht aus einer Tabelle des Collegiatstiftes zur alten Kapelle im Jahre 1810 sogar hervor, daß sämmtliche Klöster v. h. zur Exigenz des teutschen Domschulmeisters beitragen mußten; denn darin

---

*) Rektor Wincellius scheint im Laufe dieses Jahres entweder gestorben oder befördert worden zu seyn.

**) Ein Aktenprodukt vom 23 Oktober 1681 läßt nicht undeutlich entnehmen, daß wirklich in der unteren Stadt längere Zeit die katholischen Kinder in protestantische Schulen geschickt wurden; deßhalb wurde dem hochwürdigen Consistorium eine Designation dieser Kinder mit der Bitte überreicht, zu bewirken, daß ihnen doch der Besuch katholischer Schul-Anstalten zu Theil werden wolle. Es scheint, daß diese Kinder dem in den Stiftern Niedermünster und St. Clara wohnenden Dienstpersonale cc. ꝛc. zugehörig waren, weil in dem Aktenprodukt gesagt wird, die Herren vom Consistorium möchten diese Angelegenheit den Frauen Aebtissinen in Niedermünster und zu St. Clara mündlich vortragen, damit sie die Abstellung dießfalls gleich von hochgeistlicher Obrigkeit wegen bezweckten.

kommt das Stift mit einem jährlichen Beitrag von 376 fl. — kr. vor.

Im Jahre 1610 findet sich in der Kammer-Rechnung derselbe Personalstand der Domschule, wie 1594, nur mit Ausnahme der Stelle eines Succentors, der hierin nicht mehr vorkommt. Rektor der Schule war dießmal ein Mr. Georgius Nigrinus*); sein jährlicher Gehalt bestand in 136 fl.

In der Stelle eines Collaborators wechselten dießmal Johann Schießl, Johann Schöls und Johann Heinrich. Ihr jährlicher Gehalt betrug 78 fl. und das ordinäre Kostgeld für 24 Präbendisten mit Einschluß des Uebermaßes von Fleisch- und Biergeld 457 fl. 6 β 20 dl. Außerdem wurden ihnen an Fasttagen noch 18 fl 2 β dl. aufgebessert. Endlich betrugen die übrigen Ausgaben auf Wäsche, Säuberungen, Holz, Kerzen und Glaser die Summe von 60 fl. 6 β 3 dl. 1 hl.

In diesem Jahre gingen die Präbendisten zu dem teutschen Schulmeister Georg Knaup in die Kost. Er wohnte im Guttensteiner- (Bamberger-) Hofe, wo auch der Rektor Nigrinus sein Quartier hatte.

Seite 174. In der 15. Zeile von unten wolle man nach: „bis auf 6 Knaben zusammen" hinzusetzen: und diese konnten nur durch die in der Folge gestifteten Legaten zur Präbende erhalten werden. Von solchen Vermächtnissen kann ich ein Testament des k. k. Reichshofrathes Johann Crane vom Jahre 1662 anführen, worin eine Summe Geldes verordnet wird, damit alle Jahre im Dom während der hl. Osternacht bei der Urständt Christi der Hymnus:

---

*) Ob er ein Sohn oder Vetter des berühmten protestantischen Rektors Mr. Georg Nigrinus von Battenberg in Hessen, der sogar eine Zeit lang Collaborator auf der Poetenschule zu München war, und den 10. Oktober 1602 starb, konnte ich nicht ermitteln.

„Victimae Pascali laudes etc. etc.“ von dem Ceremoniario und den Domprädendisten gesungen werde.

(Domkapitl Regist.-Buch von 1732.)

Seite 177. Nach dem Ende der 188. Note setze: Ob die Angabe Gölgls in seiner Beschreibung aller Haus- s. a. Kapellen in Regensburg (Mspt.), als wäre früher unweit der Dompfarre ein Getreidkasten und darin eine Kapelle zu Ehren St. Ulrichs gestanden, die bei der Erweiterung der Dompfarrkirche abgebrochen und mit dieser vereinigt worden, Grund habe, ist sehr zweifelhaft, zumalen Hieronymus Grünewald, auf dessen Rgsbgr. Chronik (II. Cap. 19) sich Gölgl beruft, bloß schreibt: „Eine Kapelle auf dem Traidkasten der alten Pfarre bei St. Ulrich ist, als solche Kirche erweitert worden, abgebrochen und zu der großen Kirche genommen worden.“

Seite 192 ergänze die Note 214 mit Folgendem: Zur Unterhaltung solcher Schüler, die nach einem Steuerbuche der Stadt Regensburg vom Jahre 1519 Corporisten (Corporis Xsti.)-Knaben hießen, deren immer vier an der Zahl seyn mußten, dann zur Anschaffung und zur Ausbesserung ihrer Chorröcke und Kappen und der Fähnlein wurden eigene Vermächtnisse zur Dompfarre gemacht. So enthält besagtes Steuerbuch gleich eines, das ein Rathsherr, Achaz Rüdt von hier, mit 4 ℔ 7 Schill. Rgsbgr. dl. dahin bestimmt hatte, von dessen Interessen im bezeichneten Jahre vier neue Fahnen angefertigt, und die vier alten ausgebessert worden sind.

Seite 196. Nach „rezessirt“ in der 3. Zeile von oben ergänze:

Recht bleibt Recht und wenn auch der Gegentheil durch richterlichen Spruch siegt. Der an der Westseite des Domes, näher aber an St. Johann stehende Brunnen, von dem S. 136, 189 und 196 Erwähnung geschieht, hieß, so lange der Dom steht: der St. Petersbronnen, und zum

Zeichen, daß er der Domkirche gehöre, trug er St. Peters- und des Domstifts Wappen, nicht erst etwa seit der Stadt-Magistrat dießfalls im Jahre 1502 oder 1529, 1553, 1590 und 1594 Ansprüche machte, sondern seit der Erbauung des jetzigen Domes.

Seite 198. Nach „schmelzen" in der 6. Zeile von oben ergänze: (Altes Mscpt.)

Seite 206. **Dies diem docet** ist ein altes Sprüchwort und es bewahrheitet sich insbesondere bei Geschichts-Forschungen:

Der ganze §. 7. von Seite 199—206, worin ich mir und in gewisser Beziehung mit vollem Rechte eines Historikers so viele Mühe gab, einen hochgestellten Kirchen-Prälaten von dem Verdachte der Vaterschaft eines Kindes zu reinigen, erhält jetzt in Folge einer aufgefundenen Geschichtsstelle eine andere und zwar sehr kurze Fassung.

Mein wegen des Bischofes David Kölderer geführter Beweis, daß er der Vater des im Domfriedhofe begrabenen Knaben, der nach den Chiffern auf dem Grabsteine den Namen Johann Jakob Kölderer führte, nicht gewesen, steht allerdings fest; jedoch der andere Beweis, daß dieses Kind überhaupt aus den Seite 206 angeführten Gründen kein geistliches Kind gewesen sei, bleibt einigermassen schwankend.

In dem alten Manuscripte von dem ich in der Vorrede XX. des 2. Theiles der Domgeschichte sagte, daß vieles darin unleserlich und daß es mit angehefteten und beigelegten Zettelchen und Fetzen, deren Schrift theils erloschen, theils durcheinander korrigirt, versehen sei, habe ich nämlich nach der angestrengtesten Mühe einen Wink bekommen, daß der Vater des Kindes, dessen Name in der Grabschrift mit hieroglyphischen Charakteren verdeckt wird, der Scholastikus und Domherr Sebastian Kölderer von Höch zu Gastög zu seyn scheint; denn auf einem dieser Zettelchen wird

gemeldet, daß der Domherr Sebastian Kölderer im Jahre 1589, weil er ein Weib genommen, d. i. sich verehelicht habe, seiner Präbende im Domkapitel verlustig erklärt wurde. Es ist daher alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er mit dieser Frau im ledigen, vielmehr im Priesterstande den erwähnten Knaben Johann Jakob im Jahre 1583 und vielleicht bis zu seiner Verehelichung im Jahre 1589 mehrere uns unbekannte Kinder erzeugt habe, so daß er, weil man ihm dießfalls harte Bedingnisse setzte, ja gar mit der Suspension der Würde drohte, genöthigt wurde, ganz und gar in den weltlichen Stand zu treten. Ehe ich jedoch meine weitere Vermuthungen kund gebe, finde ich für nöthig, die biographische Notiz des Manuscripts, die leider gegen ihr Ende mangelhaft wird, hier abschriftlich mitzutheilen. Sie lautet wie folgt:

„15 G. E. H. 84
Sebastianus Kölderer von Hoch zu Gastög
Thumherr zu Regenspurg.

Hanc inscriptionem prae se fert marmor rubrum in domo canonicali, quam modo (nämlich um 1794) de Wolf Capitularis inhabitat vnacum Insignibus Köldereanis*). Accepit praebendam in Curia rom. per obitum Dm. Wolfgangi a Wiersberg an. 1578 vacantem. Juravit 10. April. 1579 per Dm. Judam Machabaeum Kölderer fratrem Epi. Davidis et D. Oswaldum de Francking. Capitulum accessit 1581 die 29. Juli. Scolasticus nominatus est 8. Febr. 1585. **Tandem ob ductam uxorem** praebenda privatus est 1589. Canonicatum accepit D. Jakob Fugger, qui probavit per D. de

*) In diesem Canonicalhofe am Frauenbergel, Lit. G. Nro. 57, befindet sich jetzt die Aula Scholastica des Reichsstiftes zur alten Kapelle. Einwärts des Hofes an der östlichen Mauer ist obbezeichneter Stein mit der Inschrift noch zu sehen.

Rechberg et Joan. Adam de Stein. Forte Epitaphium, de quo scribit Wagenseill, quod exstat . . . . etc.“

(Das Nachfolgende kann nicht mehr gelesen werden.)

Würde der Verfasser dieser Notiz das Buch des Wagenseil, der wohl kein anderer seyn kann, als der Professor Joh. Christoph Wagenseil zu Altdorf (er hinterließ außer der 1690 im Drucke erschienenen Chronik von Nürnberg nach Menke's Gelehrten Lexicon noch gar viele andere Schriften), bezeichnet haben, wo das Epitaphium Seb. Kölderers zu lesen wäre, so würde man im Stande seyn, aus dessen Fassung Gewißheit zu schöpfen, ob er irgendwo in Staats- oder Städtedienste getreten, oder ob er allenfalls gar einen Kirchendienst bei den Protestanten in Nürnberg erhalten habe.

Nachdem es mir ungeachtet aller Mühe nicht gelang, fragliches Epitaphium in der Wagenseil'schen Chronik von Nürnberg aufzufinden, die übrigen Schriften mir aber nicht mehr zugängig sind, so bleibt nichts anders übrig, als über die unleserliche Schrift des Verfassers des alten Manuscripts Klage zu führen.

Was ich noch weiters von dem Seb. Kölderer auffand, besteht in der Notiz, daß er zu Folge eines „**Registrum ordinandorum clericorum** vom Jahre 1572“ mit sechs andern Klerikern in der hiesigen Domkirche die Tonsur erhalten habe; mithin war derselbe, im Falle man sein damaliges Alter auf 21 Jahre ansetzt, zur Zeit der Geburt des Knaben Johann Jakob im Jahre 1583 im besten Mannes-Alter, nämlich im 33sten Lebensjahre.

Nachträglich muß ich noch berichten, daß ich bei nochmaliger Besichtigung des Grab-Monumentes jenes Johann Jakob Kölderer ober dem darauf vorgestellten schlafenden Knaben, an dessen Brust ein Todtenkopf und auf dem Kopfe ein Kreuz zu sehen ist, das Kölderer'sche Wappen angebracht ist, welches aber anstatt der vom Vater geführten zwei Querbalken, wovon einer von Gold und der andere

schwarz ist, nur Einen im Schilde führt, was nicht nur die Unehelichkeit des Kindes, sondern auch die richtige Enträthselung der Chiffern constatirt.

Seite 213. Zeile 5 von oben setze nach „bekleidete": (Nach dem Erharti-Büchel S. 59 war er 16 Jahre Rektor auf der dortigen Universität).

Seite 232. Am Ende der 259. Note beliebe man auch eine andere geschichtliche Stelle aus dem **Codice octo fraternitatum S. Wolfgangi** hinzu zu fügen: „Das Schultheißenamt war eines der vorzüglichsten in der Stadt Regensburg, **hoc docet antiqua Corporis Xsti processionis descriptio, ubi haec: Episcopus ascendat ad altare et levet monstrantiam praesentibus Camerario et sculteto, qui eum cum omni reverentia deducunt precedentibus candelis omnium fraternitatum.**" —

Seite 233. Setze nach „Augsburg" Zeile 5 von oben noch: Er wird auch **Dr. Balthasar Patimontanus** genannt.

Seite 238 Zeile 9 von unten fange nach: „auf der Domkanzel[266]) auf's Neue also an:

Zu Anfang des Jahres 1561 war das Domkapitel wegen Mangels an einem tüchtigen Prediger bemüßiget, sich aus dem Dominikanerkloster Landshuts einen berühmten Dom-Prediger in der Person des **P.** Michael zu verschaffen; vor ihm aber mußte zeitweise der Weihbischof Georg Ribdl die Prädikatur übernehmen, wofür ihm das Domkapitel zur Dankbarkeit einen silbernen Becher im Gewichte von 15½ Loth verehrte.

Dem spätern Weihbischofe **Dr.** Caspar Macer wurde für die Verrichtung des Predigeramtes eine jährliche Besoldung von 52 ℔ 4 Schill. Pfennige ausgesetzt.

Seite 239 ergänze vor: 11) Johann Bapt. Püchelmayr: Im Jahre 1577 begegnet mir ein Michael Ma-

rius als Domprediger. Er erhielt 250 fl. als jährliche Besoldung.*)

Seite 245. Nach der Note 286: In dem Stammbuch des verstorbenen Barons Anton von Quentell befindet sich eine sehr schöne Zeichnung von ihm. Hierin kommt auch vor, daß er Hofmeister bei den Kindern des Freiherrn von Godin, darnach bei Carl **Toscano resp. a Sonovicho**, und daß er, bevor er nach Allersberg als Dechant versetzt wurde, Pfarrer in Laber gewesen ist.

Seite 253. Vor dem Anfange der 293. Note kommt zu stehen:

Schon zu des ersten Herzogs Garibald Zeiten (555 u. flg.) prangten auf den Tafeln Kunstbecher von Gold und Silber, worauf die Thaten der Bojer eingravirt oder erhaben gearbeitet waren. (S. meine handschriftliche Kunstgeschichte von Regensburg, die ich in einem der nächsten Vereinshefte abdrucken lassen möchte.)

Seite 262. Wo eines Ornates des hl. Wolfgang Erwähnung geschieht, erlaube ich mir, die Liebhaber von Kirchenkleinodien, besonders von Ornaten und Meßgewändern auf das Werk: **Mélanges d'Archéologie d'histoire et de Litteratur rédigés ou recueillis par les auteurs de la monographie de la cathédrale de Bourges (Charles Cahier et Arthur Martin). A Paris, 1851. (Vol. II. Pl. XV.)** aufmerksam zu machen. Am bezeichneten Orte ist das goldgewirkte Kleid (**Casula**, Meßgewand) des Bischofs Wolfgang („**E'toffe a Ratisbonne. (Chasuble de S. Wolfgang**".) abgezeichnet. Der Verfasser setzte aber bei dieser Aufschrift nach St. Wolfgang ein Fragezeichen zum Zeichen, daß er an der Richtigkeit der Aussage des Domkustos

*) Diese beide letzten Nachrichten sind aus den Domkapitel'schen Kastenamts-Rechnungen von 1561, 1572 und 1577 geschöpft.

zweifle, ob es aus den Lebenszeiten des heiligen Wolfgang stamme.

Seite 267. Da, wo von dem silbernen Hochaltar die Rede ist, kann ich nähere Daten aus einem mir zugekommenen Aktchen angeben.

Den 26. März 1777 berichtet der Domherr Valentin Anton Freiherr von Schneid dem in Ellwangen residirenden Bischofe Grafen v. Fugger, daß die sechs silbernen Leuchter mit dem Cruzifix durch den Goldschmid Bauer in Augsburg nach Regensburg abgeschickt worden seyen, die Arbeit allgemeine Bewunderung errege, und daß Sr. fürstl. Gnaden sich damit ein ewiges Monument im hiesigen Hochstift errichtet hätten. Vier Tage darnach vermeldete er weiter, daß Bauer selbst in Regensburg angekommen sei, dem er auf höchsten Befehl auch sogleich den contractmäßigen Preis für Silber, Arbeit und Transport im Betrage von 12,981 fl. behändigen ließ; übrigens habe sich beim Wägen, ergeben, daß im Gewichte 25 Mark Silber mehr herausfiel, als anfänglich beantragt war, was bei einem so großen Werk nicht so genau bestimmt werden könne. Das Gewicht selbst sey durch den Augsburger Münzwardein schriftlich attestirt worden. Am 30. März, dem hl. Ostertage, sey das neue mit fürstlichen Wappen und Inschrift gezierte prächtige Silbergeschirr zum Erstenmal auf dem Hochaltar zu Jedermanns Verwunderung aufgestellt worden.

Die Inschrift darauf lautet also: **D. O. M. — In honorem virginis Deiparae et SS. Apostolorum Petri et Pauli hanc Statuam et sex Candelabra ex argento puro confecta et iisdem Insignibus decorata fieri curavit celsiss. et reverendiss. D. D. Antonius Ignatius Episcopus Ratisbon. praepositus Ellvacensis S. R. J. princeps, Comes de Fugger et Waissenhorn etc. ao. reparatae Salutis M. DCC. LXXVII.**

Den 16. April 1784 genehmigte der Bischof weiter, daß das alte Silber in der Domkustoderie nicht nur zum

ferneren Baue des silbernen Hochaltars verwendet werde, sondern er verpflichtete sich auch, sowohl das zur Verzierung des Altars nöthige Kupfer, als auch dessen Vergoldung aus seinen Mitteln zu bestreiten. Den 13. Mai 1785, in welchem Jahre auch noch die übrigen Theile des ganz silbernen Altares in voller Pracht ergänzt waren, sendete das Domkapitel den Dombechant Grafen von Thurn und Valsassina und den Grafen von Stubenberg an den in Ellwangen residirenden Bischof, um den Dank des ganzen Kapitels mündlich für den angeschafften silbernen Altar zu bezeugen.

Ungeachtet der Domwächter, die besonders zu den Zeiten der Ausstellung des silbernen Altars nächtlich die Runde im Innern machen müßen, wurden den letzten April im Jahre 1848 vier silberne Kronleuchter von beiläufig 500 fl. Werth auf eine bis zu Stunde unerklärliche Weise gestohlen, wovon zwei sich später auf dem Domboden unter dem Gebälke wieder vorgefunden. Endlich nach Jahr und Tag wurde der Dieb, ein junger Bursche entdeckt, und bei ihm noch einiges zerschmolzenes Kirchensilber vorgefunden

Seite 268, wo eines silbernen Altares zu Ehren der hl. Liberatä erwähnt wird, setze hinzu:

Diese heilige Liberata war die eheleibliche Tochter eines heidnischen Königs in Portugal und so wunderschön, daß selbst ihr Vater gegen sie in Liebe entbrannte, und sie zur Ehe nehmen wollte. Um seinen sträflichen Absichten zu entgehen, flehte sie (sie war eine heimliche Christin) zum Himmel, er möge ihre Reize verwandeln. Da wuchs ihr an der Stelle der rosigen Wangen ein langer häßlicher Bart und ihre zarten Händchen verwandelten sich in ungestaltete Fäuste mit spannelangen Fingern. Die Legende setzt hinzu, daß ihr Vater sie an das Kreuz nageln und jämmerlich martern ließ. Sie wird auch sonst die hl. Wilgefortis und im ehemaligen katholischen Hochstifte Braunschweig

die hl. Era genannt. Hin und wieder im kathol. Bayern fand ich ihr Bild unter dem Namen der hl. **Kümmernuß** bald als Tafel *ex voto*, bald auf Altären eingerahmt, indem sie am Kreuz hangend einem vor dem Stamme knieenden armen Musikanten einen goldenen Pantoffel zuwirft.

(S. Mart. Zeiller's historischer Anzeiger, S. 359 und Fried. Görges St. Blasius Domgeschichte von Braunschweig, S. 55.)

Seite 269. Eine Urkunde v. Jahre 1313 (s. Lang's Regesten, V. 254) gibt über die Acquisition des goldenen Kreuzes mit den Reliquien des Kreuzstammes Christi, von dem auf dieser Seite und Note 323 die Rede ist, den eigentlichen Aufschluß und einen Beleg mehr von dem damaligen Verkehr und Reichthume der Regensburger Juden.

„In den Händen der Juden von Regensburg (so lautet die Urkunde) befand sich nämlich ein dem Bürger **Niclas de Turri** in Prag mit andern Reichskleinodien verpfändetes und von diesem an sie abgetretenes kostbares Kreuz.

König Johann von Böhmen und Polen ermächtigte jedoch auf Zudringen des Bischofs Philipp von Eichstätt und seiner Räthe, des Grafen Berthold von Heneberg und Philipp von Falkenstein, den Bischof Niklas von Stachowitz in Regensburg, seinen Protonotar und Sekretär, dieses Kreuz einzulösen und zu seinem Gebrauche aufzubewahren, „damit es nicht länger zum Spotte und Hohn des Herrn in Judenhänden bleibe, da in demselben ein Partikel von dem Kreuze Christi enthalten sey."

Seite 270. Was ich zur Zeit meiner ersten Beschreibung des unter Nro. 4. berührten uralten Rationale Bischof Berchtold's von Eichstätt zu thun unterließ, nämlich die darauf befindlichen Inschriften und Gemälde desselben zu be-

schreiben, will ich jetzt, soweit es möglich ist, nachträglich thun.

A. Der vordere Theil des Kleides.

In der Mitte, ganz zu oberst, in der Gegend des Halses ist Christus in einer Rundung sitzend dargestellt, wie er mit der rechten Hand ein Kirchengebäude mit 3 Thürmen und mit der linken einen Lilien-Scepter hält. Ober Ihm liest man: „Fidelis et . . . . .“

Darunter zeigt sich gleichfalls in einer Rundung das Lamm mit dem Kreuze und dem darangefügten Fahnen. Die Umschrift lautet: „Dignus es aperire librum et signacula ejus . . . .“

Rechts und links um das Haupt Christi schweben zwei Engel und halten mit beiden Händen fliegende Zettel, auf deren einem zur Rechten zu lesen: „Dominus dignus est aperire librum Jsop.“; auf dem andern aber: „. . . . . . Timebit te Domine“.

Unter diesen Engeln sieht man rechts den Adler als Attribut des hl. Evangelisten Johannes mit der Inschrift: „Omnia per ipsum facta sunt“, und links den heiligen Matthäus mit einem Zettel, worauf steht: „Nemo novit Patrem“ . . . . .

Gleich unterhalb umschweben wieder zwei Engel den Kopf des Lammes, von denen der rechte gegen dasselbe einen Zettel hält mit der Inschrift: Scribe. . . . Darauf folgen unter ihnen wieder die Thiere der anderen zwei Evangelisten Lucas und Marcus und halten gleichfalls Zettel mit unleserlichen Schriften.

An beiden Rändern des Kleides repräsentiren sich rechts in Nischen sitzend: St. Petrus, St. Johannes und St. Thomas und links St. Paulus, St. Thaddäus und St. Philippus.

Ganz zu Ende des Kleides unter den Aposteln St. Thomas und St. Philipp befinden sich deßhalb schwer zu lesende

Inschriften, weil die Seide, mit der sie gestickt sind, wegen des öfteren Gebrauches des Kleides fast gänzlich abgewetzt ist. Sie scheinen anzugeben, wer dieses Kleid zur Ehre Gottes habe verfertigen lassen und etwa auch wann.

B. Der hintere Theil

enthält das Innere einer mit 3 Thürmen versehenen und auf 2 Säulen („**Columpnabus argenteis**") ruhenden, etwa den Salomonischen Tempel zu Jerusalem vorstellenden Kathedrale, worin wieder der Heiland thront, rechts einen Zettel mit den Worten: „**Pacem meam do vobis**". — links aber das Evangeliumbuch haltend. — „**Ego sum via et veritas et vita**" liest man links neben seinem Haupte, und von dieser Schrift links abwärts gekehrt sind wieder zwei Reihen eines jedoch schwer zu enträthselnden Schrifttextes. Ganz undeutlich ist der 3 Reihen enthaltende biblische Spruch zur rechten Seite seines Hauptes.

Unter dem Salvator präsentirt sich in hehrer Gestalt unter einem eigenen Baldachin die Mutter des Heilands mit der rechten Hand einen Zettel haltend, worauf nur zu lesen ist: „**Deliges** . . . . ."; der Zettel aber, den sie mit der Linken hält, entbehrt jedoch der Inschrift. Ueber ihrem Haupte befindet sich in 2 Reihen eine Inschrift, von der man nur lesen kann: **Regina** . . . . Rechts und links und zu ihren Füßen stehen in demüthiger oder bittender Stellung vier heilige Frauen; und unter den Füßen der letzteren zwei glaubt man auf einem Zettel noch lesen zu können: „**Ascensus** . . . . . ."

Außerhalb des Tempels oder der 2 Säulen scheinen 2 heilige Männer, ihre Gesichter einwärts gegen den Heiland kehrend, Wache zu halten; ober dem rechten liest man: „**Colvmpnas**", ober dem linken aber: „**Argenteas**".

Zuhöchst ober dem Tempel, da, wo das Kleid hinten um den Hals sich anschließt, läuft eine ziemlich lange Inschrift herum, deren Inhalt schwerlich mehr enträthselt

werden dürfte, weil die Seide, womit die Buchstaben eingestickt waren, gänzlich abgewetzt ist. Nur einzelne Buchstaben vermochte ich durch beständiges Betupfen mit kaltem Wasser herauszubringen; ich kann jedoch für deren Richtigkeit nicht ganz gut stehen, weßhalb ich sie auch hier anzusetzen unterlasse.

Rechts der Bedachung des Tempels befindet sich eine 3 Reihen haltende Inschrift, wovon man nur: „Cra .... amsus“, links aber eine 6 Reihen starke Schrift, von der man „Doce ...... gloriabi Apostolus Paulus“ herauszubringen vermag.

Endlich enthalten die Ränder des hintern Theils wieder in Nischen sitzende Apostel, nämlich zur rechten Seite St. Bartholomäus, St. Jakobus (major?) und St. Simon und links St Andreas, St. Mathias und St. Jakobus (minor?).

Am Ende des Kleides und zwar unter den Aposteln St. Simon und St. Jakob (min.) zeigen sich gleichfalls, wie bei dem beschriebenen vorderen Theil einzelne Buchstaben einer nicht mehr ganz zu entziffernden Inschrift, die vielleicht entweder auf die Zeit, wann dieses Kleid angefertigt wurde, oder auf dessen Geber (vielleicht das Nonnenkloster, aus dem diese kostbare Arbeit stammt) Bezug hat.

Ueber den Arm-Oeffnungen des Kleides sind Rosetten angebracht. In der rechten sind in der äußern Peripherie die Namen der Stammväter Jesu Christi: Manasses, Ysakar, Levi, Joseph (der Name des Fünften ist nicht mehr zu lesen,) nebst ihren Porträts eingestickt, und in einer kleineren inneren Rundung läuft der Text herum: „Justitia et Pax osculatae sunt“; zwei Figuren sind hineingestickt, und ihre Gesichter gemalt. In der linken Rosette hingegen befinden sich in der Peripherie nebst Porträts die Namen der Väter: Judas, Rab .... Ephraim, Symeon, Zabulon, und E... ; die kleinere Rundung aber enthält den Text: „Miseri-

cordia et Veritas obviaverunt sibi" und zwei Figuren, die eine Lilie halten.

Noch übrigt, das Alter dieses Kleides zu epochiren. Man würde sich irren, wollte man es in die Zeit datiren, in der es Bischof Berthold von Eichstätt (zwischen 1360—68) der Domkirche von Regensburg verehrt haben soll; jeder Kunstkenner kirchlicher Antiken wird sein Alter, und dieß mit Recht, in das Ende des XIII. Jahrhunderts versetzen. Hiefür sprechen außer anderen Indizien besonders die Charaktere der hierin vorkommenden Schrift.

Bedenkt man nun, daß es schon mehrere Bischöfe vor Berthold bei hohen Festen getragen und daß es auch nachhin viele Jahre von Regensburgischen Bischöfen zu gleichen Zwecken gebraucht wurde, so wird es von selbst einleuchten, daß die Inschriften darauf, besonders um den Hals, vorne und rückwärts, durch die öfteren Umwendungen der celebrirenden Bischöfe am Altare Schaden gelitten haben müßen. Man sieht es jetzt noch, wie sich die Buchstaben, die bald mit dunkel-, bald hellrother, bald dunkel-, bald hellblauer und violetter Seide in das goldstoffene Kleid gestickt waren, abgefranst haben; sowie daß jene, die sich etwa noch erhalten hatten, später, als man das Kleid für unpassend erachtete, und mehrere hundert Jahre in der Domsakristei als Antiquität aufbewahrte, von den Motten abgefressen worden sind. Es war mir demnach selbst bei allen angewandten künstlichen Hülfsmitteln unmöglich, alle darauf befindlichen Inschriften rein wieder zu geben; daher bitte ich die Leser mit dieser Beschreibung des Kleides und der Inschriften um so mehr sich zufrieden zu stellen, als ich sie versichern kann, daß bis zur Stunde kein anderer Archäolog, mit Ausnahme des französischen Jesuiten **P. Martin**, dessen achtwöchentliche Anstrengung jedoch unbelohnt blieb, es unternommen hat, dieses merkwürdige bischöfliche Kleidungsstück „antiquum orarium" weder abzuzeichnen, noch dessen Inschriften zu be-

chiffriren. Dieser Jesuit ist derselbe, von dem ich vorne schon gemeldet habe, daß er in dem Werke: **Mélanges d'Archéologie etc.** von den in Regensburg befindlichen kirchlichen Antiken bloß nur die Casula des hl. Wolfgang beschrieben und eine Zeichnung davon gemacht habe.

Seite 271. In der Zeile 15 von unten setze nach dem Worte Geschmack: „vom Herrn Joh. Ferdinand Hänselmann, ehemals bürgerl. Goldarbeiter dahier".

Seite 272 Zeile 5 von oben, wo von einem silbernen Pontifikalstab aus dem XIV. Jahrhundert*) die Rede ist, berichtige man diesen Fehler also:

Zu Folge einer später aufgefundenen Urkunde vom Jahre 1595 führte diesen Stab der Weihbischof Johann Baptist Pichelmayr von hier, der ihn dem Hochstifte vor seinem 1604 erfolgten Tode vermachte. (S. dessen Lebensbeschreibung in A. Mayers Thes. nov. ꝛc. ꝛc. Th. III., pag. 65.)

Seite 291. Dem Schlusse der Note 357 setze hinzu:

Roman Zirngibel schreibt jedoch in seinen Erklärungen der römischen Alterthümer S. 43, daß Fürst-Primas Karl von Dalberg ihm versichert hätte, daß das Erzstift Mainz, dem Dalberg selbst vorstand, das Rad deßhalb in seinem Wappen führe, weil man im Mainz öfters römische Ziegelsteine mit dem Rade gefunden hätte, was das Erzstift als ein von den Römerzeiten herkömmliches Unterscheidungs-Zeichen erachtete und daher nach der Hand in sein Stifts-Wappen aufnahm.

Seite 292. Als ich beauftragt wurde, die auf unserm Vereinslokale in einem eigenen Kasten aufbewahrten Siegel-Abdrücke zu ordnen und zu beschreiben, kam mir ein um

*) In meiner handschriftlichen Geschichte stand jedoch aus dem XVI. Jahrhundert; die Berichtigung dieses Fehlers habe ich bei der Correctur übersehen.

4 Jahre älteres Contrasiegel des Bischofs Leo, nämlich eines vom Jahre 1263, das länglich rund und worin ein Centaur zu sehen ist, jedoch ohne Umschrift, unter die Hand.

Hierdurch wird wieder bestätigt, wie oft ein neuerer Fund, auf den der Forscher nicht gerechnet hatte, alle seine Hypothesen umzustossen vermögend ist. Welche Bedeutung der Centaur aber an diesem Contrasiegel haben soll, kann ich nicht erörtern, zumalen von dessen Gebrauch von Seite Leo's weder in den von Ried abgedruckten zehn Urkunden desselben Jahres 1263, noch in den spätern irgend eine Erwähnung geschieht. Möchte es einem tüchtigeren Heraldiker gelingen, uns über seine Bedeutung aufzuklären.

Nachdem hiemit die Berichtigungen meiner Domgeschichte, (wodurch ich nur beabsichtigte dieselbe, so viel in menschlicher Macht steht, noch vor meinem Tode von seinen Irrthümern zu bereinigen) zu Ende gebracht sind, beeile ich mich, ein längst gefühltes Bedürfniß in's Werk zu setzen, nämlich dem Herrn Universitäts-Professor Dr. Hefele in Tübingen, als Verfasser der Recension der Dom-Geschichte, die im 31sten Jahrgange der theologischen Quartalsschrift der Universität Tübingen (1849, 8) von S. 100—120 erschienen ist, meinem wärmsten Dank dafür abzustatten.

Höchst auffallend ist es mir, daß, während meine Dombau-Geschichte sich der Ehre erfreute, von einem der gelehrtesten Männer des Auslandes so günstig beurtheilt zu werden, sie weder die kgl. Akademie der Wissenschaften, noch eine Hochschule im eigenen Vaterlande der Berücksichtigung werth hielt. Und wenn auch meine Domgeschichte aller Verdienste baar wäre, so hätte man doch von irgend einer Seite darauf achten sollen, daß von diesem mehr als 1300 Jahre

alten Dom, dem herrlichsten Bauwerke Bayerns und selbst Südteutschlands *), so viele hundert Jahre keine eigentliche Geschichte erschienen ist; man hätte doch wenigstens dankend hervorheben sollen, wie sehr der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg die schwachen Kräfte des Verfassers unterstützte, indem Er keine Kosten sparte, ein Werk so auszustatten, als der hohe Gegenstand, die Geschichte der ältesten Kathedrale und Diözese Teutschlands verdiente.

Aber man glaube ja nicht, daß der Verein das angebotene Manuscript in Pausch und Bogen sogleich dem Drucke übergeben habe; nein, dieß geschah erst nach sorgfältigster Prüfung durch andere im hohen Rufe der Gelehrsamkeit stehende Männer. Darum ärntete Er auch nicht nur von den Vereins-Mitgliedern, sondern auch von Allerhöchsten Häuptern und Dignitäten ehrenwertheste Anerkennung und allseitigen Dank, was auch bereits Seite XXIII. in der Vorrede und Seite 315 und 316 des XII. und Seite 415 — 418 des XIII. Bandes der Vereins-Verhandlungen weitläufig angeführt worden ist.

Die größte Ehre und und den süßesten Lohn für seine Mühe und eigene nicht geringe Kosten, die er auf 20jährige Sammlungen, Korrespondenzen und Zeichnungen verwen-

---

*) Herr Professor Hefele schreibt: Jeder, der den Dom jetzt im Innern gesehen, wird unserm Urtheile beistimmen, daß nur **wenige Kirchen der Welt** die **Regensburger im Innern** übertreffen." Und ein anderer gelehrter Kenner alter Bauwerke schildert ihn in der Beilage Nro. 210. der allgemeinen Zeitung vom 29sten Juni 1853, wie folgt: „Unweit des alten steht der neue Dom, selbst ein Denkmal aus der Blüthezeit der teutschen Baukunst und vielleicht an Schönheit der zweite Münster, den wir in Teutschland besitzen. Er folgt unmittelbar auf den großartigen Kölnerbau, aber er ist unendlich kunstvoller, als der Wiener, harmonischer als der Straßburger und ausdrucksvoller, als der sonst zierliche, in sich vollendete Freiburger Münster".

det hatte, ärntete jedoch der Verfasser und mit ihm der hohe Verein in der erwähnten Recensionsschrift des sehr gelehrten Herrn Universitäts-Professors Hefele.

Deßgleichen kann auch füglich die Bemerkung des gleichfalls in Köln lebenden Literaten Herrn J. Kreuser hier aufgeführt werden, die er in seinen „Reisefrüchten aus Regensburg" (abgedruckt im Organe für christliche Baukunst, herausgegeben von F. Baudri in Köln, Nro. 5. des II. Jahrganges vom 1. März 1852) über Schuegrafs Domgeschichte, das er ein gutes Werk und über dessen Verfasser, den er einen Ehrenmann nennt, der als Prophet aus Nazareth eben in Regensburg (soll richtiger heißen in Bayern) unbekannt ist, gemacht hat. Wie Herrn Dr. Hefele, ebenso habe ich auch diesen Literaten nicht ersucht, mich oder das Werk zu loben.

Weil in dem Jahresberichte des historischen Vereines zum XIII. Band auf Seite 417 meine Aeußerung, die ich gleich beim Erscheinen der Rezension gethan, daß ich die von Herrn Professor Hefele in Frage gestellten Ansichten und Behauptungen in einem Nachtrage noch mehr motiviren und rechtferrigen wollte, niedergelegt ist, so ist es meine Pflicht, nun mein Versprechen zu lösen, und da, wo ich gefehlt, meine Fehler zu bekennen, da aber, wo ich noch Erhebliches zu meiner Rechtfertigung vorzubringen vermag, dieses zu constatiren.

B.

Rechtfertigungen.

---

§. 1.

Im I. Theile, Seite 13 der Dombaugeschichte, wo vom Prinzen Lucius aus England die Rede ist, behauptete ich keineswegs im Ernste, daß derselbe in Regensburg den christlichen Glauben verkündet hätte, wie Herr Professor zu glauben scheint, sondern daß dieß hier die allgemeine Sage sey, die selbst der protestantische Historiograph Carl Theodor Gemeiner auf Seite 19 des I. Theilles seiner Regensburger Geschichte nicht zu wiederlegen sich getraute; denn sie steht in den ältesten Stadt- und Haus-Chroniken von Regensburg. In der Kapelle zur Muttergottes in der Läng, worin Graf von Wartenberg bei einem vorgenommenen Baue auf Grüfte und eine unterirdische Kapelle (Crypta) mit Altar, Kelchen, Patenen und Antipendien stieß, die Plato-Wild auf 12 Tafeln gezeichnet hinterließ (s. vorne den Zusatz zum II. Theil S. 255) befand sich eine Tafel mit Inschrift, der zu Folge gar schon Lucius Cyrenäus im andern Jahre nach Christi Himmelfahrt hier den christlichen Glauben verkündet hätte, und

worin sich sogar auf die Annalen des Cardinals Baroni berufen wird. Hier theile ich eine getreue Abschrift von derselben mit:

„In dem anderen Jare nach vnseres Herrn Jesu Christi Auffahrt in den Himmel ist die bestädtigte Nachricht von der ersten Christenheit herkommen, das Lucius Cyrenäus einer aus den zwey vnd sibenzig Jünger Christi, ein Sohn Simons, der Christo das Kreutz nachtragen mießte, der erste mit Seinen Gesellen allhier zu Regenspurg den Christlichen glauben verkündet habe, von dannen das gantze Teudschlandt hernachmals den Christlichen Glauben angenohmen, vnd ihme Noch mehr gefolget. Diser habe gegenwärthige Krufft vnd vndterirdischen kürchHoff*), wie die in ziegel gemachte Grabschrifften zeigen, angerichtet, vnd den gottesdienst darin zu halten, warin nachgehends vill Heiliche Marterer begraben worden, vnd in sonderheit die ganze christliche Arme, die donnernde genannt, die mit Ihren Herrführer Marco Antonio Boionio, so Antoninus der kayser wider die Mähren Hieher auch berueffen, wie Tertulianus meldet, weil Sie von Gott Donner Regen Victori wider des kaysers feindt erhalten vnd den Göttern Solches nit zuschreiben wollen, um Christi willen hier gemartert vnd begraben worden, Hernachmals als Kayser Claudius die Christen alle aus Rom geschafft, Sey der Heylige Petrus durch die Schweitz mit seiner Tochter Petronella hieher khommen vnd die Christen in dem Glauben gestörcket, auch Hier Meß und gottesdienst gehalten, wie die von ihm gefundtene Glösserne kelch zeugnus geben, von danen er ahn den Rhein hinabgereist, wie Cäsar Cardinalis Boronius in seinen **Annalibus** meldet, vnd in Engelandt kommen ist, deme sey auch gefolgt der Heylige Paulus, So

*) Nämlich die vom Grafen von Wartenberg unter seinem Canonicalhofe entdeckte Crypta.

mit dem S. Evangelisten Luca Hierher Iberwändtert bliben. Nicht weniger der heyl. apostel Andreas, Thomas, Jakobus vnd Marcus der Evangelist, die alle in diser krufft vnd noch vill andere Meß gehalten, deren auch P. Mathäus Rader Soc. Jesu in dem Proemio seiner Bavariae Sanctae meldung thuet, aber den Orth nicht benennet, noch eigentlich wissen können, ist also durch wunderbarliche Schickung Gottes offenbaret vnd an tag kommen, das vormahlen auch ein kürchen darüber gebauet, von den Heiden aber zerstöret vnd zu gemeiner wohnung verendert worden." —

So wenig ich damals, als ich die Sage von der Ankunft des englischen Prinzen Lucius im I. Theile meiner Dombau-Geschichte berührte, an ihre Unfehlbarkeit glaubte, ebensowenig, ja noch weniger bin ich jetzt überzeugt, daß sie je die historische Kritik bestehen wird; am allerwenigsten aber glaube ich an den märchenhaften Inhalt dieser Tafel, welche bei der neulichen Renovation der Kapelle daraus entfernt wurde. Wahrlich, die Regensburger Kirchen-Geschichte bedarf keiner solchen zweifelhaften Sagen, um die Thatsache, daß die Lehre Christi hierorts schon zu den Zeiten, als der englische Heidenbekehrer Lucius in Rhätien das Evangelium predigte, unter der römischen Besatzung einheimisch war, zu begründen; sie kann sich dießfalls auf weit sprechendere Zeugnisse stützen, und zwar: 1) auf zwei unterirdische Grüfte (Cryptae), welche aus den frühesten Zeiten der Anwesenheit der Römer herrühren und unbestritten darthun, daß eine christliche Gemeinde daselbst vorhanden war, die zu den Zeiten der Verfolgungen ihre Gottesdienste in denselben heimlich verrichtete; die eine der Crypten zeigt man in dem Keller des Stadtbauers Andr. Wagner bei der Halleruhr (der römischen Porta orientalis), und die andere befand sich unter der Kapelle zur Mutter Gottes in der Länge, wo, wie gemeldet, vom Grafen Wartenberg höchstwichtige urchristliche Alterthümer gefunden worden, gegen deren Aechtheit der Hi-

storiker Plato (ein Protestant) nicht die mindeste Einwendung gemacht hat, und 2) auf den nahe dem ehemaligen uralten Benediktinerkloster St. Emmeram liegenden Märter-Pühl, wo nach glaubwürdigen Legenden unterm Kaiser Diocletian (284—316) viele christliche Bürger den Martyrer-Tod erlitten hatten. Das große Frescogemälde in Mitte des Plafons der Kirche zu St. Emmeram hat auf diese Begebenheit Bezug.

§. 2.

Zum I. Theil, Seite 57.

Herr Professor schreibt: „Viele meinen, Bischof Albertus magnus*) habe den Plan zum neuen Dome gefaßt."

Hier ist Herr Censor in einem Irrthum befangen; denn ich habe nicht denselben Bischof, der kaum zwei Jahre das Bisthum verwaltete, sondern seinen Vorgänger, Albert I., einen gebornen Grafen v. Pitengau, der von 1246—1260 regierte, gemeint. Unter diesem wurde 1250—1260 an dem baufälligen Dome immer gebaut. Hieran knüpfte ich dann die Bemerkung: „aber darüber, ob Bischof Albert oder Bischof Leo der Tundorfer den kühnen Gedanken gefaßt habe, das dermalige kolossale Domgebäude aufzuführen, ꝛc. fehlen uns die Beweise". Denselben Zweifel erhob auch Gemeiner I. 370.

Uebrigens glaube ich, daß der in die Geschichte der alten Baukunde tief eingeweihte Herr Censor, abgesehen von obigem Irrthume, dennoch Recht behält; denn das nämliche, daß Albert der Dominikaner den Plan gefaßt zu haben scheint, behauptet auch J. Kreuser in seinen Reisefrüchten aus Regensburg. Er schreibt da: „So hat Schuegraf in

---

*) In der Reihenfolge der Bischöfe von Regensburg wird er Albert der Zweite genannt, und irrthümlich zu einem Grafen von Bollstätt gemacht. Grafen v. Bollstätt hat es aber gar nie gegeben; Albert war nur von Bollstätt bei Lauingen gebürtig und vor seiner Erhebung zum Bischof Dominikaner zu Köln.

seinem guten Werke nachgewiesen, wie der Nachfolger Albert des Großen, der nach Niederlegung seines Bisthumes wieder zu seiner Zelle (in Cöln) zurückkehrte, den Dombau unternahm, und seltsam genug, im Geiste der neu aufgekommenen sogenannten gothischen Bauweise, oder in der albertinischen Bauweise; denn bekanntlich baute auch Albert der Große in Köln die Dominikanerkirche, die im Kleinen den Kölner eben angefangenen Dom vorbildete."

§. 3.

Zum I. Theil, Seite 85.

Meine Entrüstung über die Behauptug eines Anonymus aus neuester Zeit, daß Bischof Leo den südlichen Thurm zu bauen begonnen habe, kann mir in Erwägung der auf dieser Seite angebrachten Beweise nicht verargt werden; sie bleibt immerhin eine gerechte, sobald man die Geschichte des Baues von 1276—1380, in welch letzterem Jahre erst das Langhaus mit den Thürmen gebaut werden konnte, mit Nachdenken überliest. Jedoch in Betreff meiner in der Vorrede zum II. Theil S. VIII. vorgebrachten und von Herrn Censor gerügten Behauptung, daß der nördliche Thurm älter sey, als der südliche, bekenne ich, daß ich gefehlt habe, und daß ich jetzt dessen Ansicht vollkommen beipflichte.

§. 4.

Zum II. Theil, Seite 27 u. ff.

Herr Censor hält den Matthäus Roritzer für den Baumeister des da besprochenen kunstvollen Sakramenthäuschen; ich aber behaupte, wie dort, auch jetzt noch, daß Wolfgang Roritzer dasselbe verfertiget habe; denn um das Jahr 1493, welches unter dem daran angebrachten gräfl. Preisingischen Wappen zu lesen ist, hat Matthäus Roritzer nicht mehr gelebt. Wie ich vorne in dem Zusatze zur S. 256 des II. Theiles erwiesen habe, wurde Wolfgang Roritzer

schon im Monate Februar 1495 Meister und Thummeister genannt und als Bürger der Stadt aufgenommen; er wird wohl einige Jahre zuvor schon Dommeister gewesen seyn, bis er vom Kammerer und Rath der Stadt gedrungen wurde, Bürger zu werden. *)

Um in dieser Streitsache recht sicher zu seyn, unterwarf ich nach dem Erscheinen der Recension das Sakramenthäuschen nochmals einer strengen Untersuchung und wirklich gelang es mir, gleich oberhalb dem Wappen des Domherrn Grafen von Preising, (des Stifters des Sakramenthäuschens), sowie unterhalb das bekannte Steinmetz-Monogramm von Wolfgang Roritzer (sieh dessen Abbildung im Band XI., Seite 192) zu finden. Matthäus Roritzer führte dagegen ein eigenthümliches Wappen, wie unten gezeigt werden wird.

Meine Bemühung, die das große Preisingische Wappen umgebenden 7 kleineren zu entziffern, war deßhalb vergeblich, weil daran Farben und Figuren sehr undeutlich sind.

Weil der Herr Censor einige Zeilen voraus desgleichen behauptete, oder vielmehr vermeinte, behaupten zu müßen, daß derselbe Matthäus Roritzer auch den beiden Domthürmen an der Front je das dritte Stockwerk aufgesetzt habe, und zwar das des nördlichen Thurmes im Jahre 1493, das des südlichen im Jahre 1496 (s. meine Domgeschichte I. Th. S. 185), so beziehe ich mich behufs der Widerlegung dieser Behauptung ebenmäßig wieder auf das oben Gesagte.

Schließlich kann ich hier als am geeignetsten Platze nicht unterlassen, einige neuere biographische Notizen von Konrad und seinem Sohne Matthäus Roritzer zum Besten zu geben.

---

*) Beliebt man im II. Theile die lithographirte Beilage Nro. VI., worin die meisten Steinmetz-Monogramme der beim Dombau beschäftigten Steinmetzen enthalten, durchzusehen, so wird man dessen Monogramm schon auf das Jahre 1489 wahrnehmen.

Durch ein hochschätzbares Schreiben des in der Baukunde so sehr erfahrnen Literaten von Köln, Herrn Kreuser, dd. Köln 26. März 1853 wurde ich mit der mir unbekannten Nachricht überrascht, daß Konrad Roritzer, der, wie in der Dombaugeschichte I,, 182, Note 159 berührt wurde, sowohl an dem Baue der St. Lorenzikirche in Nürnberg, als auch an dem der Domkirche zu St. Stephan in Wien betheiligt war, auch zum Baue des Freyburger Münsters berufen worden ist.

Weiter las ich in den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland (32. Band, I. Heft, Seite 27), wo die Baurechnung des Münsters zu U. L. Frau in München behandelt wird, daß auch da wieder unser Dombaumeister Konrad Roritzer im Jahre 1474 bei dem Baumeister-Congreß zu erscheinen eingeladen wurde, wobei er über den beginnenden Bau des Gewölbes dieses Münsters sein Gutachten abgeben mußte. Mithin lebte Konrad nach 1465, in welchem Jahre ich ihn in einheimischen Urkunden zum Letztenmale hier lebend antraf, noch 9 Jahre lang in seinem Berufe als Regensburgischer Dommeister.

Im Jahre 1474 wurde sein Sohn Matthäus von dem Steinmetzmeister Hanns von Eßlingen in dem Straßburger Maurer-Verein als Gesell empfangen. Wahrscheinlich war er damals noch ledig, mithin noch kein Bürger von Regensburg, der sich vor Uebertretungen der magistratischen Gesetze und Handwerksstatuten zu fürchten hatte; er war sein eigener Herr, der vielleicht gar nicht daran dachte, daß er seinem Vater, von dessen Todesjahre wir leider gar keine Nachricht besitzen, am Dombaue von Regensburg nachfolgen werde. Seine Absicht mochte gewesen seyn, in Straßburg, wo von dem damals als dem kunstreichsten Baumeister Teutschlands bekannten Jobst Dotzinger noch am Münster auf Thätigste gebaut wurde, Studien zu machen, um sich hiedurch als Meister bei irgend einem große Baue zu

qualifiziren. Dieses außerordentliche Kunsttalent fand gewiß auch bald Beschäftigung bei irgend einem Bischofe in Bayern. Nachdem wir ihn in unsern einheimischen Urkunden, in Chroniken und Rechnungen als Dommeister von Regensburg nicht eher antreffen, als von dem Jahre 1485 an, so wird die Vermuthung erlaubt seyn, daß er mehrere Jahre zuvor irgend einem anderen großen Baue vorgestanden, und zwar, daß ihn der Fürstbischof Wilhelm von Reichenau in Eichstätt, „ein Selbstkenner der freien Kunst Geometrien, vnd ihr Förderer" (Worte des Matth. Roritzer) zu sich berufen habe, um den Bau des von ihm um 1474 gestifteten Frauenklosters und der Kirche Marienstein nächst Eichstätt zu übernehmen, oder den noch hie und da unvollendeten Dom auszubauen. Diese Vermuthung gestattet Roritzers Vorrede zu seinem 1486 in Druck gegebenen Büchlein von der Filialen Gerechtigkeit, welches, das einzige Werk dieser Art, über die Baulehre der Alten Aufschlüße ertheilt. Hierin meldet er, daß er mit dem Fürstbischof Wilhelm in Betreff der Herausgabe dieser Baulehre, **mehrmals** eine Unterredung gepflogen habe, bevor er es druckte oder drucken ließ. Bekannt ist es, daß Roritzer selbst ein kunstreicher Buchdrucker gewesen ist; doch nur ein einziges kostbares Druckwerk können wir für bestimmt aus seiner Offizin in Regensburg hervorgegangen benennen. Dieß ist die berühmte Staatsschrift dd. Regensburg nach St. Gilgentag 1486, in welcher der Magistrat die Beweggründe zu dem Schritte seiner Unterwerfung unter die Hoheit des Herzogs Albrecht IV. von Bayern bekannt machte. Hievon wurden 600 Abdrücke an alle Fürsten und Reichsstädte in Teutschland vertheilt, wie dieß aus dem städtischen Ausgabbuche von 1486 deutlich zu entnehmen ist, wo es heißt: „Wir (Kammrer und Rath von Regensburg) haben geben dem Tumbmaister für die Briefe (Staatsschrift) zu drucken, die man überallhin ins Reich gesant hat, 15 Schill. 17 Pfen-

nig." — „Mer haben wir geben vmb ein Ris Regal-Papir zu den Briefen, die man Herren vnd Stätten schickte 18 Schilling 10 dl." —

Dieses Büchlein von den Filialen scheint in Eichstätt gedruckt worden zu seyn, und zwar durch den dortigen, der Buchdruckerkunst sehr kundigen Jeorium (Georg) Reißer, welchen Bischof Wilhelm von Reichenau 1464 eben wegen seiner Kunstfertigkeit zum Eichstätt'schen Bürger erhob, der dann mit seinem Sohne Michael mehrere Werke dieses Bischofes und unter andern auch im Jahre 1488 das **Rituale Eichstettense** druckte. Schon die Umschrift: **„Wilhelmus episcopus etc. etc. hec imprimi fecit anno Dm. M·CCCC·LXXXVI"**, die auf dem ersten Blatte dieses Büchleins um des Bischofs Wappen geschrieben steht, läßt deßfalls beinahe keinen Zweifel mehr übrig. Würde vom Hochstifte und der Metropole von Eichstätt eine Kunst- und Dombaugeschichte im Drucke vorhanden seyn, ganz gewiß würden wir M. Roritzer darin als interimistischen Baumeister antreffen und vielleicht auch einige Nachrichten darüber bekommen, ob er sich nicht etwa zur Zeit seines Aufenthaltes zu Straßburg, in welche gerade die Erfindung der herrlichen Buchdruckerkunst gefallen ist, in dieselbe durch Johann Mentele von dort, oder später durch Reißer in Eichstätt einweihen ließ. Bei dieser Kunst, die er mehr aus Liebhaberei, als von Profession wegen ausübte, erging es ihm aber auch, wie dem Johannes Guttenberg in Mainz; er hatte oft Mangel an Geld. So finde ich ihn in dem **Liber Officii Dm. Leonh. Portneri Sculteci Ratisp. ad an. 1485 fol. 18**, als Gläubiger des hiesigen Bürgers Pobinger eingeklagt; er wurde verurtheilt, „die eine Frist auf Pfingsten, die schierst kumbt, und die andere auf Johann Bapt. darnach zu zahlen. Tät ers nit, hat pobinger all recht gen Jn erlangt biß auf dj Weysung. **Act. Sabato p9 Jubilate a° x. lxxxv t°.**"

Außer diesen zwei geschichtlichen Stellen gelang es mir nicht mehr, weitere Notizen aus dem magistratischen Archive zu schöpfen, mit Ausnahme jener, welche die Dombau-Rechnung von 1487, über ihn liefert. Leider hat sich auch von diesem berühmten Künstler keine Nachricht von seinen Familien-Verhältnissen, von seinem Todesjahre und von der Stadt, wo er gestorben, und wo sein Grabdenkmal zu finden ist, auf uns vererbt!

Endlich will ich mittheilen, daß er nicht, wie sein Nachfolger, Wolfgang Roritzer, ein unten rechts seitwärts abgebrochenes Kreuz als Steinmetz-Monogramm und Wappen, sondern eine Art Blume führte, die im Schilde so gebildet ist, daß man vielmehr einen Kopf mit Augen, Nase, Mund, Schnur- und Knebelbart, als eine Blume zu sehen versucht wird.



Dieses Wappen mit den 2 Buchstaben **M. R.** (Matthäus Roritzer) findet sich am Schlusse seines 1486 in Druck erschienenen Büchleins von der Filialen Gerechtigkeit (s. Dom-Geschichte, I., 186).

§. 5.

Zum II. Theil, Seite 67, und zu den demselben angehängten Berichtigungen und Nachträge.

Seite 366. Zeile 13 von oben, wo vom heiligen Quintinus die Rede ist. Dem Laien dürfte ein Irrthum in der Haliologie nicht so stark verargt werden; haben ja selbst Geistliche, die ich um Auskunft bat, ob es einen Heiligen Quintinus gebe, keinen solchen gekannt, bis ich später

durch M. Zeilers historischen Anzeiger vieler Heiligen und Edmund Walbereers kleines Stammbuch (II. 154) belehrt, meine II. 67 geäußerte Behauptung, daß es in der katholischen Kirche keinen solchen Heiligen gegeben habe, in den Nachträgen S. 366 dahin modifizirte, daß es im katholischen Teutschland keinen dieses Namens gebe, sondern in Frankreich, wo in Amiens ein Quintinus 300 Jahre nach Christi Geburt gemartert wurde, und da noch verehrt wird. In den Nachträgen schrieb ich ausdrücklich Quintinus; jedoch Hr. Censor las irrig Quintus. Für die Belehrung, daß auch im katholischen Teutschland, namentlich in Mainz Kirchen zum hl. Quintinus existiren, dankend, bemerke ich noch nachträglich, daß ich in Frankfurt a./M. von einer Quintinstraße gelesen habe; und daß Glieder hoher Familien diesen Heiligen zu ihren Namenspatron erwählt hatten, z. B. 1685 Carl Quintinus, Graf von Herberstein, Domherr in Regensburg u. s. a. Durch diese Bemerkung will aber keineswegs die Meinung erhärtet werden, als müßte der hl. Quintinus im Bisthume Regensburg verehrt worden seyn, und daß demnach auch dieser Heilige außen am Dome figuriret habe. In dem alten Verzeichnisse der 369 Altäre des Domes fand ich keinen, der in honorem S. Quintini geweiht gewesen ist; auch habe ich nie gelesen oder gehört, daß in irgend einer Stadt, einem Markt oder Pfarrdorf und Filialorte in der Diözese Regensburg eine Kirche oder Kapelle oder ein Altar zu dessen Ehren existirte.

§. 6.

Herr Censor hält meine Angabe in Betreff eines Seminarii clericorum im hiesigen Domstifte zu Lebzeiten der Gebrüder Erhard und Hildulph, d. i. im VII. Jahrhundert (s. II. 69) nicht für ganz richtig; in so ferne er darunter ein Institut nach dem großen Maaßstabe versteht, wie heut zu Tage ein Clerical-Seminär aussieht, da hat

derselbe allerdings recht; die Muthmaßung aber, daß hier in Folge der angeführten geschichtlichen Stelle eine Domschule bestanden habe, dürfte denn doch keineswegs ohne Halt dastehen; so wie auch die beanstandete Definition der auf dem Grabsteine Bischof Hartwich's II. († 1164) befindlichen sonderbaren Charaktere, (ebenda S. 90 ff.) nicht ganz verwerflich seyn möchte, zumal, da ein tiefer Kenner der kirchlichen Alterthümer meiner Deutung vollkommen beizupflichten keinen Anstand nahm. Daß die fünf doppelten und vier einfachen Streifen auf dem Steine zu Verzierungen dienen sollten, wie Herr Censor dafür hält, glaube ich nur dann, wenn es mir gelingen wird, einen oder zwei Grabsteine mit denselben Linien in irgend einer Hochkirche zu finden.

§. 7.

Herr Professor findet, und dieß mit Recht, am Schlusse seiner Rezension zu tadeln, daß ich keinen Grundriß des Regensburger Domes dem einen oder andern Theile der Domgeschichte beigegeben habe Auf meine Bitte hat sich der historische Verein sogleich bereit erklärt, diesen Mangel zu ersetzen, wie dieß das Titelblatt ausweist.

Und hiermit Gott befohlen!



Jahres-Bericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

die Jahre 1851/52 und 1852/53,

erstattet

von dem zeitlichen Vereins-Vorstande,

Joseph Mayer,

fürstlich Thurn und Taxis'schen Domainen-Rath.

(Mit drei Beilagen.)



Nicht Rückschritte macht die Bildung des Menschengeschlechts, sie geht unter allen bald fördernden, bald scheinbar oder wirklich hemmenden Erscheinungen ihrem erhabenen Ziele unaufhaltsam entgegen. Dieß ist das End-Ergebniß des geschichtlichen Studiums, dieß der uns daraus erwachsende Trost unter dem Drucke der Zeit und den Uebeln des Lebens; der Geist wird aufwärts gezogen, und der Glaube an eine unsichtbare heilige Welt-Regierung erwacht und befestigt sich immermehr und mit ihm das köstlichste aller Güter: Seelenruhe, Zufriedenheit und gläubige Zuversicht.

Kämp.

(Uebersicht der Arbeiten ꝛc. der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1848. S. 237.)

Schon längst war es ein frommer Wunsch des Vorstandes gewesen, die mitunter so zahlreichen und schönen Sammlungen des Vereins in dessen herrlichen Lokalitäten vollständig geordnet und, soweit es Raum und sonstige Verhältnisse es zuließen, systematisch aufgestellt zu sehen; denn daß in dieser Beziehung noch ein großes Stück Arbeit übrig war, möchte, auch wenn man die Sammlungen nicht gesehen hätte, schon aus der fragmentarischen Beschreibung derselben im 10. Bande unserer Verhandlungen Seite 413 und 414 leicht entnommen werden. So war es eine Hauptaufgabe, die Gemälde zweckmäßiger aufzuhängen, aus dem Saale für das Mittelalter alle nicht dahin gehörigen Alterthümer, besonders die altgermanischen auszuscheiden und diese geordnet aufzustellen, und alle Gegenstände mit Etiquetten zu versehen, so wie überhaupt allen unnöthigen Wust zu entfernen. Das Jahr 1852 sollte die Verwirklichung dieses Wunsches herbeiführen. Nicht nur daß der unserer Stadt angekündigte Besuch Ihrer königlichen Majestäten die gehörige Instandsetzung der Lokalitäten und der Sammlungen des Vereins dringend gebot, war zufälligerweise auch der Vorstand im Frühjahre mit Dienstgeschäften nicht überladen und ihm sonach die erforderliche Muße gegönnt, sich diesem Geschäfte ununterbrochen in den Nachmittagsstunden zu widmen. Zwei volle Monate verwendete derselbe auf die Lösung seiner Aufgabe unter Zuziehung des erforderlichen Hülfspersonals.

Auch hatte die k. Bau-Inspektion Sorge getragen, daß das Bibliothekzimmer und der Sommer-Sitzungssaal passend ausgemalt wurden.

Wir wollen nun die verehrlichen Mitglieder einladen, mit uns durch alle sechs Säle zu wandern, damit sie sich selbst von der so weit thunlich geordneten Aufstellung unserer Sammlungen überzeugen.

Der Eingangssaal ist mit 13 Gemälden, worunter fünf große Altarbilder, und mit einem Holzschnitte von Mühlich geziert. In der Mitte liegen auf zwei langen Tischen in 50 Laden die mittelalterlichen Münzen, welche der Vorstand im Laufe des Winters 1851/52 geputzt, systematisch eingelegt und mit Etiquetten versehen hatte, zur Ansicht auf. Diese Münzsammlung ist von demselben nach folgendem Schema geordnet worden:

A. Inländische Münzen.

I. Regensburger Münzen und zwar:
  a) Münzen des Bisthums und
  b) „ der Stadt Regensburg

II. Münzen aus der Obern Pfalz:
  Amberg, Leuchtenberg, Cham.

III. Münzen bayerischer Regenten.

IV. „ der bayerischen Städte.

V. „ des Erzbisthums Salzburg.

B. Auswärtige Münzen.

I. Münzen der Päpste.

II. Gothische Münzen.

III. Münzen der teutschen Kaiser, Kurfürsten, der einzelnen teutschen Staaten und Städte.

IV. Münzen von der Schweiz, Italien, Polen, Ungarn, Mähren, Niederland, Frankreich, Spanien, England.

V. Russische, arabische, türkische, persische, indische Münzen.

VI. Denkmünzen.

VII. Rechenpfennige und Spielmarken.

VIII. Unbekannte Münzen.

Längs der Wände sind die alten lithographischen Regensburger Kunstwerke und Stein-Denkmale aus der abgebrochenen Augustinerkirche aufgestellt.

In dem Sommer-Sitzungssaal, dessen Wände die Büsten des erlauchten Gründers des historischen Vereins, Königs Ludwig, und der um unsern Verein besonders verdienten Männer, v. Schenk, Windwart, Gandershofer und von Voith, schmücken, und worin einige alte Ansichten von Regensburg und Amberg, künstliche Handzeichnungen und eine große Charte von Ober- und Niederbayern aufgehangen sind, findet sich auf 3 großen Tischen in einigen 50 Laden die vereinigte Siegel- und Wappen-Sammlung in rothem Wachs, in Staniol- und Gyps-Abdrücken aufgestellt Sie enthält Siegel der Päpste, Kardinäle, päpstlicher Nuntien, Erzbischöfe und Bischöfe, Pröbste, Dekane, Aebte, Priore, Convente, Kanoniker, Aebtissinen, Priorinen, teutscher Kaiser, Könige, bayerischen Herzoge, Grafen und anderer Adeligen, Städte und Märkte, Universitäten, Geschlechter von Regensburg und der oberen Pfalz. Herr Oberlieutenant Schuegraf hat diese Sammlung geordnet und bereits zum größten Theile auch catalogisirt.

Das Bibliothekzimmer mit den Bildnissen der königlichen Majestäten und des ersten Vereins-Vorstandes, des Geheimen Legations-Rathes Chr. Gottl. Gumpelzhaimer, sowie mit Ansichten von Regensburg und einzelnen Stadttheilen umfaßt in 4 Bücherstellen die Bibliothek, welche in die Regensburger und in die allgemeine historische abgetheilt ist. In den untern Schubfächern befinden sich die Incunabeln, die Urkunden des Kreises, nach Jahrhunderten geordnet, in 10 Fascikeln und die übrigen Archivalien und Manuscripte aus der bayerischen Geschichte, endlich die Ver-

eins-Registratur. Ein Wandschrank birgt die Regensburger Archivalien, nämlich Dokumente vom 10ten Jahrhundert an in 6 Fascikeln, Plato's, Gemeiner's und Gandershofer's Regesten, gegen 40 geschriebene Chroniken, Akten und sonstige Manuscripte in alphabetischer Ordnung.

Im sogenannten rothen Saale sind sämmtliche Oelgemälde altteutscher Schule, welche Eigenthum des Herrn Müller-Kräuner sind, 33 an der Zahl, aufgehangen In der Mitte enthält ein Glasschrank die bis jetzt aufgefundenen oder ausgegrabenen altgermanischen Alterthümer des Kreises, als: Urnen, Geräthtrümmer, Spangen, Zierrathen, Waffen, Nadeln, besonders schöne Bronzestücke. Auf fünf Repositorien ist die Sammlung von Landcharten, Kupferstichen, Holzschnitten und Handzeichnungen ausgebreitet. Hierunter zerfallen die Ratisponensien in Abbildungen und Ansichten von Regensburg aus allen Jahrhunderten, Abbildungen der Kirchen, einzelner Stadttheile und Gebäude, der Umgebungen, der Notabilitäten und merkwürdiger Begebenheiten. In der Bücherstelle zur rechten Hand ist die gesammte Literatur der historischen Vereine und gelehrten Gesellschaften, mit welchen wir in Schriften-Austausch stehen, aufgestellt, und in der Stellage zur linken Hand befinden sich die ungedruckten und gedruckten Arbeiten und Manuscripte der Vereins-Mitglieder nach Namen geordnet. Noch zieht ein großes Lesepult eigenthümlicher Konstruktion die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich.

Der getäfelte Römersaal, dessen geschnitzte mythologische Figuren Dr. G. F. Waagen in seinem Werke: „Kunstwerke und Künstler in Teutschland" rühmend bemerkt, ist lediglich dem römischen Alterthume gewidmet. Auf 7 Gestellen sind Steinbilder und Grab-Monumente und in 5 Etageren Statuetten, Urnen, Lampen, Gefäße von terra sigillata, Gläser, Bronze-Gegenstände, Zierrathen und sonstige Anticaglien, Schwerter und Waffen aufgestellt.

Herr Oberlieutenant Schuegraf hat die geordnete Aufstellung dieser Alterthümer besorgt. In unseren Verhandlungen ist bereits der größte Theil derselben beschrieben und abgebildet. (Sieh insbesondere den 13. Band S. 1 u. ff, die römischen inschriftlichen Denkmäler Regensburg's von Dr. Jos. von Hefner, und den 10. Band S. 184, das römische Castrum am Ring und das Ziegelfeld in der Saler-Au von J. R. Schuegraf.)

Die Münzsammlung ist in 17 Laden vom Vorstande nach folgendem Schema geordnet:

1) Griechische } Münzen.
2) Römische }

a) Silber- } Münzen.
b) Bronze- }

Diese letzteren sind wieder in Münzen 1", 2" und 3" Größe und unter sich in Familien- und Kaiser-Münzen ausgeschieden, erstere alphabetarisch und letztere chronologisch geordnet.

Die Wände des letzten, ausschließlich dem Mittelalter gewidmeten Saales schmücken zu rechter Hand die Portraite berühmter Regensburger und anderer geschichtlich merkwürdiger Personen und zur linken die Gemälde altteutscher Schule, sowie die Fenster Glasmalereien. In den Fenster-Nischen befinden sich in gefalzten Brettern die Schwerter, Degen, Dolche und Gewehre und an einer anderen Wand die Hellebarden und Spiesse, ein Turniersattel, Rüstungsstücke, Pickelhauben, Helme, Harnische und Wappenbilder. Rings am Boden sind Hafnerarbeiten und Modelle, Gypsabgüsse architektonischer Verzierungen und Strafwerkzeuge, Zwangs-Masken und eine Geige aufgestellt. In der Mitte des Saales birgt eine Etagere mittelalterliche Kunstsachen von Elfenbein und Metall, Ringe, Kämme, Geschirre, Pfeile, Spornen. Rechts und links ruhen auf Gestellen uralte

Steinbildwerke. In der Nische des altteutschen Münzenkastens links des Eingangs befinden sich zum Gottesdienste gehörige Gegenstände, Gyps-Abgüsse von Bischofsstäben, griechische Altärchen, Votiv-Tafeln und Figuren, Rosenkränze, Gräber-Reste. Auf einem Tischchen sind alte Schlüssel, Schlösser und sonstige Schlosserarbeiten, Hufeisen, Pferdgebisse, Ketten und andere Eisenwaaren ausgelegt.

Dieß dürfte genügen, um die möglichst geordnete Aufstellung der Sammlungen darzuthun. Die vorzüglicheren Gegenstände derselben jedoch hervorzuheben, muß einer speziellen Besichtigung vorbehalten bleiben.

Es war der 5. Juli 1852, Mittags 12¾ Uhr, als Ihre königlichen Majestäten Maximilian und Marie, in Begleitung des Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, mit Allerhöchst Ihrem Gefolge, der k. Hofdame Gräfin v. Luxburg und dem k. Flügel-Adjutanten Freiherrn v. Leonrod, das Vereins-Lokal zu besuchen die Gnade hatten. Ihre Majestäten wurden auf das ehrfurchtsvollste und so, wie anbefohlen war, nur von dem Vorstande und dem Sekretär empfangen und durch die in den gehörigen Stand gesetzten Säle geleitet. Allerhöchstsie besichtigten mit vielem Interesse und großer Genauigkeit alle Sammlungen. Seine Majestät bemerkte dabei sogleich die Eintheilung derselben in germanische, römische und mittelalterliche, verweilte besonders lange bei den Regensburger und bayerischen Münzen und bei den römischen Alterthümern, erkundigte sich auch um die Verhältnisse des Vereins und sprach das Verlangen nach einer antiquarisch-topographischen Karte von Regensburg aus, deren Bearbeitung der Sekretär auf's bereitwilligste zusicherte.

Nachdem noch dem Vorstande gestattet worden war, Ihren k. Majestäten zwei von dem Mitgliede, Herrn Regierungs-Sekretär Bösner gefertigte, historische Albums mit schönen Abbildungen von Regensburg und seinen Umgebungen

als ein geringes Erinnerungs-Zeichen ehrerbietigst zu überreichen, schieden Allerhöchstsie nach einem mehr als halbstündigen Verweilen, wobei Sie mit bekannter Herablassung und Huld Ihr Wohlgefallen mit den Leistungen des Vereins zu erkennen gaben, und Seine Majestät der König noch besonders Allerhöchstseine Protektion demselben zuzusichern allergnädigst geruhte.

Wir gehen nun zu dem Berichte über die Leistungen des Vereines in den letztverflossenen 2 Jahren 1851/52 und 1852/53 oder vielmehr in der Periode vom 1. Oktober 1851 bis letzten April 1854 selbst über, indem wir nicht unerwähnt lassen dürfen, daß Seine Majestät der König dem Vorstande für die Uebersendung des letzten Bandes der Vereins-Verhandlungen durch das hohe Regierungs-Präsidium laut Eröffnung vom 29. Januar 1854, Num. 493, Allerhöchstihren Dank ausdrücken zu lassen die Gnade gehabt haben, sowie daß in der Regensburger Zeitung vom 29. Nov. 1853, Nro. 329, von einem hochverehrten Herrn Professor eine rühmende Anzeige über diesen Band erschienen ist.

In der General-Versammlung vom 18. Mai 1852 wurde folgender Ausschuß gewählt:

Domainen-Rath Mayer zum Vorstande,
Herr Oberlieutenant Schuegraf zum Sekretär,
" Bürgermeister Eser zum Kassier

und zu Ausschuß-Mitgliedern die Herren:

Dechant und Stadtpfarrer Wein,
Justiz- und Domainen-Rath Kleinschmidt,
Domprediger Ziegler,
Professor Rätschmaier,
Stiftskastner Wachter,
Lyceal-Professor Eygartner,
Dekan und Stadtpfarrer Hermann,
Pfarrprovisor Erb in Sinzing und
Lehrer Horchler.

Auf Ersuchen der General-Versammlung hatte Herr Justiz- und Domainen-Rath Kleinschmidt die Güte, die von dem Herrn Kassier, Bürgermeister Eser, für das Jahr 1850/51 gestellte Rechnung zu prüfen und festzustellen.

Sie weist hiernach folgende Beträge aus:

A. Einnahmen.

		fl.	kr.
I.	Kassabestand vom vorigen Jahre . . .	—	—
II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	—	—
III.	Aktiv-Ausstände	26	—
IV.	Beiträge der Mitglieder	453	15
V.	Besondere Schankungen:		
	1) Jahresbeitrag Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Maximilian Karl v. Thurn und Taxis	24	—
	2) Schenkung Seiner Eminenz, des Herrn Kardinals Erzbischofs Fürsten v. Diepenbrock in Breslau	17	30
	3) Geschenk des hochwürdigsten Herrn Bischofs Valentin v. Riedl . . .	21	—
VI.	Erlös aus verkauften Vereinsschriften u. a.	26	—
VII.	Allerhöchst bewilligter Sustentations-Beitrag aus Kreisfonds	200	—
VIII.	Sonstige Einnahmen	6	—
	Zusammen	773	45

B. Ausgaben.

		fl.	kr.
I.	Zahlungs-Rückstände	333	58
II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	—	—
III.	Regie-Verwaltung:		
	a) Schreib-Aushülfe	23	12
	b) Schreib-Materialien	3	18

	fl.	kr.
c) Mobilien	—	—
d) Post-Porti und Botenlöhne	15	55
e) Inserationen	—	—
f) Beheizung	4	51
g) Mobiliar-Feuer-Versicherung . . .	5	40
h) Bedienung	36	—
i) Sonstige Regie-Ausgaben	—	—
IV. Auf den Zweck:		
a) Herausgabe der Verhandlungen . . (wobei ein Zahlungs-Rückstand von 166 fl. 22 kr.)	113	49
b) Ankauf von Urkunden, Landcharten und Bildern	13	30
c) „ „ Manuscripten	—	—
d) „ „ Büchern	81	48
e) „ „ Alterthümern	9	54
f) „ „ Münzen	24	36
V. Für das Frohnleichnamsfest	6	30
VI. Außerordentliche Ausgaben	2	—
Zusammen	675	1

C. Abschluß.

	fl.	kr.
Einnahmen	773	45
Ausgaben	675	1
Aktivrest	98	44

Diese Rechnung wurde in der Sitzung vom 15. September 1852 als richtig anerkannt, und hierüber dem Herrn Rechnungsführer unter dankbarer Anerkennung der dem Vereine gefälligst geleisteten Dienste das förmliche Absolutorium ertheilt.

Am 23. Dezember 1852 wurde eine General-Versammlung gehalten und von ihr ein neuer Ausschuß gewählt. Die Vorstände bleiben die bisherigen. Ausschuß-Mitglieder wurden die Herren:

Dechant und Stadtpfarrer Wein,
Domprediger Ziegler,
Stiftskastner Wachter,
Lehrer Horchler,
Justiz- und Domainen-Rath Kleinschmidt,
Pfarr-Provisor Erb in Einzing,
Landgerichts-Aktuar Schuhgraf in Stadtamhof,
Domkapitular Eßgartner und
Dekan und Stadtpfarrer Hermann.

Die Vereins-Rechnung, welche Herr Bürgermeister Eser für die Jahre 1851/52 und 1852/53 oder für die Periode vom 1. Oktober 1851 bis letzten April 1854 gestellt hatte, schließt vor ihrer Prüfung und Feststellung mit folgenden Größen ab:

Einnahmen	962 fl.	37 kr.	2 dl.
Ausgaben	1223 fl.	18 kr.	— dl.
Passiv-Rest	260 fl.	40 kr.	2 dl.

Hier finden wir es am Platze, besonders auf die in neuerer Zeit von Sr. königlichen Majestät dem historischen Vereine wieder aus Kreisfonds allergnädigst zugewendeten Unterstützungen aufmerksam zu machen. Nachdem seit der durch den allerhöchsten Landraths-Abschied vom 7./16. September 1835 bewilligten Unterstützung von 300 fl. — eine weitere Unterstützung aus Kreis-Mitteln nicht mehr gewährt worden war, fanden wir uns durch den Umstand, daß sich unsere Einnahmen in Folge der durch die neuesten Zeit-Ereignisse veranlaßten, vielen Austritts-Erklärungen bedeutend gemindert hatten, dringend veranlaßt, uns schon am 26. November 1850 mit der Bitte um Unterstützung an die

Landraths-Versammlung und um deren Befürwortung an ein hohes Regierungs-Präsidium zu wenden. Die höchsterfreuliche Folge war, daß uns durch den allerhöchsten Landraths-Abschied vom 28. Februar 1853 für das Jahr 1851/52 aus Kreisfonds ein Dotations-Beitrag von 100 fl. — und für das Jahr 1852/53 ein solcher von 200 fl. — bewilligt wurde, und als wir am 31. Juli 1853 dieselbe Bitte um Unterstützung erneuerten, erzielten wir durch den allerhöchsten Landraths-Abschied vom 4. Dezember 1853 abermals aus Kreisfonds einen Beitrag von 100 fl. allergnädigst zugewiesen.

Ferner haben wir dankerfüllt zur Anzeige zu bringen, daß der Durchlauchtige Herr Fürst Maximilian Karl von Thurn und Taxis unterm 23. November 1852 (Nro. 2542) dem Vereine nicht nur den seitherigen Beitrag von jährlich 24 fl. auf weitere 6 Jahre, sondern auch eine außerordentliche Unterstützung von einhundert Gulden zur Erreichung der vorgestellten besonderen Zwecke zu gewähren geruht haben.

Der Stand der Vereins-Mitglieder betrug nach dem letzten Jahres-Berichte

257.

Seitdem traten dem Vereine bei:

1) Die k. Gymnasial-Bibliothek in Amberg,
2) Herr Kaufmann Vinzenz Satzinger in Hohenburg,
3) „ Cooperator Fr. Ser. Seeanner bei St. Rupert dahier,
4) „ Civilbau-Inspektor Michael Mauerer hier,
5) „ Lyceal-Professor Wilhelm Reischl hier,
6) „ Dechant und Stadtpfarrer J. B. Rädlinger in Cham,
7) „ Landrichter Payr in Stadtamhof,
8) „ Seminar-Inspektor Matthias Greindl hier,
9) „ Bierbrauer J. Heigl in Schirmitz,

10) Herr Baron Alfred v. Böhnen hier,
11) „ Hauptmann Johann Weininger hier,
12) „ Chor-Vikar Jos. Metz hier,
13) „ Chor-Vikar Dominikus Mettenleitner hier,
14) „ Regierungsaccessist Joh. Nep. Müller hier,
15) „ Architekt Hermann Keim hier,
16) „ Schwertfeger Franz Xaver Ring hier,
17) „ Professor J. A. Langoth hier.

Dagegen hat uns der Tod folgende Mitglieder entrissen:

1) Herrn Advokat Thoma hier,
2) „ Kirchenrath G. Chr. G. Keyser hier,
3) „ Domkapitular J. B. Weigl hier,
4) „ Forstmeister Reber in Vohenstrauß,
5) „ Gerichts-Arzt D. Kapp in Neustadt a. d. W.-N.,
6) „ Dechant Rubenbauer in Rottenburg,
7) „ Pfarrer Wolf in Geisenfeld,
8) „ Pfarrer Pacher in Oberaltaich.
9) „ Gerichtshalter Jg. Ldw. Mois in Beilngries,
10) „ Kardinal Erzbischof Fürsten von Diepenbrock in Breslau,
11) „ Staatsrath Freiherrn von Thon-Dittmer in München,
12) „ Hof-Apotheker Karl Heinrich Popp hier,
13) „ Zeichnungslehrer Heinrich Elsperger hier,
14) „ Domkapitular Aug. Mich. Rothfischer hier,
15) „ Appellationsgerichts-Direktor v. Korb in Thumsenreuth. Endlich
16) hat sich auch die hiesige Harmonie-Gesellschaft, welche Mitglied des Vereines war, aufgelöst.

Nachgenannte Mitglieder sind wegen Versetzung oder Domicils-Veränderung oder freiwillig aus dem Vereine geschieden:

1) Herr Oekonomie-Verwalter Mörike in Pirkelgut,

2) Herr Landrichter Kammerlohr in Hilpoltstein,
3) " Postsekretär v. Voith hier,
4) " Regierungs-Rath v. Ehlingensperg hier,
5) " Pfarrer Stadler in Abermannsdorf,
6) " Schullehrer Fraundorfer in Hohenburg,
7) " Pfarrer Kreil d. J. in München,
8) " Privatier Hellmann in Landshut,
9) " Brandversicherungs-Commissär Putz in Augsburg,
10) " Landrichter v. Ruf in Neumarkt,
11) " Pfarrer Holzinger in Sulzbürg,
12) " Schullehrer Meisel in Sulzbürg,
13) " Architekt Hermann Keim hier,
14) " Assessor Ed. v. Wittmann in Beilngries und
15) " Chorvikar Mettenleitner hier.

Nach diesen Zu- und Abgängen zählt der Verein dermalen

243

ordentliche Mitglieder.

Die Pflicht der Dankbarkeit und ehrenden Anerkennung fordert uns auf, hier noch besonders der verstorbenen Ausschuß-, Ehren- und korrespondirenden Mitglieder des Vereins zu gedenken.

Herr Georg Christoph Samuel Keyser, k. b. Kirchen-Rath, I. protestantischer Pfarrer der untern Stadt, Kapitel-Senior und Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, mehrmals Ausschuß-Mitglied des historischen Vereins dahier, starb am 29. März 1852. Wir sind im Stande, folgende Skizze seines Lebens mitzutheilen.

Herr G. Chr. S. Keyser, ehelicher Sohn des Herrn Johann Christoph Keyser, hochfürstlich primatischen Direktorial-Rathes und Stadtkämmereis, auch Bürgers und Buchdruckers dahier, und seiner Gattin, der Frau Jakobine Sophie, gebornen Wölfeldt, wurde am 3. Juli 1773 geboren. Seine Mutter verlor der Vollendete schon im 13. Lebensjahre; sie

starb am 12. November 1786 und sein Vater am 23. Juni 1808. Der Verstorbene besuchte von 1781—1792 das Gymnasium seiner Vaterstadt und von 1792—1795 die Universitäten Leipzig und Erlangen. Unter Leitung des damaligen Superintendenten Richter und des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Hofpredigers Lang bildete sich derselbe als Candidat zu seinem Berufe aus, und wurde am 13. Oktober 1796 in der Neuen-Pfarr ordinirt und begleitete dann die Pfarrstelle am Katharinen-Spital und Predigerstellen in den 3 Kirchen der Stadt. Nachdem diese an die Krone Bayern übergegangen war, wurde er im Jahre 1814 durch allerhöchstes Rescript als Diakon bei der unteren Pfarrei angestellt. Nach dem Ableben des I. Pfarrers daselbst, Herr Joh. Jakob Hartner, trat er im Jahre 1822 an dessen Stelle. Auch das Amt eines Lokal- und Schul-Inspektors der obern und später der unteren Stadt wurde von ihm während der Jahre 1811—1824 begleitet. Am 7. Oktober 1828 wurde er zum Kapitel-Senior des Distrikts-Dekanats Regensburg ernannt. Durch allerhöchste Entschließung vom 15. Mai 1846 war ihm von Sr. königlichen Majestät in Anerkennung seiner Verdienste um Kirche und Schule der Rang und Titel eines protestantischen Kirchenrathes und am 4. November desselben Jahres das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens allergnädigst zuerkannt worden, dessen feierliche Uebergabe am 22. November erfolgte, an welchem Tage er sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum feierte. Am 2. Juni 1801 verehelichte er sich mit Jungfrau Henriette Katharine Elisabeth, ehelichen Tochter des Herrn Johann Christoph Harrer, praktischen Arztes und Stadt-Physikus. Diese Ehe war mit zwei Töchtern gesegnet, mit Jungfrau Johanne Julie Elisabeth Magdalene und Frau Maria Anna, Wittwe des Herrn Friedrich Karl Christoph Georg, dritten protestant. Pfarrers in Kempten (daselbst gestorben am 12. August 1848). Aus dieser Verbindung wurde der Verstorbene mit vier Enkeln

erfreut, wovon ein Sohn im Kindesalter starb, zwei Söhne aber, von welchen der ältere als Buchhandlungs-Commis in Brüssel lebt, und eine Tochter den Verlust des theuern Großvaters beweinen. Tief erschütternd war für den Vollendeten der am 12. Dezember 1839 unvermuthet erfolgende Tod der geliebten Gattin. Er selbst verschied am 29. Dezember 1852 Mittags $11\frac{1}{2}$ Uhr an Lungenlähmung im Alter von 78 Jahren 9 Monaten. In den Sitzungen des Vereins, welchen er beinahe jedesmal anwohnte, bethätigte er seine große Theilnahme an dessen Bestrebungen. Möge ihm die Erde leicht seyn! —

Herr Gottlieb Freiherr von Thon-Dittmer, k. b. Staats-Rath im ordentlichen Dienste und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, vormals Bürgermeister dahier und wegen seiner Verdienste um den Verein Ehren-Mitglied des Vereins-Ausschusses, schied aus diesem Leben in München am 14. März 1853. Hinsichtlich seiner Lebens-Umstände verweisen wir auf die Einsegnungs-Rede des Herrn Dekans und Stadt-Pfarrers Fr. H. Hermann (Regensburg, Demmler).

Die teutsche Sprachforschung verlor einen ihrer Koryphäen an unserem Ehren-Mitgliede, Herrn Dr. Joh. Andreas Schmeller, Bibliothekar an der k. Hof- und Staats-Bibliothek und Professor der altteutschen Sprache und Literatur an der k. Ludwig-Maximilians-Universität München, Mitglied der k. b. Akademie der Wissenschaften und mehrerer anderer Akademieen, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, geboren in Tirschenreuth am 6. August 1785 und gestorben in München am 27. Juli 1852 im 67. Jahre seines Alters an Lungenlähmung. Gebührend gedenkt seiner Thiersch in der Rede bei der Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II. Man sehe auch, was über ihn die Allgemeine Zeitung vom 28. Juli 1852, Nro. 210., vom 7. August 1852, Nro. 220. und vom 1.

Januar 1853, Nro. 1. (Beilage) und die Neue Münchener Zeitung in der Beilage Nro. 181. vom Jahre 1852 schreibt. Wir sind stolz darauf, in unseren Verhandlungen (Bd. 10., Seite 76—99) einen sprachgeschichtlichen Beitrag desselben aufweisen zu können.

Ferner endete unser Ehren-Mitglied, Herr Karl von Weishaupt, k. b. Generallieutenant und Brigadier der Artillerie, Commandeur des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der k. französischen Ehren-Legion und des kaiserl. russischen Stanislaus-Ordens, Inhaber des Veteranen- und Militär-Denkzeichens, ein geborner Regensburger und ein eifriger Pfleger der Geschichte, in München am 18. Dezember 1853 im 67 Jahre nach kurzer Krankheit sein thätiges Leben. Auch ihm weihte die Allgemeine Zeitung in der Beilage zu Nro. 13. vom 13. Januar 1854 einen ehrenden Nachruf.

Unserm Ehren-Mitgliede, Herrn Joh. Vincenz Häufler, Sekretär im k. k. Handels-Ministerium in Wien, erzherzoglichen Erzieher und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, gestorben am 26. Januar 1852, widmete die Allgemeine Zeitung am 26. Januar 1852 in Nro. 26. ebenfalls ein Blättchen der Erinnerung.

Unser korrespondirendes Mitglied, Herr Dr. Eduard Melly, Ritter des Ordens Heinrich des Löwen in Braunschweig, Mitglied des kaiserl. Instituts von Frankreich und vieler gelehrter Gesellschaften, starb am 22. Oktober 1854 in Pistynal in Ungarn, viel zu früh für das Studium des Mittelalters, dem er sich mit besonderer Vorliebe ergeben hatte.

Endlich haben wir noch das Hinscheiden eines großen Gönners und Wohlthäters unseres Vereines tief zu beklagen. Es ist dieß Se. Eminenz Hr. Kardinal Erzbischof Fürst Melchior v. Diepenbrock in Breslau, der am 19. Januar 1853 auf dem Schlosse Johannisberg in Schlesien seine glänzende

Laufbahn vollendete. Auf's würdigste feiert diesen großen Kirchenfürsten Förster's Trauerrede. Auch die Allgemeine Zeitung vom Jahre 1853 (Nro. 72.) und die Allgemeine Realencyclopädie bei Manz lieferten über ihn Nekrologe.

Nicht nur unsere Verbindung mit den in- und ausländischen historischen Vereinen zu erhalten, sondern auch diese mit neuentstandenen, oder mit schon bestehenden anzuknüpfen, wurde im Laufe dieser Geschäftsperiode nicht außer Augen gelassen.

So sind wir, was inländische Vereine betrifft, mit dem germanischen Museum in Nürnberg in ein freundliches Tausch-Verhältniß getreten, und haben von diesen gelehren Gesellschaften folgende schätzbare Schriften erhalten:

1) Von der k. Akademie der Wissenschaften in München:

Abhandlungen der historischen Klasse ꝛc. 6. Bds. 2. und 3. Abtheilung. 7. Bandes 4. Abtheilung.

Momumenta boica, Vol. 36.

Bulletin der k. Akademie, Jahrg. 1850, Nro. 23—44. Jahrg. 1851, 1—43. Jahrg. 1852, 1—29. Jahrg. 1853, 1—52.

Die Germanen und die Römer in ihrem Wechsel-Verhältnisse ꝛc. Rede von Dr. Wittmann, 1851.

Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen, Rede von Dr. Fr. Kunstmann, 1853.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern, Rede von Dr. Fr. B. W. von Hermann 1853

2) Vom historischen Verein in Mittelfranken in Ansbach:

20. und 21. Jahresbericht. Ansbach, 1851 und 1852.

3) Von dem historischen Vereine von Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Combinirter Jahresbericht für die Jahre 1851

und 1852. 19. Jahresbericht für das Jahr 1853. Augsburg, 1853.

4) Von dem historischen Vereine zu Bamberg:

14., 15. und 16. Bericht über das Wirken dieses Vereins. Bamberg, 1851. 1852 und 1853.

Friedrich's v. Hohenlohe, Bischofs von Bamberg Landes-Rechtsbuch (1348), herausgegeben von Dr. C. Höfler. Bamberg 1852.

Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles (1470—1486), herausgegeben von Dr. Julius von Minutoli. Berlin, 1850.

5) Von dem historischen Verein von Oberfranken in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthums-Kunde von Oberfranken, 5. Bandes 2. und 3. Heft. Bayreuth, 1852 und 1853.

Ueber Albrecht den Jüngeren, Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, und seine Zeit. Vom Professor Dr. G. Zimmerman. Bayreuth 1852.

Rede zur Eröffnung der Feier des 25jährigen Jubiläums des historischen Vereins von Oberfranken, gehalten von E. C. v. Hagen. Bayreuth, 1852.

6) Vom historischen Verein für Niederbayern in Landshut:

Dessen Verhandlungen. 2. Bd. 4 Hefte. 3. Bd. 4 Hefte. Landshut, 1851—54.

7) Von dem historischen Vereine für Oberbayern in München:

Oberbayerisches Archiv. 12. Band 3 Hefte. 13. Band 3 Hefte. 14. Band 1. Heft. 13., 14. und 15. Jahresbericht.

8) Von dem historischen Filial-Verein in Neuburg an der Donau:

Collectaneen-Blatt, 16., 17. und 18. Jahrgang.

9) Vom germanischen Museum in Nürnberg:

Wegweiser durch dasselbe von Dr. A. von Eye. 1 und 2. Theil.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1853. Num. 1—6. 1854, Num. 1—7.

Satzungen des german. Museums von Dr. Hanns Freiherrn v. Aufseß. 1852.

Denkschrift für die hohe deutsche Bundes-Versammlung, das germanische Museum zu Nürnberg betreffend, 1853.

System der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde von Freiherrn v. Aufseß. 1853.

Verhältniß der historischen Vereine zum germanischen Museum. Rede von Herrn v. Aufseß. 1853.

10) Von dem zoologisch-mineralogischen Verein in Regensburg:

Korrespondenz-Blatt, 5., 6. und 7. Jahrgang.

Abhandlungen, 2. und 3. Heft.

11) Von dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:

Archiv. Des 12. Bandes 2. und 3. Heft 1853.

Von den auswärtigen Vereinen haben nachbenannte den Wunsch zu erkennen gegeben, mit unserem Vereine in Verbindung zu treten, und zugleich ihre neuesten Schriften mitgesendet:

1) Der Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt,
2) der Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne in Lüneburg,
3) der historische Verein in Odensee,
4) die Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-Kunde der russischen Ostseeprovinzen in Riga und

5) das vaterländische Museum Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg.

Ferner wurde (auf die von dessen Ausschuß am 6. Dezember 1852 ergangene Einladung) beschlossen, dem Gesammt-Verein der teutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Dresden beizutreten.

Die Mittheilungen, welche wir den auswärtigen gelehrten Gesellschaften und historischen Vereinen verdanken, sind folgende:

1) Von der Geschichts- und Alterthums-forschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:
Mittheilungen, 3. Band, 3. und 4. Heft. 1851 und 1853.

2) Von dem Alterthums-Vereine für das Großherzogthum Baden in Baden-Baden, nun in Karlsruhe:
Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes. 1851 und 1853.

3) Von der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft in Basel:
Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bandes 1., 2. und 3. Heft. Chur, 1851, 52 und 53.

4) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel:
Mittheilungen, IV. und V. Heft.

5) Von der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Basel:
Archiv für schweizerische Geschichte. 8. und 9. Band. Zürich, 1851 und 1853.

6) Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Märkische Forschungen, III. und IV. Band in je 2 Hälften. Berlin, 1845—1850.

7) Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

Jahrbücher XVII.—XX. einschlüßig.

Das Judenbad zu Andernach von Professor Dr. Braun. Bonn, 1853.

8) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

28., 29., 30. Jahresbericht 1850, 51, 52. Denkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens. 1853.

9) Von der k. k. mährischen schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde in Brünn:

Teutscher uud böhmischer Landwirthschafts-Kalender für 1852 und 1853. Mittheilungen 1851, 1852 und 1853.

10) Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 7 Bandes 1—3 Heft.

Periodische Blätter Num. 2 3 und 1—4, 3 u. 4.

Regesten des Großherzogthums Baden von Dr. Heinr. Ed. Scriba. Dritte Abtheilung. 1851.

Urkundenbuch. 2. Heft.

11) Von dem k. sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer in Dresden:

Mittheilungen. 6. Heft Dresden. 1852.

12) Von der Gesellschaft für Frankfurt's Geschichte und Kunst in Frankfurt a. M.

Archiv. 5. Heft. 1853.

13) Von der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie in Genf:

Mémoires et documents. Tome huitieme. 1852. Tome dixième. 1854.

14) Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues lausitzisches Magazin. 28. Bandes 4. Heft. 29. Bandes 1 und 2. Heft.

Scriptores rerum lusaticarum. III. Band 1. und 2. Lieferung.

15) Von dem historischen Verein für Steiermark in Gratz:

Mittheilungen. 2. und 3. Heft.

Mitglieder-Verzeichniß. 1851.

Jahresbericht des steiermärkisch ständischen Joanneums für das Schuljahr 1851.

16) Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Zeitschrift. 3. Bandes 3 und 4. Heft.

Hamburgische Chroniken. Herausgegeben von Dr. J. M. Lappenberg. 1. Heft. 1852.

17) Von dem historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

15. Nachricht über den Verein v. J. 1851.

Archiv. Jahrgang 1849.

Urkundenbuch, II. Heft, über das Stift Walkenried.

Das lithographirte Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig.

18) Von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Statuten. 1842

Bericht bis zum Jahre 1853.

Archiv. Neue Folge. Erster Band. Kronstadt, 1853.

19) Von dem Ferdinandeum in Insbruck:

24. und 25. Jahresbericht.

Zeitschrift des Ferdinandeums. 3. Folge. 1—3 Heft.

20) Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

Zeitschrift. VI. Band. 2. Heft.

21) Von der Schleswig-Holnstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel:

16. Bericht. Zur Runenlehre von R. von Liliencron und K. Müllenhoff. Halle, 1852.

22) Von dem historischen Verein für Kärnthen in Klagenfurt:

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. 2. Jahrgang. 1850.

23) Von der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Bericht über die Jahres-Versammlungen in den Jahren 1848—1852.

Lorck's skandinavische Literaturberichte. Nr. 1—3.

24) Von dem historischen Verein für Krain in Laibach:

Mittheilungen. Jahrgang 1851 und 1852.

25) Von der waadtländischen Gesellschaft für romanische Geschichte in Lausanne:

Mémoires et documents. Tome IX. & XII.

26) Von der Gesellschaft für niederländische literarische Forschungen in Leiden:

Nieuwe reeks van Werken van de Maatschappij der nederl. Letterkunde. V. & VI.

27) Von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften: Zech's Astronomische Untersuchungen. Leipzig, 1853.

28) Vom **Museum Francisco-Carolinum** in Linz:

13. Bericht. Linz, 1853.

Karl Ehrlich's geognostische Wanderungen im Gebiete der nord-östlichen Alpen. Linz, 1852.

29) Von dem historischen Verein der 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Lucern:

Der Geschichtsfreund. 8. und 9. Band.

30) Von dem Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne in Lüneburg:

Statuten. Erster Bericht. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. 1852.

31) Von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:

Abbildungen von Mainzer Alterthümern. III., IV. V.

32) Vom Henneberg'schen alterthumsforschenden Verein in Meiningen:

G. Brückner's Landeskunde des Herzogthums Meiningen. 1. Theil. 1851.

33) Von dem historischen Verein für das wirtembergische Franken in Mergentheim:

Zeitschrift. Jahrgang 1851, 1852 und 1853.

Chronik zum 6. und 7. Stiftungstage.

Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen Deutsch-Ordensstadt Mergentheim von O. F. H. Schönhuth.

34) Von dem historischen Verein in Odense:

Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid. 3 Hefte.

35) Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Paderborn:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 3. Band. Münster, 1852.

36) Von der kaiserlichen Gesellschaft der Alterthumsforscher von Frankreich in Paris:

Annuaire de la société imperiale des antiquaires de France. 1853.

37) Von der kaiserlich bestätigten archäologisch-numismatischen Gesellschaft in St. Petersburg:

Mémoires. XV. XVI. XVII.

38) Von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen in Riga:

Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. 6 Bände in 16 Heften. 7. Bandes 1. Heft.

Livoniae Commentarius, ab Antonio Possevino S. I. scriptus.

Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bisthums Dorpat. Riga, 1846.

Statuten der allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Riga, 1834.

39) Von dem historisch-antiquarischen Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend in Saarbrücken:

Mittheilungen. 2. Abtheilung. 1852.

40) Von dem vaterländischen Museum Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg:

Jahresbericht für die Jahre 1851 und 1852.

41) Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 16., 17. u. 18. Jahrgang.

42) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. 14. Jahrgang, 2. Heft. 15. Jahrgang, 1. Heft.

43) Von dem württembergischen Alterthums-Verein in Stuttgart:

VI. Jahresheft. 5. Rechenschaftsbericht. Schriften des württembergischen Alterthums-Vereins. 2. Heft. 1852.

44) Von dem k. württembergisch statistisch-topographischen Bureau in Verbindung mit dem Verein für Vaterlandskunde in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher. Jahrgänge 1850, 51 und 52 in 6 Heften.

45) Von der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier:

Jahresberichte von 1852 und 1853.

46) Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:

Achte Veröffentlichung.

47) Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Jahrgang 1851, Num 1—10 Jahrg. 1852, Num. 1—8. Jahrg. 1853, Num. 1—8 einschl. Die feierliche Sitzung am 29. Mai 1852.

Archäologische Analekten von Jos. Arneth.

Die Alterthümer vom Hallstätter Salzberg und dessen Umgebung von Fr. Simony.

Archiv. Jahrg. 1851, 4 Hefte. Jahrg. 1852, 2 Hefte. Jahrg. 1853, 6 Hefte.

Fontes rerum austriacarum. IV.—VII. Band.

Monumenta habsburgica. I. Band. 1853.

Kritische Durchsicht der von Dawidow verfaßten Wörtersammlung aus der Sprache der Aino's, von Dr. Aug Pfizmaier.

Notizenblätter. Jahrg. 1852, Num. 1—24. Jahrg. 1853, Num. 1—20.

Verzeichniß der Druckschriften der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1852.

48) Von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Annalen. 4. Bandes 2. Heft.

Mittheilungen. Num. 1—5 einschl.

P. Hermann Bär's, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. 2 Hefte.

Ad. Köllner's Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. 1854.

Denkmäler aus Nassau. 1. Heft.

49) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:

Mittheilungen. XVI. und XVII.

Wir hielten es am passendsten, zur feiernden Erinnerung an die huldvolle Anwesenheit Ihrer königlichen Majestäten in der altehrwürdigen Ratispona und insbesondere in unseren Lokalitäten die bis jetzt bekannte älteste Dombau-Rechnung vom Jahre 1459 mit Commentar von unserem eifrigen Geschichtsforscher, Herrn Oberlieutenant Schuegraf, und dessen Nachträge und Berichtigungen zu seiner Dombau-Geschichte zur Vereinsgabe in diesem Jahre zu bestimmen.*) Möge zugleich diese Arbeit neuerdings die Aufmerksamkeit auf unsere herrliche Kathedrale lenken und den Ausbau dieses teutschen Prachttempels und seiner Thürme wiederholt in Anregung bringen!

Außer diesem Werke liefern Zeugniß von der ununterbrochenen Thätigkeit des Vereins auch noch folgende, von Vereins-Mitgliedern eingesendete Arbeiten:

1) Historische Nachrichten über merkwürdige mittelalterliche Gebäude des Kreises, (und zwar über 61 Gebäude in 21 Landgerichts-Bezirken) aus Anlaß hoher Re-

*) Referent erhielt zu seinem Bedauern von der interessanten Abhandlung: „Reihenfolge und Charakteristik der vorzüglichsten Bauwerke des Mittelalters in Regensburg. Von F. von Quast.“ (s. deutsches Kunstblatt, herausgegeben von Dr. F. Eggers in Berlin, von 8. Mai bis 26. Juni 1852, Nro. 19.—26.) zu spät Kenntniß, als daß er hierauf Herrn Oberlieutenant Schuegraf bei obiger Arbeit hätte aufmerksam machen können.

gierungs-Befehle vom 16. Januar und 18. März 1852, Nro. 10,012 und 16,135 im Namen des Vereins von Herrn Oberlieutenant Schuegraf angefertigt, nachdem derselbe bereits eine historische Beschreibung der historisch merkwürdigen mittelalterlichen ärarialischen und anderen Gebäude in Regensburg, 70 Numern umfassend, in Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 7. Januar 1852, Num. 53, die Herstellung eines Verzeichnisses über alle in Bayern befindlichen historisch merkwürdigen mittelalterlichen Gebäude betreffend, für die k. Regierung hergestellt hatte.

2) Ein Verzeichniß der Denkmäler in Regensburg, welche auf das durchlauchtige Haus Wittelsbach allein Bezug haben, aus Anlaß eines hohen Befehls des k. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 27. März 1853 im Auftrage des Stadt-Magistrats ebenfalls von Herrn Oberlieutenant Schuegraf angefertigt.

3) Historische Beschreibung des hiesigen Getreidkastens „zum leeren Beutel".

4) Geschichtliche Nachrichten über den Hallerthurm von Regensburg.

5) Erklärung der Inschrift der alten Glocke in Bruckbach.

3, 4 und 5 gleichfalls von Herrn Oberlieutenant Schuegraf.

6) Sprachlicher Beweis der Stamm-Verwandtschaft der Germanen und Gallier (Kelten) mit besonderer Rücksicht auf Bayern von Herrn Regiments-Auditor Obermayr in Passau.

7) Beiträge zur Geschichte und Statistik der Stadt Hemau von Herrn Rechtspraktikanten Joh. Nep. Müller von hier.

8) Lebensskizze des großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen

geheimen Legationsrathes Chr. Gottl. Gumpelzhaimer von Hrn. Regierungs-Sekretär Chr. L. Bösner.

9) Die Kreuzzüge und ihr Interesse heut zu Tage, von unserem correspondirenden Mitgliede, Herrn J. C. Hofrichter, Mitgliede der k. k. Grund-Entlastungs-Commission für Steiermark in Gratz.

10) Unser Ehren-Mitglied, Herr Rektor Mutzl in Eichstätt, hat eine Karte der römischen Orte in der Altmühlgegend von Treuchtlingen bis Kehlheim mit den altteutschen Ortsnamen eingesendet.

Noch wollen wir folgender, anderwärts im Drucke erschienener und dem Vereine mitgetheilter Arbeiten von Vereins-Mitgliedern erwähnen:

Von Herrn Oberlieutenant Schuegraf:

1) Die ehemalige St. Ignatii-Kapelle im protestantischen Bruderhause in Regensburg, (abgedruckt im Unterhaltenden Sonntagsblatte des bayer. Volksblattes vom 1. August 1852, Nro. 3.)

2) Geschichtliche Nachrichten von den dermaligen Burg-Ruinen Lichtenwald, Lichtenberg, Altentann, Adelmannstein und Eigenstein. (S. ebenda Nro. 5.—9. vom 15., 22., 29. August, 5. und 12. September 1852.)

3) Die Burg-Ruine Hirschling. (Ebenda Nro. 19. vom 21. November 1852).

4) Der steinerne Sessel in der Vorhalle zur Kirche St. Emmeram in Regensburg. (S. Historisch-kirchliche Blätter für theologische und philosophische Wissenschaft, Kunst und Literatur. Wöchentliche Beilage zur Sion vom 25. August und 1. September 1852, Nro. 34., 35. und 36.)

5) Lebensgeschichte des gelehrten Malteser-Commenthurs Johannes Myritius von St. Leonhard in Regensburg. Probeblatt der katholischen Blätter für Literatur vom 10. November 1852.)

6) „Egerer sneider vnßrer Hern feind." (Conversations-Blatt, Beilage zum Regensburger Tagblatt, Num. 42., 43. und 44., vom 8., 10. und 13. April 1853.)

Von Herrn Auditor J. N. Obermayer in Passau: Wittelsbach. (Concordia, Passauer Wochenblatt vom 24. August 1853, Nro. 34.)

Von Herrn Ober-Baurath Fr. Panzer in München: Alte Volkssagen, Gebräuche und dergl. (Autographirt.)

Unser correspondirendes Mitglied J. K. Hofrichter in Gratz überschickte ein Exemplar seiner in der 2. Auflage erschienenen österreichischen Staatengeschichte.

Hr. Professor Lafrathshofer dahier hat die von Hrn. Pfarrer Böheim in den Beilagen zur Augsburger Postzeitung vom 1. Juni 1852 an erschienenen historisch antiquarischen Nachrichten mit dem Titel: „Ein Ausflug nach Franken" abschriftlich gesammelt und dem Vereine zum Geschenke gemacht, weil die besprochene Gegend unser Gebiet berührt.

In Folge der durch höchstes Ministerial-Rescript vom 17. März 1852, Nro. 4179., angeordneten Aufstellung von Gedenktafeln und Gedenksteinen haben wir auf Verlangen am 13. März 1853 dem k. Stadt-Magistrat ein Verzeichniß der in neuerer Zeit bis jetzt dahier errichteten 5 Gedenktafeln mit ihren Inschriften, sowie am 30. März 1853 der k. Kreis-Regierung ein Verzeichniß der aus älterer Zeit herrührenden 4 Denksteine in Regensburg, deren Restauration oder Wieder-Aufstellung vom Verein veranlaßt wurde, vorgelegt.

Auch gaben wir am 4. Mai und am 3. u. 4. Juni 1853 an das k. Landgericht Burglengenfeld unser Gutachten über die im dortigen Gerichtsbezirke zu errichtenden Gedächtniß-Tafeln ab.

Ebenfalls zum Zwecke der Errichtung einer Gedächtnißtafel hatten wir dem hohen Regierungs-Präsidium schon am 4. Oktober 1852 die verlangten historischen Nachrichten über das k. Schloß Barbing überreicht.

Von der königlichen Regierung am 8. August 1852, Nro. 29948, zu einem Gutachten über Anfertigung antiquarischer Charten von den vorzüglicheren Städten und Orten unseres Bezirkes aufgefordert, suchten wir diesem Auftrage durch einen ausführlichen Bericht am 18. Septbr. 1852 zu entsprechen.

Auf Ersuchen Sr. Erlaucht, des Herrn Grafen von Giech, Standesherrn und Reichsrathes in Thurnau, haben wir demselben am 22. Novbr. 1852 geschichtliche Nachrichten über das Schloß Rackenstein (Rocken- oder Roggenstein) bei Leuchtenberg und über dessen frühere Besitzer geliefert.

Wegen Erhaltung der Paulsdorfer Kapelle in der Minoriten-Kaserne dahier (s. S. 130 u. ff. im 1. Heft des 4. Jahrgangs der Verhandlungen) und insbesondere des darin befindlichen Grabdenkmals (s. ebenda S. 138 Num. 11), sowie der an der k. Militärkanzlei, dem ehemaligen Sinzenhofe, befindlichen Inschriften (s. S. 153 ff. des 15. Bandes der Verhandlungen) wendeten wir uns am 30. Juni 1850 an das Kommando des k. I. Armeekorps in München und am 18. Juli 1853 an die Kommandantschaft Regensburg, beziehungsweise am 8. Februar 1854 an das k. 11. Infanterie-Regiment (Ysenburg) und erhielten hierüber die beruhigendsten Zusicherungen.

Endlich sollte auch die schon nach unserm Jahresberichte von 1848/49 (S. 431 des 13. Bandes der Verhandlungen) von uns in Anregung gebrachte Restauration und Wieder-Aufrichtung des steinernen Brückenmännchens durch ein hohes Regierungs-Präsidium, welches dieser Sache seine besondere Theilnahme zuwendete, zur Verwirklichung gelangen, nachdem wir dem mit der Ausführung betrauten k. Baubeamten die verlangten historischen Aufschlüsse geliefert, die gestellten Fragen beantwortet und unser Gutachten über den zweckmäßigsten Platz für diese wiederaufzustellende Figur am 30. November 1852 abgegeben hatten.

Das Wesentlichste hierüber lieferte der Referent in dem nachstehenden, in der Regensburger Zeitung am 23. April 1854, Num. 111. erschienenen Artikel:

„Wie historisch erwiesen, wurde der Bau der hiesigen steinernen Brücke, welche schon nach einem alten Urtheile unter den drei berühmtesten teutschen Brücken die stärkste genannt und noch immer für ein Meisterwerk ihrer Zeit erklärt wird, von Herzog Heinrich X. oder Stolzen von Bayern im Vereine mit der Bürgerschaft von Regensburg im Sommer des Jahres 1135, als die Donau durch eine außerordentliche Hitze ausgetrocknet war, begonnen und nach elf Jahren (1146) vollendet. Das Hauptwahrzeichen dieser Brücke, eine aus Stein gehauene Figur eines beinahe ganz nackten Männchens, mit zwei andern Steinbildern, zwei Hähnen und einem Hunde ohne Kopf (eigentlich einem verstümmelten Löwen) gab zu der interessanten Volkssage Veranlassung, daß der junge Baumeister der Brücke mit dem alten Baumeister des Domes eine Wette gemacht hätte: wer mit seinem Werke früher fertig würde, dürfe dem andern einen Spott anthun. Um die Wette nicht zu verlieren, schloß der erstere mit dem Satan einen Bund und verschrieb ihm, wenn er ihm zur früheren Beendigung seines Baues behüflich wäre, die ersten drei Seelen, welche die Brücke nach ihrer Vollendung passiren würden. Als nun die Brücke unter der Beihülfe des Bösen unbeschreiblich schnell ihrer Vollendung nahte, ließ der Brückenbaumeister zur Verspottung seines Gegners seine eigene Figur in Stein gehauen gegen den Dom gewendet, die eine Hand wie geblendet vor die Augen und in der andern einen Zettel mit den Worten: „Schück (schau)*] wie heiß" haltend, auf der Brücke aufstellen. Aus Ver-

*) Nach der gewöhnlichen Verteutschung. Nach Schmeller (s. dessen bayerisches Wörterbuch, Th. 3. S. 321) heißt: „Es schuckert mich", es überläuft mich ein Schauder; daher möchte vielleicht

zweiflung über diese Beschimpfung meisselte der Dombau-Meister sein Bild, einen Topf über den Kopf haltend, hoch auf dem hintern unausgebauten Domthurme und stürzte sich dann hinunter. Darum soll der Thurm den Namen des Eselsthurmes erhalten haben. Der schlaue Brückenmeister jagte aber, um auch dem Satan einen Streich zu spielen, zwei Hähne und einen Hund über die vollendete Brücke. Darüber ergrimmt, riß der Böse dem Hunde den Kopf ab und fuhr durch eine runde Oeffnung von der Brücke der Hölle zu. Nach der Symbolik damaliger Zeit sollte das nackte Männchen, bloß in die Schwimmhose eines Wasserarbeiters gekleidet, durch seine ganze Haltung und mit der Schrift auf dem Bande offenbar nur die außerordentliche Hitze andeuten, welche beim Beginn des Brückenbaues herrschte. Die beiden, an einem Geländerstein in der Richtung nach dem untern Wörth angebrachten kämpfenden Hähne mit der Jahrzahl 15.80 mögen dagegen den zwischen der Stadt und dem Chorherrenstifte St. Mang in Stadtamhof über diese Insel herrschenden Streit und der Löwe gegenüber dem obern Wörth die Gränze des bayerischen und städtischen Gebietes bezeichnen. Die Steinfigur an jenem Domthurme, auf welchen seiner Zeit ein Esel die Baumaterialien tragen mußte, (daher der Name!) ist nur ein Rinnenstein, wodurch das Wasser abfließt, gleichwie das Loch in der Brücke. Das Brückenmännchen, das ehmals auf einem Thürgiebel oder Portal auf dem dritten Brückenpfeiler zur rechten Seite von der Stadt aus saß, und erst im Jahre 1791 auf das Satteldach eines Zoll-

das Wort Schuck hier ein Ausruf seyn, der bei der Empfindung großer Hitze ausgestossen wurde, wie z. B heut zu Tage: Sapperlot oder hui, wie heiß! Diese Erklärung gibt auch Herr Oberlieutenant Schuegraf, ohne auf die Abstammung des Wortes selbst Rücksicht zu nehmen, in seinem Aufsatze: Bescheidener Wunsch in Betreff der Aufstellung des famosen Lehrbuben mit dem Zettel: Schuck wie heiß. (S. Convers.-Blatt vom 26. August 1849, Nro. 102.)

häuschen an dem zehnten Brückenpfeiler auf der linken Seite der Brücke versetzt worden war, wurde, schon im Jahre 1817 durch einen Sturmwind herabgeschleudert und bedeutend beschädigt, bei dem Abbruche dieses Zollhäuschens im Jahre 1826 entfernt und bisher im Antiquarium dahier aufbewahrt. Auf Anregung des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg beschloß die k. Kreis-Regierung in anerkennenswerther Sorge für das historische Interesse der Stadt die Restauration und Wieder-Aufstellung dieses Brücken-Wahrzeichens, und — wie jetzt der Augenschein zeigt, sind Entwurf und Ausführung so gelungen, daß sie den damit Beauftragten*) nur zum Lobe gereichen. So erhebt sich heute, an dem für unsere Stadt so verhängnißvollen, wie in der Geschichte der Brücke gleich denkwürdigen Schlachttage auf dem höchsten und schönsten Punkte der Brücke (auf der linken Seite des 7. Bogens) eine Gedächtnißsäule im einfachen Baustyle der Zeit des Brückenbaues, 13 Fuß hoch, mit einem Satteldächlein, worauf wieder unser Brückenmännchen in seiner frühern Stellung und mit dem Spruchbande in der Hand sitzet und zum Dome schaut. Darunter kündet ein Reimspruch in der biderben Sprache des Mittelalters dem Wanderer die Haupt-Momente des Brückenbaues:

Eilf hundert dreyßigfünf im jar
Die tonaw was schier trucken gar
Do hertzog heinrich mit der stat
Die bruckn alhie begunnen hat.
Das werk gebawt off vesten grund
Eilf jar darnach gantz fertig stund.
Gut gleit furbas off allen wegen
Geb gots genad v. gotes segen.

---

*) Unser Mitglied, Herr Civilbau-Inspektor Michael Maurer entwarf sowohl die Zeichnung zu der Gedächtniß-Säule als auch

Ueber dem Spruche gibt eine segnende Hand dem Werke die Weihe und die beiden Seitenwände der Gedächtnißtafel zieren die Wappenbilder der beiden bauführenden Theile, der bayerische Löwe und die Regensburger Schlüssel. Möge denn Gottes allmächtige Hand unsere Brücke, dieses Meisterwerk altteutscher Kraft und Eintracht, mit seinen historischen Erinnerungen und herrlichen Fernsichten, umspült von den Wogen der mächtigen Donau, wie seither noch viele Jahrhunderte durch schirmen und schützen zur Förderung des segenbringenden Handels und Verkehrs in unserm schönen Vaterlande!" (S. Abbildung.)

Was für das Ordnen, Katalogisiren und die systematische Aufstellung der Sammlungen in dem Laufe der letzten Geschäftsperiode geschehen, ist schon aus dem Eingange dieses Berichtes zu ersehen. Wir haben daher nur noch vorzutragen, wie die Sammlungen durch Geschenke und Ankäufe vermehrt worden sind.

Folgende Urkunden erhielt der Verein zum Geschenke:

1) Sechs Urkunden des Georg Lichtenberger von Gnadenberg, sein Testament und verschiedene Beschickungen von 1443, 1450, 1454, 1455 und 1460, von Herrn Pfarrer Stadelmann im Markte Leuthen.
2) Eine Regensburger Ordnung der Trinkstube von 1533, von Herrn Regierungs-Sekretär Bösner.
3) Eine Regensburger Hochzeits-Ordnung vom Jahre 1545, von Herrn Registrator Forchthammer dahier.
4) Eine ihrer Form wegen merkwürdige Citation vom Landgerichte Burglengenfeld an Hanns Kaspar von

---

die Inschrift, und Herr Bildhauer Anton Blank dahier, ebenfalls Mitglied, meisselte die Steinfigur nach der Zeichnung, welcher das alte, zerbrochene Männchen zum Vorbild diente. Die Steinmetz-Arbeit besorgte der hiesige Steinmetzmeister Herr Beverlein.

Lichaw zu Mendorfersbuch von 1585, von Herrn Pfarr-Provisor Erb in Sinzing.

5) Ein Register über die ausgetheilten Rüstungen, lang Spiesse, Schlachtschwerter 2c. unter der Bürgerschaft der Stadt Hemau vom 10. Oktober 1606, von dem Stadt-Magistrate Hemau.

Für unser Archiv haben wir eine werthvolle, größtentheils die Spezialgeschichte Chams und Regensburgs betreffende Archivalien-Sammlung angekauft. Die beiden angeschlossenen Verzeichnisse enthalten das Nähere.

Ferner wurden nachbezeichnete Urkunden, alte Handschriften 2c. und andere Archivalien käuflich erworben:

1) Drei Kaufbriefe über das Haus im Bach bei unsers Herrn Kapelle in Regensburg von 1380, 1408 und 1473

2) Zwei Regensburger Goldschmieds-Ordnungen von 1431 und 1514

3) Ratiocinia Erasmi Abbatis ad St. Emm. 1493 — 1514, mit der Rechnung über den Ausbau des Kreuzganges in St. Emmeram vom Jahre 1499.

4) Drei Kaufbriefe über die säcularisirte Kirche zu St Georg am Wintfend in Regensburg von 1569 und 1578.

5) Der Herrschaften Ober-Sulzbürg und Pyrbaum peinlicher Gerichts-Prozeß von 1581.

6) Ein Adelsbrief der Gebrüder Elsenhamer, Besitzer des Schlössels in Regensburg, von Kaiser Rudolph zu Prag am 16. August 1604 gefertigt.

7) Ein Wappenbrief der Gebrüder Thöni in Regensburg von Erzherzog Marimilian von Oesterreich von 1613 mit großem Insiegel.

8) Ein Kaufbrief der Kapuziner über den an Niedermünster anstoßenden Platz vom 20 August 1615

9) Regensburger Kriegs- und Akkords-Handlungen vom Oktober 1633 bis 26. Juli 1634.

10) Ein Tauschbrief zwischen dem Domkapitel und dem Stifte Niedermünster wegen des bei der St. Sebaldi-Kapelle gelegenen und in einen Friedhof umgeschaffenen Gartens vom 21. August 1646.

11) Ein Stammbuch von Jos Balth. Waldhauser, Ratisp. 1666—1726.

12) Handwerks-Ordnung für die Maurer und Zimmerleu zu Ober-Sulzbürg vom 20. August 1682.

13) Handwerks-Ordnung der Schmiede und Wagner, der Schreiner und Kufner und ihrer Gesellen zu Ober-Sulzbürg und Pyrbaum von 1689.

14) Der Becker und Müller Artikulsbrief von Pyrbaum von 1712.

15) Descriptio scitu necessaria quid tempore pestis hic loci acciderit et quid imposterum sit observandum von Pater Augustin im Kapuzinerkloster zu Regensburg vom Jahre 1713.

16) Drei alte Beschreibungen der Grabdenkmäler des Damenstiftes Obermünster, der Klosterkirche der PP. Augustiner und des Reichsstiftes zur alten Kapelle, mit Wappen.

In der Anlage liefern wir die siebente Fortsetzung des Bücherkatalogs der Vereins-Bibliothek, worin die seit dem Jahresberichte für 1848/49 sowohl angekauften, als geschenkten Bücher enthalten sind. Die Zahl der in der letzten Periode erworbenen Bücher beläuft sich auf 167.

Wir halten uns für verpflichtet, unter den in letzter Zeit dem Vereine zum Geschenke gemachten Büchern besonders auf das im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des

Königs von Preußen von dem Verfasser, Herrn Rudolph Freiherrn von Stillfried, Kammerherrn und Vice-Oberceremonien-Meister, uns übersendete, kostbare Werk: „Monumenta Zollerana" aufmerksam zu machen.

Für unsere Siegelsammlung übergab unser verehrtes Mitglied, Herr Civilbau-Inspektor Maurer, ein großes Wachssiegel des Kaisers Sigismund, welches Dr. Römer-Büchner in: „Die Siegel der teutschen Kaiser" S. 50 beschrieben hat, und Hr Regierungs-Accessist Hayes ein Bleisiegel des Papstes Honorius III. Für die Wappensammlung wurden 12 auf Blech gemalte Regensburger Wappen erworben

An Kupferstichen, Lithographieen, Oelgemälden und sonstigen Abbildungen wurden angekauft:

1) Eine Abbildung der Kirche zur schönen Maria von 1610. (Holzschnitt.)

2) Ein Grundriß des Weih St. Peter Freudhofes von 1719.

3) Eine Abbildung des obern und untern Wörths nach dem Jahre 1733.

4) Ein Portrait des Stadtkammerers Gregor Franz Altmann von Cham am 5. Januar 1745 auf dem Todbette. (Oelgemälde)

5) Eine Abbildung der Auffahrt des kaiserl. Principal-Commissärs in den Dom am kaiserl. Namensfeste, von J. P. Forster.

6) Eine Abbildung des Leichenbegängnisses des k. Principal-Commissärs Alex. Ferdinand Fürsten von Thurn und Taxis am 23 März 1773 von J. G. Friedrich, Kupferstecher.

7) Eine Abbildung der Beleuchtung bei der Vermählung des Prinzen Hieronymus von Radzivil mit der Prin-

zessin Sophie von Thurn und Taxis am 3. Januar 1776.

8) Eine Abbildung der Beleuchtung bei der Vermählung des Fürsten von Oettingen-Spielberg mit der Prinzessin Henriette von Thurn und Taxis am 22. April 1783.

9) Ein Prospekt von Regensburg von 1785, gestochen von Johann Mayr.

10) Ein Situationsplan des evangelischen Gottesackers von Amler. 1819.

11) Ein Plan eines Requisiten- und Leichenhauses darin, von Amler. 1828.

12) Ein Portrait des Regensburgers Wack als preußischer Todtenkopf-Husar. (Oelgemälde.)

13) Die elfenbeinerne Hostienbüchse der Stiftskirche St. Emmeram, gezeichnet von Herrn Werkmeister Kapeller.

14) Ein Portrait des Königs Maximilian I. von Bayern, gemalt von Professor Moritz Kellerhoven.

15) Drei Situations-Pläne über die alten Festungswerke von Regensburg.

16) Einige Abbildungen von Regensburger Gebäuden.

17) Ein Portrait des hochwürdigsten Herrn Bischofes Valentin von Riedl, von F. Hickmann, nach einem Lichtbilde von Steinberger und Bauer.

18) Eine Abbildung des Klosters Karthaus-Prüll. (Oelgemälde.)

19) Zwei Abbildungen der steinernen Brücke von J. G. Kraier und Hönig.

Der Vorstand schenkte dem Vereine:

1) Ein Erinnerungsblatt an die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs Max II. und der Königin Marie von Bayern in Regensburg, im Monat Juli 1852, gestochen von Jos. Bichtel.

2) Eine Abbildung des wunderthätigen Christusbildes in der Augustinerkirche.

3) Ein Bild des Dr. Karl Herrich, lithographirt von C. Bichtel.

Für die Münzen- und Medaillen-Sammlung wurden uns zum Geschenke gemacht:

1) Aus dem Rücklasse des Hrn. Stadtkämmerers Bösner von seiner Frau Gemahlin 10 Römermünzen von Bronze, worunter nur zwei kenntlich, ein Hadrian und ein Constantius jun., und eine Preismedaille des landwirthschaftlichen Vereins von Württemberg v. J. 1818.

2) Eine türkische Kupfermünze von Selim III. von Herrn Landgerichtsassessor Schuhgraf in Riedenburg.

3) Sechs Silbermünzen aus dem 11. Jahrhundert vom Saulburger Münzenfunde (Kaiser Heinrich II. und III.), von Herrn Revierförster Stöcklein.

4) Ein sogenannter Prager-Groschen von dem k. Landgerichte Obervichtach.

5) Ein Antoninus Pius von Bronze, von Herrn Goldarbeiter Koboth.

6) 16 teutsche Münzen, gefunden bei Reparatur der Pfarrkirche in Neumarkt, von Herrn Civilbau-Inspektor Maurer

7) 37 bei den Donaubauten aufgefundene, zum Theil noch unbestimmte Silbermünzen, von Herrn Civilbau-Inspektor v. Ehlingensperg.

8) Ein Theuerungsthaler und drei neue Schweizer-Münzen vom Vorstande.

Angekauft wurden:

1) Eine Sammlung von 48 Römermünzen, welche bei Naffenfels gefunden worden sind.

2) Ein Titus mit der Victoria navalis von Bronze, im Hausgarten des Herrn Großhändlers Henle dahier gefunden.

3) Ein **Antoninus Philosophus** (siehe Pfeiffer Seite 444. N. 218.) und ein **Antoninus Pius** in Bronze, (siehe ebenda Seite 437. N. 180 und 185.)

4) 7 Silbermünzen aus dem 11. Jahrhundert vom Saulburger Münzenfunde (von den Herzogen Heinrich V., VI. und VII. und von den Bischöfen Siegfried und Bruno von Augsburg.)

5) Ein Bleiabguß einer Denkmünze auf Papst Innocenz und Luther.

6) Ein Regensburger Thaler von 1727 mit dem Bilde Karl VI. und dem Rathhause.

7) Zwei Regensburger Thaler von 1759 und 1773.

8) Ein Bleiabguß einer Denkmünze auf den Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taris, als Stifter der Anlagen in Regensburg, v. J. 1779.

9) Eine silberne Denkmünze auf die Ankunft der königlichen Majestäten in Regensburg im Oktober 1830

10) Eine kleine Sammlung Regensburger Münzen, als: Thaler von 1754, 1774, 1782 und 1809, Vierundzwanziger von 1717 und 1775, Fünfzehner von 1745, Zwölfer von 1776, Groschen von 1716, 1754 und 1787, Kreuzer von 1716, 1732 und 1785, ein halber Kreuzer von 1696 und zwei Hansgrafenamts- und Stadtgerichtszeichen von 1551 und 1651.

11) Ein Brakteat Herzogs Stephan mit der Haft.

12) Ein oberpfälzischer Zwölfer von 1747.

13) Drei pfalzneuburgische Silbermünzen von 1517, 1518 und 1522, ein pfalzzweibrückenscher Groschen von 1764 und eine kurpfälzische Landmünze von 1724.

14) Sechs Silbermünzen von Speier, Lindau, Constanz, St. Gallen, Hanau, Lichtenberg, Straßburg.

15) Eine Silbermüze von König Jakob II. von England von 1688.

16) Ein Gedenkthaler auf die Industrie-Ausstellung in London von 1851.
17) Eine Denkmünze auf die Enthüllung des Standbildes der Bavaria, von Zinn.
18) Ein Silbergroschen von König Wenceslaus.

Durch folgende Gegenstände wurde unsere Antiquitäten-Sammlung bereichert:

1) Eine bei der Canalisirung und Pflasterung der Engelburgergasse dahier aufgefundene römische Bronzestatuette der Minerva.
2) Zwei aus Stein gehauene Männerköpfe, der eine ein gekröntes Haupt, der andere vermuthlich einen Jupiterkopf vorstellend, im Rathhause ausgegraben.
3) Ein Basrelief, einen sitzenden Engel vorstellend, vermeintlich von dem ehemaligen Pallaste Karls des Großen. (S. Verhandlungen B. 2. S. 257.)
4) Ein Stück eines mit Figuren durchwebten Teppichs, worauf noch die Worte leserlich:
   Gott grüß dich Vater Eckart bis . . . .
   du mir zu dieser Fahrt.
   Zu dieser Fahrt will ich . . . . .
   Grab Fahrt dich . . . gut und trägt hohen . . . . .
5) Ein Frontispiz, St. Salvator mit zwei Engeln, aus der Augustiner-Kirche.
6) Zwei Juden-Grabsteine.

1 bis 6 übergeben vom Magistrate der Stadt Regensburg.

7) Vier Luntengewehre, vom Stadtmagistrat Hemau.
8) Eine i. J. 1852 in Schwandorf ausgegrabene Hussiten-Pickelhaube, Geschenk von Herrn Regierungs-Präsidenten Frhr. v. Künsberg-Langenstadt.
9) Ein burgundischer Harnisch, ein Bruderschaftskreuz, eine Windfahnenstange, eine Kanonenkugel, ein altteuscher

Schlüssel und zwei Beile, aus der Donau ausgebaggert und von Herrn Civilbau-Inspektor v. Chlingensperg übergeben.

10) Ein Hirschfänger mit einer s. g. Fuchsklinge, und der Jahreszahl 1415 aus Neunburg v. W., von Herrn Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck, k. b. Professor und Conservator der vereinigten Sammlungen. (S. v. Lebens Wiens kaiserl. Zeughaus Th. II., S. 461 ff.)

11) Ein römischer Ring und eine kleine Pippe von Alkofen, von Herrn Pfaarprovisor Erb in Sinzing.

12) Ein römisches Opfergeschirr mit Spielmarken und eine Grablampe, von Herrn Gerichtshalter Forster dahier.

13) Ein irdener schön gearbeiteter Apothekerkrug, von Hrn. Apotheker Schmidt.

14) Ein mittelalterliches Nachtlicht-Gehäuse, von Herrn Goldarbeiter Weidner.

15) Verschiedene, hier ausgegrabene Eisenwaaren, von Hrn. Kaufmann Porzelius dem älteren.

16) Verschiedene beim Graben eines Brunnens im Garten des Herrn Hauptmanns Burgarz gefundene und von ihm uns übersendete, aus Stein gemeisselte römische Antiquitäten, als: Ein Ornament, ein Kapitälchen mit der Inschrift > I N . . . . (vermuthlich: Centurio in honorem domus divae), ein Armgelenk, ein Kinderhändchen mit einer Kugel, ein Aschenkrüglein, eine Lampe, dann zwei Fragmente einer Frescowandmalerei und zwei eiserne Schlüssel.

Gekauft wurden:

1) Ein alterthümliches Lesepult nebst Modell, vermuthlich aus der St. Emmeramer Klosterbibliothek.

2) Ein Schnitzwerk, Christi Grablegung vorstellend.

3) Eine alte Gurtschnalle.

Als das Haus bei Niedermünster, Lit. F. Num. 171, für den neugegründeten Gesellen-Verein im Mai 1853 in Stand gesetzt wurde, fand man in einem Pfeiler der darin befindlichen St. Martinskapelle zwei Bleitafeln nebst den Gebeinen zweier Nonnen des ehemaligen Damenstiftes Niedermünster, Petrissa und Wilbirgis Hofer, welche einem alten oberpfälzischen Geschlechte (der Herren v. Hove bei Nittenau, nachher Hofer von Hof, von Neuhaus, Lobenstein und Zell ɛc. ɛc.) entsprossen, im Jahr 1315 gleichzeitig gestorben, in dieser Kapelle begraben und im Jahr 1670 an dem bezeichneten Orte beigesetzt worden sind.

Die Inschriften dieser Bleitafeln lauten, soweit sie noch gelesen werden können, wie folgt:

I.

Venerabilis Wilbirgis Hofferin Ord. S. Bnd.
Virgo quae pares virtutis ac pietatis una-
cum sorore sua Petrissa . . . . . . annos
. . . ducens diem quoque . . . . . un-
animitus a deo precibus . . . beato fine una-
cum sorore . . . . . eodemque die
sepulchro illata anno dn. 1315.

II.

Venerabilis Petrissa Hofferin Ord. S. Benedicti virgo
quae Deo sic ejus precibus annuenti uno eodem
que die cum sorore sua Wilbirgi beato fine
quievit, quarum corpora Dei providentia in me-
dio hujus Capellae inventa et huic translata
quarumque digna memoria testitura fuit
anno Dni 1670.

Beide Bleitafeln wurden dem historischen Verein überlassen.

Der Stadtbauer Wagner in dessen Behausung nächst Niedermünster, sich auch eine höchst merkwürdige Crypta

befindet (siehe Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte 2c. B. I. S. 130) besitzt einen Grabstein, der vermuthlich auf dem Boden in jener Kapelle in der Nähe der Grabstätte der beiden Nonnen lag, und dessen Inschrift, in Uebereinstimmung mit der der beiden Bleitafeln, also lautet:

Hic requiescunt venerabiles
virgines Wilbirgis et Petrissa
Hofferin nobs. et germ. sorores
O. S. B. quae imirabili in
charitate conjunctae, ne morte
dividerentur Deo illarum
precibus annuente uno eodemq.
die d i e i b (?) fato fine quieverunt
et sepulchro illatae sunt an (sic)
anno MCCCXV
anno MDCLXX memoria
restituta fuit.

Hier will auch nicht unbemerkt gelassen werden, daß nach einer Anzeige des Herrn Beneficiaten Michael Schiller in Weilbach sich in dem Museum der Artillerie in Paris eine vermuthlich böhmische Tartsche mit Fähnlein, eine Beute aus der Schlacht von Bernhardswald vom 12. September 1504, befindet und in dem Katalog unter Num. 338. so aufgeführt ist:

Anno Domini 1504 Dienstags nach des
hailigen Creutztag der Erlösung als
Kayser Maximilian hochlöblicher
Gedechtnus vor der stat RegenSpurg
mit den Beheimen die schlacht ge-
wan, ist diese Tartsch mit sammt
ein Fän lein in dieser stat genom-
men worden.

Unser Mitglied, Herr Hauptmann H. Weininger, theilte uns einige historische Notizen über dieses Inventarstück mit. Wir verweisen deßhalb auf Band I. S. 72 unserer Verhandlungen, auf Hormeyr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte auf das Jahr 1829 und auf Dr. Rud. Marggraff's Kaiser Maximilian I. und Albrecht Dürer in Nürnberg, S 129. (Nürnberg, Campe, 1840.)

Endlich bemerken wir, daß Herr Juwelier und Antiquitätenhändler August Koch einen von einem Regensburger Goldarbeiter im 14. Jahrhundert angefertigten, am Fuße mit einem Ciborium versehenen Kelch, angeblich in Frankfurt a M. gekauft und an das brittische Museum in London verkauft hat, weil unsere Mittel leider nicht hinreichten, ein so kostbares Kirchengeräthe für unsere Sammlungen zu erwerben.

Noch übrigt uns, Einer königlichen Kreis-Regierung und dem hohen Regierungs-Präsidium, dem hochverehrten Landrathe, allen Gönnern und Freunden unseres Vereines, wie unseren Mitgliedern, welche mit Wort oder That, mit Schriftwerken oder sonstigen Geschenken, oder auf welch immer eine Weise unsere Bestrebungen auch in dieser Geschäfts-Periode zu unterstützen die Güte hatten, den tiefgefühltesten Dank darzubringen

Möge Ihnen auch fernerhin die Förderung unserer Interessen am Herzen liegen, und uns eine so ehrende Theilnahme, insbesondere die durch Seine Majestät den König allergnädigst zugesicherte Protektion des Vereines zum regsten Streben in Erforschung der Geschichte unseres Kreises aneifern. Und so schließen wir mit dem patriotischen Hochrufe:

Es lebe der König!

(I. Beilage.)

Verzeichniß

pergamentener, größtentheils auf die Grafschaft und Stadt Cham bezüglicher

Urkunden von 1365 bis 1609.

---

1. Wilhelm der Runtinger und sein Sohn Matthäus, beide Bürger von Regensburg, quittiren dem Rath der Stadt Cham über bezahlte 8 ℔ Leipting an St. Gallentag, 1365 Sig. (Merkwürdig ist das Papier, das um diese Zeit erst erfunden worden ist.)
2. Der Rath der St. Cham bekennt dem Ritter Chunrad Muracher, Richter zu Murach, 33 ℔ 80 dl. schuldig zu sein, mit dem Versprechen, sie bis künftige Martini, wenn nicht ihr Landesfürst Herzog Ruprecht d. J., oder seine Amtleut die weil anderswo schaffen, zu bezahlen d. d. Mariä Geb. 1373.
3. Friedrich der Auer von Prenberg, Pfleger zu Cham, schlichtet den Streit zwischen Ruger, des Smits Hausfrau und dem Spitalmeister daselbst um einen Garten. d. d. nach St. Johann 1374. (c. S.)
4. Wilhelm Runtinger quittirt der Stadt Cham wiederum erhaltene 8 ℔ dl. Leipting am St. Katharein 1378. (c. Sig.)
5. Urphedebrief Chunz Thomans und Hansens am Stain; sie versprechen die Gefangenschaft im Gefäng-

niß zu Cham, in die sie ihres gnädigen Herrn des Landgrafen Leute gebracht, weder an dem Pfalzgrafen, noch an seinem Lande und Leuten rächen zu wollen. Besiegelt mit des Kürners und Paulstorfers Insigel, vor Dionysie 1387. (Duo. Sig.)

6. Friedrich von Cellestor, Bürger von Cham, verkauft seinen Zehent zu Wur, Lehen der Herrn von Chamerau und von Haidstein, dem Chunr. Frangl, auch Bürger von Cham, um 6 ℔ Amberger dl. dat. am Lucientag 1388. (c. S.)

7. Stephan der Katzberger, Richter zu Cham, schlichtet den Streit über eine testamentarische Verfügung des Bürgers Hans Tunstl sel., der dem Spital und den Sondersiechen zu St. Maria Magdalena 32 Eimer bayer. Weins aus seinem Weingarten zu Frenkofen vermacht hat, dessen Willen aber schlecht vollstreckt wurde 1389. (c. S.)

8. Die Gebrüder Sighart und Konrad Satzdorfer von Satzdorf geben dem Bürger Ulrich d. Sarbünchl zu Cham ihre halbe Lehenschaft auf einem Gütl in der Reut, und freien sie ihm. d. d. am St. Lucia 1400. (c. S.)

9. Des Trunkenbolds Ulr. Falkensteiner, Edlen Bürgers von Cham, Urphede d. d. Valentini 1409, darin er verspricht, daß er, nachdem ihm der Pfleger Wilh. Zenger und die Bürger der Stadt auf die Bitte ehrbarer Freunde aus dem Gefängniß entlassen, drei ganze Jahre lang weder in der Grafschaft, noch in der Stadt Cham in ein Wirthshaus oder zu einem Saufgelag gehen, und kein Spiel welcherlei Art weder heimlich noch öffentlich anheben, endlich auch kein Schwert oder langes Messer tragen wolle, und auch sein Fangniß an Niemand äffern werde. (c. S.)

10. Heinrich der Pubinger, Bürger zu Strau-

bing, verkauft mit Bewilligung seines Schwagers Jörg Falkensteiner, d. Z. Kastners zu Cham, 3 Tagw. Wiesen und 3 Morgen Acker im Werd vor dem Fleischthor der Stadt Cham um 22 ℔ dl. an den Bürger Jac Lederer, genannt Karg, an St. Lorenzi 1411. (c. duob. Sig.)

11. Ulrich Sarwink B. v. Ch. verkauft sein Gütl in der Reut unterm Lamberg an das Gotteshaus zu U. L. Frauen im Chammünster, dd. in der Fasten 1413. (c. duob. Sig.)

12. Niklas Greßel B. v. Ch. schwört die Urphede, seine Vangnus an der Stadt nicht zu äffern; zumalen ihm vergunt wurde, sein Hab und Gut in seinem Land zu verkaufen, und ihn ziehen zu lassen, wohin er will. Dat. nach Aller Heiligen 1415.

13. Ein Gerichtsbrief, ertheilt auf offner Schranne zu Cham unter dem Vorsitz des Richters Fritz Regnolt Freitags nach hl. Dreikönig 1416, spricht dem Kläger Ulrich Mulzner B. v. Ch. gegen den Beklagten Hans Raindorfer, Edelburger v. d., den Zehend am Pfahl zu. (c S.)

14. Urphede des edlen Jakob Saurzapf, der gegen Pfalzgraf Johann feindlich gehandelt, aber wieder Landshuld erhalten, und deßhalb gelobt, nie mehr gegen ihn oder sein Land und Leute zu handeln, dat. Cham Ertag vor Pfingsten 1419. (c. S.)

15. Urphede des Bürgers Konrad Wallkam d. J., der wegen Unzucht in Fangnus kam, aber daraus durch Fürbitte los wurde, jedoch das Land meiden mußte, mi dem Gelöbniß, dießfalls weder sich an dem Fürsten noch an den Bürgern v. Ch. zu rächen. Pfingsttag n. St. Georg 1420. (c. S. des edlen Michel Runtinger, eine Harfe.)

16. Urphede des Bürgers Ul. Kürschners v. Ch., der, weil er mit den Hussiten Handel und Wandel trieb, in das Gefängniß gelegt, und den Tod verdient hätte, aber erbeten verspricht, dieß nicht mehr zu thun. 1424. (c. duob. Sig. des Runtinger und Pudenstorfer Ritter.)

17. Thoman Züntan verpfändet dem Bürger Kunz Kellner z. Ch. für schuldige 5 ℔ dl. einen Garten zu Chammünster und 2 Hofstätt allda. 1437. (c. S.)

18. Urphede des Niklas Graser, der zu Satelbogen zuerst gefangen, dann nach Schönstein ins Gefängniß abgeführt, von da wieder nach Satelbogen, endlich nach Cham transportirt, aber weil gegen ihn Niemand zu Recht stand, aus der Fangnus erledigt wurde und darauf versprechen mußte, sich an Niemand deshalb zu rächen. 1442. (c. S.)

19. Ulr. Wolf B. v. Ch. verkauft seine Wiese zu der Altenstadt, St. Niklas gegenüber, die Lehen ist der Buchberger von Winzer, dem Andr. Sternberger zur Altenstadt um 6 ℔. dl. 1448.

20. Ulr. Angerer B. v. Ch. verkauft an den Bürger Konr. Pinter seinen Garten in der Altstadt enhalb der Brücke um 11 Schill. dl. 1449. (c. S.)

21. In der Fehde zwischen der edlen Frau Katharina von Schwanberg, Wittwe v. Kamyek, und ihrem Feind Jhan Szebliz von Pörglein (beide böhmische Herrschaften), darein auch die Bürger von Cham sich gemischt haben sollen, wurde Sebastian Pflug v. Rabenstein zu der Schwarzenburg, Pfleger v. Cham, vom Herzog Ludwig gen Cham geschickt, der feindl. Action der Bürger gegen die berührte Edelfrau auf den Grund zu sehen. Der Magistrat hat aber seine Unschuld durch Eide bewiesen, und der Pfleger gab ihm deßfalls einen Bekantnusbrief auf

dessen Bitte, daß er an solcher Handlung gegen die Frau v. Schwanberg unschuldig sei. 1462. (c. S.)

22. Richterliches Urtheil, demzufolge dem Kammrer Heinrich Huet v. Ch. das Haus und Hab und Gut seines Schuldners Hans Gabishaupt zugesprochen wurde. 1469. (c. S.)

23. Urphede des Hutrers Hans Seyler v. Katzbach bei Cham, sein Vangnus nicht zu äffern. 1483. (c. S.)

24. Die Vormünder der Wagnerschen Kinder v. Cham verkaufen dem Bürger Leonh. Preu auf der Hohenwart eine Wiese vorm Burgthor um 30 fl. rhein. 1539.

25. Der Richter v. Zandt, Hans Kammerdorfer, und 2 Bürger von Cham als Vormünder der Jungfrau Katharina Kirstorfer, Bürgerstochter v. d., verkaufen einen Holzwachs, genannt an der Geigen, an Sebast. Alt v. Willmering, um 40 fl. rhein. 1568.

26. Jakob Fuchs, Ritter zu Arnschwang auf Katzberg, Pfleger zu Cham, gibt dem Herrn Johann Riedler v. d. das Zeugniß, daß er der Sohn des lutherischen Geistlichen Johann Riedler in Cham sei, daß er in Joachimsthal von Pastor Joan Mathesius getauft u. s. w. 1584.

27. Ein Lehrbrief für diesen Pfarrerssohn Johann Riedler v. Cham, ausgestellt vom Schultheiß Hans Albrecht Portner von Regensburg. 1585.

28. Ein Leibgedingsbrief, ausgestellt vom Burgermeister Hadamar von Labar und dem Rath von Regensburg, für eine Klosterfrau zu St. Clara daselbst, Namens Margareth, Tochter Phil. des Preumeisters d. d. 1377.

(NB. Einwärts steht die Nachricht, daß die Herren von Rgsbg. dem Bürger Messerer am Alexi-Tag

1375, drei Hantpüchsen geliehen haben ꝛc. was zum Beweise dient, daß die Reichsstadt schon frühzeitig schweres Geschütz besessen hat.)

29. Zwei Leibgedingsbriefe v. J. 1371: a) für den Bürger Heinrich den Haymsacker v. R., dem die Fürst-Abtissin Elsbet die Raynerin von Niedermünster 2 Gärten vorm Ostenburgthor, und b) für Liebhart d. Tullbar B. v. d., dem sie einen andern Garten vorm Ostenthor lebenslänglich verlieh. (c. S.)

30. Ein Pergament-Brief in Betreff der Schenkgerechtsame des Hofes zu Wilting bei Cham. 1540. (c. S.)

31. Eine ganze Pergamenthaut mit Insiegel betr., den Rechtstag zwischen Bayern und Pfalz, d. i. der Stadt Cham und der Stadt Furth wegen Grenzstreits. 1609.

32. Ein Reversbrief Peter Merls, Wirths zu Traitsching bei Cham, beim Inhaber der Hofmark Loifling weißes Bier abzunehmen. 1607.

33. Drei Pergamenturkunden aus dem XIV. Jahrhundert, mit Anzeige der Bürger und der Straßen, in Regensburg, wo sie wohnten (für die Topographie Regensburgs höchst interessant).

34. Ein Schreiben des Pfalzgrafen Joh. Friedrich an den Magistrat von Rgsbg., die Hebamme Felicitas Krebsin betreffend. 1632.

35. Ein mit fränkischer Schrift geschriebener lateinischer Brief der Abtissin Tuta von Niedermünster um 1000 nach Chr. Geb., worin sie bekennt, daß der Scolasticus der alten Kapelle, Leuthardus, ihrem Gotteshause seine Weinberge zu Sinzing vermacht habe. (c. S.) (Eine der ältesten Urkunden.)

36. Ein lateinischer Lehenbrief Bischofs Heinrich von Bamberg in Bezug einiger von der Abtissin Richiza von Obermünster ertheilten Lehen. d. d. 1244. (R. Zirngibl kannte sie nicht.)

37. Der Ritter Cholo v. Schwarzeneck vernachrichtet seinem Lehenherrn Bernhard v. Leonberg, daß Conrad von Eizenreut und Heinrich von Hulstetten 4 Höfe in Premeusel und den Zehend über einen Hof zu Biberbach an ihn resignirt haben. 1281.

38. Ein teutscher Brief auf Pergament, zu Folge dessen die Geb. H. und Chunr. von Wassenbrunn bei Cham dem Kloster Schönthal ihren Zehend in Turdau als Seelgeräth vermacht haben. 1314.

39. Jobst Zenger, Ritter von Tanstein, und seine Frau schenken dem Kl. Schönthal eine Gült von 80 dl. auf den Hof zu Unzzenreut (Unzenreit), damit es ihren Jahrtag begehe. 1423.



II. Verzeichniß

mehrerer Regensburger und anderer Chroniken, Hand- und Abschriften, Saalbücher und Akten.

---

1. Uebergabe der Stadt Regensburg an Herzog Albrecht v. B. i. J. 1484, beigebunden: 1) Ein Abdruck der zwischen der Geistlichkeit und der Stadt Regensburg i. J. 1654 aufgerichteten und von Kayserl. Majestät confirmirten Haupt- und Neben-Recessen mit Beilage und 2) Kayerl. Privilegien. Fol.
2. Chronica der freien Reichsstadt Regensburg mit vielen beigebundenen eigenen Stadtakten verschiedenen Inhaltes. Fol.
3. Ratisbona Nov-Antiqua, von Sebastian Rorer, Buchhändler zu Frankfurt a/M., v. 1656. Fol.
4. Reichsstift Niedermünster'sches Saalbuch v. J. 1444. Fol.
5. Versuch eines Niedermünster'schen Status und Uebersicht von Einnahmen und Ausgaben rc. v. 1802. (Fol. 38 folg. wird das Geschichtliche des Reichsstiftes weitläufig abgehandelt.) Fol.
6. Sondere Ausgaben des Stiftes Niedermünster von 1570—1590. Fol.
7. Briefsprotokoll der Niedermünster'schen Hofmark Schmidmülen von 1740—1744. Fol.

8. Verzeichniß der Häuser, Hofstätten, Läden und Keller, die Niedermünster in Regensburg besaß, v. 1477—1519. Fol.
9. Akt über das Schloß und die Hofmark Weichs bei Regensburg, welche das Stift Niedermünster 1584 von den Plitterstorfern erkauft und den 15. Januar 1601 an den Herzog von Bayern wieder verkauft hat. Fol.
10. Namens-Verzeichniß aller Kapitelfrauen von Nieder-Münster von 1453—1699 rc. Fol.
11. Zins-Rechnung von Niedermünster von 1380—1390.
12. Registrum redditunm Abbatie venerabilis Dne. Dne. Ottilie Abbatisse Inf. monasteri Ratispon. de ao. 1446. Fol.
13. Eine Bräu-Rechnung von Niedermünster v. J. 1379.
14. Eine Niedermünster Getreid-Rechnung v. J. 1380. Fol.
15. Drei Schreiben des Kurfürsten Carl Theodor v. B. u. des Erzbischofs v. Salzburg an die Fürstabtissin in Obermünster zu Regensburg in Betreff des zu stellenden schweren Geschützes an Feldmarschall Prinz von Coburg, dd. 1793 u. 1794. Fol.
16. Ordnung der Ehehaft, des Gerichts und der Probstei Obertraubling v. 1661. Fol.
17. Ein von Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern auf den 17. Januar 1655 nach Landshut ausgeschriebener Kreisconvent (Origl.) mit Handschriften des Kurfürsten und Erzbischofes v. Salzburg und beider Wappen. Fol.
18. Der nach Regensburg ausgeschriebene bayerische Kreisconvent v. J. 1693 (Origl.) mit 19 Wappen der Gesandten. Fol.
19. Der nach Landshut ausgeschriebene bayer. Kreistag v. 1672, mit mehreren Beilagen. (Fol.)
20. Mühl-Ordnung der fürstl. Reichsstift St. Emmeramischen Hofkanzlei v. 1759. (Fol.)

21. Original-Grundriß von dem Wasserwerk des Reichsstifts St. Emmeram von Dechbetten bis in die Stadt Regensburg v. 1713.
22. Soldaten-Verpflegungs-Regulativ u. Kriegs-Rechnungs-Ablage des Reichsstift St. Emmeramischen-Contingents von einem Corporal und 16 Gemeinen nach Ungarn v. 1697. Fol.
23. Abschrift eines vor 1492 in Druck erschienenen Spottgedichtes auf Herzogs Albrecht Vermählung mit K. Friedrichs Tochter Kunigunda. (S. Gemeiners Rgsbg. Chronik III. Bd. Seite 685, 695, 757 ff.)
24. Zwei Urkunden-Abschriften in Bezug auf den Markt Pförring v. 1407 und 1417. Fol.
25. Copie eines Briefes Herzogs Ludwig v. B. in Betreff der Veste Geyersberg oberhalb Stadtamhof und der Veste Höfling bei Regensburg v. 1259. (Fol.)
26. Beschreibung der Burgruine und Pfarre Tannstein, Landger. Neuburg v. W. Fol.
27. Beschreibung der Schloßruine Hiltpoltstein vom k. Landrichter Förg v. d. 1832. Fol.
28. Rechnung über das Kirchenamt zu Amberg v. J. 1656. Fol.
29. Probemuster von Papier und dessen Wassermark von 1380 bis 1589. (Fol.)
30. Series Parochiorum in Hohenschambach v. 1677 bis 1823. Fol.
31. Des Kastners von Nieder-Münster ungewaschenes Maul gegen den Grafen Fr. Ignaz von Leiblfing auf Rhein um 1748. Fol.
32. Ehehaftsstrafprotokoll von Obertraubling v. 1647 bis 1741 und das Ehehafts-Korn des Gemeinbaders von da.
33. Prozeß zwischen St. Emmeram und der Gemeinde Schwabelweis in Betreff der Gerechtigkeit bei ihren Gütern v. 1489 bis 1772. Fol.

34 Akt in Betreff eines zum Stift Obermünster gehörigen Hofes und Hauses in der Scheffnergasse und einer Behausung neben dem Stauferhof von 1556 und 1609. Fol.

35. Drei Ehehafts-Ordnungen von Tegernheim, einer Obermünsterischen Probstei, v. 1544, 1553 und 1567. Fol.

36. Drei Register, die Austheilung der sogenannten großen Spend am Tage Petri und Pauli zu Ehren der Herzogin Judith, Stifterin von Niedermünster, v. 1575 bis 1588. Fol.

37. Acta, den lehenbaren halben Hof zu Osten im Burgerwinkl mit Zugehör von 1530 bis 1791, und Wappen.

38. Buch, mit den vom Landgerichte Pfätter v. 1745 bis 1790 ausgefertigten und hierorts vorgewiesenen Patenten. Fol.

39. Porträts mehrerer Herzoge von Bayern nebst Text. 4.

40. Verzeichniß, wie die Abtissin Katharina von Nieder-Münster ihre Offiziere und Beamte jährlich besoldet, 1606. 4.

41. Copien altteutscher Denkmäler 2c.

42. Patent des Kurfürsten Carl Theodor v. B. v. J. 1793, die Landesgebresten betreffend.

43. Versuch einer Genealogie des ausgestorbenen gräflich Hals'schen Hauses in Bayern.

44. Sechs vom Stift Obermünster an Theologen ausgestellte Tituli Mensae v. 1609 bis 1697. Fol.

45. Lehensbeschreibung aus dem Stift Niedermünster um 1601. Fol.

46. Ehehaftsbüchel der ehemaligen St. Emmeramischen Probstei Lauterbach v. 1570 nebst einem Spruchbrief v. 1509.

47. Sechs Verordnungen und Verhaltungs-Vorschriften der Stadt Regensburg wegen der 1679 graßirenden Pest.
48. Ordnungen der Papiermühle Regensburg v. 1617 rc. mit mehreren gedruckten k. k. Mandaten. Fol.
49. Urgicht der hingerichteten Kindsmörderin Margaret Pühler v. 1723, mit 4 Zeichnungen. Fol.
50. Desgleichen des hingerichteten Kirchenräubers Thomas Staidl v. 1720, mit 4 Zeichnungen. Fol.
51. Stift- und Saalbuch beider in der jungen Pfalz liegenden Herrschaften Hackenberg und Wulkersdorf v. 1596. Fol.
52. Akt, die Herrschaften Wulkersdorf, Hackenberg und und Hautzendorf betreffend.
53. Bischof Albrecht Sigmund von Regensburg, geb. Herzog von Bayern, erneuert und konfirmirt dem Markte Hohenburg a./N. alle Marktfreiheiten 1668. Fol.
54. Saalbuch der Herrschaft Siegenstein von 1607.
55. Contrafaktur eines römischen Grabes, wie man es in Straßburg 1603 entdeckte.
56. Wie die portestantische Pfarrgemeinde von Regensburg schnell zu einer herrlichen Orgel in der Neuenpfarre gelangte 1730.
57. Befehl an die weltliche Regierung des Hochstifts, zur Wiedererbauung des zu Pfätter abgebrannten Pfarr-Gotteshauses beizusteuern. 1728. 8.
58. Calendarium Anniversariorum et Missarum Conventus Ratispon. Ord. Erem. S. Augustini singulis annis persolvendorum conscriptum. 1663. 8. (Hdsch.)
59. Was für Feierlichkeiten bei der Grundsteinlegung Walhallas in Regensburg den 18. Oktober 1830 stattfanden.
60. C. Th. Gemeiners sämmtl. Regesten, resp. Urkunden, Abschriften und geschichtliche Stellen, die er zur Verfassung seiner Regensburger Geschichte gesammelt hatte.

Fol. (Enthaltend St. Jakob (Schotten), Ober-, Mittel- und Niedermünster und Jesuitenkloster. Ein Codex Niedermünsterensis von Roman Zirngibl liegt bei.)

61. Copie eines Schreibens an Sr. Hochw. Excellenz den Hrn. Landcommenthur von Eyb, des Notarii Paricy zu Regensburg Gesuch wegen der Communication der historischen Nachrichten aus dem Archiv von St. Gilg betreffend. 1752.

62. Akt über das Schloß und die Hofmark Bärbing: 1) Amts-Rechnung der Pfleg Bärbing 1612. Fol. 2) Gränz-Beschreibung derselben. 3) Verzeichniß der bei dem Schloß vorhandenen Geschütze, Harnische, Spieße, Turnierstangen 2c. 1611. 4) Kaiserliche Winterquartier-Verpflegungs-Ordnung v. 1641.

63. Zins-Register des Baarfüßer-Klosters zu Regensburg v. 1592. 4.

64. Winke über den Zweck und das Alter der der ehemaligen Stiftskirche zu Obermünster nordöstlich angebauten Kapelle von J. B. Schuegraf. Fol.

65. Bestallungsbrief für den Bischöfl. Pfleger v. Siegenstein. 1667.

66. C. Th. Gemeiners Bemerkungen über eine alte Umgeldamts-Rechnung v. 1394.

67. Der fünfte bayerische Kreisabschied auf den nächst ergangenen Augsburg'schen Reichsabschied zu Regensburg. 1557. (Original mit den Wappen der Abgeordneten.)

68. Baupläne des Damenstiftes Obermünster v. 1787.

69. Chronik von der Wallfahrtskirche Niederlayerndorf nebst einer Niedermünsterischen Rechnung über die Probstei Layrndorf und Grundplan. 1450.

70. Ein Convolut: 1) Kayserliche Ordnung, wie es

auf dem kaiserl. kur- und fürstlichen Convent zu Regensburg gehalten werden soll. 1622. 2) Desgl. auf's Jahr 1613. 3) Abschied der K. Majestäten und gemeinen Stände auf dem Reichstage 1570. 4) Kaiserl. Hofratifications-Decret ꝛc. die Feier der Ostern und und andern Feste betr. 1776. — 5) Tabelle, welche Ordnung gewisse Handwerker im Lohne halten sollen. 1712. — 6) Die Geldsorten betr. 1707. 7) Hazardspiele betr. 1764. — 8) Unflath und Obelhüllich betr. 1788. — 9) Victualien. 1730. — 10) Handwerksbräuche betr. 1733. — 11) Straßenbettel. 1788.

71. Akt, einen bei Pirkwang von einem Mädchen gefundenen Goldschatz betreffend.

72. Ein Convolut: 1) Die Geschichte des hingerichteten Joh. Löffel von Regensburg. 1723. 2) Des berühmten Silberdrechslers Täuber Luftpumpe. 1727.

73. **Registra bladorum Monasterii S. Emmerami** 1430/31 und 1440 ff.

74. — 79. **Registra omnium reddituum et proventuum S. Emmerami** 1519, 1538, 1540, 1573, 1589 und 1590.

80. J. G. Gölgls steinerne Brücke, Prennbrun, und Poetenschule.

81. Doktor- und Apotheker-Ordnungen und Taxen mit: **Ordo Dispensatory Doctorum Ratisbon.** 1548.

82. Wacht-, Kriegs- und Feuer-, Bau- und Wachtgerichts-Ordnung der Stadt Regensburg. 1582 — 1595.

83. **Acta**, den Gilgenplatz bei dem teutschen Haus betreffend, mit einem Urkunden-Coder.

84. **Acta**, Teutsch-Orden, **sive** Churkölln, als Hoch- und Teutschmeister, **pcto. Nunciationis novi operis**, den neuen Anbau am Ballhaus betreffend.

85. Acta, den Gilgenplatz bei den Dominikanern, mit einem Urkunden-Codex dieses Klosters.

86. Acta, die Einreißung und Zersprengung eines Joches an der steinernen Brücke.

87. Acta, die steinerne Brücke, den dortiger Zwinger und die Futtermauer betreffend, dann acta judicialia, den neu aufgerichteten Fleischladen an der Regensburgischen Futtermauer zu Stadtamhof betreffend.

88. Acta, allerlei kurbayer. Gravamina und Beschwerungen v. J. 1634, 35 u. 36 betreffend, (in Pergament gebunden).

89. Tom. I. Actorum, die von Kurbayern vermeinte eingewandte Contradiction und begehrte Cassation des Regensburger Accords und was deßwegen am kaiserlichen Hof gehandelt worden, 1634—1635.

90. Tom. II. v. 1635—1637.
(Enthält die Geschichte der zweimaligen Belagerung und Eroberung Regensburgs durch die Schweden und die kaiserl. Armee.)

91. Acta Originalia, das Dominikaner oder Prediger-Closter betreffend.

92. Kriegsacta von 1631—1633, sämmtliche Verhandlungen und Acta während des schwedischen Krieges in Regensburg, mit mehreren eigenen gebundenen Actis und Plänen.

93. Kriegsacta von 1709.

94. Kriegsacta von 1714 u. 1715.

95. Acta, Kriegstroublen betreffend, von 1742.

96. Acta, das Zeugamt und die Artillerie betreffend, ingleichen die Basteyen.

97. G. G. Plato, sonst Wild, Sammlung verschiedener Nachrichten, Ursprung, Erbauung und Anwachs der

Stadt Regensburg, auch deren Namen betreffend, mit XXVI. Tafeln und Handzeichnungen von römischen Antiken.

98. Regensburgs Chronik mit einer Beschreibung des 30jährigen Krieges, nebst Katalog aller städtischen Beamten. Fol.

99. Lebensbeschreibungen aller HH. Räthe und Consulenten der freien Reichsstadt Regensburg von 1542—1707, von J. G. Gölgel, Bauamts-Direktor, mit 12 Porträts. Fol.

100. Ulrici Certonis (eines Carthäusers von Prül) Compendium historicum de inclyta urbe Ratisbona, mit einer Präfatio von dem Carthäuser Franz Grünewald. Fol.

101. Acta, den von Pfalzneuburg der Reichsstadt Regensburg 1575 angebotenen Kauf des Frauenklosters Pettendorf betreffend.

102. Selbst-Biographie des gelehrten Malthefer Comthurs Johann Myritius, eines gebornen Griechen, von St. Leonhard in Regensburg, gestorben den 22. August 1604, in lateinischer Sprache mit den dazu gehörigen Akten von St. Leonhard.

103. Rechnung über das Lazareth in dem Pestjahre 1713.

104. Dr. Joh. Rechlingers von Augsburg, Raths-Consulenten der Stadt Regensburg, Verzeichniß etlicher Prozesse und Rathschläge in Sachen des Kämmerers und Raths von Regensburg wegen der Juden, der neuen Kapelle (die Zerstörung der Synagoge und Ausjagung der Juden 1519) und des Stadtkämmerers Lißkirchner u. a. Sachen. 1527.

24 Pergamentbriefe und Urkunden, als:

105. Quittung des Söldners Schutz von Weißenburg an die Abtissin Kunigund von Obermünster. 1458.

106. Quittung Erhard Aunkofers, Umgeldners von Regensburg, an den Magistrat. 1437.
107. Stiftsbriefe der Pfarr Altegloffsheim und der Schloßkapelle wegen des großen Zehents an den Domherrn Erasmus Neustetter zu Bamberg. 1597.
108. Die Erbschaftssache des Stiftsdechants J. Bapt. Pühlmeyer zu St. Johann von 1712.
109. Hydrops ꝛc.
110. Die Belagerung Budä (Pesth).
111. Copie eines Briefes von St. Mang. 1310.
112. Quittung Thom. Steinstorfers, Bürgers von Amberg, an Baron v. Eib, oberpfälz. Vizdom, über 300 fl. 1603.
113. Supplik des Marktes Stauf an den Kaiser, um 1710. (Damals war Bayern in den Händen der siegreichen Oesterreicher).
114. Quittung über 3 ℔ dl., die das Domkapitel an das teutsche Haus bezahlt 1421, mit Siegel.
115. Patent K. Ferdinands mit Unterschrift und Wappen (die Räuberei in Teutschland betreffend). 1559.
116. Heurathsabrede zwischen Lucas von Lamprechtshausen und Kath. Ruelassing von Regnsbg. 1519.
117. Die Stadt Regensburg hat der Bürgerin Barbara Wild von Amberg ihre Schuld per 13 fl. bezahlt.
118. Revers des Karthäuser Priors in Betreff des Zehends von Loch und Undorf, von 1715.
119. Hausbrief resp. Kaufbrief um ein Haus ꝛc. in der Zandinstrazze, das Ch. der Movtze, Bürger von Regensburg, an Gumprecht an der Hayd verkaufte. 1314.
120. Reverse von Seelfrauen von St. Gilg. 1390, 1413 und 1415.
121. Leibrechtsbrief des teutschen Hauses zu St. Gilg. 1409.

122. Lehenbrief über die 2 Thl. Zehends zu Fragershofen. 1539.

123. Gerichtsbrief in Betreff einer Hofstatt in Regensburg. 1361.

124. Revers über eine Behausung zur Commende St. Gilg. 1463.

125. Geburtsbrief des Hrn. Joh. Lötsch, Pfleger zu Affeking. 1615.

126. Ein plattteutscher Kaufmannsbrief an einen Kaufmann in Regensburg von 1655.



(III. Beilage.)

Dritte Fortsetzung
des
Bücher-Kataloges
der
Vereins-Bibliothek.

Nro.

2017. Adreß-Buch von Regensburg und Stadtamhof für 1852. Regensburg, 1852. 8.

2018. Auer, Alois, k. k. österreichischer Rath und Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Die Entdeckung des Natur-Selbstdruckes oder die Erfindung, von ganzen Herbarien, Stoffen, Spitzen, Stickereien u. überhaupt allen Originalien und Copien ꝛc. durch das Original selbst Druckformen herzustellen. Wien, 1854. 4. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2019. Aventin, Johann. Bayrischer Chronicon: im Latein nun verfertigt: vnd in Syben Puecher getailt ein kurtzer Auszug. Nürnberg, 1522. 4. (Mit dem bayer. Wappen und der Jahreszahl 1522.)

2020. Bäumler, S. Rede am Grabe des Herrn Dr. Med. Karl Herrich, praktischen Arztes in Regensburg, gehalten am 4. Januar 1854. Regensburg. 8.

2021. Berger, Theodor Mr. Synchronistische Universal-Historie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten von K. Karl des Gr. Zeiten bis auf das Jahr 1729, mit 12 Tabellen. Leipzig, 1729. Fol.

2022. Bermann, Moritz. Oesterreichisches biographisches Lexicon. Genaue Lebensbeschreibungen berühmter und denkwürdiger Personen jedes Standes in der österreichischen Monarchie von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. I., II., III. Heft v. A. — Babenberger. Wien, 1851—1852. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2023. Böhaimb, Carl August, Pfarrer in Hütting. Magdalena, Herzogin v. B., Pfalzgräfin bei Rhein. rc. Augsburg, 1851. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2024. Böhaimb, C. Aug., Pfarrer in Hütting. Maria Theodore, Herzogin v. B., Landgräfin zu Hessen-Rheinfels, Karmelitin zu Neuburg. Abgedruckt in den wöchentlichen Beilagen zur Sion Nr. 5, den 4. Februar 1852. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2025. Brenner-Schäffer, Wilh., Dr. Schematismus der promovirten Aerzte im Regierungs-Bezirke Oberpfalz u. v. Regensburg. Nürnberg, 1852. 4. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2026. Brenner-Schäffer, Wilh., Dr. Geschichte der Stadt Weiden im Regierungs-Bezirk der Oberpfalz und von Regensburg. Regensburg, 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2027. Bruckbräu, Friedr. Wilh. Neuestes Taschenbuch von München und den Umgebungen. (Mit 14 Ansichten und 1 Plane.) München, 1828. 8. (Geschenk von Hrn. Baron v. Böhnen.)

2028. Burchdorf, v. Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungs-Bezirk der Oberpfalz, aus historischen Quellen, mit einer Karte und mit

Stahlstichen. Regensburg, 1852. 8. (Geschenk des hohen Regierungs-Präsidiums.)

2029. Burger, Dekan in München, u. Hermann, K. Friedr. Heinr., Dekan in Regensburg. Aussegnungs-Worte, gesprochen den 15. März 1853 und Einsegnungs-Worte an der Gruft des Hrn. Gottlieb Freiherrn von Thon-Dittmer, k. b. Staatsraths ꝛc., am 17. März 1853. Regensburg. 8. (Geschenk des Herrn v. Zerzog.)

2030. Cappe, H. Ph. Die Münzen der Herzoge von Bayern, der Burggrafen von Regensburg und der Bischöfe von Augsburg aus dem X. und XI. Jahhundert. Dresden, 1850. 8.

2031. Carrara Francesco Dr., Directore del Museo d'antichita di Spalato e degli Scavi di Salona ꝛc. Topographia e Scavi di Salona mit Prospekten und topographischen Mappen ꝛc. Triest, 1850. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2032. Christoph, Joh., Abt von Monsee. Lebensbeschreibung des heil. Wolfgang, Bischofes von Regensburg. Titel, Druckort und Jahr mangelt; letzteres nach der Vorrede 1599. 8. (2 Theile in Einen gebunden.)

2033. Churfilchen, Michael. Stunden-Zeiger über die Entfernung aller oberpfälzischen Ortschaften vom Sitze der betreffenden k. Landgerichte, sowie der k. Gerichtshöfe zu Amberg und Regensburg. Sulzbach, 1852.

2034. Coelestin, Abt von Sct. Emmeram. Mausolaeum Sct. Emmerami. (Ohne Titel und Druckort und Jahr.) 4.

2035. Contzen, Dr. M. Th. Geschichte Bayerns. Zum Gebrauche der akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. I. Abtheilung. Münster, 1853. 8.

2036. Cuno, Mauritz. Der gar zu gemein werdende Alte und Neue Betrug unter denen Reichsthalern. Mit Fleiß entdecket und vor Augen gestellet. Hamburg, 1702. 8. (Geschenk von Hrn. Posamtirer Fürnrohr.)

2037. Custos Dominicus. Genealogia Serenissimor. Boiariae Ducum et quorundam Genvinae Effigies a Wolfg. Kiliano, Augusto aeri inscisae. Augsburg, 1605. 4.

2038. Daisenberger, J. M. Geographisches Handlexicon vom ganzen dermaligen Königreiche Bayern, oder alphabetische Darstellung aller in Bayern befindlichen Städte ꝛc. 3. Auflage. Regensburg, 1851. 8.

2039. Deutinger, v. Mart. Dr. Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. (III. Band.) München, 1850. 8. (Geschenk des Hrn Verfassers.)

2040. Deutinger, v. Mart. Dr. Beiträge zur geschichtlichen Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising. 2. Bandes 1, 2 u. 3. Heft. München, 1851. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2041. Deutinger, v. Mart. Dr. Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthumes München und Freising für das Jahr 1851. München 1851. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2042. Diepenbrock, Melchior. Die Zeichen der Zeit. Predigt am Sylvester-Abend 1840. Regensburg. 8. (Geschenk des Hrn. Barons von Böhnen.)

2043. Döderlein, Mr. Joh. Alex. Antiquitates Gentilismi Nordgaviensis d. i. Bericht von dem Haydenthum der alten Nordgauer ꝛc. Regensburg, 1734. 4.

2044. Ehrentraut, H. G. Friesisches Archiv. Eine Zeitschrift für friesische Geschichte und Sprache. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache, auch der Grafschaften Oldenburg und Helmenhorst.

I. u. II. Band. Oldenburg, Schulze. 1849 und 54. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2045. Eisenmann, Jos. Ant. Kriegsgeschichte der Bayern von den ältesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten. (I. und II. Theil.) München, 1813. 8.

2046. Eisenmann, Jos. Ant. Folgen, die aus den Nutztheilungen der bayer. Herzoge, von Otto dem Erlauchten bis zur Einführung des Rechtes der Erstgeburt in Bayern entstanden. München, 1816. 8.

2047. Feier des fünf und zwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät Maximilian Joseph I., Königs von Bayern, in allerhöchst desselben Residenzstadt München. (Den 16. Februar 1824.) (Mit vielen Abbildungen und andern Beilagen.) München. Fol. 1824.

2048. Fink, Dionys. Geschichte der Wallfahrtskirche zum hl. Brunn in der Pfarr Hohenthan. Landshut, 1838. 8. (Geschenk des k. Domainen-Raths und Vorstandes J. Mayer.)

2049. Freyberg, v. Frhr. M. Sammlung historischer Schriften und Urkunden. I. II. III. IV. (1. 2. 3. Heft.) Stuttgart und Tübingen. 1827—1835. 8.

2050. Fürst, der christliche, oder väterliche Ermahnungen des Churfürsten Maximilian Herzog von Bayern an den Churprinz Ferdinand-Maria, in 4 Sprachen, mit einem Titelkupfer. Regensburg, 1730. 4.

2051. Gaisberger, Joseph. Ovilaba und die damit in nächster Verbindung stehenden römischen Alterthümer. Mit 4 Abbildungen. Wien, 1852. Fol. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2052. Gaisberger, Joseph. Römische Inschriften im Lande ob der Ens. Linz, 1853. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2053. **Garrucci, Raphael. Monumenta Reipublicae Ligurum Baebianorum in Baebiani ruinis aut locis vicinis reperta cum disquisitionibus in Antiγραφον tabulae Aeneae Alimentariae Reip. Ejusd. Romae Typis Marinianis et Morinianis apud Josephum Spithöfer. 1846.** Fol. (Geschenk von Hrn. Sebastian Liebl in Rom.)

2054. Gerstner, J. Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern. München, 1852. 8.

2055. Gräße, J. G. Th. Dr. Handbuch der alten Numismatik, von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des römischen Reichs, nach den besten Quellen bearbeitet und mit vielen Abbildungen versehen. Leipzig, 1852. 8.

2056. Greger, Johannes, Stadtgerichts-Rath. Nachrichten über Christoph von Gluck bei der Enthüllung seines Monuments in München. Allen Freunden der Musik gewidmet. München, 1848. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2057. Grieshaber, Fr. Karl. Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa. Rastatt, 1850. 8.

2058. **Grifi Cav. Luigi. Brevi Cenni di un Monumento Scoperto a porta maggiore. Roma. Alessandro Monaldi Tipografo. 1838.** Fol. (Geschenk von Hrn. Sebastian Liebl in Rom.)

2059. Grimm, J. F. L. Ueber die Wahl des künftigen Berufs. Regensburg, 1805. 4.

2060. Gruber, B. Regensburg und seine Umgebungen, geschildert und in Abbildungen erläutert. Erstes Heft mit 5 artistischen Beilagen. Regensburg. Joseph Manz. 1844. Fol.

2061. Hartard, Damian, v. u. zu Hattstein rc. Die Hoheit des teutschen Reichs-Adels rc. I. II. III.

Tom. und großes Special-Register darüber. Bamberg, 1751. Fol.

2062. Hefner, Jos. v. Dr. Verzeichniß der in der Sammlung des k. Antiquariums befindlichen Alterthnms-Gegenstände. München. 8.

2063. Hefner, Dr. v. Das römische Bayern in seinen Schrift- u. Bildmalen. (Mit 8 Tafeln Abbildungen.) München, 1852. 8.

2064. Heffner, C. und Reuß, k. Professor. Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Ostfrankens. Eine literargeschichtliche Druckschrift bei Gelegenheit der Errichtung einer Gedächtnißtafel an dem vormaligen Wohnhause des gefeierten Chronisten. Würzburg, 1853. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2065. Heider, Dr. Gust. Ueber Thier-Symbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst. Eine archäologische Abhandlung. Wien, 1840. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2066. Heider, Dr. Gust. Physiologus. Nach einer Handschrift des VI. Jahrhunderts, zum erstenmal herausgegeben und erläutert mit fünf Tafeln Abbildungen. Wien, 1851. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2067. Herrmann, J. B. W., Dr. und Hofrath. Kalender auf das Jahr 1842. München, 1841. 4. (Geschenk des Herrn Barons von Böhnen.)

2068. Höfler, C. Bayern, sein Recht und seine Geschichte. Regensburg, 1850. 8.

2069 Hofrichter, J. L, Genealogische Tafeln der vorzüglichsten europäischen Regenten-Häuser und ihrer Nebenlinien, älterer und neuerer Zeiten, nebst einem Anhange in fünf Blättern: Geographie der Geschichte als Anleitung zu größern Ausführungen für Liebha-

der dieser Wissenschaft. Gratz, 1847. 4. (Lithographie.)

2070. Hofrichter, J. C. H. Luttenberg, seine Umgebungen, Bewohner und Geschichte. Gratz, 1850. 8. (Geschenk des Hern. Verfassers.)

2071. Hohenthal, Karl Ant. Friedr. Freih. von, Das Recht des Stärkern nach seinem Ungrund und die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker. Regensburg, 1789. 4.

2072. Hormayer, Frhr. v. und Mednyansky. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. VII. VIII. IX. und X. Jahrgang, XLI. Jahrgang der gesammten, XXIII. der neuen, III. der neuesten Folge. Wien, 1826—1829, 1854—1855. 8.

2073. Jahres-Bericht über das k. Lyceum, Gymnasium und die lateinische Schule zu Freising im Studienjahr 1848/49. Mit einem Programm von Heinrich Gotthard, k. Gymnasialprofessor. Freising, 1849. 4. (Geschenk des Vorstandes Domainen-Rath Mayer.)

2074. Kaltenbrunner, C. A. Oesterreichischer Volks- und Wirthschafts-Kalender für das Gemeinjahr 1853. 2. Jahrgang mit mehreren Illustrationen. Wien. 8. (Geschenk des k. k. Ministerial-Revidenten Schimmer von Wien.)

2075. Kerndt, C. H. Th. Dr. phil. u. Bruns, Heinr. Wilhelm. Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- und Forstwirthe. 32. Jahrgang 1854, 8. Heft. Leipzig 1855. 4. (Geschenk von Hrn. Max Frhr. v. Speck-Sternburg.)

2076. Keyn, Joh. Andr., Rektor. Ueber die Lesesucht der Jugend, nebst einigen Vorschlägen, wie Eltern und Lehrer dieselbe zu mäßigen und zu leiten trachten sollen. Regensburg, 1803. 4.

2077. Koch-Sternfeld, v. J. E. Salzburg, die Stadt und ihre Umgegend unter den Römern. München, 1815. 8.

2078. Koch-Sternfeld, v. J. E. Beleuchtung der Sartorischen Chronik, in Beziehung auf die Geographie und die Geschichte der Tauern im Allgemeinen und des Gasteiner Thales insbesondere. Zweiter Anhang zum Taschenbuch: Die Tauern u. s. w. München, 1821. kl. 8.

2079. Koch-Sternfeld v. J. E. Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staaten-Kunde. (2 Theile.) Passau, 1825. München, 1826.

2080. Koch-Sternfeld, v. J. E. Ueber den Standpunkt der Staatskunde als Bürgschaft der Landes-Ordnung und Freiheit. München, 1827. 8.

2081. Koch-Sternfeld, v. J. E. Bemerkungen über den Kampf des Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit ꝛc. München, 1833. 8.

2082. Koch-Sternfeld, v. J. E. Das Präsidial-Prinzip; die Grundlage und Rettung der Rural-Staaten und insbesondere des christlich-germanischen Staaten-Systemes. München, 1833. 8.

2083. Koch-Sternfeld, v. J. E. Das geographische Element im Welthandel, mit besonderer Rücksicht auf die Donau. München, 1843. 8.

2084. Koch-Sternfeld, v. J. R. Ueber das wahre Zeitalter des hl. Rupert, des Apostels der Bajoarier und Gründer des Erzstiftes von Salzburg 1849. Fol. (Nr. 2077—2084. Geschenke des Hrn. Verfassers.)

2085. Predigt über den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche; nebst einem Altar-Gebet des Herrn Pfarrers Lorenz bei der Eröffnung der ersten Spezial-Synode

zu Regensburg am 2. September 1829. Regensburg. (Geschenk des Hrn. Barons von Böhnen.)

2086. Kriegstage der Bayern. Ein kriegsgeschichtlicher National-Kalender. München, 1825. 8.

2087. Landau, G. Dr. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel, 1855. 8.

2088. Leoprechting, Karl Frhr. v. Stammbuch von Possenhofen, der Insel Wörth und Garatshausen am Würmsee. München, 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2089. Lepsius, C. P. Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes, nach Quellen bearbeitet, mit einem Urkunden-Buche und Zeichnungen. Naumburg, 1846. 8. (Geschenk von Hrn. Dr. Melly in Wien.)

2090. Lewald, August. Atlas. Monatschrift zur Zeitgeschichte und Völkerkunde. (2 Bände.) Stuttgart 1840. 8. (Geschenk des Hrn. Barons Alfred von Böhnen.)

2091. Lindner, Jos. Adelmar. Chronik des Marktes und Amtes Floß, nach authentischen Quellen. Sulzbach, 1850. 8.

2092. Lori v. Sammlung des bayer. Münzrechtes (3 Theile.) Fol.

2093. Magenau, Rud. Friedr. Heinr, Mr. — Mr Christian Friedrich Wittich, Pfarrer zu Waldorf, im Königreich Würtemberg, in seinem Leben und Wirken. Stuttgart, 1818. 8. (Geschenk von Hrn. Baron v. Böhnen.)

2094. Mannert, Konrad. Kurzer Entwurf der alten Geographie, von Paul Friedr. Achat Nitsch verbessert. Leipzig, 1807. 8.

2095. Mannert, Konr. Die älteste Geschichte Bojoa-

riens und seiner Bewohner. Nürnberg und Sulzbach, 1807. 8.

2096. Martini, G. Heinr. Mr. Muthmaßung über eine griechische Steinaufschrift, welche in Regensburg befindlich ist. Regensburg, 1773. 4.

2097. Mayer, Joseph. Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Johann von der Oberpfalz in Neuburg vor dem Walde, historisch-kritisch beleuchtet. Regensburg, 1850. 8.

2098. **Mediobarbus Biragus Franciscus** 2c. **Imperatorum romanorum Numismata a Pompeio M. ad Heraclium, ab Adolfo Occone olim congesta** 2c. **Mediolanum, 1683.** Fol.

2099. Melly, Eduard Dr. Das Westportal des Domes zu Wien in seinen Bildwerken und ihrer Bemalung, mit mehreren Holzschnitten. Wien, 1850. 4. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2100. Mengein, Anton, Dombechant von Regensburg. Worte des Friedens an die bayer. Veteranen von Regensburg und Stadtamhof bei dem Trauergottesdienste für ihre gefallenen Kriegsgenossen im Dome zu Regensburg am 3. Oktober 1850. Regensburg, 1850. 8.

2101. Mering, F. E. Frhr. v. Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof zu Köln. Köln, 1831. 8. (Geschenk des Herrn Chorvicars Dom. Mettenleitner.)

2102. Mikocki, Leon. Verzeichniß einer großen und sehr gewählten polnischen Münz- und Medaillen-Sammlung, dann einer Sammlung von Münzen uud Medaillen aller Länder. Mit 4 lithographischen Tafeln und einem Münzmesser. Wien, 1850. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2103. **Mittermüller, Rupert, Professor in Metten.** Das Zeitalter des hl. Rupert. Programm zum Schlusse des Studienjahres 1853/54. Deggendorf, J. Kollmann. 1854. 4. (Geschenk des Herrn. Verfassers.)

2104. **Monumentum Keplero dedicatum Ratisbonae.** Ratisbon. 1808. Fol.

2105. Mooyer, E. Friedr. Auszüge aus zwei Nekrologien des Klosters St. Emmeram zu Regensburg. Regensburg, 1849. 8.

2106. Mooyer, E. F. Ueber die angebliche Abstammung des normanischen Königs-Geschlechtes Siziliens von den Herzögen der Normandie. Minden, 1850. 4. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2107. Mooyer, Ernst Friedr. F. Schiern's Uebersicht der Auswanderungen der Normannen aus der Normandie nach Italien und der ersten Eroberungen derselben in Neapel und Sizilien. Aus dem Dänischen übersetzt. Minden, 1851. 4. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

2108. Müller, Adalbert. Regensburger Vergißmeinnicht. (Mit 4 Abbildungen.) Regensburg. Fol.

2109. Müller, Adalbert. Kelheim, die Befreiungshalle und Weltenburg. Regensburg, 1844. 8.

2110. Müller, Adalbert. Die Merkwürdigkeiten der k. Kreishauptstadt Regensburg. (Mit Stahlstichen.) Regensburg, Manz. 1844. 8.

2111. Müller, Adalbert. Donaustauf und Walhalla. 7te mit den kurzgefaßten Biographien der Walhalla-Genossen und einem Auszuge aus dem Walhalla-Album vermehrte Auflage. (Mit Stahlstichen und Tabellen.) Regensburg, 1846. 8.

2112. Mutzl, Sebastian. Die römischen Wartthürme, besonders in Bayern. München, 1851. 4. (Geschenk des Hrn Verfassers.)

2113. Mutzl, Seb. Die Cella Maximiliani zu Bischofshofen und die älteste Geschichte Bayerns. Regensburg, 1852. 4. (Geschenk des Hrn. Vicars Mettenleitner.)

2114. Neumann, Theodor, Dr. phil. Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges, der böhmischen Empörung von 1547, sowie des Pönfalles der oberlausitzischen Reichsstädte in demselben Jahre. Görlitz, 1848. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2115. Obermayr, J. Nep., Regiments-Auditor. Die Schlacht auf dem Nordfelde oder die Wiederherstellung des Königreichs Norikum, d. i. Bayern. Regensburg, 1849. 8.

2116. Ompteda, Friedrich August Freihr. von. Von den Grenzen der Aufklärung, eine Abschiedsrede, gehalten auf dem Hörsaale des Regensburger Gymnasiums. 1788. 4.

2117. Ostertag, Joh. Phil., Rektor. Ueber die Unsterblichkeit. Regensburg, 1796. 4.

2118. Ostertag, Joh. Ludwig. Abriß der teutschen Geschichte ꝛc. I. Theil. Regensburg, 1825. 8.

2119. Ottensoser, David. Reise des Rabbiners Rabbi Pethachjah aus Regensburg, aus dem Hebräischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen und durch Anmerkungen erläutert. Fürth, 1844. 8.

2120. Pangkofer, Jos. Anselm. Deutschlands Mundarten. Eine Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik. Erster Jahrgang I. u. II. Heft (Probeheft). Nürnberg, 1854. 8.

2121. Panzer, Friedrich, Beitrag zur deutschen Mythologie. München, 1848. 8.

2122. Pilgramm, Ant. **Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accomodatum. Viennae. 1781. 4.**

2123. Plank, Dr., Professor. Chronik von Eichstätt in Mittelfranken von Bayern. München, 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2124. Prantl, Karl Dr. Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie. Festrede zur Vorfeier des 93. Stiftungstages der k. Akademie der W. am 27. März 1852. München, 1852. 4. (Geschenk der k. Akademie der Wissenschaften.)

2125. Predigten, welche bei der ersten hundertjährigen Jubelfeier in der Wallfahrtskirche der hl. Dreifaltigkeit auf dem Osterberg am Steinweg bei Stadtamhof vom 1.—8. September 1816 sind gehalten worden. Regensburg, 1815. 8.

2126. Reihenfolge, chronologische, der römischen Päbste von Petrus bis auf Leo XII., mit Anhang: der Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise. Mit dem Portrait Leo's XII. Würzburg, 1828. 8.

2127. Ried, Thom, Geographische Matrikel des Bisthumes Regensburg. Regensburg, 1813. 8.

2128. Rixner. **Ludi equestres ex ordine XV. solenniter in Germania celebrati, editi ab ordine equestri et nobilitate bavarica anno MCCXXCIV** ꝛc. Das 15, 22, 25. u. 35. Turnier, zu Regensburg abgehalten, aus Rixners Turnierbuch. Fol.

2129. Roth, Dr. Karl. Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschnng. (I.—XII. Heft.) München, 1850—1852. 8.

2130. Roth, Karl Dr. Bruchstücke aus Jansen des Eninkel's gereimter Weltchronik, nebst einem Anhang,

die Sprüche der Väter enthaltend. München, 1854. 8.

2131. Rudhard, Georg Thomas Dr. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, gegründet und herausgegeben von Joseph Frhr. v. Hormayr. III. Jahrgänge der neuesten Folge, 1852—1855. München, 1853—54. 8.

2132. Sächerl, Joseph. Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell, nebst geschichtlichen Nachrichten von den umliegenden Ortschaften. Regensburg. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2133. Scheiger, Joseph, Anleitungen über Erhaltung und Herstellung der Burgen und Schlösser. Gratz, 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2134. Schematismen der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für 1852 u. 1853. Regensburg. 8. (Geschenke des bischöflichen Ordinariats.)

2135. Schenk, Eduard. Canova's Tod. Ein Gedicht. (2. Auflage.) München, 1823. 8. (Geschenk des Hrn. Barons v. Böhnen.)

2136. Schenk, Eduard. Kadmos und Harmonia. Mythisches Festspiel zur Feier des ersten Erscheinens Ihrer Majestäten des Königs Otto von Griechenland ꝛc. im k. Hoftheater zu München. Regensburg, 1837. 8. (Geschenk des Hrn. Barons v. Böhnen.)

2137. Schlichtegroll, Dr. Nathanael v. Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg als staatsrechtlich und geschichtlich bedeutsamer Stammvater des bayer. Königshauses. München, 1850. 8. (Mit Wolfgangs Portrait.)

2138. Schimmer, Karl August. Bilder aus der Heimath. Oesterreichische Volksschrift für vaterländische

Geschichte, Topographie und Statistik, mit 12 Abbildungen. Wien, 1853. 8. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

2139. Schimmer, Gustav Adolph. Das alte Wien. Darstellung der alten und merkwürdigsten, jetzt größtentheils verschwundenen Gebäude Wiens nach den seltensten gleichzeitigen Originalien, mit erläuterndem Texte. I.—VI. Heft. Wien, 1853 u. 1854. 4. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2140. Schimmer, Gustav Adolph. Historisch-topographische Beschreibung von Bregenz rc. Ohne Jahr. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2141. Schmöger, v. Erinnerung an Joseph Placidus Heinrich, Kapitular der hohen Kathedral-Kirche zu Regensburg, k. b. und bischöflicher Rath. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2142. Schöppner, A. Sagenbuch der bayerischen Lande, in drei Bänden. München, 1852. 8.

2143. Schuegraf, J. R. Glossen über ein Zinsbuch der Stadt Amberg v. J. 1585. Regensburg, 1849. 8.

2144. Schuegraf, Jos. Rud. Welcher Mittel bedient sich die Demokratie, um die Fürsten zu stürzen und die Völker zu blenden? Regensburg, 1849. 8.

2145. Schuegraf, J. R. Pürkelgut und der Kampf Kaiser Karls des Großen mit den Heiden vor Regensburg. Regensburg, 1850. 8.

2146. Schuegraf, Jos. Rud. Untreue schlägt den eignen Herrn oder: Uebermuth führt zum Falle. Charaktergemälde von Revolutionsmännern alter und neuerer Zeit, von einem Geschichtskundigen. Regensburg, 1850. 8.

2147. Schuegraf, J. R. Lebensgeschichtliche Nachrichten über den Maler und Bürger Michael Ostendorfer. Regensburg, 1851. 8.

2148. Schuegraf, J. R. Topographische Beschreibung der Westnervorstadt Regensburg. Regensburg, 1851. 8.

2149. Schuegraf, J. R. Des Prinzengartens Jubiläum am 10. Mai 1852. Regensburg, 1852. 8. (Nr. 2143—2149. Geschenke des Hrn. Verfassers.)

2150. Sedlmaier, Christoph. Beschreibung des Münzenfundes bei Saulburg in Niederbayern, mit 5 Tafeln Abbildungen. Landshut, 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2151. Selneccerus, Nicolaus. Paedagogiae christianae, Pars I. II. et III^ma. Unterweisung in den Hauptstücken der ganzen christlichen Lehre nach Ordnung des hl. Katechismi. 1. 2. 3. Theil, verdeutschet durch M. Luc. Maium. Frankfurt a. M., 1570. Fol.

2152. Sibmacher, Johann, von Nürnberg. New Wapenbuch, darinnen deß H. Röm. Reichs Teutscher Nation hoher Potentaten Fürsten, Herren u. Adelspersonen, auch anderer Ständt v. Stätte Wapen, an der Zahl über 3320 ꝛc., mit Fleiß erkundiget vnd vf Kupfferstück zum Truck verfertigt. Norimbergae. 1605. 4.

2153. Siegert, Carl. Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerschen Haupt-Volksstammes und seiner Fürsten. (Mit einer Karte.) München, 1854. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2154. Speck-Sternburg, Hermannn Max, Frhr. von. Gedichte mit des Verfassers Portrait. Leipzig, 1852. 8. (Geschenk des Hrn. Vaters des Dichters.)

2155. Steiner, Joseph. Versuch einer medizinischen Topographie vom Landgerichts-Bezirke Parkstein und Weiden in der Oberpfalz. Sulzbach, 1808. 8.

2156. Steiner, Dr., Hofrath. Geschichte u. Topographie

des Maingebietes und Spessarts unter den Römern, zugleich Wegweiser für Reisende und Beitrag zum Studium röm. Rechts- und Militär-Alterthümer. Darmstadt, 1834. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2157. Steiner, Dr., Hofrath. Codex inscriptionum romanorum Danubü et Rheni. I. Theil und II. Theils erstes und zweites Heft. Seligenstadt, 1851. 8.

2158. Steiner, Dr., Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften im Rheingebiete aus den Zeiten der röm. Herrschaft. Seligenstadt, 1852. 8.

2159. Sterr, Kaspar, Ludwig der Baier, Kaiser der Teutschen und Römer. München, 1812. 8.

2160. Stillfried, Rudolf, Frhr. v., und Maercker, Dr. Traugott, Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. I. Band. Berlin, 1852 4. (Geschenk Sr. Majestät des Königs von Preußen.)

2161. Stingelheim, v. Die erloschenen und noch blühenden altadelichen bayerischen Familien. Regensburg, 1798. 4.

2162. Streber, Franz Dr. Die ältesten Münzen der Grafen v. Hohenlohe rc, mit einer Tafel Abbildungen. 4.

2163. Streber, Fr. Dr. Ueber die Mauern von Babylon und das Heiligthum des Bel daselbst. 4.

2164. Streber, Fr. Dr. Die ältesten Münzen der Burggrafen von Nürnberg. Mit 2 Tafeln Abbildungen. München, 1847. 4.

2165. Streber, Fr. Dr. Ueber die Vorhalle des Salomonischen Tempels. 1850. 8.

2166. Streber, Fr. Dr. Ueber die Aufgabe der Kunst und Wissenschaft. München, 1853. 4.

2167. Streber, Franz Dr. Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen. Mit 2 Tafeln

Abbildungen. München, 1853. 4. (Nr. 2162—2167. Geschenke des Hrn. Verfassers.)

2168. Stumf, Pleichhard. Bayern. Ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Königreiches. München, 1853. 8.

2169. Stütz, Jodok. Das Leben des Bischofs Altmann von Passau. Wien, 1853. Fol. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

2170. Thomas, Georg Martin. Die staatliche Entwicklung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München, 1849. 4.

2171. Töpfer, Conrektor. Ueber einige Mißhälligkeiten in der Lehrart der griechischen Sprache ꝛc., nebst nachdrücklicher Empfehlung eben dieser Sprache, mit litt. Anmerkungen ꝛc. begleitet. Regensburg, 1790. 4.

2172 Verordnung, die Rettung im Wasser verunglückter Personen betreffend. Regensburg 1778. 4.

2173. Vorbildung der Verbrennung eines den 12./22. Dezember 1690 in Schwaben ausgebreiteten Schmähgedichtes durch Henkers Hand zur Satisfaction der Geschmähten, so geschehen in Schwaben den 15./25. Jan. 1691. (Mit einer Abbildung.) 4.

2174. Walther, Fr. Wilh., k. b. Oberlieutenant. Topische Geographie von Bayern. München, 1844. 8.

2175. Weigl, J. Bapt. Theologisch-chronologische Abhandlung über das wahre Geburts- und Sterbjahr Jesu Christi. (2 Theile.) Sulzbach, 1849. 4.

2176. Weitenweber, W. Rud., Dr. Aus dem Leben und Wirken des Herrn Dr. Jos. Th. Held. (Eine Festschrift.) Prag, 1847. 8.

2177. Weitenweber, W. Rud., Dr. Dr. Joseph Carl Eduard Hofers Rückblicke auf sein Leben und Wirken. Prag, 1848. 8.

2178. Weitenweber, Wilh. Rud., Dr. Mittheilungen über die Pest zu Prag i. d. J. 1713—1714. Prag, 1852. 4. (Nr. 2176--2178. Geschenke des Hrn. Verfassers.)

2179. Westenrieder, Lorenz v. Hundert Sonderbarkeiten oder das neue München. 1. und 2. Theil. München, 1824 u. 1828. 8.

2180. Widmer, v. Domus Wittelsbachensis Numismatica oder Sammlung aller existirenden Münzen und Medaillen des Wittelsbachischen Stammhauses von der Rudolphinischen oder pfalzgräflichen Linie 2c. (Mit vielen Kupfertafeln.) 1784. 8.

2181. Widmer, v. Domus Wittelsbachensis Numismatica oder Sammlung von Münzen und Medaillen des wittelsbachischen Stammhauses der Ludovizinischen und rudolphinischen Linie, als von dem Otto dem größern bis zur gegenwärtigen Regierung Karl Theodors. Ersten Bandes I. Heft, zweiten Bandes II. Heft. (Mit mehreren Kupfertafeln.) München und Ingolstadt, 1784. 8.

2182. Zu-Rhein, Fried. August. Das Vaterhaus. Lyrisches Festspiel. Würzburg, 1824. 8. (Geschenk des Hrn. Barons v. Böhnen.)



Berichtigungen und Nachträge.

Seite 13 Zeile 5 v. u. lies: **sequitur** statt **sequitus**.
„ 23 „ 10 v. o. setze nach: **fra — 2da**.
„ 23 „ 6 v. u. lies: **XVI.** statt **X.VI.**
„ 25 „ 10 v. o. setze nach: **j Flo — ren.**
„ 25 „ 11 v. o. nach: **den.** setze **Rat.** anstatt **Rh.** und **IX Gr.** statt **j Gr.**

Seite 26 Zeile 6 v. o. tilge das Coma nach dem Worte Pfarr.
„ 30 Zeile 11 v. u. setze nach: schuldig das Zeichen *); ebenso in der 10. Zeile nach: **tnr** das andere **), dann in der 9. Zeile nach: **Frieshaimer** das dritte ***), endlich Zeile 8 nach: **selbs tr** das vierte ****).

Das **ct.** nach **Domini** in der ersten Zeile v. o. soll heißen: **etc.**

Seite 34 Zeile 1 v. o. soll **Haselbach** nicht nur mit kleinen Lettern gedruckt, sondern auch mit den nachfolgenden Pfarren in eine gleiche Linie gereiht sein.

Seite 35 Zeile 1 v. u. lese: **Slauicorum** statt **Flauicorum.**
„ 41 „ 5 v. o. klammere **Kirchenrohrbach** ein.
„ 61 „ 14 v. u. streiche die zwei **ect.** aus und setze dafür **etc.**
„ 68 „ 2 v. u. lese: **de** statt **ee.**
„ 69 „ 10 v. o. lese: **ij1/2** statt **ii1/2.**

Dieser Ansatz, den man sonst statt zwei für elf lesen würde, kommt in solcher Weise öfter vor; weßhalb man bittet, ihn nicht mit elf gleichbedeutend zu halten.

Seite 70 Zeile 17 v. o. tilge das **X** vor **lviijo** und in der letzten Zeile lese **waicz** statt **waicx.**

Seite 97 Zeile 9 v. o. lies: **puechen** statt **prechen.**
„ 99 „ 2 v. u. „ **mer** statt **nur.**
„ 101 „ 16 v. u. „ **Kanndl** statt **Kunndl.**
„ 103 „ 11 v. o. „ **Item** statt **Ilem** und Zeile 9 v. u. **Satta** statt **Saltn.**

Seite 105 Zeile 16 v. o. setze nach xiiij — ßiiij.
„ 108 „ 13 v. o. lies: **auszuheben** statt **aufzuheben**.
„ 166 „ 2 v. o. setze nach: waren ein Koma und tilge das Koma nach: kommt.

Seite 170 setze nach dem Wort: „seyn" in der Note 132) diese neuere, aus einem alten Repertorium der Reichsstadt Regensburg genommene Notiz: „Im J. 1425 verpachtete die Reichsstadt an den Bürger Hans Bobinger den Pfundzoll auf ein Jahr um 14 ℔ dl. ea lege, daß er auf dem Thumb ein Säten Kohln 1 arme Salzscheiben an Hofer zu Sinching, 2 reiche und 2 arme Salzscheiben, 4 Täuchel und 4 Wagenschienen, 4 Sägen und unter die 4 Burgthor den Thorhütern 48 fl. abgebe." Die edlen Hofer von Sinching waren Erbmarschalle des Hochstifts Regensburg seit 1298.

Nach dieser Notiz scheint das unverständliche Wort: „**sattn Kol**" so viel zu bedeuten als ein gewisses Quantum oder Maß von Kohlen, die man damals bei noch nicht gänzlicher Vollendung des Domes zum Kohlenfeuer, etwa beim Löthen oder Verkitten metallener Gegenstände, z. B. bei dem Eindecken des Chorthürmchens mit Blei u. s. w., gebraucht hatte. Diese Vermuthung wird durch eine Stelle auf Seite 111 in Betreff der Anzeige, daß auf dem tumb der Schindecker decken mußte, und durch eine andere, auf Seite 116 ganz zu Ende stehende Verrechnung einer ausgeflickten Kütpfanne, wofür 3 dl. verausgabt wurden, zur Evidenz erhoben.

Seite 173 Note 147 verbessere: Schindecker sind jene, die mit Schinneisen deckten.

Seite 180 Zeile 12 v. o. setze nach: Seite 108 im und Zeile 4 v. u. setze 1416 statt 1417.

Seite 188 Zeile 6 v. u. setze nach „Euch": zu dienen geneigt.
„ 192 „ 1 v. o. setze das „zu" nach fest.
„ 199 „ 7 v. o. setze an „erkann" ein t und Zeile 5 v. u. hätt statt „hatt".

Seite 202 Zeile 7 v. o. lies nach statt „noch".
„ 211 „ 15 v. o. lies (die weil) statt (so lang).
„ 214 „ 13 v. o. lies von statt „on".
„ 243 verbessere das auf dieser Seite zweimal vorkommende „erbat" mit erbot.

Seite 293 Zeile 13 v. u. lies: der in Regensburg befindlichen 369 Altäre statt „der 369 Altäre des Domes."

Zum Schlusse muß ich einen Fehler verbessern, der im I. Theile meiner Domgeschichte auf Seite 102 vorkommt, wo nämlich mit gothi-

scher Schrift steht: „Hie leit Geberut". Diesen Geberut hielt ich für einen Steinmetzen, während es wahrscheinlicher ist, daß dieß Wort — Gertraud heißen müße, und daß auch bei unserer kunstreichen Kathedrale die Tochter eines uns unbekannten alten Steinmetzmeisters, die Gerud oder Gertrud hieß, ihre Kunst im Steinmeißel und im Versetzen der Steine an den Tag gelegt habe, wie in den am Dom-Portal von Straßburg wahrzunehmenden zierlichen Bildern die Jungfrau Sabina, Tochter des Dom-Baumeisters Ervinus de Steinbach († 1316) ihren künstlerischen Meißel producirt hatte. Mir erging es hier mit dem Worte Geberut, wie dem Hrn. Reichsarchivs-Direktor K. H. v. Lang, sel. Andenkens, mit dem Namen des Einsiedlers Sola (davon Solnhofen entstand), welchen er für ein Frauenzimmer hielt. (S. dessen Schrift: die Vereinigung des bayer. Staats rc. S. 98.)

Schuegraf.



Cenſus ī Ciuitate

Conſuc ĩ Trinitate


THE NEW YORK

II.

